

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen in den Jahren 2002 und 2003

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	5
Überblick über die wichtigsten Tendenzen	5
Arbeitsgebiete der Vereinten Nationen und deutsche Beiträge	10
A. Frieden und Sicherheit	10
1. Deutschland im Sicherheitsrat	10
1.1 Regionale und thematische Schwerpunkte im Sicherheitsrat	12
1.2 Sanktionen	17
1.3 Ökonomische Aspekte von bewaffneten Konflikten	18
1.4 Frauen in bewaffneten Konflikten	18
2. Friedensmissionen	18
2.1 Friedenssicherung	18
2.2 Friedensmissionen der Vereinten Nationen und deutsche Beteiligung	18
2.3 Reform des Peacekeeping (Brahimi-Bericht)	20
3. Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung	20
4. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung	22
4.1 Bedrohungen und ihre Bekämpfung	22
4.2 Rolle der VN bei der Proliferationsbekämpfung	22
4.3 VN-Waffeninspektionen in Irak	23
4.4 Erster Ausschuss der VN-Generalversammlung	23
4.5 Genfer Abrüstungskonferenz	24
4.6 VN-Abrüstungskommission	24
4.7 VN-Waffenregister	24
4.8 VN-Berichtssystem für Militärausgaben	24

	Seite
4.9 VN-Experten-Panel zu Raketen	25
4.10 VN-Abrüstungsstipendiaten	25
4.11 Abrüstung bestimmter konventioneller Waffen	25
5. Organisierte Kriminalität, Drogen, Terrorismus	26
5.1 Organisierte Kriminalität	26
5.2 Drogen	27
5.3 Terrorismus	27
B. Generalversammlung und ECOSOC	28
1. Generalversammlung	28
1.1 Regionale Schwerpunkte	28
1.2 Arbeit der Ausschüsse	28
1.3 Reforminitiative des Präsidenten der Generalversammlung	30
1.4 Reproduktives Klonen	30
1.5 Follow-up der Weltkonferenzen	30
1.6 Zusammenarbeit mit dem Privatsektor	30
2. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	31
2.1 Jahrestagung	31
2.2 Reformbestrebungen	32
2.3 Zusammenarbeit des ECOSOC mit den Bretton-Woods-Institutionen (Weltbank/Internationaler Währungsfonds) und der Welthandels- organisation	32
2.4 Expertengremien	32
C. Entwicklung und Armutsminderung, Sozialfragen	33
1. Entwicklung und Grundprinzipien	33
1.1 Generalversammlung und Entwicklungsfragen	33
1.2 Wirtschafts- und Sozialrat	33
1.3 Entwicklungsfinanzierung: Financing for Development	33
1.4 Informations- und Kommunikationstechnologie im Dienste der Entwicklung	35
1.5 VN-Fonds und Programme	36
1.6 VN-Sonderorganisationen	40
1.7 Gesundheit	43
1.8 Frauenpolitik in den Vereinten Nationen	43
1.9 Fragen im Zusammenhang mit alternden Bevölkerungen	44
D. Wirtschaft, Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung	44
1. Wirtschaft	44
1.1 VN-Konferenz für Handel und Entwicklung	44
1.2 Ausbau der Zusammenarbeit der Internationalen Einrichtungen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Handel, WTO	45
2. Umwelt	46
2.1 Schutz der Ökosysteme	46
2.2 Ratifizierung und Umsetzung des Kioto-Protokolls	46

	Seite
2.3 Ressourcenschonung durch verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz	46
2.4 Gewässerschutz und Förderung der Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung grenzüberschreitender Gewässer/Internationale Wasserpolitik	47
2.5 Biologische Vielfalt, biologische Sicherheit	48
2.6 Waldschutz	49
2.7 Desertifikation	49
2.8 Stärkung und Reform der VN-Einrichtungen für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt	50
2.9 Washingtoner Artenschutzübereinkommen	51
2.10 Basler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle	51
2.11 Aarhus-Konvention	51
2.12 Kiew-Konferenz	51
E. Menschenrechte und Humanitäre Hilfe	51
1. Menschenrechte	51
1.1 Bürgerliche und politische Rechte, Demokratieförderung	52
1.2 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	53
1.3 Menschenrechte und Entwicklung – Menschenrecht auf Entwicklung	53
1.4 Rechte von Frauen	54
1.5 Rechte des Kindes	55
1.6 Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – Weltkonferenz gegen den Rassismus	55
1.7 Rechte von Menschen mit Behinderungen	56
1.8 Menschenrechts-„Mechanismen“	56
1.9 Ländersituationen	57
2. Humanitäre Hilfe	57
2.1 Humanitäre Hilfe und entwicklungsorientierte Nothilfe der Bundesregierung	57
2.2 Zusammenarbeit mit den humanitären VN-Organisationen	58
2.3 Humanitäres Minenräumen	58
2.4 Katastrophenvorsorge	59
F. Völkerrecht	59
1. Internationaler Strafgerichtshof	59
2. Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe und andere Strafgerichtshöfe	59
2.1 Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda	59
2.2 Sondergerichtshof für Sierra Leone und geplanter Gerichtshof für Kambodscha	60
3. Internationaler Gerichtshof	61
4. Internationaler Seegerichtshof	61
5. Völkerrechtskommission	61
6. Kommission der VN für internationales Handelsrecht	61

	Seite
G. Erziehung und Kultur (insbesondere UNESCO und Dialog der Kulturen)	62
1. Organisation der VN für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation	62
1.1 Ziele, Programm, Aktivitäten	62
1.2 Bildung	64
1.3 Wissenschaften	64
1.4 Kultur	65
1.5 Kommunikation	65
H. Die Finanzierung der VN	66
Anhänge	
Anhang 1: Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten, Fakten ...	67
1. Deutsche VN-Vertretungen:	
– New York	67
– Genf	67
– Wien	67
– Paris	67
– Rom	67
– Nairobi	67
2. Deutsche Finanz- und Sachbeiträge	68
3. Beschaffungswesen der VN	69
4. Gremien, in denen Deutschland bzw. ein Deutscher Mitglied ist ...	69
5. Deutsches VN-Personal	71
Anhang 2: Die Vereinten Nationen in Deutschland	72
1. VN-Standort Deutschland	72
2. VN-Büros und -Institutionen in Deutschland	73
3. VN-Konferenzen/-Veranstaltungen in Deutschland	73
4. VN in der deutschen Öffentlichkeit	73
Anhang 3: Stand der Ratifizierung von VN-Instrumenten/der Einlegung bzw. Rücknahme von Vorbehalten durch Deutschland (Änderungen)	74
1. Ratifikationsstand völkerrechtlicher Verträge im VN-Rahmen/ Einlegung bzw. Rücknahme von Vorbehalten durch die Bundesrepublik Deutschland	74
2. Rücknahme von Vorbehalten/Änderungen des Anwendungsbereichs völkerrechtlicher Verträge: Internationales Übereinkommen vom 7. März 1966 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD)	75
Anhang 4: Häufig verwendete Abkürzungen	76

Vorbemerkung

Der vorliegende zweite Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Vereinten Nationen gründet sich auf einen interfraktionellen Antrag des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 14/5243, Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP.). Er schreibt den zusammenfassenden Überblick über die Politik der Bundesregierung in den Vereinten Nationen seit dem letzten Bericht (Bundestagsdrucksache 14/9466) fort. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2002 und 2003. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Jahr 2003; wo es angezeigt erschien, werden auch Entwicklungen der ersten Monate des Jahres 2004 geschildert. Zu einigen Themen des vorliegenden Berichts liegen bereits spezielle Berichte der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag vor (z. B. Menschenrechte, Entwicklungspolitik, Abrüstung, Umwelt), die auch den Bereich der Vereinten Nationen einschließen. Der Text enthält entsprechende Verweise auf diese Berichte.

Überblick über die wichtigsten Tendenzen

2003 war ein Jahr großer Herausforderungen für die Vereinten Nationen (VN) und damit für die Internationale Staatengemeinschaft. Die VN standen im Mittelpunkt des Interesses wie kaum je zuvor. Insbesondere die Irakkrise warf Fragen auf, die an Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen und an das Selbstverständnis der Organisation rührten.

Zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichts deutet vieles darauf hin, dass die VN diese Herausforderungen bewältigen werden. Generalsekretär Kofi Annan hat die Initiative zu einer umfassenden Reform der Tätigkeit der VN im Bereich der Weltsicherheit und des Friedens, einschließlich einer Reform des Sicherheitsrats, ergriffen. Im Irak spielen die VN zwar nicht die Schlüsselrolle; es wurde aber im vergangenen Jahr sehr deutlich, dass die Einleitung des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus ohne die legitimierende Rolle der VN, insbesondere des Sicherheitsrats, nicht möglich war. Weiterhin ist – insbesondere in Afrika – eine sprunghafte Zunahme von VN-geführten internationalen Friedensmissionen zu verzeichnen, die belegt, dass die VN ihre Verantwortung für den Weltfrieden wahrnehmen und dass sie die einzige Instanz sind, die sich dieser Konflikte wirkungsvoll annehmen kann. Daneben stellen die VN weiterhin die einzige universale Plattform bei der Lösung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller, zunehmend auch sicherheitspolitischer Fragen wie der Bekämpfung von Terrorismus und Proliferation von Massenvernichtungswaffen, dar. Sie sind und bleiben die einzige Organisation, die bei den Bemühungen um die Lösung globaler Fragen die Funktionen eines Diskussionsforums, einer normsetzenden Instanz und eines Entscheidungsgremiums vereinigt.

Die deutsche Außenpolitik ist traditionell auf multilaterale Zusammenarbeit ausgerichtet. Ihre Beiträge zu Frieden und Menschenrechten, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung insbesondere in den Ländern des Südens, zum globalen Umweltschutz und zu einer gemein-

samen Nutzung der Chancen und Begrenzung der Risiken der Globalisierung werden in zahlreichen multilateralen und insbesondere auch regionalen Foren geleistet. Die universale Organisation der VN erscheint in dem Maß, in dem sie handlungsfähig ist, als besonders lohnender Adressat für solche Beiträge. Daher gehen für die deutsche Außenpolitik eine realistische Einschätzung der Handlungsfähigkeit der VN, die Mitwirkung an ihrer Verbesserung durch Reformen und die Nutzung ihres Instrumentariums Hand in Hand.

In der deutschen Öffentlichkeit steigen die Erwartungen an eine effektive Rolle der VN insbesondere beim Krisenmanagement und der Konfliktbeilegung. Dies äußert sich in einem stark wachsenden Informationsbedürfnis zu VN-politischen Fragestellungen. Außerdem richten sich hohe Erwartungen an die Gestaltungsmöglichkeiten der VN und des Sicherheitsrats ebenso wie an die Einflussmöglichkeiten Deutschlands als eines der einflussreichsten der insgesamt 191 Mitgliedstaaten, auch wenn Deutschland kein ständiges Mitglied des Sicherheitsrats ist.

In dieser einleitenden Bilanz sollen einige wichtige Tendenzen des Berichtszeitraums etwas detaillierter umrissen werden. Dies sind die Debatte über die Reform der VN, die Entwicklung der VN-Friedensoperationen, die Umsetzung der Ergebnisse der großen Weltkonferenzen und die Rolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union (EU) in den VN.

Die Reform der VN

Die Tatsache, dass sich die Institutionen der VN bei der Suche nach einer friedlichen Lösung der Irakkrise nicht durchsetzen konnten, gab der Reformdebatte in den VN neue Dynamik. Die Fragestellung war, ob die VN-Charta und die Institutionen der VN ein ausreichendes Instrumentarium für einen „effektiven Multilateralismus“ darstellten bzw. welche institutionellen Voraussetzungen für eine solche Rolle geschaffen werden müssten. An die Spitze der Reformdiskussion stellte sich am 23. September 2003 der VN-Generalsekretär mit seinem Beitrag zur Generaldebatte der 58. Generalversammlung. Die VN (-Mitgliedstaaten), so der Generalsekretär, stünden an einer Wegscheide. Die eingetretene Situation sei in ihrer Bedeutung der Gründung der VN im Jahre 1945 vergleichbar. Die Mitgliedstaaten müssten entscheiden, ob sie so weitermachten wie bisher oder ob radikale Änderungen vonnöten seien. Kurz: „Die Zeit ist reif für eine klare Entscheidung über politische Grundsätze und die strukturellen Veränderungen, die hierfür erforderlich sind. Die Geschichte ist ein strenger Richter: Sie wird uns nicht vergeben, wenn wir diese Chance vorübergehen lassen.“ Ausführlich ging der Generalsekretär in diesem Zusammenhang auch auf die Reform des Sicherheitsrats ein, dessen Zusammensetzung besser die Internationale Gemeinschaft und die geopolitischen Realitäten von heute widerspiegeln müsse.

Einen Tag später, am 24. September 2003, versicherte Bundeskanzler Schröder in seinem Beitrag zur Generaldebatte den Generalsekretär der vollen Unterstützung der Bundesregierung. Dessen Auffassung, die Legitimität des

Sicherheitsrats hänge davon ab, dass er repräsentativ für alle Völker und Regionen sei, werde geteilt. Eine Reform und Erweiterung des Sicherheitsrats sei nötig. In seiner Regierungserklärung vom 25. März 2004 konkretisierte der Bundeskanzler dies später nochmals: „Kein Land der Welt ist heute in der Lage, die neuen Herausforderungen allein zu bewältigen. Wir brauchen dafür ein starkes multilaterales System. Und wir brauchen starke Vereinte Nationen. Allerdings müssen die Vereinten Nationen reformiert werden, wenn sie die vor ihnen liegenden Aufgaben lösen wollen. Generalsekretär Kofi Annan hat mit seiner Reforminitiative das richtige Signal gesetzt. Es geht dabei auch um die Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Er wird seiner Rolle nur gerecht, wenn er repräsentativer zusammengesetzt ist als heute. Deshalb beteiligt sich Deutschland aktiv an dieser Diskussion und setzt sich für eine Reform und Erweiterung des Sicherheitsrates ein. Wichtige Staaten des Südens sollten zukünftig einen ständigen Sitz erhalten. Das gleiche gilt für die Industrieländer, die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wesentlich beitragen. Deutschland ist bereit, als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates Verantwortung zu übernehmen.“

Die Bundesregierung tritt seit langem für eine Modernisierung und neue Zusammensetzung des Sicherheitsrats ein. Seine Zusammensetzung entspricht noch immer dem Stand der Nachkriegsordnung von 1945 bzw. 1963/65, dem Datum seiner letzten Erweiterung um vier nichtständige Sitze. Seit dieser Zeit sind im internationalen System grundlegende Veränderungen eingetreten. Dazu gehören die gewandelte Rolle der Staaten der südlichen Hemisphäre, aber auch der gegenüber 1945 völlig veränderte Stellenwert Deutschlands und Japans in der internationalen Politik. Die Entscheidungen des Sicherheitsrats werden aber nur dann nachhaltige Akzeptanz genießen, wenn die Zusammensetzung des Sicherheitsrats als repräsentativ anerkannt wird. Das gilt besonders für Entscheidungen, wie sie im Berichtszeitraum zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und zur Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen getroffen wurden. Die durch sie legitimierten Maßnahmen, wie z. B. die Listung von Einzelpersonen, die Konfiszierung von Vermögenswerten und Vorgaben für Strafvorschriften greifen zum Teil tief in den Bereich staatlicher Souveränität, aber auch individueller Freiheiten der Mitgliedstaaten ein. Die Akzeptanz solcher Maßnahmen durch die Staatengemeinschaft erfordert ein ausreichendes Maß an Repräsentativität und damit Legitimität. Die Reform des Sicherheitsrats ist für eine effektive Organisation der VN von zentraler Bedeutung. Der Weg zu einem handlungsfähigen und glaubhaften Sicherheitsrat führt nur über seine Erweiterung. Die Erweiterung des Sicherheitsrats wird eine Balance zwischen neuen ständigen und zusätzlichen nichtständigen Sitzen für die großen Regionen der Welt (Afrika, Asien, Lateinamerika/Karibik) und solchen für besonders wichtige Vertreter der industrialisierten Staaten finden müssen. So könnte ein modernisierter Sicherheitsrat künftig insgesamt zehn ständige und 14 nichtständige Sitze umfassen.

Mit seinem Reformappell hat der VN-Generalsekretär die Ankündigung verbunden, einen hochrangigen Ausschuss einzurichten, der ihm berichten und damit seine Empfehlungen an die kommende GV vorbereiten soll. Dieses „High-Level Panel on Threats, Challenges and Change“ (Hochrangige Gruppe über Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel) hat Anfang Dezember 2003 unter dem thailändischen Vorsitzenden Anand Panyarachun die Arbeit aufgenommen und soll zum Dezember 2004 seinen Bericht vorlegen. Die Reforminitiative des VN-Generalsekretärs passt sich ein in die Reformforderungen der Millenniumserklärung der Staats- und Regierungschefs vom September 2000. Kurz vor Beginn der 58. GV hatte der VN-Generalsekretär einen Bericht zur Umsetzung der Erklärung vorgelegt, in dem er die Mitgliedstaaten aufforderte, die Reform des Sicherheitsrats als nationale Priorität und mit größerer Dringlichkeit zu behandeln. Der Stand der Umsetzung der Millenniumserklärung wird Hauptthema des so genannten „major event“ im September 2005 sein, das fünf Jahre nach Verabschiedung der Erklärung Bilanz ziehen soll.

Die Millenniumserklärung vom 8. September 2000 bekräftigt zudem „die zentrale Rolle der GV als wichtigstes Beratungs-, normsetzendes und repräsentatives Organ der Vereinten Nationen“. Im Rahmen der von Kofi Annan zu Beginn der 58. GV initiierten institutionellen Reform der Vereinten Nationen befasst sich auch die GV intensiv mit Möglichkeiten zur Reformierung ihrer Arbeit. Ein bemerkenswerter Erfolg ist die vom Präsidenten der 58. GV, Julian Hunte, betriebene Resolution „Revitalisierung der Arbeit der GV“ (58/126), die auf eine Umstrukturierung der Tagesordnung der GV mit Fokussierung auf die acht Oberziele der Vereinten Nationen 2002 bis 2005 abzielt. Die Resolution sieht außerdem eine Stärkung des General Committee vor, das die Rolle eines Steuerungsorgans der GV übernehmen soll. Die Zahl der Resolutionen soll u. a. durch verstärkte Bi- und Triannualisierung verringert werden.

Die Bundesregierung stimmt der Forderung, die in der Millenniumserklärung, dem Umsetzungsbericht des VN-Generalsekretärs und in dessen Rede vom 23. September 2003 zum Ausdruck kommt, zu, dass nicht nur der Sicherheitsrat, sondern auch die anderen VN-Hauptorgane GV, Treuhandrat und Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) reformiert werden müssen. Eine GV, die von Routineberatungen zu mehr als 300 Tagesordnungspunkten gelähmt wird, ein Treuhandrat, der seit mehr als 20 Jahren ohne wirkliche Aufgaben ist und ein ECOSOC, dem es erkennbar an echten Schwerpunktthemen und an Umsetzungsfähigkeit mangelt, passen nicht in das Leitbild eines effektiven Multilateralismus. Deutschland unterstützt daher die Bemühungen des Präsidenten der 58. GV, Julian Hunte, um eine stringenter und strukturiertere Tagesordnung, eine Reform des ECOSOC mit dem Ziel, diesen wieder als zentrales Koordinierungsorgan der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich zu positionieren sowie alle Bemühungen, sich für den Treuhandrat auf eine sinnvolle neue Tätigkeitsbeschreibung zu einigen. Außerdem ist es notwendig, Synergien innerhalb der Organisationen der VN-Familie zu nutzen, und auf ein

abgestimmtes und kohärentes Auftreten der einzelnen Organisationen in ihren Partnerländern zu achten. Nur so können die Vereinten Nationen insgesamt in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Bundesregierung hofft, dass es in absehbarer Zeit gelingen wird, die Beratungen zur Reform des Sicherheitsrats, die seit mehr als zehn Jahren in einer Arbeitsgruppe der GV geführt werden, erfolgreich abzuschließen. Ein entsprechender Beschluss der GV mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit könnte eine Initialzündung für weitere Reformen sein.

Friedenserhaltende Maßnahmen

Die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit bleibt eine Kernaufgabe der VN. Erfolgreiche Friedenspolitik schafft Stabilität, die Voraussetzung für Entwicklung ist – oft nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern für die gesamte Region. Die Staatengemeinschaft hat ein unverändert hohes Interesse an erfolgreicher Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktnachsorge durch die VN.

Die Irakkrise ließ in der Wahrnehmung der internationalen Öffentlichkeit die Befassung des Sicherheitsrats mit afrikanischen Konflikten in den Hintergrund treten. Dabei widmet der Sicherheitsrat nach wie vor rd. zwei Drittel seiner Arbeitszeit den lokalen und regionalen Krisen in Afrika und sind rd. 90 Prozent der VN-Blauhelme in Afrika stationiert. Die VN haben sich mit neuen Missionen in Liberia und Côte d'Ivoire engagiert. Die Kongo-Mission MONUC wurde deutlich verstärkt. Weitere Einsätze in Burundi und Sudan sind für den Sommer 2004 geplant. Es sind vor allem die afrikanischen Krisen, die dazu führen könnten, dass die Gesamtzahl der Blauhelme gegen Ende 2004 vermutlich wieder den historischen Höchststand von 1994/95, nämlich rd. 70 000, erreicht.

Die Zunahme der VN-Friedensmissionen in Afrika und ihre aus gegenwärtiger Perspektive meist guten Erfolgchancen sind Ergebnis einer Bestandsaufnahme der Erfahrungen aus den krisenhaften Entwicklungen der 90er-Jahre, die mit dem im Jahr 2000 veröffentlichten „Brahimi-Bericht“ ihren vorläufigen Abschluss fand. Die Umsetzung der Vorschläge des Brahimi-Berichts ist seither Gegenstand intensiver Diskussionen in verschiedenen Gremien der VN. Die wichtigsten der Empfehlungen werden aber bereits angewandt. Es sind dies vor allem die Forderung nach ausreichender (personeller, materieller und finanzieller) Ausstattung der Friedensmissionen und nach einer robusten Mandatierung. Letzteres bedeutet, dass vom Grundsatz des „klassischen“ Peacekeeping, Gewaltanwendung nur zur Selbstverteidigung der Blauhelme zuzulassen, Ausnahmen zugunsten des Schutzes der Zivilbevölkerung gemacht und in das Mandat, das zumindest teilweise auf Kapitel VII der Charta Bezug nimmt, eingebaut werden. Außerdem werden Friedensmissionen regelmäßig nur noch da mandatiert, wo sie eine reale Chance haben, ihr Mandat umzusetzen. Insofern ist die Zunahme der VN-geführten Friedensmissionen in Afrika auch Ergebnis eines erfolgreichen Krisenmanagements, das die politischen Voraussetzung für die Entsendung von Friedenstruppen geschaffen hat.

Das neue Wachstum der VN-Friedensmissionen stellt hohe Anforderungen an die Truppensteller, aber auch an die Fähigkeiten des VN-Sekretariats, insbesondere dessen Abteilung für Friedensmissionen, zur Planung und Führung dieser Missionen. Die VN können diesen Anforderungen allein nicht gerecht werden. Daher verstärkt sich in Afrika, wie zuvor in den 90er-Jahren im Balkan, die Tendenz, die Kapazitäten von Regionalorganisationen heranzuziehen. In Afrika sind dies vor allem die Afrikanische Union (AU) und Subregionalorganisationen wie ECOWAS (Westafrika) und IGAD (Horn von Afrika). Im Unterschied zu NATO, EU und OSZE sind die afrikanischen Regionalorganisationen jedoch finanziell und organisatorisch noch nicht stark genug, um die VN vergleichbar nachhaltig zu entlasten. Daher wird Afrika auf absehbare Zeit die wichtigste Region für VN-geführte Friedensmissionen bleiben. Außerdem müssen außerafrikanische Staaten und Regionalorganisationen ihren afrikanischen Partnern Unterstützung anbieten, um deren Kapazitäten für VN-geführtes oder VN-mandatiertes Peacekeeping auszubauen. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer Zusammenarbeit der westlichen Regionalorganisationen (NATO, EU) mit den afrikanischen (AU, ECOWAS) im Rahmen der Vereinten Nationen als wichtige Zukunftsaufgabe. Auf Initiative von Deutschland, Frankreich und Großbritannien hat die EU ein Konzept zur Schaffung von Gefechtsverbänden für die Krisenreaktion (Battle Groups) beschlossen, die im Auftrag der VN kurzfristige robuste Einsätze zur Stabilisierung der Lage in scheiternden und gescheiterten Staaten durchführen können, bis die VN selbst oder eine ihrer Regionalorganisationen eine friedenserhaltende Mission organisieren können. Darüber hinaus hat die EU zur Behebung der chronischen Unterfinanzierung afrikanischer Friedensoperationen die EU Peace Facility als Drittfinanzierungsmechanismus eingerichtet. Über die Peace Facility können Truppen stellende afrikanische Staaten finanziell unterstützt werden. In 2003 und 2004 wurde die Peace Facility bereits u. a. für Einsätze der ECOWAS in Côte d'Ivoire und der Afrikanischen Union in Burundi und in der Darfur-Provinz im Sudan genutzt.

Vor diesem Hintergrund ist auch die deutsche Beteiligung an internationalen Friedensmissionen zu sehen. Deutschland ist mit Friedenstruppen, Zivilpolizisten und zivilen Beiträgen vor allem auf dem Balkan und in Afghanistan engagiert. Da die VN die Friedensmissionen in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo und in Afghanistan zwar mandatieren, nicht aber führen (bisher Führung aller drei Operationen durch die NATO, ab Ende 2004 wird die Operation in Bosnien-Herzegowina durch die EU geführt), nimmt Deutschland auf der Truppenstellerliste der VN gegenwärtig lediglich den 31. Platz ein. Den größten Anteil an den gegenwärtig (Juni 2004) 267 Soldaten und Zivilpolizisten stellen die deutschen Zivilpolizisten der Mission UNMIK im Kosovo. Sie füllen eine wichtige Lücke, denn die Nachkonfliktsituationen, in denen VN-geführte Friedensmissionen typischerweise eingesetzt sind, erfordern in besonderem Maße die Fähigkeiten von Zivilpolizisten zusätzlich zu denjenigen rein militärischen Personals.

Deutschland ist mit zurzeit 3 400 Soldaten nach wie vor größter Truppensteller der KFOR-Friedensmission im Kosovo wie auch – mit 1 300 Soldaten – bei der bislang durch die NATO-geführten SFOR-Mission in Bosnien/Herzegowina. SFOR wird Ende 2004 durch eine von der EU unter Rückgriff auf Mittel und Fähigkeiten des Atlantischen Bündnisses (Berlin Plus) geführte Mission (Operation ALTHEA) abgelöst. Die Übernahme der Polizeimission durch die EU wurde bereits nach Beendigung der VN-Mission UNMIBH in Bosnien-Herzegowina Ende 2002 vollzogen. Im Kosovo erstreckt sich das deutsche Engagement neben der militärischen Beteiligung auf ca. 300 Polizisten und ca. 75 Helfer, die in der VN-geführten Übergangsverwaltung UNMIK tätig sind.

Ähnliches gilt auch für Afghanistan, wo die VN-Mission UNAMA die zentrale politische Rolle bei der Umsetzung des Bonn-Prozesses (Petersberg-Konferenz) spielt, wichtige Aufgaben wie der Wiederaufbau der afghanischen Ordnungskräfte, die Bekämpfung von Drogenanbau- und -produktion und der Wiederaufbau der Zivilpolizei aber von einzelnen Partnerstaaten organisiert werden (so z. B. der Wiederaufbau der Zivilpolizei durch Deutschland) und die militärische Präsenz innerhalb zweier VN-mandatiertes Operationen (Enduring Freedom und ISAF) stattfindet. Deutschland ist nicht nur größter Truppensteller für ISAF, sondern hat sich auch durch intensive Mitwirkung an der Aushandlung der Sicherheitsrats-Resolutionen zu Afghanistan und durch die Organisation der beiden Nachfolgekonferenzen zur Petersberg-Konferenz stark für den politischen Prozess im Rahmen der VN engagiert.

Schon seit 1994 ist Deutschland an der Friedensmission in Georgien (UNOMIG – United Nations Mission in Georgia) beteiligt und ist dort mit einem Sanitätskontingent und Militärbeobachtern größter Truppensteller. Seit November 2003 stellt Deutschland auch den Leiter der neu eingerichteten UNOMIG-Polizeikomponente. Seit Anfang Februar 2004 ist Deutschland zudem mit Militärbeobachtern an der Friedensmission UNMEE in Äthiopien und Eritrea beteiligt. Ab Oktober 2004 wird sich Deutschland auch mit Polizisten an der VN-Mission UNMIL (United Nations Mission in Liberia) beteiligen.

Die Bundesregierung legt Wert darauf, auch zivile Beiträge zur Konfliktbewältigung durch die VN zu leisten. Dies geschieht in Form von freiwilligen Beiträgen zu Friedensmissionen, Projektförderungsmaßnahmen im technischen und logistischen Bereich und durch die Entsendung ziviler Fachkräfte. Um diese Beiträge zu verstärken und ihnen einen konzeptionellen Rahmen zu geben, hat die Bundesregierung einen Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ erarbeitet. Gestützt auf das bisher Erreichte ist vor allem beabsichtigt, die konfliktpräventiv wirkenden Instrumente aller Ressorts noch stärker in einen kohärenten Ansatz einzubinden. Durch die Aktivierung aller relevanten Politikbereiche – also nicht nur der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, sondern auch der Wirtschafts-, Umwelt- und Finanzpolitik – wird Friedenspolitik als Querschnittsaufgabe im Regierungshandeln verankert. Durch

diese langfristig angelegte Konzeption wird der Versuch unternommen, die strukturellen Konfliktursachen zu beseitigen, und damit Krisenregionen eine Perspektive nachhaltiger Entwicklung ohne Rückschläge durch bewaffnete Konflikte zu bieten.

Mit dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) hat die Bundesregierung zudem eine Institution geschaffen, die durch Rekrutierung, Ausbildung, Entsendung und Betreuung von zivilem Friedenspersonal die Ausstattung von Friedensmissionen internationaler Organisationen (VN, OSZE, EU) mit qualifiziertem Personal leistet.

Große Weltkonferenzen

Die VN bleiben das einzige globale Dialogforum, in denen Entwicklungsländer ihre Vorstellungen, Wünsche und Forderungen an die staatlichen Entwicklungspartner formulieren können. Daraus ergibt sich die zentrale Bedeutung, die den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung in den VN zukommen. Die damit verbundenen Themen stellen Herausforderungen nicht nur an die Entwicklungsländer, sondern haben globale Dimensionen. Entsprechend komplex sind die Problemstellungen. Nicht immer werden in den VN Antworten gefunden. Fortschritte kann es nur geben, wenn der Wille zum ernsthaften Dialog vorhanden ist und alle Partner ihre Verpflichtungen vollständig erfüllen. 2002 fanden zwei wichtige VN-Konferenzen im Bereich der Umwelt- und Entwicklungspolitik statt: die Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey/Mexiko (März 2002) und der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg/Südafrika (August/September 2002).

Aufbauend auf der Millenniumserklärung vom September 2000, in der sich die Mitgliedstaaten u. a. auf richtungsweisende Ziele zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung geeinigt haben, haben diese beiden Konferenzen neue Akzente gesetzt. Das Abschlussdokument zu Entwicklungsfinanzierung (Monterrey-Konsens¹), wurde am 22. März 2002 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Es beschäftigt sich mit dem gesamten Themenspektrum der Mobilisierung von Finanzmitteln für Entwicklungszwecke einschließlich der dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Auf der Agenda standen damit auch der internationale Handel, Verschuldung und die internationale Finanzarchitektur sowie andere systemische Fragen. Die Entwicklungsländer anerkennen im Monterrey-Konsens ausdrücklich ihre Eigenverantwortung für die internen Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Armutsreduzierung. Gute Regierungsführung einschließlich der Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte, eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik und makroökonomische Stabilität werden explizit als Kernelemente entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen genannt. Die Industrieländer sagten zu, ihre öffentliche Entwicklungshilfe deutlich zu steigern. Die EU hatte

¹ abrufbar auf Webseite: www.un.org/esa/ffd

sich noch vor Konferenzbeginn auf dem Europäischen Rat in Barcelona vom 14. März 2002 auf acht Punkte geeinigt, die sie als ihren Beitrag zur Monterrey-Konferenz einbrachte (Barcelona Commitments). Die wichtigsten Beschlüsse bezogen sich auf die Anhebung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf einen EU-Durchschnitt von 0,39 Prozent des BNE (Bruttonationaleinkommen) bis 2006 (gegenüber 0,33 Prozent im Jahre 2000) und auf den Bereich der Schuldenerleichterungen. Hier steckt die auf deutsche Initiative hin ins Leben gerufene erweiterte HIPC-Initiative weiterhin den Rahmen ab (HIPC – Heavily Indebted Poor Countries, hoch verschuldete arme Entwicklungsländer).

Zehn Jahre nach dem Erdgipfel 1992 in Rio hat die Staatengemeinschaft in Johannesburg das Konzept der nachhaltigen Entwicklung, bei dessen Umsetzung nur Teilfortschritte erreicht worden waren, erneut aufgegriffen und konkretisiert. Auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung konnten eine Reihe wichtiger Zeitziele zur weiteren Umsetzung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung vereinbart werden, u. a. in den Bereichen sanitäre Grundversorgung, biologische Vielfalt und Chemikaliensicherheit. Der Gipfel hat damit die Ziele der Millenniumserklärung, die auch den Umweltschutz einbezieht, ergänzt. Die vereinbarten Ziele gilt es in den kommenden Jahren zu verwirklichen. Die zentralen Aufgaben heißen: Hinwirken auf ein Inkrafttreten des Kioto-Protokolls im Bereich des Klimaschutzes, Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, konsequente Umsetzung der Biodiversitäts- und der Wüsten-Konvention, nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Energieversorgung, u. a. durch Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien.

Die Staatengemeinschaft steht heute vor der Aufgabe, auf die globalen Herausforderungen und Probleme konkrete Antworten zu geben. Die Millenniumserklärung der Staats- und Regierungschefs auf der 55. GV, die Formulierung der acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals) die Berichte des VN-Generalsekretärs zur Umsetzung der Erklärung und die großen Weltkonferenzen haben der Menschheit die Bedeutung der globalen Fragen vor Augen geführt und Lösungswege aufgezeigt. 2005, im Jahr des 60-jährigen Bestehens der VN, werden die Staats- und Regierungschef in New York Bilanz hinsichtlich der Umsetzung der Millenniumserklärung und der Ergebnisse der großen Weltkonferenzen ziehen (so genanntes Major Event).

Die Ergebnisse der o. g. Konferenzen, der Millenniumserklärung, der Monterrey-Konsens und der Umsetzungsplan von Johannesburg gelten als Ausdruck einer neuen Partnerschaft zwischen Entwicklungs- und Industrieländern mit dem überwältigenden Ziel der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung. Die Ereignisse des 11. September 2001 haben zudem deutlich gemacht, dass die Entwicklungspolitik, die die Bekämpfung der Armut zu ihrem Hauptziel erklärt hat, nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern vielmehr mit der Stabilitäts- und Sicherheitspolitik eng verzahnt werden sollte. Zwar führt Armut allein noch nicht zum Krieg und Armutsbekämp-

fung alleine ist keine ausreichende Form von Krisenprävention. Langfristige Stabilität ist jedoch ohne eine wirksame Armutsbekämpfung, die Zukunftsperspektiven für Menschen schafft, nicht zu haben.

Die Bundesregierung hat sich intensiv an den Vorbereitungen zu allen Konferenzen beteiligt. Der Monterrey-Konsens stellt, zusammen mit der Millenniumserklärung und dem Umsetzungsplan von Johannesburg, den programmatischen Bezugsrahmen für ihre Entwicklungspolitik dar. Im Zuge des Vorbereitungsprozesses für das „Major Event“ wird die Bundesregierung einen nationalen Bericht über den deutschen Beitrag zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele erarbeiten, der auch der deutschen Öffentlichkeit vorgestellt werden wird.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum zudem konsequent ihre Politik weiterverfolgt, Menschenrechte und Demokratie im VN-Rahmen nachdrücklich zu fördern und als Querschnittsaufgabe auch für die Erreichung anderer VN-Ziele – wie Frieden, Entwicklung, Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen – institutionell zu verankern. Das ist nicht nur logische Konsequenz aus unserer eigenen historischen Erfahrung, sondern fester Bestandteil unserer wertorientierten politischen Konzeption. Große, neue menschenrechtliche Herausforderungen stehen der internationalen Gemeinschaft noch bevor: das Wohlstandspotenzial der Globalisierung kann sich nur im Rahmen einer umfassenden, das Wohl des Einzelnen in den Mittelpunkt stellenden Werteordnung verwirklichen. Die Bedeutung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte muss gestärkt werden. Der normative Acquis bei den bürgerlichen und politischen Rechten ist zu sichern und weiter auszubauen. Fortschritte werden gerade in diesem Bereich nur im Zusammenspiel mit nichtstaatlichen Akteuren erreichbar sein. Nach dem 11. September 2001 ist insbesondere der Schutz der Menschenrechte im Zeitalter des transnationalen Terrorismus und seiner Bekämpfung ins Blickfeld gerückt. Für die Bundesregierung gilt dabei: auch unter den Bedingungen der Terrorbekämpfung müssen universell gültige Menschenrechtsstandards ohne Abstriche eingehalten und respektiert werden. Erfolgreiche Resolutionen der 59. VN-Menschenrechtskommission und der 58. GV haben dies für die Mitgliedstaaten der VN bekräftigt.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU in den VN

Die Bundesregierung verfolgt auch in den VN ihre Politik in enger Abstimmung mit den Partnern in der EU. Ziel ist es, durch inhaltliche Koordinierung und gemeinsames Auftreten nach außen die EU auch im Rahmen der VN als politisch handelnde Einheit wirksam und sichtbar zu machen. Insbesondere in der GV und im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) ist dieses Vorgehen mittlerweile zur Regel geworden. Von besonderer Bedeutung ist hier das „Prioritäten-Papier“, mit dem die EU vor jeder GV die von ihr verfolgten Schwerpunkte festlegt und alle VN-Mitgliedstaaten darüber informiert. Mit 25 Mitgliedstaaten stellt die EU nach dem Beitritt der neuen Mitglieder im Mai 2004 knapp 14 Prozent aller GV-Mitglieder

und finanziert fast 37 Prozent des regulären wie auch des Haushalts für friedenserhaltende Maßnahmen.

Im Sicherheitsrat ist die Harmonisierung der europäischen VN-Politik weniger weit fortgeschritten als in der GV. Dies liegt an der Natur der dort behandelten Themen, der Rolle des Sicherheitsrats innerhalb des VN-Systems, vor allem aber an der besonderen Stellung des Sicherheitsrats im Rahmen der GASP. Die in der Irakkrise zutretende Spaltung des Sicherheitsrats betraf auch dessen europäische Mitglieder Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Spanien. Nach dem Ende der heißen Phase des Konflikts setzte daher im EU-Rahmen eine intensive konzeptionelle Arbeit mit dem Ziel ein, gemeinsame Grundsätze insbesondere zu den im Sicherheitsrat verhandelten Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu identifizieren.

Dies fand seinen Niederschlag in einer Reihe grundlegender Dokumente, die die EU nach der Irakkrise zum Thema der Zusammenarbeit zwischen EU und den VN erarbeitet hat.

Am 10. September 2003 legte die Kommission die Mitteilung „Die Europäische Union und die Vereinten Nationen: Ein Plädoyer für den Multilateralismus“ vor. Die Mitteilung konstatierte einen zu geringen Einfluss der EU in den VN – gemessen an der wirtschaftlichen Kraft und der politischen Bedeutung der EU-Mitgliedstaaten. Die Kommission forderte eine Vorreiterrolle der EU bei der Einführung und Umsetzung von Rechtsinstrumenten der VN (z. B. Internationaler Strafgerichtshof, Umweltschutz, Entwicklung) und schlug eine Reihe praktischer Schritte zu einer verbesserten Abstimmung von EU-Positionen im VN-Bereich vor. Hierzu gehören etwa die frühzeitige Erarbeitung einheitlicher Positionen in den EU-Gremien (Ratsarbeitsgruppen, Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee), die sich an den VN-Abläufen orientieren, stärkere Berücksichtigung von VN-Beschlüssen bei den Beziehungen der EU mit Drittstaaten, EU-Koordinierung bei Wahlen und Kandidaturen, effektiveres und integriertes Follow-up von internationalen Konferenzen, Kohärenz zwischen den Institutionen der „global governance“ (z. B. WTO, Weltbank, IWF), eine stärkere Rolle der EU bei VN-Peacekeeping- und Peacemaking-Einsätzen, stärkere Anstrengungen hinsichtlich einer Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, effektivere Umsetzung von VN-Sanktionen sowie strategische Partnerschaften zwischen EU und VN-Organisationen (z. B. UNDP, WHO, FAO etc.).

Als ein erster Umsetzungsschritt kann die Politische Erklärung von EU und VN vom 24. September 2003 in New York gelten, in der Grundsätze der Zusammenarbeit beim Krisenmanagement festgelegt wurden. Darin werden praktische Schritte für einen „Gemeinsamen Beratungsmechanismus“ auf Arbeitsebene für die Bereiche Planung, Training, Kommunikation und „best practices“ vereinbart. Mit dieser Erklärung wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich VN und EU bei der in Zukunft zunehmenden Beteiligung von EU-Komponenten an VN-Missionen leichter abstimmen und koordinieren können. Partner auf VN-Seite ist vor allem die Abteilung für frie-

denserhaltende Maßnahmen des VN-Sekretariats, auf EU-Seite Stäbe bzw. Verbindungsstellen, die verstärkt in Brüssel und in Ansätzen auch in New York aufgebaut werden.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die EU-interne Abstimmung der europäischen Sicherheitsstrategie bereits begonnen, die am 12./13. Dezember 2003 vom Europäischen Rat in Brüssel förmlich verabschiedet wurde. Die EU-Partner verpflichten sich darin zur Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts. Sie bekräftigen, dass die Charta der VN den grundlegenden Rahmen für die internationalen Beziehungen bildet und dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit obliegt. Sie erklären die Stärkung der VN und ihre Ausstattung mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben und für ein effizientes Handeln erforderlichen Mitteln zu einem vorrangigen Ziel für Europa. Sie sichern den VN bei ihrem Kampf gegen Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit in der Welt die Unterstützung der EU zu und verpflichten sich zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den VN bei der Hilfe für Länder, die Konflikte hinter sich haben, sowie zu verstärkter Unterstützung der VN bei kurzfristigen Kriseneinsätzen.

Der Allgemeine Rat (Außenbeziehungen) bezeichnete in seinen Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2003 „einen effektiven Multilateralismus, dessen Herzstück starke VN sind“, als das „zentrale Element des außenpolitischen Handelns der EU“ und sprach sich u. a. für den weiteren Ausbau der dynamischen Rolle, die die EU in VN-Angelegenheiten einnimmt, aus. Auch das Europäische Parlament nahm am 29. Januar 2004 eine umfangreiche Entschließung zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen an.

Arbeitsgebiete der Vereinten Nationen und deutsche Beiträge

A. Frieden und Sicherheit

1. Deutschland im Sicherheitsrat

Am 27. September 2002 wurde Deutschland mit großer Mehrheit (180 von 183 abgegebenen Stimmen) zum vierten Mal in den Sicherheitsrat gewählt. Die Amtszeit begann am 1. Januar 2003. Für die Zeit der deutschen Mitgliedschaft hatte sich die Bundesregierung eine Reihe konkreter Ziele gesetzt, z. B. mehr Transparenz und eine engere EU-Koordinierung.

Ein zentrales Thema der deutschen Mitgliedschaft war die Irakkrise, der Krieg, und anschließend das Bemühen um eine gemeinsame Strategie zum Wiederaufbau, die sich in der Aushandlung der Resolutionen niederschlug, die die Wiederherstellung der Souveränität Iraks und seinen politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau zum Thema hatten. Was die Arbeit des Sicherheitsrats anging, so fiel der Höhepunkt der Irakkrise auf den Februar 2003 und damit die Zeit der deutschen Präsidentschaft. In dieser Funktion organisierte Deutschland mehrere öffentliche Sitzungen und offene Debatten, an denen auch Bundesminister Fischer teilnahm. Sie wurden als Erhöhung der Transparenz der Arbeit des Sicherheitsrats allgemein

begrüßt und gaben einen guten Einblick sowohl in die Stimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten des Sicherheitsrats als auch der allgemeinen Mitgliedschaft.

Die Irakkrise gab auch den Anlass für die Reforminitiative des Generalsekretärs (s. u. „Überblick“), die zwar auch eine Perspektive zur Reform des Sicherheitsrats eröffnet, aber zunächst einmal von der GV zu diskutieren ist und daher den Sicherheitsrat selbst nicht unmittelbar beschäftigte.

Die Irakkrise erwies sich auch als Katalysator für die Beziehungen zwischen EU und VN (s. ebenfalls unter „Überblick“). Was die eher technischen Aspekte einer besseren Koordinierung des Auftretens der EU-Mitgliedstaaten im Sicherheitsrat anging, so hatte Deutschland bereits vor Beginn seiner Mitgliedschaft mit den drei anderen europäischen Sicherheitsratsmitgliedern ein Papier zur Zusammenarbeit auf der Grundlage von Artikel 19 EU-Vertrag erarbeitet, das engere gegenseitige Unterrichtung sowie Unterrichtung der nicht im Sicherheitsrat vertretenen EU-Mitglieder und eine gewisse vorwärtsblickende Koordinierung vorsah. Da Artikel 19 EU-Vertrag als Festschreibung der besonderen Rechte der beiden ständigen europäischen Mitglieder gilt, war dies ein Fortschritt, auf dem spätere nichtständige europäische Mitglieder aufbauen können.

In der Irakkrise, aber auch in anderen Debatten, hat Deutschland durch sein starkes Engagement eine Rolle gespielt, die über die eines „normalen“ nichtständigen Mitglieds hinausging. Es hat diese Rolle durch regelmäßige Konsultationen mit den anderen neun nichtständigen Mitgliedern abgestützt. Dies war einer der Gründe für die zu beobachtende Stärkung der Rolle der nichtständigen Mitglieder im Berichtszeitraum. Ein weiterer Grund ist die inzwischen von allen Mitgliedstaaten erkannte Notwendigkeit, in bestimmten Situationen eine Resolution im Konsens zu verabschieden, um die Intensität des politischen Signals an den oder die Adressaten der Resolution zu erhöhen. Auch damit wächst die Bedeutung des einzelnen Mitglieds. Es bleibt abzuwarten, ob diese Tendenz von Dauer sein wird.

Eine wichtige Entwicklung im Sicherheitsrat, die über die Zeit der deutschen Mitgliedschaft hinausreicht, ist die Tendenz zur „Legislation“, d. h. zum Ersatz des Prinzips der Vertragsfreiheit durch Verabschiedung bindender Sicherheitsratsresolutionen in Situationen, in denen der Handlungsbedarf als besonders dringend empfunden wird. Dies waren im Berichtszeitraum die Resolutionen zur Terrorismusbekämpfung und zur Arbeit des Anti-Terrorismusausschusses des Sicherheitsrats sowie zur Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Die zunehmende „legislative“ Funktion des Sicherheitsrats ist einer der Gründe, aus denen eine repräsentativere Zusammensetzung des Organs gefordert wird. Deutschland hat die in diesem Zusammenhang verabschiedeten Resolutionen unterstützt, dabei aber auf den Grundsätzen der Beachtung der Menschenrechte und der Beibehaltung der Arbeitsteilung im System der Vereinten Nationen bestanden. Um den nicht im Sicherheitsrat vertretenen Staaten Gelegenheit zur Artikulation ihrer Wünsche und Beden-

ken zu geben und damit die Akzeptanz der Resolutionen zu erhöhen, hat es regelmäßig die Durchführung offener Debatten unter Einschluss aller Mitgliedstaaten gefordert.

Ein besonderes Profil hat Deutschland im Sicherheitsrat zum Thema Sanktionen erworben. Mit Beginn seiner Mitgliedschaft übernahm es (wie schon während seiner letzten nichtständigen Mitgliedschaft in 1995/96) den „Sanktionsausschuss Irak“, eines der arbeitsintensivsten und kompliziertesten Unterorgane des Sicherheitsrats. Bei der Vorbereitung auf diese Aufgabe hatte sich Deutschland die Aufgabe gestellt, das Sanktionsregime und das „Öl für Nahrungsmittel“-Programm“ im Sinne einer Reduzierung der Härten für die irakische Zivilbevölkerung zu modifizieren, wobei die z. T. äußerst festgefahrenen Positionen insbesondere der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats in Betracht gezogen werden mussten. Durch die rasche Entwicklung zu Jahresanfang 2003 kam es dazu jedoch nicht. Nach Ende der Feindseligkeiten gelang es Deutschland, eine Konsensresolution zur Fortführung des unterbrochenen „Öl für Nahrungsmittel“-Programms auszuhandeln. In der Folge wurden die Sanktionen aufgehoben bzw. gründlich modifiziert und das „Öl für Nahrungsmittel“-Programm abgewickelt. Danach endete der deutsche Vorsitz im Sanktionsausschuss. Mit dem Sanktionsregime gegen Irak, das hinsichtlich der Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen durch die Arbeit von UNSCOM und UNMOVIC offenbar erfolgreich war, hinsichtlich der Erzwingung der Umsetzung von Resolutionen des Sicherheitsrats jedoch nicht, endeten die bis dato längsten und umfassendsten Sanktionen der VN-Geschichte. Es wurde schlagartig sichtbar, dass die Sanktionsregime der Zukunft aus zielgerichteten, „intelligenten“ Sanktionen bestehen sollten, die sich nicht gegen die gesamte Bevölkerung, sondern z. B. gegen die politische Klasse eines Staates richten. Für Konzipierung dieses Typs von Sanktionen hatten Deutschland, Schweden und die Schweiz wichtige Vorarbeiten geleistet, die während der deutschen Präsidentschaft im Sicherheitsrat im Februar 2003 vorgestellt wurden. Diese Veranstaltung stand seinerzeit klar im Schatten der Irakkrise. Die seither verhängten bzw. modifizierten Sanktionsregime der VN verdeutlichen jedoch, wie wichtig diese Arbeit war.

Im Berichtszeitraum wurde im Sicherheitsrat auch immer deutlicher, dass die klassische Form des Krisenmanagements durch das Zusammenwirken von Staaten immer stärker durch nichtstaatliche Akteure beeinflusst wird – sei es im positiven Sinne (NGO's, Unternehmen), sei es im negativen (Terrorismus, Kriminalität), und dass den neuen Konflikttypen immer auch eine eigene ökonomische Logik innewohnt. Nachdem der Generalsekretär durch den so genannten global compact mit Erfolg internationale Großunternehmen an den Zielen der VN interessiert hat, lag es nahe, die Frage aufzuwerfen, wie es seriöse, weltweit operierende Unternehmen verhindern können, in die ökonomische Logik von Konflikten hineingezogen zu werden. Das Ergebnis war die von Deutschland während seiner zweiten Präsidentschaft organisierte offene Debatte zu „Unternehmen in Konfliktsituationen“,

die auch außerhalb der VN auf einen breiten Wiederhall stieß.

In der Betrachtung nach Regionen ist die Bilanz des Sicherheitsrats gemischt. Die aktivste Rolle spielt er in Afrika, wo fast alle Friedensmissionen vom Sicherheitsrat mandatiert und von den VN geführt werden. Die afrikanischen Regionalorganisationen haben noch nicht die Kraft, die VN hier auf ähnliche Weise zu entlasten wie EU und NATO im Balkan. Sie wachsen aber allmählich in diese Rolle hinein. Die Unterstützung von VN-geführten Operationen durch lediglich VN-mandatierte Komponenten außerafrikanischer Staaten oder Regionalorganisationen (EU-Operation ARTEMIS in der Demokratischen Republik Kongo) wird noch auf lange Zeit nötig sein. Daher ist die Rolle der VN in Afrika zentral und hat zu einer bemerkenswerten Renaissance des VN-geführten Peacekeeping geführt (s. u. Überblick). Mit Ausnahme von Haiti, wo mit MINUSTAH eine starke VN-geführte Friedensmission mandatiert wurde, beschränkt sich die Rolle der VN in den anderen Weltregionen weitgehend auf Mandatierung. Damit fällt die Initiative dort anderen Akteuren zu. Eine bemerkenswerte Ausnahme hiervon war auch Zypern, wo die VN im Frühjahr 2004 mit einer großangelegten diplomatischen Initiative einer Lösung des Problems sehr nahe kamen – aber letztlich scheiterten. In Nahost spielen die VN eine Rolle als Mitglied des Quartetts. GV und Sicherheitsrat sind zwar in vieler Hinsicht Resonanzboden, aber nicht Entscheidungsinstanz für das Nahostproblem. In Afghanistan folgt die VN-Präsenz dem Grundsatz des „light footprint“, die politische Mission UNAMI spielt aber eine wichtige koordinierende Rolle für die Vielzahl an Akteuren und Gebern. Die Rolle der VN im Balkan ist mittlerweile auf die Mission UNMIK (Kosovo) reduziert, wo ihre Fortführung aber eng mit der Frage nach dem völkerrechtlichen Status Kosovos verknüpft ist und UNMIK als „Dach“ über den vier „Säulen“ noch auf absehbare Zeit erhalten bleiben wird.

Deutschland hat sich an allen Verhandlungen über Sicherheitsratsresolutionen zu Regionalkonflikten aktiv beteiligt. Hervorgehobene Rollen hatte es – wie erwähnt – durch den Vorsitz im Irak-Sanktionsausschuss und durch seine Federführung innerhalb des Sicherheitsrats für den Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea, dessen Lösung allerdings während der gesamten bisherigen Amtszeit Deutschlands leider stagnierte. Eine wichtige Rolle spielte Deutschland ferner in Afghanistan, auf dem Balkan und in Georgien durch seine militärischen und zivilen Beiträge zu den dortigen Friedensmissionen. Auf Initiative Deutschlands reiste der Sicherheitsrat erstmals nach Afghanistan, um sich vor Ort ein Bild über die Fortschritte im Friedensprozess zu machen.

1.1 Regionale und thematische Schwerpunkte im Sicherheitsrat

Europa

Kosovo

Die SR-Beratungen zum Kosovo verliefen im Jahr 2003 weitgehend routinemäßig. Dem SR kommt wegen der

zeitlich unbegrenzten Ausgestaltung des Mandats für die VN-Mission im Kosovo (UNMIK) im Wesentlichen politische Begleitfunktion zu, die Steuerung der Prozesse erfolgt hingegen weitgehend im so genannten Quint-Rahmen (USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien und EU) bzw. in der Kontaktgruppe Balkan (Quint plus Russland) oder durch UNMIK in Absprache mit dem VN-Sekretariat. SR-Beratungen und Äußerungen zu Kosovo und Balkanfragen wurden auch 2003 im erweiterten New Yorker Kontaktgruppenformat (Kontaktgruppe plus westliche nichtständige SR-Mitglieder) detailliert vorbereitet.

Inhaltlich standen im Zentrum der Beratungen Sicherheitsfragen, nachdem es auch 2003 wieder verstärkt zu Anschlägen auf Angehörige der serbischen Bevölkerungsgruppe gekommen war. Zentrale Fragen waren die Konkretisierung der durch den bis Mitte 2003 amtierenden deutschen Sondergesandten des VN-Generalsekretärs, Michael Steiner, geprägten Formel „Standards vor Status“ und die Ausarbeitung eines Standardimplementierungsplans. Einzelheiten der parallel zum Aufbau kosovarischer Institutionen verlaufenden Übergabe von Verantwortung und Funktionen an die kosovarische Seite durch UNMIK blieben im SR hingegen weitgehend unbehandelt; sie wurden stattdessen stark durch das VN-Sekretariat mitgesteuert. Die Unruhen im März 2004, die 19 Todesopfer und mehr als 900 Verletzte forderten, zeigten die Instabilität der Lage.

In der Folge konzentrierten sich die Bemühungen der Staatengemeinschaft darauf, den Prozess der Standardimplementierung weiter voranzutreiben. Das Augenmerk ist dabei vor allem auf die Bereiche gerichtet, die für den Aufbau eines multiethnischen Kosovo von zentraler Bedeutung sind. Dazu zählen die Rückkehr der Vertriebenen, der Wiederaufbau der bei den Unruhen zerstörten Häuser, die Gewährleistung von Sicherheit für die Minderheiten sowie die Stärkung der lokalen Selbstverwaltung mittels Dezentralisierung. Mitte 2005 soll geprüft werden, ob die Standardimplementierung in Schlüsselbereichen soweit gediehen ist, dass mit Statusgesprächen begonnen werden kann.

Bosnien und Herzegowina

Das Management des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina erfolgte weiterhin durch die „Peace Implementation Conference“ und den Hohen Repräsentanten; der SR verlängerte das Mandat für die internationale Präsenz in Bosnien-Herzegowina routinemäßig und unterstützte nach Beendigung der VN-Mission UNMIBH die Einrichtung eines von der EU geführten Polizeikontingents.

Abchasien-Konflikt (Georgien)

Der SR verlängerte die VN-Beobachtermission (UNOMIG) im Halbjahresrhythmus und begrüßte die Einrichtung einer UNOMIG-Polizeikomponente. Parallel dazu gab es intensive Bemühungen in der Gruppe der „Freunde des VN-GS“ (FSG), in der Deutschland seit März 2003 die Koordinatorenrolle ausübt. Auf der Grundlage des vom

ehemaligen deutschen Sondergesandten des VN-GS, Dieter Boden, entworfenen „Statuspapiers“ fanden drei hochrangige Treffen der FSG in Genf statt, auf denen über konkrete Schritte zur Konfliktlösung beraten wurde.

Zypern

Der SR wurde nach Ablehnung des „Annan-Plans“ durch die griechisch-zyprische Bevölkerung im Referendum vom 24. April 2004 durch das VN-Sekretariat über das Scheitern der VN-Bemühungen um eine Zypernlösung informiert. Über das weitere Vorgehen und die Zukunft der VN-Peacekeeping-Mission UNFICYP wird der SR nach Vorlage des Berichts des Zypernbeauftragten von VN-GS Annan, Alvaro de Soto, beraten.

Afrika

Afrika mit seinen Krisenländern und -regionen (das Horn von Afrika mit Äthiopien/Eritrea, Somalia und Sudan, Westafrika mit Sierra Leone, Liberia, Côte d'Ivoire, Guinea-Bissau, die Zentralafrikanische Republik, Westsahara sowie die Region der Großen Seen mit der Demokratischen Republik Kongo, Burundi und Norduganda) beanspruchte auch 2003 mehr als die Hälfte des Arbeitspensums des SR.

Äthiopien/Eritrea

Die im Jahr 2000 eingesetzte VN-Friedensmission (UNMEE) war bislang erfolgreich und hat zu einer Beruhigung der Lage in der temporären Sicherheitszone beigetragen. Während der zweijährigen nichtständigen Mitgliedschaft im SR hat Deutschland die Federführung für UNMEE inne. Angesichts des festgefahrenen Friedensprozesses und der Weigerung Äthiopiens, die Entscheidung der unabhängigen Grenzkommission zu akzeptieren und mit der Demarkierung der umstrittenen Grenze zu beginnen, ist kein Ende für den UNMEE-Einsatz erkennbar. Generalsekretär Annan hat mit Unterstützung des SR den ehemaligen kanadischen Außenminister, Lloyd Axworthy, als Sondergesandten berufen, um den Dialog zwischen beiden Konfliktparteien wiederherzustellen, bisher allerdings ohne nennenswerten Erfolg. Der SR hat im März 2004 auf eine Reduzierung der VN-Präsenz von derzeit über 4 000 Soldaten verzichtet und UNMEE um weitere sechs Monate verlängert. Sollte jedoch bis September keine Bewegung in den Friedensprozess kommen, könnte der SR gezwungen sein, UNMEE den Realitäten anzupassen und erheblich zu verkleinern. Seit März haben Behinderungen der Arbeit UNMEEs deutlich zugenommen, insbesondere seitens Eritreas. Der SR hat Ende April 2004 erneut seine Besorgnis angesichts der mangelnden Fortschritte und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für UNMEE deutlich gemacht.

Somalia

Die Lage in Somalia wurde im Laufe des Jahres wiederholt im SR diskutiert. Die Bereitschaft einer Reihe von SR-Mitgliedern, eine prominentere Rolle der VN in Somalia zu unterstützen, wurde durch die nach wie vor un-

zureichende Sicherheitslage in weiten Teilen des Landes sowie eine Geiselnahme eines VN-Mitarbeiters durch somalische Milizionäre gedämpft. Das VN-Büro für Somalia (UNPOS) bleibt daher weiter in Nairobi. Derzeit wird diskutiert, ob der SR initiativ werden soll, um den festgefahrenen Friedensprozess der ostafrikanischen Regionalorganisation IGAD wiederzubeleben.

Sudan

Im Januar 2004 erklärte der Sicherheitsrat seine Bereitschaft, den Waffenstillstand zwischen der „Southern Sudan People's Liberation Movement“ und der Zentralregierung in Khartum durch Entsendung einer „klassischen“ Kapitel-VI-Friedensmission zu überwachen. Voraussetzung ist jedoch der Abschluss des umfassenden Friedensabkommens, mit dessen Unterzeichnung seit Monaten gerechnet wird. Der militärische Auftrag wird im Rahmen einer „robusten Beobachtermission“ im Schwerpunkt die Implementierung und Verifizierung der im Friedensabkommen festgelegten Maßnahmen und die Unterstützung des Demobilisierungsprozesses für Milizionäre zum Inhalt haben.

Angesichts der dramatischen Situation in der Provinz Darfur in Westsudan, wo arabische Milizen mit Unterstützung der Zentralregierung bis zu einer Million Darfuri afrikanischen Ursprungs vertrieben haben, hat Deutschland bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt Anfang 2004 auf eine Befassung des SR mit der humanitären und Menschenrechtskatastrophe in Darfur gedrängt und ist auch im Verlauf der Krise bei der Ausarbeitung der Resolutionen eine treibende Kraft geblieben.

Sierra Leone

Die VN-Friedensmission in Sierra Leone (UNAMSIL) verlief erfolgreich. Die Lage im Land hat sich weitgehend normalisiert. Die Entwaffnung und Demobilisierung der ehemaligen Kombattanten wurde abgeschlossen, fast alle Flüchtlinge sind mittlerweile in ihre Heimat zurückgekehrt. Die Anwesenheit von UNAMSIL bleibt jedoch zur Konsolidierung des Friedensprozesses über das geplante Ende (31. Dezember 2004) hinaus unabdingbar, da die Sicherheitskräfte von Sierra Leone noch nicht vollkommen in der Lage sind, eigenständig die innere und äußere Sicherheit zu garantieren. Im März 2004 beschloss der Sicherheitsrat deshalb, UNAMSIL mit einer reduzierten Truppenstärke von 3 200 Soldaten bis Ende 2005 weiterzuführen.

Liberia

In 2003 spitzte sich die Lage in Liberia krisenhaft zu. Nach Sturz und Flucht von Präsident Taylor übernahm zunächst die westafrikanische Regionalorganisation ECOWAS die militärische Kontrolle in der Hauptstadt Monrovia. Die Regionaltruppe wurde am 19. September 2003 durch einstimmigen Beschluss des Sicherheitsrats durch die VN-Mission UNMIL abgelöst. UNMIL wurde mit einem robusten und umfangreichen Mandat ausgestattet, das neben militärischen und polizeilichen auch

eine starke zivile Komponente zum Wiederaufbau der weitgehend zerstörten staatlichen Infrastruktur enthält. Der Truppenaufbau verlief weitgehend reibungslos. Mit einer Gesamtstärke von rd. 15 000 Mann ist UNMIL mittlerweile die größte VN-Mission weltweit. Von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Mission wie auch für den gesamten Friedensprozess ist die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) der zahlreichen Milizionäre und Söldnergruppen. Nach anfänglichen administrativen Verzögerungen und Schwierigkeiten wurden Ende April 2004 die ersten Milizionäre im Rahmen des Demobilisierungsprogramm entwaffnet.

Côte d'Ivoire

Der SR richtete am 13. Mai 2003 eine kleine Friedensmission in Côte d'Ivoire (MINUCI) ein, die in Zusammenarbeit mit einer Friedenstruppe der westafrikanischen Regionalorganisation ECOWAS und einer französischen Eingreiftruppe (Opération LICORNE) den Waffenstillstand zwischen der Regierungsarmee und den Rebellengruppen im Norden und Westen des Landes absichern helfen sollte. Auf nachträgliches Drängen der USA wurde MINUCI jedoch nicht als reguläre Friedensmission, sondern lediglich als politische Mission geführt. Auf Initiative Frankreichs und der ECOWAS beschloss der Sicherheitsrat am 27. Februar 2004 gegen den anfänglichen Widerstand der USA, MINUCI zu der regulären VN-Mission UNOCI mit einer Truppenstärke von bis zu 6 800 Mann auszubauen. Die bereits seit Anfang 2003 in der Côte d'Ivoire stationierten knapp 1 600 chronisch unterfinanzierten ECOWAS-Truppen wurden in UNOCI integriert, nicht jedoch die 4 000 französischen Soldaten der Opération LICORNE. Am 30. April 2004 bekundete der Sicherheitsrat seine Besorgnis über die massiven MR-Verletzungen und den Stillstand im Linas-Marcoussis-Friedensprozess.

Westafrika

In dieser Krisenregion sah der SR die Gefahr nicht nur einzelner zerfallender Staaten, sondern die Gefahr einer ganzen gefährdeten Region (failed region). Er suchte daher erstmalig nach einem regionalen Ansatz zur Konfliktbewältigung, unter anderem durch Einrichtung eines politischen Büros der VN für Westafrika mit regionaler Aufgabenstellung Ende 2001. Im März 2004 beschloss der SR, die regionale Kooperation zwischen den drei Friedensmissionen und drei politischen Büros der VN in Westafrika zu verbessern und mit der Regionalorganisation ECOWAS bei grenzüberschreitenden Problemen wie Kindersoldaten, Waffenhandel und Söldner enger zusammenzuarbeiten.

Zentralafrikanische Republik und Guinea-Bissau

In beiden von Staatenzerfall bedrohten Ländern kam es 2003 zu gewaltsamen Umstürzen. Eine Konsolidierung ist nur in Ansätzen zu erkennen. Der SR befasste sich regelmäßig mit der Lage in beiden Ländern, in denen die VN politische Büros (BONUCA in Bangui, UNOGBIS in

Bissau) zur Unterstützung des Friedensprozesses, der Demokratisierung und der Menschenrechte unterhalten.

Region der Großen Seen/Demokratische Republik Kongo

Nachdem sich die Konfliktparteien im innerkongolesischen Dialog im April 2003 in Sun City auf eine politische Transitionsphase geeinigt hatten, nahm die Übergangsregierung im Juli 2003 die Arbeit auf. Die VN-Mission MONUC (Mission d'Organisation des Nations Unies en RD Congo) koordiniert das internationale Komitee zur Begleitung der Übergangsphase (CIAT, Comité International d'accompagnement de la Transition en République Démocratique du Congo). MONUC arbeitet intensiv an der Vorbereitung der für 2005/6 vorgesehenen Wahlen. Im Mai 2003 wurde William Swing zum Sonderbeauftragter des VN-Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo ernannt. Die EU-Operation Artemis vom Juni bis August 2003 ermöglichte es, die Situation in Bunia (Distrikt Ituri) zu stabilisieren und MONUC zu verstärken. Seit dem September 2003 sind in Ituri rd. 5 500 MONUC-Soldaten eingesetzt, die zur Stabilisierung der militärischen Lage beitragen. Weitere Truppen wurden vom Landesinneren in die Kivu-Provinzen verlegt. Mehrere MONUC-Soldaten wurden im Ostkongo Opfer von bewaffneten Angriffen durch Milizen. Im Juni 2003 fand eine Reise des Sicherheitsrates nach Zentralafrika statt. Am 28. Juli 2003 wurde das Mandat robuster gestaltet (Kapitel VII) und erweitert (Sicherheit für Übergangsinstitutionen in Kinshasa, Begleitung des Übergangsprozesses, Unterstützung für Wahlen, freiwillige Entwaffnung und Demobilisierung auch kongolesischer Milizenangehöriger, Waffenembargo für Ostkongo). Die Maximalstärke wurde von 8 700 auf 10 800 erhöht. Mithilfe des Demobilisierungs- und Repatriierungsprogramms (DDRRR) kehrten rd. 10 000 Exkombattanten in die Nachbarländer, in erster Linie Ruanda und Uganda, zurück. Um die Einhaltung des Waffenembargos durchzusetzen, wurde im März 2004 ein Überprüfungsmechanismus geschaffen. Im Oktober 2003 legte die VN-Expertengruppe zur illegalen Ausbeutung kongolesischer Ressourcen ihren letzten Bericht mit Empfehlungen vor.

Burundi

Der SR verfolgt intensiv den Friedensprozess in Burundi. Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dinka, führte den Vorsitz des Implementation Monitoring Committee nach dem Arusha-Abkommen. Seit 2002 wird der Friedensprozess durch eine Friedenstruppe der Afrikanischen Union AMIB (African Mission in Burundi) militärisch abgesichert, die jedoch trotz erheblichen EU- und deutschen Beiträgen chronisch unterfinanziert blieb. Die Truppensteller (insbesondere Südafrika und Äthiopien) forderten deshalb nachdrücklich eine Umwandlung der AMIB in eine VN-Peacekeepingmission, um die Finanzierung aus dem VN-Haushalt zu ermöglichen. Am 21. Mai 2004 beschloss der Sicherheitsrat einstimmig mit Resolution 1545, mit einer neuen

Mission UNOB (United Nations Operation in Burundi) mit einer Stärke von 5 600 Soldaten die Friedenssicherung von der Afrikanischen Union zu übernehmen. Die dort bereits stationierten afrikanischen Truppen wurden in UNOB eingegliedert.

Uganda

Auf Initiative der Bundesregierung befasste sich der Sicherheitsrat Anfang April 2004 erstmals mit der dramatischen humanitären Lage in Norduganda, wo durch Angriffe der aus dem Südsudan heraus operierenden Lord Resistance Army von Joseph Kony mehrere Zehntausend Bewohner Nordugandas ihre Dörfer verlassen mussten.

Maghreb/Mashrek

Irak

Mit SR-Resolution (SRR) 1441 hatte der SR am 14. November 2002 die Grundlage für die weitere Behandlung des Irakkonflikts in den VN gelegt. Die Bundesregierung hatte keinen Einfluss auf den Text der Resolution, da sie erst ab dem 1. Januar 2003 dem SR angehörte. Die unterschiedliche Auslegung der Resolution führte von Januar 2003 bis zum Ausbruch der Kampfhandlungen am 20. März 2003 zu intensiven und auch öffentlichen Debatten unter den 15 SR-Mitgliedern. Allein zwischen Januar und März 2003 traf sich der SR auf Ebene der Außenminister vier Mal. In dieser Zeit berichteten die VN-Waffeninspektoren unter der Leitung von Hans Blix fast wöchentlich an den SR. Sie konnten keinen Nachweis über die Existenz von Massenvernichtungswaffen in den Händen des Saddam-Regimes erbringen, dies aber auch nicht völlig ausschließen. Die Mehrzahl der SR-Mitglieder war daher der Auffassung, dass weitere Inspektionen notwendig seien. Bis auf die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, Spanien und Bulgarien sprachen sich bis zum Schluss der strittigen Verhandlungen Mitte März 2003 alle SR-Mitglieder gegen eine militärische Intervention im Irak zum damaligen Zeitpunkt aus. Eine Resolution des SR kam nicht zustande.

Schon während des Krieges und nach vorläufiger Beendigung der Hauptkampfhandlungen Mitte April 2003 erzielte der SR unter maßgeblicher deutscher Mitwirkung Einigkeit über eine Reihe von Resolutionen, den Wiederaufbau des Irak betreffend: In dieser Reihe stehen die SRR 1472 und 1476, in denen erste Übergangsregelungen für eine weitere Sicherung der Versorgung der irakischen Bevölkerung durch das „Öl für Nahrungsmittel“-Programm getroffen wurden. SRR 1483, 1500, 1511 legten die Basis für den Wiederaufbau des Irak und ein stärkeres Engagement der Vereinten Nationen im NachkriegsIrak. In den Monaten nach dem Krieg arbeiteten die Besatzungsmächte, unterstützt von den Vereinten Nationen und der Internationalen Gemeinschaft, unter schwierigsten Sicherheitsbedingungen an einer Stabilisierung des Irak.

Diese Bemühungen wurden immer wieder durch Gewalt untergraben. Besonders tragisch und einschneidend war der Anschlag auf das Hauptquartier der Vereinten Natio-

nen in Bagdad, dem am 19. August 2004 viele Mitarbeiter, darunter der Sondergesandte des Generalsekretärs, de Mello, zum Opfer fielen. In der Folge suspendierten die Vereinten Nationen ihre Aktivitäten im Irak. Kleine positive Schritte waren jedoch möglich. So konnte das „Öl für Lebensmittel“-Programm der VN, das über sieben Jahre hinweg humanitäre Hilfslieferungen in einem Gesamtumfang von 65 Mrd. US-Dollar ermöglicht hatte, Ende November 2003 planmäßig eingestellt und die zivilen Sanktionen aufgehoben werden. Anfang 2004 wurden die Voraussetzungen für die Übertragung der Regierung an die Iraker (erfolgte Ende Juni 2004) und zur Durchführung von Wahlen (vorgesehen für Januar 2005) geschaffen. Trotzdem bleibt die Situation im Irak extrem schwierig und angespannt. Die Sicherheitslage erweist sich als Haupthindernis für eine stärkere Präsenz der VN im Irak.

Nahost

Die Situation in Nahost ist in regelmäßigen Abständen Gegenstand von Unterrichtungen und Konsultationen des SR. Nur in Ausnahmefällen kommt es zu Abstimmungen über SR-Resolutionen. So am 16. September 2003 über einen Resolutionsentwurf „zur Verurteilung des israelischen Kabinettsbeschlusses zur Ausweisung Arafats“, am 15. Oktober 2003 über einen Resolutionsentwurf „zur Verurteilung der Sperranlage zur Sicherung Israels gegen von den Autonomiegebieten ausgehende Terroranschläge“ und am 25. März 2004 über einen Resolutionsentwurf „zur Verurteilung der Tötung des Gründers der Organisation Hamas, Scheich Ahmed Jassin, durch israelische Streitkräfte“. In allen Fällen legten die USA ein Veto ein, sodass die Resolutionen nicht angenommen wurden. Der politische Prozess der Umsetzung der Road Map wird nicht im Sicherheitsrat, sondern im so genannten Quartett (VN, EU, Russland, USA) vorangetrieben. Allerdings hat der Sicherheitsrat mit der Resolution 1515 vom 19. November 2003 die Roadmap bestätigt und die Parteien zur ihrer Umsetzung aufgerufen. Ebenso hatte der Sicherheitsrat die Reihe der grundlegenden „historischen“ Sicherheitsresolutionen (insbesondere 242 und 338) am 12. März 2002 ergänzt um Resolution 1397, in der die so genannte Zweistaatenlösung erstmals als Ziel aller Bemühungen bekräftigt wurde.

Am 9. Juli 2004 legte der IGH das von der VN-GV beantragte Gutachten zu den Rechtsfolgen des Baus der israelischen Sperranlage in den besetzten Gebieten vor. In der Entscheidung, in der der IGH u. a. den Bau der Sperranlage in seinem derzeitigen Verlauf als völkerrechtswidrig bezeichnete und die Verpflichtung Israels zum Stopp des Baus bzw. dessen Beseitigung feststellte, wurden die VN, insbesondere der SR und die GV, aufgefordert, die erforderlichen Schritte zur Beendigung der rechtswidrigen Situation zu prüfen. Die wiederaufgenommene 10. Notstands-sonder-GV verabschiedete am 20. Juli 2004 mit großer Mehrheit eine Resolution, in der Israel zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des IGH-Gutachtens aufgefordert wurde. Der SR hat sich bislang nicht mit dem Thema der Umsetzung des IGH-Gutachtens befasst.

Westsahara

Der Sondergesandte des VN-Generalsekretärs, Baker, legte 2003 Marokko, Polisario sowie Algerien und Mauretanien einen neuen Plan für eine politische Lösung des Westsahara-Konfliktes vor. Am 31. Juli 2003 nahm der SR einstimmig eine Resolution an, die die Parteien aufforderte, mit den VN und miteinander auf Akzeptanz und Umsetzung des Friedensplanes hinzuarbeiten. Polisario, Algerien und Mauretanien akzeptieren den Baker-Plan. Marokko soll bis Ende Oktober 2004 Stellung nehmen. Derweil erfolgen regelmäßige „technische“ Verlängerungen des Mandats der Friedensmission für die Westsahara (MINURSO).

Asien

Afghanistan

Afghanistan war im gesamten vergangenen Jahr ein Schwerpunktthema des SR. Das Sekretariat unterrichtete monatlich in öffentlicher Sitzung, in der Regel durch den Sondergesandten des Generalsekretärs, Lakhdar Brahimi, persönlich, über die aktuelle Entwicklung. Dabei stand neben der Umsetzung des Petersberg-Abkommens insbesondere die Verschlechterung der Sicherheitslage in Teilen des Landes, die Drogenproblematik, und der Aufbau und Stärkung der Zentralregierung und der nationalen Sicherheitskräfte im Mittelpunkt der Diskussionen. Deutschland berichtete dabei mehrfach als „lead nation“ über die Fortschritte beim Aufbau der afghanischen Polizei.

Angesichts der Irakkrise war Deutschland bemüht, dass darüber die Fortsetzung der internationalen Wiederaufbauanstrengungen in Afghanistan nicht vernachlässigt wird. Ausdruck dieses besonderen Engagements und des Vertrauens des Sicherheitsrats war u. a. die wiederholte Übertragung der Federführung des Afghanistan-Dossiers an Deutschland, die bisher stets den Ständigen Mitgliedern vorbehalten war, wie auch die inhaltliche Vorbereitung der ersten Reise des Sicherheitsrates nach Afghanistan im Oktober 2003. Ziel der Reise unter der Leitung von Botschafter Pleuger war die Klärung noch zu bewältigender Aufgaben des Petersberg-Prozesses, insbesondere bezüglich Sicherheit, Schutz der Menschenrechte und aktiver Beteiligung von Frauen im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bereich, Justiz, Ausdehnung der Autorität der Zentralregierung, Drogenproduktion als Ursache für Instabilität, bewaffneter Gruppierungen, Stärkung der Zentralregierung außerhalb Kabuls sowie der fortbestehenden Notwendigkeit einer internationalen Truppenpräsenz.

Auf deutsche Initiative beschloss der SR am 13. Oktober 2003 die Ausweitung des Mandats der Internationalen Stabilisierungstruppe in Afghanistan (ISAF) über das bisher bestehende Mandat hinaus in die Provinzen zur Stärkung des Bonn-Prozesses und der afghanischen Zentralregierung durch Unterstützung und Absicherung von Aufbauarbeiten in den Provinzen.

Auf Anregung Brahimis hat Deutschland im März 2004 in Berlin die dritte politische und Geberkonferenz für Afghanistan seit dem Sturz der Taliban ausgerichtet. Der Si-

cherheitsrat indossierte die Berliner (Abschluss-)Erklärung einschließlich ihrer Anhänge ausdrücklich. Darin werden die weiterhin bestehenden Herausforderungen des Übergangsprozesses aufgeführt und es wird zu weiteren Anstrengungen aufseiten Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft, besonders im Sicherheitsbereich, aufgerufen.

Um die internationale Einbindung in den Polizeiaufbau zu verstärken und um die Ergebnisse der Berliner Afghanistan-Konferenz zu konkretisieren, hat Deutschland zudem vom 18. bis 19. Mai 2004 gemeinsam mit Afghanistan und der VN-Mission UNAMA eine regionale Polizeikonferenz in Doha ausgerichtet. Gastgeber war Katar, das auch die übrigen Staaten des Golfkooperationsrats eingebunden hatte. Diese Konferenz hat erstmalig einen regionalen Prozess für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei und von Sicherheitsstrukturen in der Region auf den Weg gebracht.

Am 26. März 2004 verlängerte der SR UNAMA, die politische Mission der VN in Afghanistan, einstimmig um ein weiteres Jahr. UNAMA soll insbesondere die afghanische Regierung bei der Vorbereitung der ersten freien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen unterstützen. Am 9. Oktober 2004 hat die erste allgemeine und freie Wahl eines Staatsoberhauptes in Afghanistan stattgefunden. Der Wahlgang blieb mit einer hohen Wahlbeteiligung (80 Prozent der Wahlberechtigten, davon 40 Prozent Frauen) deutlich oberhalb der Erwartungen und wurde von unabhängigen Wahlbeobachtern als überwiegend fair bezeichnet. Auch unter Berücksichtigung der aufgetretenen Mängel verdient es unsere uneingeschränkte Anerkennung, dass die Wahlen trotz ganz schwieriger infrastruktureller Gegebenheiten landesweit stattfinden konnten. Dafür waren in erster Linie die Vereinten Nationen verantwortlich. Zur Unterstützung der Präsidentschaftswahlen hatte die Bundesregierung insgesamt 5,1 Mio. Euro für den Wahlfonds der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt.

Die Präsidentschaftswahl markiert eine weitere entscheidende Etappe auf dem Weg zu Stabilität und Demokratie in Afghanistan. Dennoch ist der Entwicklungsprozess dort noch nicht selbsttragend geworden. Deutschland wird im Schulterschluss mit der internationalen Gemeinschaft, in Partnerschaft mit dem afghanischen Volk und unter dem Dach der Vereinten Nationen Afghanistan auch künftig zur Seite stehen. Nächster wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang sind die für April 2005 angesetzten Parlamentswahlen.

Timor Leste

Der SR befasste sich auch nach der staatlichen Unabhängigkeit im Jahre 2001 regelmäßig mit der Lage in Timor Leste. Das VN-Engagement in Timor Leste kann insgesamt als großer Erfolg des Nation Building gewertet werden. Das Land konnte mithilfe der VN-Mission UNMISSET die entscheidenden Schritte hin zur Eigenstaatlichkeit gehen. Obwohl die innere und äußere Sicherheit insgesamt befriedigend ist, beschloss der SR am 14. Mai 2004 angesichts des noch nicht vollständigen Aufbaus der nationalen Sicherheitskräfte einstimmig,

UNMISET über das geplante Ende hinaus um ein weiteres Jahr zu verlängern. UNMISET wird mit verändertem Mandat (Hilfe bei dem Aufbau der Sicherheitskräfte und bei der Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Sicherheit) bei gleichzeitig deutlich reduzierter Personalstärke bis Ende Mai 2005 in Timor Leste bleiben.

Lateinamerika

Haiti

Am 18. Februar 2004 befasste sich der SR erstmals mit der sich rapide verschlechternden politischen Lage in Haiti. Bereits am 29. Februar 2004 verabschiedete er einstimmig die Autorisierung einer multinationalen Eingreiftruppe unter französisch-amerikanischer Führung, die spätestens nach drei Monaten durch eine VN-geführte Stabilisierungsmission ersetzt werden sollte. Am 30. April 2004 verabschiedete der SR mit Resolution 1542 einstimmig die Einrichtung einer komplexen, multi-dimensionalen Friedensmission MINUSTAH mit einer Truppenstärke von 6 700 Soldaten und 1 622 Polizisten. Daneben umfasst das Mandat von MINUSTAH ein umfangreiches ziviles Programm zur Stabilisierung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage in Haiti.

Reform von Arbeitsweise und Instrumenten des SR

Arbeit des SR

Die transparentere Gestaltung der Arbeitsweise des SR hat sich in der Praxis bewährt: Eine Webseite der SR-Präsidenschaft mit Monatsprogramm und Entscheidungen des SR, mehr öffentliche SR-Sitzungen mit Rederecht auch für Nicht-SR-Mitglieder, eine Reihe öffentlicher zusammenfassender Sitzungen, am Monatsende SR-Treffen mit Truppenstellern grundsätzlich als „private meetings“ (d. h. auf Antrag und mit Zustimmung des SR auch für Nichtmitglieder Teilnahme möglich) sind inzwischen ständige Übung.

Arbeitsgruppe friedenserhaltende Maßnahmen

Die seit 2001 durch einen Beschluss des SR mandatierte Arbeitsgruppe friedenserhaltende Maßnahmen (FEM) des Sicherheitsrats befasste sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit dem Thema der Zusammenarbeit zwischen SR, VN-Sekretariat, truppenstellenden Staaten und anderen involvierten Akteuren. Der von der Arbeitsgruppe FEM entwickelte und mit der SRR 1353 verabschiedete Konsultations- und Beteiligungsmechanismus wurde nach positiven Ansätzen im Jahr 2002 im Jahr 2003 insgesamt zu wenig genutzt und wird seit Februar 2004 aufgrund einer von Deutschland maßgeblich gestützten Initiative revitalisiert. Die Initiative zielt darauf, mit dieser neu in Schwung gebrachten Arbeitsgruppe das VN-Gesamtsystem besser auf die aktuellen großen Herausforderungen im VN-Peacekeeping einzustellen.

Terrorismus

Der SR hat nach den Anschlägen vom 11. September 2001 (SRR 1368/1373) auch die Bombenanschläge auf

Bali, die Geiselnahme in Moskau sowie die Anschläge in Mombasa, Bogota, Istanbul und Madrid als Akte des internationalen Terrorismus verurteilt, die eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen. In einer Sitzung auf Außenministerebene am 20. Januar 2003, auf der die Bundesregierung durch Bundesminister Fischer vertreten war, hat der SR mit SRR 1456 noch einmal zur Stärkung des internationalen Kampfes gegen den Terrorismus aufgerufen und alle Staaten zur Zusammenarbeit und zur Umsetzung der Verpflichtungen aus den verschiedenen SRR aufgefordert. Als Mitglied des Sicherheitsrats arbeitete Deutschland aktiv in den beiden SR-Ausschüssen mit Bezug zum Terrorismus mit:

Das Counter-Terrorism-Committee (CTC) des VN-Sicherheitsrats überwacht die Umsetzung von SRR 1373 (konkrete Verpflichtungen der VN-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung insbesondere der Terrorismusfinanzierung/ Einfrieren von Geldern und der Verhinderung der Beherbergung von Terroristen) u. a. durch Anforderung und Analyse von Länderberichten. Das CTC will auch vermitteln zwischen Unterstützungsangeboten und -bitten von Drittstaaten und erstellt dazu ein Verzeichnis von Angeboten sowie eine Matrix, die Unterstützungsbitten und bereits geleistete oder zugesagte Hilfe gegenüberstellt. Es wird künftig durch eine am 26. März 2004 beschlossene Exekutivstruktur (CTED) mit etwa 20 Experten bei der Auswertung und Analyse von Länderberichten sowie der Bereitstellung von Beratung und Expertise unterstützt, um die Arbeit des CTC noch effizienter zu machen.

Der al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss (der ehem. 1267-Ausschuss) des Sicherheitsrats überwacht die Einhaltung der Sanktionen gegen die Taliban/al-Qaida/Usama bin Laden (SRR 1267/1333/1390/1455/1526). Am 17. Januar 2003 wurde in New York mit SRR 1455 das Sanktionsregime fortgeschrieben, mit weitergehenden Berichtspflichten für VN-Mitgliedstaaten und unter Stärkung des Sanktionsausschusses.

1.2 Sanktionen

Chancen und Probleme von Sanktionsregime wurden auch 2003 im SR lebhaft und teilweise mit neuen Ansätzen diskutiert. Schweden stellte die Ergebnisse des so genannten Stockholm-Prozesses vor, der sich mit den Fragen der Stärkung des VN-Sekretariats im Sanktionsbereich, Maßnahmen zur Unterstützung der Sanktionsumsetzung in den VN-Mitgliedstaaten sowie der Verbesserung von Zielgerichtetheit von Sanktionen und Handhabung von Gegenreaktionen befasste. Im Mittelpunkt standen daneben die Aufhebung der umfassenden Wirtschaftssanktionen gegen den Irak (SRR 1483) und Libyen. SRR 1483 vom 22. Mai 2003 ließ das „Öl für Nahrungsmittel“-Programm als Ausnahme zu den Wirtschaftssanktionen mit dem 21. November 2003 auslaufen. Zugleich hat auch der zur Überwachung der Sanktionen eingesetzte Iraksanktionsausschuss nach mehr als 13 Jahren (zuletzt unter deutschem Vorsitz) seine Tätigkeit eingestellt.

Am Ende des Jahres 2003 bestanden insgesamt noch sechs Sanktionsregimes: gegen Irak (Waffenembargo), Afghanistan (Taliban/al-Qaida), Liberia, Ruanda (Waffenembargo mit Ausnahme der Regierung), Sierra Leone

(gegen die Rebellenbewegung RUF) und Somalia. Im März 2004 wurde ein Überwachungsmechanismus für ein Waffenembargo im Ostkongo (Nord- und Südkivu sowie Ituri) eingerichtet sowie Finanzsanktionen gegen den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor verhängt. Der Beobachtermechanismus zu Sanktionen gegen die Taliban wurde „institutionalisiert“. Durch die radikale Veränderung der Lage in Afghanistan musste sein Aufgabengebiet allerdings neu bestimmt werden.

Die SR-eigene Arbeitsgruppe, die Empfehlungen bezüglich der Formulierung von Sanktionen, ihrer Überwachung und Umsetzung von Sanktionen erarbeiten soll, konnte ihr Schlussdokument bisher noch nicht vorlegen.

1.3 Ökonomische Aspekte von bewaffneten Konflikten

Ein weiterer Schwerpunkt des deutschen SR-Engagements lag in der Thematisierung der ökonomischen Aspekte von bewaffneten Konflikten. Neben der Eindämmung der illegalen Ausbeutung der Rohstoffe in der Demokratischen Republik Kongo durch die Kriegsparteien gelang es auf Initiative Deutschlands im Falle Liberia erstmals die illegale Nutzung von Naturhölzern zur Finanzierung von Konflikten in ein Sanktionsregime miteinzubeziehen. Während der deutschen SR-Präsidentschaft im April 2004 erörterte der Sicherheitsrat in öffentlicher Sitzung, an der u. a. der Vorstandsvorsitzende der Siemens AG, v. Pierer, und Weltbankpräsident Wolfensohn teilnahmen, erstmals die Wechselwirkung zwischen Konflikten und Unternehmen. Das mit dieser deutschen Initiative angestrebte Ziel, das konfliktvermeidende Potenzial verantwortlicher Wirtschaftstätigkeit vom Sicherheitsrat bestätigen zu lassen und ein Signal für ein kohärentes, partnerschaftliches Vorgehen aller maßgeblicher Akteure zu setzen, wurde erreicht.

1.4 Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten

Weitere wichtige Querschnittsthemen waren die Implementierung von SRR 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Deutschland drängte wiederholt auf möglichst rasche Umsetzung der Resolution, insbesondere bei der Stärkung des Anteils von Frauen in Friedensmissionen. Im Bereich des Schutzes von Kindern in Konflikten konnten dank einer französisch-deutschen Initiative Fortschritte bei der Bekämpfung der Rekrutierung von Kindersoldaten erzielt werden. Künftig wird sich der SR mit der Eindämmung der Rekrutierung von Kindersoldaten weltweit befassen, und nicht, wie bisher, lediglich im Rahmen der im SR behandelten Konflikte.

2. Friedensmissionen

2.1. Friedenssicherung

Seit Ende der Ost-West-Konfrontation hat sich das Aufgabenspektrum der Friedensoperationen im Sinne eines übergreifenden Krisenpräventionsansatzes gewandelt. Friedenstruppen übernehmen umfangreiche und vielfältige Aufgaben im zivilen Bereich durch den Einsatz von

Polizisten und Zivilpersonal. Die Friedenssicherung bleibt eine der zentralen Aufgaben der Vereinten Nationen. Nach der tiefen Krise der Friedensoperationen der VN Mitte der 90er-Jahre wurden durch den SR, die GV und den VN-Generalsekretär eine Bestandsaufnahme und Reformen eingeleitet, welche die Fähigkeiten der Organisation einerseits verbesserten und andererseits die Aufgabenstellung durch die Mitgliedstaaten an die Fähigkeiten der Organisation anpassen. An diesem Prozess ist die Bundesregierung auf allen Ebenen aktiv beteiligt gewesen.

In den letzten Jahren hat der SR vermehrt Missionen mandatiert, ihre Ausführung aber nicht den VN selbst, sondern Staatengruppen, Koalitionen oder Regionalorganisationen wie z. B. der NATO übertragen. Beispiele hierfür sind KFOR (Kosovo), INTERFET (Ost-Timor) und ISAF (Afghanistan). Im Zuge der Reformbemühungen nimmt die Verbesserung der Fähigkeiten des VN-Sekretariats bei Planung, Ausführung und Durchführung von Mandaten breiten Raum ein. Hierzu liegt den Mitgliedstaaten seit 2000 der so genannte Brahimi-Bericht vor, der sowohl Analyse als auch Vorschläge zur Reform beinhaltet. An der Erstellung des Berichts war Deutschland personell und inhaltlich beteiligt. Neue Missionen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC), in Liberia (UNMIL) und Côte d'Ivoire (UNOCI) sind bereits in einem neuen Zuschnitt als multidimensionales Peacekeeping tätig und belegen die Wirksamkeit des Reformprozesses.

2.2 Friedensmissionen der Vereinten Nationen und die deutsche Beteiligung

Deutschland hat die Friedensmissionen der VN seit seinem Beitritt im Jahre 1973 unterstützt. Konkret beteiligt sich Deutschland mit Friedenstruppen, Polizisten und qualifiziertem Zivilpersonal, und leistet darüber hinaus finanzielle Beiträge, Ausbildungs- und Ausrüstungsunterstützung in erheblichem Umfang. Schwerpunkte der deutschen Beteiligung an vom VN-Sicherheitsrat mandatierten Operationen liegen auf dem Balkan und in Afghanistan. Die militärischen Beiträge in diesen Regionen sind VN-mandatierte Friedensmissionen unter dem Kommando der NATO.

Auf dem Balkan ist Deutschland sowohl bei SFOR in Bosnien und Herzegowina als auch bei KFOR im Kosovo mit insgesamt ca. 4 700 Soldaten größter Truppensteller. Deutschland ist als durchgängig größter Truppensteller (gegenwärtig ca. 2 100 Soldaten) an der ISAF in Afghanistan beteiligt, hat im Laufe des Jahres 2003 gemeinsam mit den Niederlanden die Funktion als Führungsnation ausgeübt und hat das erste „regionale Wiederaufbauteam“ (Provincial Reconstruction Team, PRT) unter NATO/ISAF-Führung in Kunduz eingerichtet. Seit 1. Oktober 2004 ist in Faisabad ein zweites PRT einsatzbereit, an dem sich die Tschechische Republik und Dänemark beteiligen wollen. Kroatien ist dort bereits mit zivilen Wiederaufbauhelfern vertreten.

In einer gemeinsamen Betrachtung von VN-mandatierten und VN-geführten Operationen ist Deutschland mit derzeit insgesamt ca. 7 300 Soldaten einer der weltweit größten Truppensteller. Dabei unterstützt Deutschland vor allem auch die zivile Komponente. Das stärkste deutsche

Kontingent in VN-geführten Friedensmissionen besteht aus 267 Zivilpolizisten im Rahmen von UNMIK im Kosovo. Des Weiteren sind 16 zivile Experten des THW für die Mission UNAMSIL in Sierra Leone im Bereich der Energieversorgung eingesetzt. In Kürze wird ein weiteres Kontingent des THW der VN-Mission MONUC in der Demokratischen Republik Kongo technisch-logistische Unterstützung gewähren. Hierbei kommen sechs THW-Experten zum Einsatz. In Kabul betreiben derzeit neun zivile Experten des Malteser-Hilfsdienstes ein Kleinlazarett im Rahmen von UNAMA.

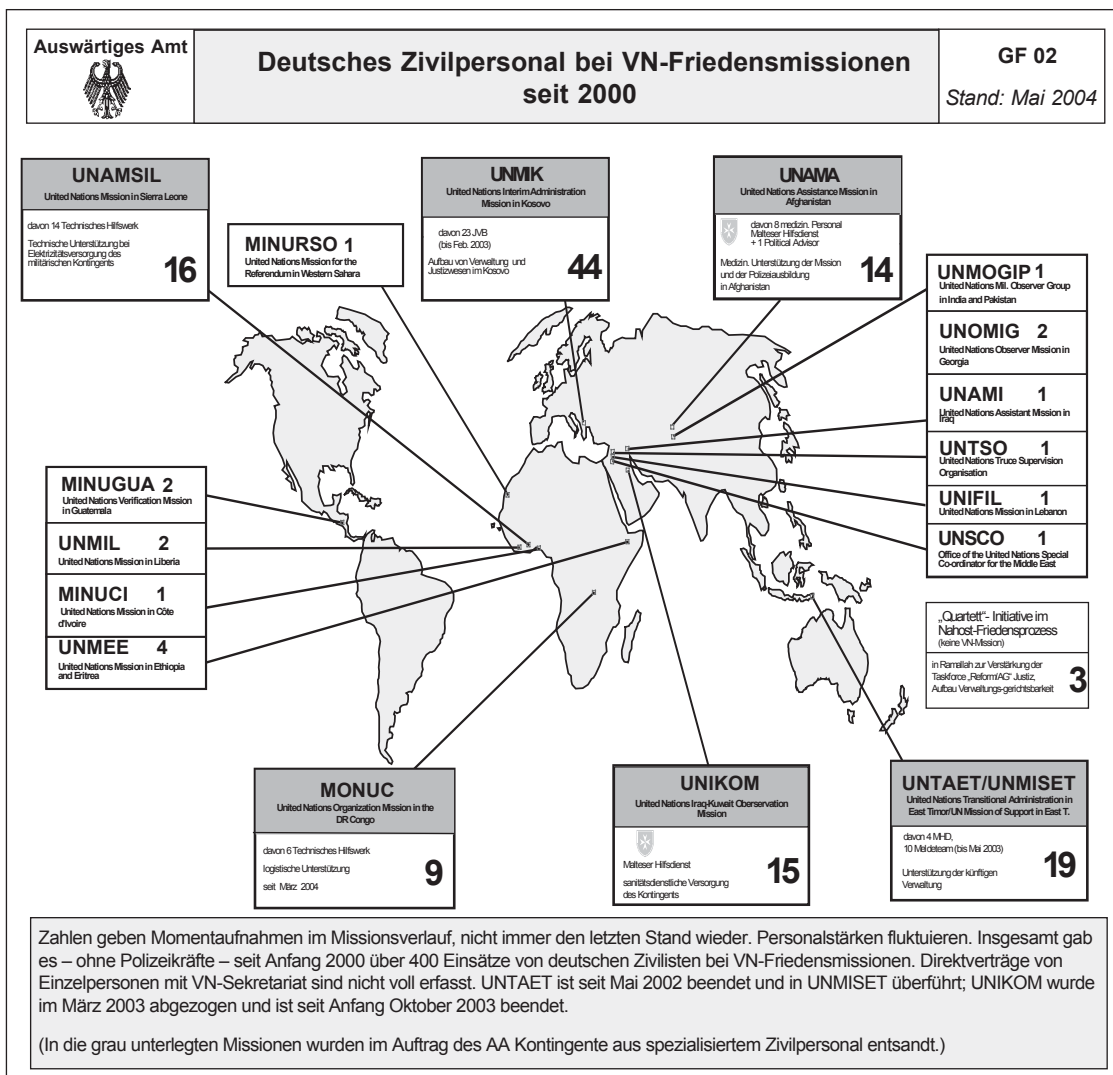
Im Rahmen von UNOMIG in Georgien ist Deutschland neben der Gestellung von drei Militärbeobachtern für die sanitätsdienstliche Versorgung des Gesamtkontingentes zuständig und mit derzeit zwölf Soldaten beteiligt. Es stellt unverändert das größte Einzelkontingent zu dieser Mission. Neben der militärischen Beteiligung stellt Deutschland mit vier Zivilpolizisten auch einen wichtigen Anteil der UNOMIG-Polizeimission. Seit Anfang Februar 2004 ist Deutschland zudem mit zwei Soldaten an der Friedensmission UNMEE in Äthiopien und Eritrea beteiligt. Ab

Oktober 2004 wird sich Deutschland mit fünf Polizisten an der UNMIL-Mission in Liberia beteiligen.

Übersicht über die gegenwärtigen friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen

(Stand: Mai 2004):

- UNTSO = United Nations Truce Supervision Organisation (Nahe Osten)
- UNMOGIP = United Nations Military Observer Group in India and Pakistan
- UNDOF = United Nations Disengagement Observer Force (Nahe Osten)
- UNFICYP = United Nations Force in Cyprus
- UNIFIL = United Nations Interim Force in Lebanon
- MINURSO = United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara
- UNOMIG = United Nations Observer Mission in Georgia



UNMISSET	= United Nations Mission of Support in East Timor
UNMIK	= United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNAMSIL	= United Nations Mission in Sierra Leone
MONUC	= United Nations Organisation Mission in the Democratic Republic of the Congo
UNAMA	= United Nations Assistance Mission to Afghanistan
UNMIL	= United Nations Mission in Liberia
UNMEE	= United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
UNOCI	= United Nations Operation in Côte d'Ivoire
MINUSTAH	= United Nations Stabilization Mission in Haiti

2.3 Reform des Peacekeeping (Brahimi-Bericht)

Der Brahimi-Bericht aus dem Jahr 2000 ist mit seinem umfassenden Reformansatz im politischen, militärischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Bereich unverändert eine wichtige Richtschnur, um die Friedensmissionen der VN erfolgreich zu gestalten. Die Umsetzung des Brahimi-Reports wurde zwischenzeitlich weiter vorangetrieben. Die Kerngedanken schlagen sich auch in den Ergebnissen des jährlich tagenden C-34-Komitees des 4. Ausschusses der GV zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Peacekeeping nieder. In den Jahren 2002 und 2003 konnten zahlreiche Impulse für die Stärkung der VN-Führungsfähigkeit, für die schnelle Verlegbarkeit von Verbänden, für die Verbesserung der Sicherheit des VN-Personals, für die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, für eine verbesserte Friedenskonsolidierung und für „gender mainstreaming“ in Friedenseinsätzen gegeben werden.

Die Erhöhung der VN-geführten militärischen Truppenstärken von ca. 46 000 zu Beginn des Jahres 2002 auf im Verlaufe 2004 geplante ca. 70 000 Soldaten zeigt allein die quantitative Herausforderung auf. Moderne multidimensionale Friedensmissionen mit komplexen Mandaten in einem instabilen Sicherheitsumfeld stellen jedoch zugleich auch deutlich höhere qualitative Anforderungen an das VN-Gesamtsystem.

Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung stehen Forderungen bezüglich der Verfügbarkeit von ad hoc einsatzbereiten Kräften in Krisengebieten, einer engeren Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen und des gezielten Aufbaus regionaler Peacekeeping-Kapazitäten, besonders in Afrika. Der Bedarf an Polizeikräften und zivilen Experten und deren Einsatz müssen in einem integrierten Planungssystem mit den militärischen Fähigkeiten erfolgen. Strukturen, Verfahren und Ressourcen müssen in den Bereichen Analyse, Planung und rasche Verlegung von Kräften in Einsatzgebiete deutlich verbessert werden.

Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland maßgeblich insbesondere mit dem VN-Ausbildungszentrum der Bundeswehr an der Anpassung und Verbesserung der Ausbildung für Friedenseinsätze. Neben der Durchführung von VN-spezifischen Lehrgängen mit internationaler Beteiligung und Bereitstellung von entsprechend ausgebildetem Personal für den Einsatz bei VN-Missionen, zielen die Anstrengungen vor allem auch auf die Harmonisierung und Standardisierung der Ausbildung für Peace Support Operations auf internationaler Ebene. VN-Ausbildungszentrum und Führungsakademie der Bundeswehr entwickeln zudem in Zusammenarbeit mit dem Training and Education Service der Abteilung für friedenserhaltende Maßnahmen des VN-Sekretariats international einzuführende Ausbildungsmodulare für unterschiedliche Führungsebenen.

3. Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung

Auch in den Jahren 2002 und 2003 hat die Bundesregierung die Bemühungen der VN um eine Schärfung ihres Profils in der Krisenprävention und Friedenskonsolidierung unterstützt. Vor dem Hintergrund der Reforminitiative des VN-Generalsekretärs plädiert sie deshalb für eine Prüfung der bestehenden Strukturen mit dem Ziel, Synergieeffekte durch eine effizientere Koordinierung der verschiedenen VN-Aktivitäten zu erzeugen. Die Einrichtung der Stelle eines Untergeneralsekretärs oder eines Sonderbeauftragten für Krisenprävention wäre ein Beispiel. Auch die Bildung von „Freundesgruppen“, die der VN-Generalsekretär aus dem Kreis der Mitgliedstaaten zusammenstellt, ist hilfreich.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung die Verabschiedung einer erneuten Konsensresolution zum Thema „Verhütung bewaffneter Konflikte“ in der 57. GV 2003, zu deren inhaltlicher Gestaltung sie einen aktiven Beitrag geleistet hat. Der von der Generalversammlung erbetene Fortschrittsbericht des VN-Generalsekretärs könnte weitere Anknüpfungspunkte für eine kompakte und systematische Erörterung aller Aspekte der Krisen- und Konfliktprävention im Rahmen eines geeigneten VN-Gremiums (Arbeitsgruppe, GV-Ausschuss) bilden.

Im Rahmen ihrer Präsidentschaft im VN-SR im April 2004 hat die Bundesregierung eine öffentliche Sitzung des Sicherheitsrates zur Rolle von Unternehmen in bewaffneten Konflikten durchgeführt, an der auch Generalsekretär Kofi Annan, Weltbankpräsident Wolfensohn und der Vorstandsvorsitzender der Siemens AG, v. Pierer, teilnahmen. Ziel der Veranstaltung war die Darstellung potenzieller Beiträge des Privatsektors zur Beseitigung von Konfliktursachen und zur Stabilisierung latenter Krisen- und Konfliktsituationen, die Würdigung erfolgreichen unternehmerischen Engagements in diesem Bereich und die Aufforderung an den Privatsektor und alle anderen relevanten Akteure, partnerschaftlich bei der Prävention von Konflikten zusammenzuarbeiten.

Neben der konzeptionellen Arbeit und institutionellen Reform hat die Bundesregierung die operativen krisen-

präventiven Aktivitäten der VN mit der Entsendung zivilen Personals in Friedensmissionen unterstützt. Seit Anfang 2000 erfolgten ca. 400 Einsätze von deutschen Zivilisten bei VN-Missionen. Die derzeit etwa 100 entsandten deutschen Experten in VN-Missionen nehmen insbesondere Aufgaben im Justizbereich, beim Verwaltungsaufbau sowie bei der sanitätsdienstlichen und technisch-logistischen Versorgung wahr.

Durch Beiträge zum Krisenpräventionsfonds und weitere Zuwendungen hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass die VN und insbesondere der Generalsekretär in einer Vielzahl von Konflikten als Vermittler, Streitschlichter und Verhandlungspartner tätig werden konnten. Als Sonderbeauftragte des Generalsekretärs hatten deutsche Diplomaten Leitungsfunktionen in VN-Missionen inne, so z. B. die Leitung der VN-Militärbeobachtermission in Georgien (UNOMIG) und der VN-Übergangsverwaltung im Kosovo (UNMIK).

Unabhängig von der Rolle des SR als mandatierender Instanz in der internationalen Friedenssicherung liegen Maßnahmen der Krisenprävention zunächst in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten der VN. Deshalb hat die Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amtes den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ erarbeitet. Er setzt die im gleichnamigen Gesamtkonzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 formulierten Grundsätze und Prinzipien in praktische Politik um und hat sich vorgenommen, Krisenprävention als Querschnittsaufgabe in den einzelnen Politikbereichen zu verankern. Die Kohärenz der Krisenprävention innerhalb der Bundesregierung und im Handeln mit anderen in- und ausländischen Akteuren, insbesondere auch mit der Zivilgesellschaft, soll deutlich erhöht werden. Unverändert setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung der Rolle von Frauen auf allen Ebenen und in allen Phasen der Krisenprävention und Friedenskonsolidierung ein. Deutschland ist Mitglied der informellen Gruppe der „Freunde der Resolution 1325“ und hat mehrere Studien der „Lessons Learned Unit“ der Abteilung für friedenserhaltende Maßnahmen des VN-Sekretariats zum Thema „Mainstreaming a gender perspective in Multidimensional Peace Operations“ gefördert.

Im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes konnte die o. g. Entsendung zivilen Friedenspersonals in internationale Friedensmissionen inzwischen vom Auswärtigen Amt auf das im Juni 2002 gegründete Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) übertragen werden. Seine Einrichtung war ein Meilenstein für die Bereitstellung qualifizierten Zivilpersonals für Einsätze im Rahmen friedenserhaltender Missionen internationaler Organisationen, insbesondere für VN, EU und OSZE. Die Bündelung aller mit dem Einsatz von Zivilpersonal verbundenen Fragen (Vorbereitung, Rekrutierung, Entsendung, Betreuung und Politikberatung) unter dem Dach des ZIF wird die engere Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen deutlich vorantreiben und unserer Mitwirkung an internationalen Friedensmissionen wichtige Impulse geben. Künftig gilt es zu prüfen, inwieweit

das ZIF durch Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen in eine Entsendeorganisation für Zivilpersonal umgewandelt werden kann.

Neben der Förderung von Projekten von Nichtregierungsorganisationen (2001: 4,04 Mio. Euro; 2002: 7,65 Mio. Euro; 2003: 4,33 Mio. Euro) unterstützt das Auswärtige Amt die Anstrengungen der VN unmittelbar; dazu zählen die Vorbereitung und Entsendung (Sekundierung) deutschen Zivilpersonals in Friedensmissionen sowie Projektförderungen, aber auch die materielle Unterstützung von Missionen der Regional- und Subregionalorganisationen (z. B. AU, ECOWAS), die keinen Zugang zur VN-Finanzierung haben. Hinzu kommt die Förderung internationaler Friedensprozesse und Konfliktbearbeitungsinstrumente.

Der Gesamtumfang der geförderten Vorhaben betrug rd. 11,9 Mio. Euro in 2002, 13,6 Mio. Euro in 2003 und 13,9 Mio. Euro in 2004.²

Dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird in dem Gesamtkonzept für die zivile Krisenprävention die wichtige Aufgabe zugewiesen, durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verhältnisse in krisengeneigten Partnerländern einerseits zum Abbau struktureller Konfliktursachen sowie andererseits zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen. Folgende Maßnahmen, die in zahlreichen Fällen auch das Engagement der VN in Konfliktregionen und in Nachkriegssituationen unterstützen, wurden ergriffen:

Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) wurde im Berichtszeitraum stärker auf krisenpräventiv ausgerichtete Projekte und Programme ausgerichtet. Programme, die strukturelle Konfliktursachen mindern helfen, umfassten in den letzten Jahren etwa 20 Prozent der gesamten geplanten EZ-Maßnahmen. Andererseits wurden im Bereich Friedensentwicklung und Krisenprävention in wachsendem Maße konkrete Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit mit einzelnen Ländern und Regionen aufgebaut. Bei der regionalen Zusammenarbeit mit Ländern nach Krisen, Kriegen oder Bürgerkriegen stehen der Wiederaufbau in Afghanistan/Zentralasien sowie der Stabilitätspakt für Südosteuropa im Vordergrund.

Darüber hinaus wurde der Mainstreaming-Prozess, durch den systematisch Methoden und Instrumente zur Berücksichtigung der Krisen- und Konfliktrelevanz in Planung, Monitoring und Wirkungsanalyse von EZ-Projekten und -Programmen angewendet werden, durch ein spezielles Sektorvorhaben weiter vorangetrieben. In diesem Rahmen wurden auch verstärkt Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen für das EZ-Personal angeboten.

Die Bundesregierung hat im Geschäftsbereich des BMZ im Jahre 1999 mit dem Zivilen Friedensdienst (ZFD) ein

² Weitere Informationen unter www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/ziv_km/aa_konzept.html

neues Instrument geschaffen, das bei der Umsetzung entwicklungsrelevanter Vorhaben auf die Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotenzialen abzielt. Durch vertrauensbildende Maßnahmen sollen zusammen mit lokalen Partnern Friedenspotenziale gestärkt werden, zwischen Interessengruppen, Ethnien oder Religionen bei Konflikten vermittelt und Beiträge zur Versöhnung und zum gesellschaftlichen Wiederaufbau geleistet werden. In der Koalitionsvereinbarung 2002 wurden Stärkung und Ausbau des ZFD beschlossen. Innerhalb des Berichtszeitraums wurde die Anzahl mehrjähriger Einsätze von Friedensfachkräften von 121 auf 167 ausgeweitet und die bereitgestellten Mittel um 25,4 Mio. Euro auf insgesamt rd. 58 Mio. Euro erhöht. Einsatzschwerpunkte liegen in Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika und Südosteuropa.

4. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

4.1 Bedrohungen und ihre Bekämpfung

Die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen wurde bis in die Mitte der 90er-Jahre weitgehend in der Perspektive der strategischen Kriegsführung der Nuklearmächte gesehen. Die Rüstungskontrolle wurde zur Begrenzung des Rüstungswettlaufs und zur Verhinderung einer militärischen Konfrontation zwischen beiden Blöcken eingesetzt. Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und den Entwicklungen in Irak, Iran, Libyen und Nordkorea hingegen sind die Gefahren eines möglichen Einsatzes von Massenvernichtungswaffen durch nichtstaatliche Akteure (Terroristen) und die Proliferationsgefahren im Nahen und Mittleren Osten, auf der koreanischen Halbinsel und in Südostasien verstärkt ins Bewusstsein gerückt.

Zur Bekämpfung dieser Gefahren bedarf es der Schaffung eines neuen strategischen Konsenses und eines multilateralen Ansatzes auf der Basis kooperativer, multilateraler Normen und Regime im Rahmen einer nach allgemein verbindlichen, transparenten Regeln gestalteten internationalen Ordnungspolitik. Die politischen und diplomatischen Präventivmaßnahmen sowie der Rückgriff auf die zuständigen internationalen Organisationen stellen dabei die erste Verteidigungslinie gegen die Proliferation dar. Die Proliferationsbekämpfung darf sich dabei nicht nur auf spezifische Maßnahmen der Kontrolle und Unterbindung von für Massenvernichtungswaffen relevanten Gütern und Materialien beschränken, sondern muss sich auch mit den sicherheitspolitischen, sozialen und ökonomischen Ursachen beschäftigen. Die am 12. Dezember 2003 durch den Europäischen Rat verabschiedete EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen trägt einem solchen breiten Grundansatz Rechnung. Hierzu gehören:

- die Stärkung und Universalisierung bestehender multilateraler Verträge, mit einem Schwerpunkt auf der Verbesserung der Entdeckbarkeit von Normverletzungen (Verifikation) und der Durchsetzung der Normen,
- die Stärkung der Exportkontrollen,

- die Schaffung eines stabilen internationalen und regionalen Umfeldes, insbesondere durch den Ausbau der praktischen Abrüstungszusammenarbeit und die Förderung vertrauensbildender Maßnahmen im regionalen Rahmen,
- die Intensivierung des Dialogs mit kritischen Staaten, um diese in die bestehenden Nichtverbreitungsregime einzubinden.

4.2 Rolle der VN bei der Proliferationsbekämpfung

Die Vereinten Nationen spielen bei der weltumspannenden Proliferations- und Terrorismusbekämpfung und der Setzung der dafür notwendigen politischen und rechtlichen Maßstäbe im Rahmen eines multilateralen, kooperativen Ansatzes aufgrund ihrer globalen Legitimität und Akzeptanz eine entscheidende Rolle. Die Bundesregierung setzt sich deshalb – insbesondere im Rahmen der Mitgliedschaft Deutschlands im SR – nachdrücklich für eine Stärkung der Rolle des SR bei der Durchsetzung internationaler Normen im Bereich der Nichtverbreitung ein.

Im Laufe des Jahres 2003 hat die Frage einer Befassung des SR mit den Grundfragen der Nichtverbreitung und die Stärkung seiner Rolle als letzte Instanz zur Durchsetzung bestehender multilateraler Nichtverbreitungsnormen an Momentum gewonnen. Beim deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrat am 22./23. Januar 2003 haben Präsident Chirac und Bundeskanzler Schröder eine Sitzung des SR auf der Ebene Staats- und Regierungschefs am Rande der GV vorgeschlagen, um der Nichtverbreitung einen neuen Impuls zu geben. Dieser Vorschlag wurde in der Rede Präsident Chiracs vor der GV am 23. September 2003 bekräftigt.

Der SR hat Ende April 2004 einstimmig die Antiproliferations-Resolution 1540 verabschiedet, welche die Aspekte der Kriminalisierung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen durch nationale Gesetzgebung, des Erlasses strikter Exportkontrollen sowie der Sicherung von Massenvernichtungswaffen-relevanten Materialien umfasst. Deutschland hat sich in den Beratungen für die Herstellung eines neuen strategischen Konsenses zur Proliferationsbekämpfung und die Stärkung des SR in seiner Rolle als Schiedsinstanz zur Durchsetzung bestehender multilateraler Nichtverbreitungsnormen eingesetzt.

Das Thema Proliferationsbekämpfung spielt auch in der GV eine zunehmend wichtige Rolle. In einer von Indien in der GV eingebrachten Konsensresolution hat die Internationale Staatengemeinschaft auf die vom Zugang von Terroristen zu Massenvernichtungswaffen ausgehende Gefahr für die gesamte Menschheit hingewiesen und die Notwendigkeit internationaler Kooperation bei der Bekämpfung dieser Gefahren eindringlich unterstrichen. Die Resolution nimmt dabei ausdrücklich Bezug auf die in den verschiedenen Organisationen und Foren unternommenen Anstrengungen zur Proliferationsbekämpfung (EU, G 8, ASEAN etc.). Sie betont besonders die Bedeutung von Fortschritten im Bereich der Abrüstung und

Rüstungskontrolle bei der Bewahrung des Weltfriedens und bei der Terrorismusbekämpfung.

4.3 VN-Waffeninspektionen in Irak

Die vom 27. November 2002 bis zu ihrer Suspendierung am 18. März 2003 im Irak durchgeführten VN-Waffeninspektionen durch UNMOVIC (UN Monitoring, Verification and Inspection Commission) und IAEA (International Atomic Energy Agency) haben ebenso wie bereits die Inspektionen von 1991 bis 1998 – aus Sicht der Bundesregierung – bewiesen, dass die VN in der Lage sind, Abrüstung und Verifikation im Bereich der Massenvernichtungswaffen wirksam zu betreiben.

Die Bundesregierung hatte seinerzeit die Inspektionen im Irak nicht nur politisch, sondern auch personell und materiell mit der Freistellung von Experten und der Bereitstellung von technischer Ausrüstung unterstützt (s. dazu im Einzelnen die Beiträge in den Jahresabrüstungsberichten der Bundesregierung 2002 und 2003).

Die intensiven Inspektionen und Abrüstungsmaßnahmen, erschwert durch eingeschränkte und zögerliche Kooperationsbereitschaft der irakischen Führung, wurden mit Beginn der Kriegshandlungen zu früh unterbrochen, um der Weltöffentlichkeit eine abschließende Einschätzung der irakischen Einhaltung der Abrüstungsforderungen des Sicherheitsrats präsentieren zu können. Die UNMOVIC-Zwischenergebnisse wurden jedoch von der aufwendigen US-Suchaktion im Nachkriegs-Irak im Kern bestätigt: Massenvernichtungswaffen konnten bislang im Irak nicht nachgewiesen werden. Die Fähigkeit Iraks, in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht Programme zur Produktion von Massenvernichtungswaffen im Prinzip wieder aktivieren zu können, wurde aber festgestellt. Ungeklärt blieb der Verbleib einiger Bio- und Chemiewaffenbestände Iraks aus den 90er-Jahren. UNMOVIC hatte diese und andere verbliebenen offenen Fragen in einem umfangreichen Dokument als Arbeitsprogramm aufgelistet

Ein sinnvoller Monitoring-Einsatz von UNMOVIC im Irak, also eine permanente Überwachung potenziell zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen geeigneter Produktionsanlagen und etwaiger Programmentwicklungen im Irak, bleibt politisch wünschenswert.

Die mit dem Irakeinsatz unter Beweis gestellte Fähigkeit der VN zur Vornahme wirksamer Inspektionsmaßnahmen mit entsprechendem Mandat des SR sollte aus Sicht der Bundesregierung in jedem Fall aufrecht erhalten werden. Die VN sollten in der Lage sein, ihr Inspektionsinstrumentarium bei Bedarf weltweit einzusetzen. Dies könnte sowohl zur Stärkung bestehender Rüstungskontrollabkommen geschehen, die selbst keine solchen Verifikationselemente enthalten, z. B. das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ), als auch in Bereichen, die (noch) nicht von internationalen Übereinkommen erfasst sind (z. B. im Bereich der Trägerwaffen).

4.4 Erster Ausschuss der Generalversammlung

Der jährlich im Herbst tagende Erste Ausschuss der GV ist das weltweit zentrale Forum für Debatten über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Im Ersten Ausschuss werden jährlich etwa 50 Resolutionen verabschiedet, die zwar nicht völkerrechtlich bindend sind, jedoch politische und moralische Wirkungen entfalten.

In der 57. und 58. GV der VN war der Erste Ausschuss erneut durch den Gegensatz zwischen den USA und den nicht gebundenen Staaten insbesondere im Nuklearbereich geprägt. Die nicht gebundenen übten scharfe Kritik an der Nuklearpolitik der USA und anderer Nuklearstaaten und beklagten die Stagnation in der nuklearen Abrüstung (Blockierung der Genfer Abrüstungskonferenz, s. u.), kein Inkrafttreten des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, Entwicklung neuer Nuklearwaffen etc.) sowie die aus ihrer Sicht zu einseitige Fokussierung auf die Nichtverbreitung. Deutschland ist in den Debatten zu den Nuklearresolutionen aktiv für rüstungskontrollpolitische Fortschritte eingetreten und hat in Stimmklärungen nachdrücklich die Umsetzung des im Jahre 2000 bei der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) beschlossenen Maßnahmenkatalogs in seiner Gesamtheit eingefordert.

Ein weiterer Schwerpunkt in der 58. GV war die Debatte zur Reform des Ersten Ausschusses. Nach von allen Seiten sachlich und kompromissorientiert geführten Verhandlungen gelang eine Einigung auf eine von den USA vorgelegte Resolution, gemäß der eine konkrete inhaltliche und prozedurale Überprüfung der Mechanismen des Ersten Ausschusses bis zur nächsten GV erfolgen soll. Die EU legte ein – wesentlich auf einem deutschen Beitrag – beruhendes Arbeitspapier mit konkreten Reformvorschlägen für eine effizientere Arbeit dieses Gremiums vor.

Im Bereich der konventionellen Waffen und vertrauensbildenden Maßnahmen gilt das besondere Augenmerk der Bundesregierung der „Gruppe interessierter Staaten“, die 1998 auf deutsche Anregung geschaffen wurde und unter deutschem Vorsitz innerhalb der Vereinten Nationen tagt. Diese Gruppe hat es sich zur Aufgabe gesetzt, bei der Umsetzung praktischer Abrüstungsmaßnahmen behilflich zu sein und entsprechende Projekte (Entwaffnung, Waffenvernichtung, Reintegration ehemaliger Kämpfer, etc.) zu fördern. Derzeit unterstützt Deutschland als größter nationaler Geber Friedenserziehungsprojekte in Albanien, Niger, Peru und Kambodscha. Im Zusammenhang mit dieser Gruppe bringt Deutschland die Resolution „Friedenskonsolidierung durch praktische Abrüstungsmaßnahmen“ in der GV ein. Ziel dieser Resolution ist es, die Bedeutung praktischer Rüstungskontrollmaßnahmen als unverzichtbarer Bestandteil dauerhafter Friedensgestaltung aufzuzeigen und zur Mitwirkung an solchen Maßnahmen zu ermuntern. Die Zahl der Kosponsoren hat sich von Jahr zu Jahr erhöht; 2002 konnte Deutschland die Unterstützung von weit über 100 Staaten gewinnen. Im Jahr 2003 hat Deutschland die Einbringung der Resolution auf

einen zweijährigen Rhythmus umgestellt, um einen Beitrag zur Straffung der Arbeit des Ersten Ausschusses zu leisten.

4.5 Genfer Abrüstungskonferenz

Die Genfer Abrüstungskonferenz (Akronym: CD, Conference on Disarmament) ist das weltweit einzige ständig tagende Verhandlungsforum für Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Die formal von den Vereinten Nationen unabhängige, faktisch jedoch eng mit diesen verbundene Abrüstungskonferenz wurde 1979 begründet und besteht in der derzeitigen Form seit 1983. Ihr gehören 66 Mitgliedstaaten an.

Die seit 1999 herrschende Blockade der Abrüstungskonferenz konnte auch in den vergangenen beiden Jahren nicht aufgelöst werden. Zuletzt war die Abrüstungskonferenz 1998 in der Lage gewesen, sich auf Elemente eines Arbeitsprogramms zu einigen. Differenzen über die Behandlung der Themen Rüstungskontrolle im Weltraum, nukleare Abrüstung und Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (allgemein als „Cut-Off“ bezeichnet) verhindern eine Einigung. China hatte die Aufnahme von Cut-Off-Verhandlungen bisher von der Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zum Thema Rüstungskontrolle im Weltraum (PAROS – Prevention of an Arms Race in Outer Space) und der Aufnahme von Verhandlungen zur Stärkung bestehender wie auch zur Schaffung neuer Rechtsinstrumente in diesem Bereich abhängig gemacht. Im August 2003 ließ China erkennen, dass es von einem Mandat zu PAROS mit expliziter Verhandlungsperspektive als Vorbedingung für Cut-Off-Verhandlungen in Zukunft zumindest teilweise abzurücken bereit ist.

Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung und wird sich weiterhin für eine möglichst rasche Überwindung des Stillstands der Genfer Abrüstungskonferenz und eine Rückkehr zur Substanzarbeit einsetzen.

4.6 VN-Abrüstungskommission

Die VN-Abrüstungskommission behandelt im Auftrag der GV in einer jährlichen Sitzung jeweils ein Thema aus dem konventionellen und dem nuklearen Bereich in einem dreijährigen Themenzyklus. Im ausnahmsweise vier Jahre umfassenden Themenzyklus 2000 bis 2003 wurden die Themen „Wege und Möglichkeiten zur Erreichung nuklearer Abrüstung“ und – auf eine deutsche Initiative zurückgehend – „Praktische vertrauensbildende Maßnahmen im Bereich konventioneller Waffen“ diskutiert. In beiden Arbeitsgruppen gelang es nicht, sich auf ein Abschlusspapier zu einigen. Beim Thema „Nukleare Abrüstung“ kam eine Einigung aufgrund der vorhandenen Interessengegensätze insbesondere zwischen den Kernwaffenstaaten und den nicht gebundenen Staaten nicht zustande. Beim Thema „Vertrauensbildende Maßnahmen“ lag eine Einigung – auf der Basis eines von Deutschland, zusammen mit den EU-Partnern vorgelegten Arbeitspapiers mit besonderer Betonung der politisch-militärischen Aspekte der Sicherheit nach dem Vorbild

des OSZE-Verhaltenskodexes – greifbar nahe. Bedauerlicherweise strahlte aber das Scheitern der Arbeitsgruppe zu „Nuklearer Abrüstung“ auch auf diese Arbeitsgruppe aus und der Themenzyklus ging letztlich ohne ein Ergebnis zu Ende. Aus Sicht der Bundesregierung kann die VN-Abrüstungskommission als Forum für die übergreifende Diskussion relevanter Themen auch künftig einen Beitrag sowohl für die Arbeit des Ersten Ausschusses der GV als auch für die Genfer Abrüstungskonferenz leisten.

4.7 VN-Waffenregister

Das auf deutsche Initiative zurückgehende VN-Waffenregister sammelt seit 1992 Informationen über Ein- und Ausfuhren konventioneller Waffen, die die VN-Mitgliedstaaten zum 31. Mai eines jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr zur Verfügung stellen. Die Ein- und Ausfuhren folgender Waffenkategorien sind zu melden: 1. Kampfpanzer, 2. gepanzerte Kampffahrzeuge, 3. großkalibrige Artilleriesysteme, 4. Kampfflugzeuge, 5. Angriffshubschrauber, 6. Kriegsschiffe sowie 7. Raketen und Raketenstartsysteme.

Die Staaten sind darüber hinaus aufgerufen, dem Register freiwillig Daten über nationale Waffenbestände und über Beschaffung aus nationaler Produktion in diesen sieben Kategorien sowie Informationen über ihre politischen Leitlinien, rechtlichen Bestimmungen und Verwaltungsabläufe für die Ein- und Ausfuhr von Waffen zu übermitteln. Ziel des Registers ist eine verstärkte Vertrauensbildung durch mehr Transparenz im konventionellen Rüstungsbereich.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Waffenregisters wurden im Jahresbericht 2003 der Gruppe von Regierungsexperten zum Waffenregister, in der auch ein deutscher Experte vertreten war, Empfehlungen an den Generalsekretär der VN ausgesprochen, wie die Transparenz und der Informationswert des Waffenregisters weiter verbessert werden können. Als Ergebnis dieses Berichts wurde eine Kaliberabsenkung der zu meldenden Artillerie von 100 mm auf 75 mm in der Kategorie III und – besonders wichtig – die Aufnahme von so genannten MANPADS (schultergestützte Flugabwehrsysteme) bei Raketen in die Kategorie VII empfohlen. Außerdem wird die Integration von Kleinwaffen und leichten Waffen in das Waffenregister angeregt, wobei diese Meldungen aber auf freiwilliger Basis erfolgen sollen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die Universalisierung des Registers sowie eine behutsame Ausweitung des Meldeinhalts einsetzen. Zur Förderung dieser Ziele hat Deutschland, zusammen mit den Niederlanden, Kanada, Japan und den Vereinten Nationen, zwei erfolgreich verlaufene Regionalseminare in Afrika und Lateinamerika sowie der Karibik organisiert.

4.8 VN-Berichtssystem für Militärausgaben

Die Mitgliedstaaten sind auf der Grundlage einer Resolution der GV von 1980 dazu aufgerufen, auf einem standardisierten Formblatt über die Ist-Zahlen der Militärausgaben zu berichten. Das Berichtssystem soll zu einer

verstärkten Vertrauensbildung durch mehr Transparenz im konventionellen Rüstungsbereich – insbesondere in instabilen und krisengeschüttelten Regionen – beitragen und zu einer Verminderung der Militärausgaben führen. Zur Förderung dieser Ziele hat Deutschland, zusammen mit den Niederlanden, Kanada, Japan und den Vereinten Nationen, zwei erfolgreich verlaufene Regionalseminare in Afrika und Lateinamerika sowie der Karibik organisiert. Als Haupteinbringer der Resolution zum „Berichtssystem für Militärausgaben“ – gemeinsam mit Rumänien tritt Deutschland für eine Stärkung dieses Registers ein.

4.9 VN-Expertenpanel zu Raketen

Aufgrund einer vom Iran im Ersten Ausschuss der 55. GV im Jahr 2000 eingebrachten Resolution zu Raketen war vom Generalsekretär bereits 2001 eine internationale Expertengruppe eingerichtet worden, die Repräsentanten aus 23 Ländern umfasste. Auch Deutschland hat sich mit einem Experten an der Arbeit der Kommission beteiligt. Die internationale Expertengruppe hat zum Abschluss ihrer 3. Sitzung am 9. Juli 2002 einen umfassenden Bericht zur „Raketenthematik in all ihren Aspekten“ erarbeitet, der anschließend vom Generalsekretär der GV vorgelegt wurde. Der Bericht enthält eine umfassende Bestandsaufnahme der Gesamtproblematik und verdeutlicht die Notwendigkeit zur Fortführung der internationalen Bemühungen in diesem Bereich. Eine Einigung auf weitergehende operative Schlussfolgerungen konnte die Expertengruppe nicht erzielen. Aufgrund einer erneut von Iran im Ersten Ausschuss der 57. GV eingebrachten Resolution wurde die Einsetzung einer weiteren Expertengruppe zur Gesamtproblematik Raketen beschlossen, die im Jahr 2004 erstmals zusammentreten soll. Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen des Haager Verhaltenskodexes gegen die Proliferation von ballistischen Raketen, der im Herbst 2002 außerhalb des VN-Rahmens verabschiedet wurde, das Ziel, diesen ersten konkreten Ansatz zur Proliferationsbekämpfung ballistischer Raketen in den VN-Kontext zu integrieren.

4.10 VN-Abrüstungsstipendiaten

Das VN-Stipendiatenprogramm zu Fragen der Abrüstung, der Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung richtet sich in erster Linie an junge Diplomatinen und Diplomaten aus Entwicklungs- und Schwellenländern und den Staaten Mittel- und Osteuropas, die in ihren Heimatländern im rüstungskontroll- und sicherheitspolitischen Bereich eingesetzt werden. Sie absolvieren ein ca. zweimonatiges, praxisorientiertes Stipendienprogramm der Abrüstungsabteilung der VN in Genf und New York mit Besuchen in Wien, Den Haag, Berlin und Tokio, Hiroshima und Nagasaki. Das Programm soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Fachkenntnisse für ihre berufliche Verwendung vermitteln.

Deutschland hat das seit 1980 bestehende Programm von Beginn an unterstützt und ist – neben Japan – das einzige Land, das die Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich zu sich einlädt. Auch in den Jahren 2002 und 2003 hielten sich die Abrüstungsstipenditinnen und Stipendiaten auf

Einladung der Bundesregierung zu einem Informationsbesuch in Deutschland auf. Der Besuch umfasste ein Kolloquium zu aktuellen Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung und die Besichtigung einer auf die umweltverträgliche Vernichtung von Waffen verschiedenster Art spezialisierten Firma.

4.11 Abrüstung bestimmter konventioneller Waffen

Kleinwaffen: Die vom 7. bis 11. Juli 2003 in New York tagende Kleinwaffenkonferenz hatte zum Ziel, die Fortschritte bei der Umsetzung des 2001 von den VN verabschiedeten „Aktionsprogramms zur Bekämpfung des unrechtmäßigen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen“ zu überprüfen. Die Diskussionen zeigten, dass viele Staaten gewillt sind, sich verstärkt für eine internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich einzusetzen. In der Generaldebatte konnte Deutschland, das seinen Bericht über die Erfüllung der 2001 gesteckten Ziele im Internet³ veröffentlicht hat, u. a. auf die Vernichtung von Kleinwaffenüberschüssen bei der Bundeswehr, auf bilaterale Unterstützung von Vernichtungsprogrammen und auf seine Beiträge zur Kleinwaffenkontrolle im Rahmen der OSZE verweisen. Die GV verabschiedete im Dezember 2003 eine von Deutschland als Kosponsor unterstützte Resolution zu Kleinwaffen. Sie sieht die Einberufung einer Arbeitsgruppe vor, um gemeinsame Standards zu erarbeiten, die die so genannte Nachverfolgbarkeit kleiner und leichter Waffen weltweit erleichtern soll. Dabei geht es darum, jede Waffe eindeutig zu kennzeichnen und zu registrieren. Im Falle eines Missbrauchs soll dadurch der Weg jeder Waffe bis zu dem Zeitpunkt nachvollzogen werden können, an dem sie vom legalen in den illegalen Markt gelangte. Der von der GV erteilte Auftrag wird 2004 umgesetzt: Die Arbeitsgruppe konstituierte sich im Februar 2004. Deutschland entsendet einen Vertreter in den Stab des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und wird sich an den Beratungen aktiv beteiligen. In der erwähnten Resolution wird der Generalsekretär der VN aufgefordert, unter den Mitgliedstaaten zu konsultieren, wie die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung illegaler Waffenvermittlungsgeschäfte verbessert werden kann. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass es auch in diesem Bereich möglichst bald zu Verhandlungen kommt.

Im Zusammenhang mit weiteren Risiken und Herausforderungen durch das Vorhandensein von Beständen überschüssiger bzw. zur Vernichtung anstehender konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die Bemühungen der VN durch Sponsoring entsprechender Resolutionen und die Entsendung von Experten der Bundeswehr für Lager-sicherheit und Munitionsvernichtung in anfragende Staaten, den missbräuchlichen Zugriff auf vorhandene Überschüsse zu verhindern.

³ Der nationale Durchführungsbericht ist im Internet veröffentlicht unter http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/friedenspolitik/abruestung/bericht_kleinwaffen_030429.pdf.

Landminen: Deutschland hat auch in den Jahren 2002 und 2003 in den VN als Miteinbringer wichtiger Resolutionen die Entschlossenheit zur Abschaffung von Antipersonenminen unterstrichen. Besondere Bedeutung kommt den von Deutschland miteingebrachten Resolutionen 57/74 und 58/53 zu, die alle Staaten auffordert, dem Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen beizutreten bzw. es rasch zu ratifizieren. Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist die weltweite Geltung des Ottawa-Übereinkommens und seine konsequente Umsetzung. Die auf das VN-Waffenübereinkommen bezogenen Resolutionen 57/98 und 58/69 riefen u. a. zur zügigen Universalisierung des revidierten Minenprotokolls auf, welches Verbote und Beschränkungen für Landminen, die vom Ottawa-Übereinkommen nicht erfasst sind, enthält.

VN-Waffenübereinkommen: Das VN-Waffenübereinkommen besteht gegenwärtig aus dem Rahmenübereinkommen sowie fünf Zusatzprotokollen: Protokoll I über nicht entdeckbare Splitter, Protokoll II über Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen, Protokoll III über Brandwaffen, Protokoll IV über blindmachende Laserwaffen sowie dem am 28. November 2003 angenommenen, noch nicht in Kraft getretenen Protokoll V über explosive Kampfmittelrückstände. Die Bundesrepublik ist Vertragspartei des Übereinkommens und der Protokolle I bis IV; das Verfahren zur Ratifizierung von Protokoll V wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2004 eingeleitet. Die auf der zweiten Überprüfungskonferenz am 21. Dezember 2001 in Genf angenommene Ausweitung der Konvention und ihrer Protokolle auf nicht internationale Konflikte ist am 18. November 2003 wirksam geworden; das innerstaatliche Zustimmungsverfahren ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2004 abgeschlossen worden. Auf Initiative Deutschlands und befreundeter Staaten wurde die Einsetzung einer Expertengruppe beschlossen, die die Vorarbeiten für ein neues Protokolle über Antifahrzeugminen leisten soll; die Bundesregierung hat sich – wie bereits auf der Überprüfungskonferenz 2001 – dafür eingesetzt, ein neues Protokoll zur Wirkzeitbegrenzung fernverlegter Antifahrzeugminen zu verabschieden. Ferner kommt es nach der Annahme von Protokoll V nunmehr darauf an, die Verlässlichkeit von Munition zu erhöhen, um hierdurch dem Entstehen explosiver Kampfmittelrückstände vorzubeugen.

5. Organisierte Kriminalität, Drogen, Terrorismus

5.1 Organisierte Kriminalität

Eine wirksame Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist auf internationale Zusammenarbeit angewiesen. Einen wichtigen Schritt hin zu verstärkter Kooperation bildet dabei die am 15. November 2000 von der GV der VN verabschiedete Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, ergänzt durch drei Zusatzprotokolle (zu Menschenhandel, Schleusung sowie illegaler Herstellung von und Handel mit Feuerwaffen). Nach der Ratifikation durch jeweils 40 Vertragsstaaten ist die Konvention am 29. September 2003, das Zusatzproto-

koll gegen Menschenhandel am 25. Dezember 2003 und das Protokoll gegen Schleusung am 28. Januar 2004 in Kraft getreten.

Zweck des Übereinkommens ist die Schaffung eines universell anerkannten Mindestrahmens für Straftatbestände der organisierten Kriminalität und die Intensivierung der internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Verfolgung von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität.

Das Protokoll gegen den Menschenhandel und insbesondere gegen den Frauen- und Kinderhandel betrifft die Verbringung von Menschen in ein anderes Land zum Zweck der Ausbeutung gegen oder im weitesten Sinne ohne den Willen des Opfers. Im Unterschied dazu betrifft das Protokoll gegen die Schleusung von Migranten die Mitwirkung am organisierten, gewerbsmäßigen Verschaffen illegalen Zutritts zu einem fremden Staatsgebiet. Mit dem dritten Protokoll sollen die illegale Produktion und der illegale Handel von Feuerwaffen bekämpft werden. Wichtigstes neues Element ist eine Pflicht zur dauerhaften, individualisierbaren Kennzeichnung der Waffen sowohl bei der Herstellung als auch bei der Einfuhr.

Die vier Instrumente schaffen ein komplexes Regelwerk zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in einem klassischen Kernbereich staatlicher Souveränität, in dem bisher kaum bilaterale und noch weniger bindende multilaterale Vereinbarungen bestehen. Sie bleiben aufgrund ihres universalen Anspruchs naturgemäß hinter dem zurück, was etwa zwischen den einander wesentlich näher stehenden Rechtsordnungen der EU-Staaten bereits möglich ist. Entscheidend für den Erfolg der Konvention und ihrer Protokolle wird die Umsetzung sein. Nicht zu übersehen ist aber schon jetzt die Signalwirkung, denn die Verträge machen die politische Entschlossenheit der Staatengemeinschaft deutlich, den Kampf mit der organisierten Kriminalität weltweit aufzunehmen.

Deutschland hat an den Verhandlungen zur Ausarbeitung des Abkommens und der Protokolle aktiv mitgewirkt und hat das Übereinkommen und die drei Zusatzprotokolle unterzeichnet. Ihre Ratifizierung wird derzeit vorbereitet.

Am 31. Oktober 2003 nahm die GV das in einem Zeitraum von zwei Jahren in Wien verhandelte VN-Übereinkommen gegen Korruption an. Deutschland ist diesem Übereinkommen auf der Unterzeichnungskonferenz in Mérida (Mexiko) im Dezember 2003 als einer von 95 Staaten beigetreten. Das Übereinkommen enthält Regelungen über präventive, organisatorische und strafrechtliche Maßnahmen sowie über die internationale Zusammenarbeit, insbesondere die Rechtshilfe in Strafsachen und speziell auch zur grenzüberschreitenden Rückgabe von durch Korruption erlangten Vermögenswerten. Außerdem sind Bestimmungen über technischen und organisatorischen Beistand zwischen Einzelstaaten und Grundlagen für einen Follow-up-Mechanismus zur Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens enthalten. Das Übereinkommen wird nach Hinterlegung der 30. Ratifikationsurkunde in Kraft treten. Deutschland hat an den Verhandlungen aktiv mitgewirkt

5.2 Drogen

Die Drogenproblematik hat sich zu einer der großen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft entwickelt. Als eines der Hauptgeberländer des VN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC – United Nations Office on Drugs and Crime) und eines von 53 Mitgliedern der VN-Suchtstoffkommission (CND – Commission on Narcotic Drugs), dem zentralen politischen Richtlinienorgan zur Drogenkontrolle der Vereinten Nationen, hat Deutschland sich für effizientere Arbeit und Umsetzung von Management-Reformen im UNODC eingesetzt.

Während der 45. Sitzung der Suchtstoffkommission im Jahr 2002 haben die Mitgliedstaaten eine Resolution zur Rolle der alternativen Entwicklung (spezifische Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zur Verhinderung bzw. Verringerung und Beseitigung illegaler Drogenkulturen) in der Drogenkontrolle und Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet, die von Deutschland eingebracht worden war. Darin wird vor allem die herausragende Rolle der alternativen Entwicklung für eine nachhaltige Drogenkontrolle hervorgehoben. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung nahm am ministeriellen Segment der 46. Sitzung der Suchtstoffkommission im Jahr 2003 teil, das den ausgewogenen drogenpolitischen Ansatz, demzufolge Angebots- und Nachfragereduzierung Hand in Hand gehen müssen, bekräftigt hat. Die Bundesregierung hat sich u. a. in der Suchtstoffkommission ferner dafür eingesetzt, dem Ansatz der Schadensminimierung mehr Geltung zu verschaffen.

5.3 Terrorismus

Terrorismus ist nicht nur ein Problem der inneren Sicherheit, sondern hat eine große außenpolitische Dimension. Mit der Zahl der Spannungsherde in der Welt, zunehmender Mobilität und der stetigen Verbesserung der Kommunikationswege wächst auch die Globalisierung des Terrorismus. Als globales Problem bedarf der Terrorismus einer umfassenden Antwort. Der 11. September 2001 hat dies allen klar vor Augen geführt. Der Sicherheitsrat hat nach diesen Anschlägen auch die Bombenanschläge auf Bali, die Geiselnahme in Moskau sowie die Anschläge in Mombasa, Bogota, Istanbul und Madrid in jeweils eigenen Resolutionen als Akte des Terrorismus verurteilt, die eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen.

In einer Sitzung auf Außenministerebene am 20. Januar 2003, auf der die Bundesregierung durch Bundesminister Fischer vertreten war, hat der Sicherheitsrat mit Resolution 1456 noch einmal zur Stärkung des internationalen Kampfes gegen den Terrorismus aufgerufen und alle Staaten zur Zusammenarbeit und zur Umsetzung der Verpflichtungen aus den verschiedenen Resolutionen aufgefordert.

Als nicht ständiges Mitglied des Sicherheitsrats arbeitete Deutschland 2003 und 2004 aktiv in den beiden Sicherheitsrats-Ausschüssen, die sich mit dem Terrorismus befassen, mit: Das Antiterrorismuskomitee (CTC-Counter Terrorism Committee) des Sicherheitsrats überwacht die

Umsetzung der nach dem 11. September 2001 verabschiedeten Resolution 1373, u. a. durch Anforderung und Analyse von Länderberichten. Die Bundesregierung hat nach dem ersten Bericht im Dezember 2001 auch die drei angeforderten Ergänzungsberichte fristgerecht vorgelegt, sie sind auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht. Das CTC will auch vermitteln zwischen Unterstützungsangeboten und -bitten von Drittstaaten und erstellt dazu ein Verzeichnis von Angeboten sowie eine Matrix, die den Unterstützungsbitten die bereits geleistete oder zugesagte Hilfe gegenüberstellt. Zu beiden Dokumenten hat die Bundesregierung Informationen über ihre Unterstützungsprogramme beigetragen.

Der Zweite Ausschuss, der al-Qaida/Taliban Sanktionsausschuss (der ehemalige 1267-Ausschuss) des Sicherheitsrats überwacht die Einhaltung der Sanktionen gegen die Taliban, al-Qaida und Usama bin Laden (Resolutionen 1267, 1333, 1390, 1455, 1526). Im Anhang zu Resolution 1390 sind in einer Liste die Namen von Individuen und Organisationen aufgeführt, gegen die wegen ihrer Mitgliedschaft in oder Beziehungen zu al-Qaida oder den Taliban Finanz- und Reisesanktionen verhängt werden. Am 17. Januar 2003 wurde in New York das Sanktionsregime mit Resolution 1455 fortgeschrieben, mit weitergehenden Berichtspflichten für VN-Mitgliedstaaten und einer weiteren Stärkung des Sanktionsausschusses. Die Bundesregierung hat den erbetenen Staatenbericht fristgerecht vorgelegt, er ist auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht. Unbefriedigend ist bisher der Individualrechtsschutz für die von den Sanktionen betroffenen Personen gewährleistet. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung zusammen mit der EU-Kommission und Schweden im November 2003 zu einem Seminar zum Individualrechtsschutz in New York eingeladen.

Die GV hat ebenfalls in wiederkehrenden Resolutionen ein Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung abgelegt (measures to eliminate international terrorism, Resolution 58/81). In einer weiteren Resolution (protecting human rights and fundamental freedoms while countering terrorism, Resolution 58/187) wird der Schutz der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus betont. Die Bundesregierung hat das Anliegen dieser Resolution begrüßt und, nachdem der Text gegenüber der Vorjahresfassung weiter verbessert wurde, die Resolution mit eingebracht.

In zwölf internationalen Antiterrorismuskonventionen hat die Staatengemeinschaft Normen für die Bekämpfung des Terrorismus gesetzt. Diese Übereinkommen stellen auf die Begehungsweise oder den Tatort bzw. das Tatobjekt der terroristischen Tat ab, ungeachtet der Motive der Täter. Die Problematik einer allgemein akzeptablen Definition des Terrorismus mit der Abgrenzung von Terrorismus und Freiheitskampf konnte auf diese Weise bisher aus den Übereinkommen herausgehalten werden. Deutschland hat alle zwölf Konventionen unterzeichnet und ratifiziert.

Im Sechsten Ausschuss der GV wurden der indische Entwurf einer umfassenden Konvention gegen den internationalen Terrorismus und der russische Entwurf einer

Konvention gegen Nuklearterrorismus weiter verhandelt. Auch in diesem Jahr blockierte der Dissens über die Ausnahme von Befreiungsbewegungen (eine Forderung der Organisation der Islamischen Konferenz, OIC) einen Abschluss der Verhandlungen.

Das bereits erwähnte VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in Wien (UNODC) verfügt auch über eine Terrorismuspräventionseinheit. Aufgabe dieser Einheit ist die Unterstützung von Staaten bei der (legislativen) Umsetzung der zwölf Konventionen. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der Terrorismuspräventionseinheit durch Förderung von Einzelprojekten.

B. Generalversammlung und ECOSOC

1. Generalversammlung

1.1 Regionale Schwerpunkte

Afghanistan

Unsere traditionelle Resolution zu Afghanistan wurde in der 58. GV wiederum im Konsens und mit jeweils noch höherer Zahl an Miteinbringern verabschiedet. Dies war deshalb besonders erfreulich, weil sich die 58. GV bei anderen Themen nicht auf die Verabschiedung von Resolutionen im Konsens einigen konnte.

Nahost

Die 58. GV verabschiedete wiederum etwa 30 Resolutionen zum Nahostkonflikt. Voraussetzung für eine auch aus unserer Sicht wünschenswerte quantitative und qualitative Konsolidierung dieser Resolutionen ist eine Beruhigung der Situation vor Ort. Neben diesen Routineresolutionen setzt sich außerdem die Tendenz fort, Resolutionen, die im Sicherheitsrat am Veto der USA scheitern, auf dem Wege der Wiederaufnahme der 10. Notstandssondergeneralversammlung (NSGV) in die GV zu bringen. So befasste sich die NSGV am 19. September 2003 mit einer möglichen Ausweisung von Jassir Arafat durch Israel und am 21. September 2003 mit dem Bau des israelischen Sicherheitszaunes. Am 8. Dezember 2003 forderte die NSGV in einer Resolution den Internationalen Gerichtshof (IGH) auf, ein Gutachten über die Rechtmäßigkeit des Sicherheitszaunes zu erstellen. Bei der Abstimmung über diese Resolution enthielt sich die EU.

1.2 Arbeit der Ausschüsse

Zweiter Ausschuss (Wirtschafts- und Sozialfragen)

Der Zweite Ausschuss widmete sich auch 2003 den traditionellen Arbeitsschwerpunkten. Die Debatte war in diesem Jahr stark geprägt durch die in der GV selbst für den Wirtschaftsbereich besonders wichtigen Themen der VN-Reform, einschließlich der Straffung und Neuausrichtung der Arbeit der GV und ihrer Ausschüsse, der Implementierung der großen Weltkonferenzen im Wirtschafts- und Sozialbereich, darunter der Konferenz von Monterrey zur Entwicklungsfinanzierung (2002).

Ein noch stärkeres Gewicht hat – auch in kontinuierlicher Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels zur nachhalti-

gen Entwicklung in Johannesburg in 2002 – der Bereich Umweltschutz/nachhaltige Entwicklung erhalten (u. a. Klimaschutz, biologische Vielfalt, Wüstenbildung, kleine Inselstaaten). Daneben stand die Reform der Umweltinstitutionen (u. a. UNEP, HABITAT) auf der Tagesordnung.

Trotz eines eher zaghaften Reformansatzes im 2. Ausschuss (Neugliederung des Arbeitsprogramms des Zweiten Ausschusses als erster Schritt zu einer kohärenteren Behandlung der Themen und Eindämmung der Vielzahl an Resolutionen) und trotz Drucks der USA (Streitigstellung von Resolutionen mit Bezug zum Arbeitsprogramm während der Sitzung) verliefen die Verhandlungen praktisch ergebnislos. Das schließlich durch eine von den USA erzwungene Abstimmung angenommene Arbeitsprogramm unterscheidet sich nur unwesentlich von dem bisherigen und blieb damit weit hinter unseren Erwartungen zurück. Letztlich waren die G 77 bisher nicht davon zu überzeugen, dass sie ihre Interessen in einem reformierten Zweiten Ausschuss besser oder zumindest genauso gut wie im derzeitigen System durchsetzen können.

In Bezug auf den Implementierungsprozess der einzelnen Weltkonferenzen hat es 2003 mit der Frühjahrstagung von ECOSOC und Bretton-Woods-Institutionen und dem hochrangigen Dialog zur Entwicklungsfinanzierung während der 58. GV nach Stil und Inhalt durchaus Fortschritte gegeben, die sich jedoch kaum in der konkreten Resolutionsarbeit des Zweiten Ausschusses niederschlagen haben. Die Tatsache, dass die G 77 in der GV einen Vorschlag für eine weitere Internationale Konferenz über Entwicklung gemacht haben, ist eher als ein Indiz dafür zu werten, dass ihnen eben die bisher erzielten Ergebnisse wie auch das derzeit anvisierte Follow-up-Szenario (ein einheitliches hochrangiges Treffen zur Überprüfung der Umsetzung der Millenniumserklärung und der Ergebnisse der großen Weltkonferenzen während der 60. GV im Jahr 2005 (Major Event 2005) eben nicht ausreichen.

Dagegen zeigte sich die EU in den meisten Fragen erfreulich geschlossen, trotz einzelner Interessengegensätze (z. B. stärkere Konzessionsbereitschaft der Gruppe der nordischen Staaten bei einigen Forderungen der Entwicklungsländer). Das politische Gewicht der EU im Zweiten Ausschuss nahm durch den geschlossenen Auftritt weiter zu.

Im Umweltbereich wurde zudem in mehreren Resolutionen eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen EU und G 77 erreicht. Auf Initiative von Deutschland gelang es der EU erstmalig, einen gemeinsamen Resolutionsentwurf mit den G 77 (Förderung erneuerbarer Energien) einzubringen. Diese verbesserte Kooperation ist hoffnungsvoll, wenn auch nur beschränkt über den Umweltbereich hinaus ausbaufähig. Wir konnten bei Umweltfragen eigene bzw. EU-Anliegen vor allem bei der Resolution zu erneuerbaren Energien (Begrüßung der Bonner Konferenz im Juni 2004), zur Katastrophenvorsorge (Würdigung der Bonner Frühwarnkonferenz im Oktober 2003), zur Klimakonvention, zur nachhaltigen Entwicklung in Bergregionen (von uns eingebrachte Pas-

sage zur Alpenkonvention), zur Konvention über Biodiversität und zu HABITAT durchsetzen.

Bei der Behandlung von globaler Migration konnte sich die EU mit ihrem Vorschlag, das Thema hochrangig im Rahmen der GV 2006 zu behandeln, als Mittler zwischen der Gruppe der G 77 (die eine baldige Weltkonferenz forderten) und den USA (die keine multilaterale Behandlung des Themas wünschten) durchsetzen. Die Verhandlungen im Zweiten Ausschuss, wie auch andere Entwicklungen (Gründung einer „Globalen Kommission für Internationale Migration“ im Dezember 2003, die bis 2005 einen Bericht erstellt) deuten darauf hin, dass dem Migrations-thema in Zukunft stärkere Priorität zukommen wird.

Menschenrechtsthemen

Der Dritte Ausschuss der 58. GV bot ein divergierendes Bild und wurde insbesondere durch ausgedehnte Verfahrensdebatten stark behindert. Der Konsensgrundsatz wurde teilweise ausgehöhlt. Entgegen langjähriger Praxis wurden alle Resolutionen, bei denen eine Abstimmung über Einzelparagraphen notwendig wurde, automatisch auch insgesamt zur Abstimmung aufgerufen. Dadurch wurde die Bindungswirkung dieser Texte stark abgeschwächt. Weiterhin verstärkt sich darüber hinaus der Trend zur Ablehnung von Länderresolutionen und Infragestellung des Acquis im Frauenrechtsbereich. Initiativen zur Straffung und damit Effizienzsteigerung der Arbeit des Ausschusses (z. B. durch Verkürzung von Resolutionstexten oder Eindämmung der Resolutionsflut) blieben dagegen weitgehend aus. So waren erneut rd. 80 Resolutionen im Dritten Ausschuss zu verhandeln.

Schwierigste Verhandlungspartner waren die Mitglieder einer äußerst professionell agierenden „Gruppe gleichgesinnter Staaten“, der unter anderem China, Ägypten, Kuba, Syrien, der Sudan, Pakistan und Libyen angehören. Die G 77 agierten geschlossen in einigen für den Süden besonders wichtigen Themen wie zum Beispiel dem Recht auf Entwicklung. In zahlreichen anderen Bereichen besteht innerhalb der G 77 jedoch derzeit keine einheitliche Haltung.

Die USA unterstrichen ihre im VN-Kontext insbesondere zu internationalen Konventionen aus dem Menschenrechtsbereich, zum Internationalen Strafgerichtshof und thematisch im Frauenrechtsbereich zurückhaltende Verhandlungslinie. Das Verhandlungsklima EU-USA ist jedoch positiv zu würdigen.

Die EU war erwartungsgemäß eine der aktivsten Gruppen, konnte allerdings in dem durch vermehrte Abstimmungen gekennzeichneten Klima nicht in allen Fällen Einigkeit wahren. Positiv bleibt jedoch festzuhalten, dass die EU, verstärkt durch die Beitrittsländer, auch in diesem Jahr nach außen den Eindruck einer aktiven, einflussreichen Staatengruppe vermitteln und die Diskussion zu Menschenrechtsthemen in der 58. GV wesentlich mitgestalten konnte.

Zu wichtigen Resolutionsinitiativen ist zu bemerken: Keine der beiden Kinderrechtsresolutionen (der umfassenden EU-lateinamerikanischen Resolution sowie der

Resolution zur besonderen Lage von Mädchen) konnte im Konsens angenommen werden. Eine dem rechtesteützten Ansatz der Kinderrechtsresolutionen entgegengesetzte neue Resolution über die Rolle von Eltern, eingebracht von Benin und unter anderem unterstützt vom Heiligen Stuhl und den USA, führte zu scharfen, ideologisch aufgeladenen Auseinandersetzungen und wurde schließlich zurückgezogen.

Die traditionelle Rassismusresolution wurde, einschließlich eines Absatzes zur Verurteilung von antisemitischen Tendenzen, von allen EU-Partnern mitgetragen und durch Abstimmung bestätigt.

Die auch der EU wichtige Resolution Mexikos zum Menschenrechtsschutz bei der Terrorismusbekämpfung konnte wegen indischer Vorbehalte erstmals lediglich im Konsens Minus Eins verabschiedet werden.

Während die japanische Initiative zu Kambodscha routinemäßig und ohne Zwischenfälle angenommen werden konnte, wurden die EU-Länderinitiativen zu Myanmar und zur Demokratischen Republik Kongo kritisiert und zum Anlass genommen, die Sinnhaftigkeit von Länderresolutionen grundsätzlich infrage zu stellen. Besonders scharfen Angriffen ausgesetzt war in diesem Zusammenhang die EU-Resolution zur Menschenrechtssituation in der Demokratischen Republik Kongo. Die Abstimmung über die Resolution in ihrer Gesamtheit – mit einem für die EU äußerst schwachen Ergebnis (74 ja zu 3 nein bei 85 Enthaltungen) – spiegelte die konfrontative Stimmung wider. Erfolgreich dagegen verliefen Erörterung und Abstimmung zur gemeinsamen EU-US-Resolution zu Turkmenistan und zur kanadischen Resolution über die Menschenrechtssituation in Iran.

Fünfter Ausschuss: Haushaltsfragen

Im Dezember 2003 hat der Fünfte Ausschuss den neuen VN-Haushalt für die Jahre 2004/2005 mit einem Volumen von 3,16 Mrd. US-Dollar beschlossen. Der Entwurf des Generalsekretärs wurde damit um 70 Mio. US-Dollar gekürzt. In der Folge der Anschläge vom 11. September 2001 haben die westlichen Staaten die acht Jahre lang durchgehaltene Linie des Nullwachstums aufgegeben, um für notwendige neue Aufgaben wie Afghanistan-Mission, Irak, Sicherheit u. a. die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die aktuelle Wechselkursentwicklung (Dollar-Schwäche) hat zudem die Kosten der VN gesteigert und zu zusätzlichen Ausgaben von über 300 Mio. US-Dollar geführt. Ein weiterer Anstieg der Ausgaben für Sicherheit ist nach der veränderten weltweiten Bedrohungslage infolge des Bombenanschlags auf die VN in Bagdad am 19. August 2003 abzusehen. Die Verabschiedung des Haushalts wurde von einer Reihe von Reformmaßnahmen begleitet, die u. a. eine Verkürzung des Haushaltsverfahrens, die Einstellung von 912 als überflüssig eingestuften Aktivitäten (vor allem Publikationen, Veranstaltungen etc.) und eine flexiblere Handhabung des VN-Stellenplans ermöglichen.

Ebenfalls im Dezember 2003 wurden die Beitragssätze zum regulären Haushalt sowie zu den Peacekeeping-Missionen für die Jahre 2004 bis 2006 ausgehandelt. Die

USA bleiben demnach größter Beitragszahler mit 22 Prozent, gefolgt von Japan mit 19,7 Prozent und Deutschland, dessen Anteil von 9,7 Prozent auf 8,662 Prozent zurückgegangen ist. Die EU kommt insgesamt für knapp 38 Prozent des VN-Haushalts auf.

Der Ausschuss hat sich im Mai 2003 mit den Haushalten der aktiven Peacekeeping-Missionen befasst. Deren Umfang ist inzwischen auf 2,8 Mrd. US-Dollar gestiegen. Für 2004 sind weitere Missionen in der Planung, u. a. Sudan, Haiti und Burundi, die die Kosten für Peacekeeping auf einen neuen Rekordstand bringen werden.

Noch in der Beratung befindet sich die Reform der Gemeinsamen Inspektionseinheit (Joint Inspection Unit), deren Arbeit in den vergangenen Jahren zunehmender Kritik ausgesetzt war. Deutschland hat dazu eine Arbeitsgruppe der Hauptbeitragszahler (Genfer Gruppe) geleitet, die umfangreiche Reformvorschläge präsentiert hat, die in 2004 im Fünften Ausschuss beraten werden sollen.

1.3 Reforminitiative des Präsidenten der Generalversammlung

Die 58. GV der Vereinten Nationen wurde entscheidend von der auf sicherheitspolitische Aspekte ausgerichteten Reforminitiative von VN-Generalsekretär Kofi Annan geprägt. Im Bereich der Generalversammlung gelang deren Präsidenten, Julian Hunte, innerhalb kurzer Zeit die Verabschiedung einer Resolution zur „Revitalisierung der Arbeit der GV“, die insbesondere das ehrgeizige Ziel verfolgt, die Tagesordnung der GV radikal umzustrukturieren und stärker an den acht Oberzielen der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2002 bis 2005 zu orientieren. Der Allgemeine Ausschuss (General Committee) soll zu einem Steuerungsorgan der GV umgestaltet werden.

1.4 VN-Klonverbot

Die Bundesregierung orientierte sich bei ihrem Vorgehen an dem fraktionsübergreifenden Bundestagsbeschluss vom 20. Februar 2003. Danach strebte sie in der 58. GV – in enger Abstimmung mit Frankreich – ein möglichst umfassendes und universelles Klonverbot an. Sie hat sich, zusammen mit Frankreich, für ein Vorgehen der Staatengemeinschaft im Konsens eingesetzt, weil nur ein breiter Konsens der Staatengemeinschaft in einer so zentralen bioethischen Frage einer internationalen Konvention Wirksamkeit verleihen kann.

Die von Deutschland und Frankreich im November 2001 in den Sechsten Ausschuss der GV eingebrachte Resolution für eine „Internationale Konvention zum Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen“ war im Dezember 2001 im Konsens von der GV angenommen worden. Die mit der Resolution eingesetzte Ad-hoc-Gruppe konnte sich jedoch in der Diskussion über die unterschiedslose Einbeziehung des therapeutischen Klonens nicht auf ein Verhandlungsmandat einigen. Auch die 58. GV (2003) konnte in der Sache keine Einigung erzielen, beschloss jedoch, die Beratungen über ein Mandat zur Aufnahme

von Konventionsverhandlungen in der 59. GV fortzusetzen.

1.5 Follow-up der Weltkonferenzen

In 2002 hatte die GV mit der Resolution 57/270B den ECOSOC beauftragt, Kohärenz und Konsistenz des gesamten „Follow-up“ der VN-Weltkonferenz sicherzustellen. Sie hatte damit u. a. die Rolle des ECOSOC als zentrale Koordinierungsinstanz bestätigt.

Nach siebenmonatigen Verhandlungen nahm die 58. GV am 6. Mai 2004 die Resolution „Follow-up to the outcome of the Millennium Summit and integrated and coordinated implementation of and follow-up to the outcomes of the major United Nations conferences and summits in the economic and social fields“ (58/291) an. Hiermit wurde beschlossen, zu Beginn der 60. GV (September 2005 in New York) eine Plenarsitzung unter Beteiligung der Staats- und Regierungschefs abzuhalten zur Bestandsaufnahme der Erreichung der Ziele der Millenniumserklärung und der Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse der großen VN-Konferenzen und -Gipfel im Wirtschafts- und Sozialbereich. Die Modalitäten dieses so genannten Major Event 2005 sollen auf der Grundlage von Vorschlägen des VN-GS während der 59. GV festgelegt werden.

1.6 Zusammenarbeit mit dem Privatsektor

In ihrer Millenniumserklärung vom 8. September 2000 hatten die Staats- und Regierungschefs u. a. gefordert, zur Stärkung der VN auch den privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und die Zivilgesellschaft insgesamt mehr an der Verwirklichung der Ziele und Programme der VN zu beteiligen. Die Bundesregierung hat dieses Konzept nachdrücklich unterstützt. Es beruht auf der Erkenntnis, dass die Verwirklichung der Ziele der VN im Zeitalter der Globalisierung von Wirtschaft, Finanzmärkten, Verkehr und Kommunikation wie auch vieler grenzüberschreitender Gefahren (Umweltzerstörung, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Erschöpfung von Ressourcen, etc.) nicht mehr allein von den Institutionen der VN-Familie und ihren Mitgliedstaaten erreicht werden kann. Die VN und ihre Mitglieder brauchen dafür die Unterstützung aller globalen Akteure.

Deutschland hat im Berichtszeitraum seine auf der 55. Sitzung der GV begonnene Resolutionsinitiative „Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften“, mit der die Zusammenarbeit zwischen den VN und dem Privatsektor gestärkt werden soll, fortgeführt. Die mittlerweile dritte, diesmal von der EU insgesamt auf der Basis eines deutschen Entwurfs eingebrachte und wiederum im Konsens verabschiedete Resolution 58/129 vom 22. Dezember 2003 knüpft an die wichtigen Fortschritte an, die das Partnerschaftskonzept auf der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung von Monterrey und auf dem Welt-Umweltgipfel von Johannesburg 2002 sowie in den nachfolgenden Sitzungen der einschlägigen Fachkommissionen und des ECOSOC gemacht hat. Die GV ruft ferner alle VN-Einheiten sowie die Bretton-Woods-Institutionen und die WTO

dazu auf, die Möglichkeiten für den verstärkten Einsatz von Partnerschaften zu sondieren, um ihre Ziel und Programme besser zu verwirklichen. Nochmals unterstrichen wird die Forderung, dass eine Zusammenarbeit zwischen VN und Wirtschaft mit den Grundprinzipien und Zielen der VN vereinbar sein muss, dass sie in voller Transparenz erfolgen muss und die Neutralität und Unabhängigkeit des VN-Systems nicht gefährden darf. Die Wirtschaft wird ermutigt, die Grundsätze der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (good corporate citizenship) anzunehmen und anzuwenden.

Ein gutes Beispiel für einen solchen partnerschaftlichen Ansatz sieht die Bundesregierung in der Initiative von VN-Generalsekretär Kofi Annan für einen „Globalen Pakt“ (Global Compact) mit der Wirtschaft aus dem Jahr 2000. Danach sollen sich Unternehmen freiwillig dazu verpflichten, in ihrer Geschäftstätigkeit neun grundlegende, aus Beschlüssen der Vereinten Nationen abgeleitete Prinzipien zum Menschenrechtsschutz, zu Sozial- und Umweltstandards zu beachten; die Liste wurde im Anschluss an den Global Compact Leaders Summit im Juni 2004 um ein zehntes Prinzip (Eintreten gegen Korruption) ergänzt. Die Zahl der deutschen Unternehmen, die sich dem „Globalen Pakt“ angeschlossen haben, ist im Berichtszeitraum kontinuierlich gewachsen. Die Bundesregierung hat den „Global Compact“ von Anfang an begrüßt und gefördert. Sie sieht in dem Ansatz eine echte Chance, die Wirtschaft besser in die Lösung drängender globaler Herausforderungen einzubinden und noch mehr Unternehmen zu verantwortungsvoller Unternehmensführung und entsprechendem Engagement zu motivieren. Sie hat das Global-Compact-Büro auch 2002/2003 finanziell unterstützt; so wurde u. a. eine Fachkraft in das Global-Compact-Büro in New York entsandt, die sich dort insbesondere der Etablierung des „Global Compact Learning Forum“ widmet. Ein bei der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) eingerichtetes Verbindungsbüro dient als Ansprechpartner für deutsche Firmen und stellt den Kontakt zu den Vereinten Nationen her. Deutschland war Gastgeber des Zweiten „Global Compact Learning Forum“ im Dezember 2002 in Berlin. VN-Generalsekretär Kofi Annan ist bei seinen beiden Deutschlandbesuchen 2002 und 2003 auch mit Vertretern der deutschen Global-Compact-Firmen zu Gesprächen zusammengetroffen.

2. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

2.1 Jahrestagung

Der ECOSOC, zentrales Organ der VN für wirtschaftliche, soziale und Entwicklungsfragen und Bindeglied zwischen der Politikebene der GV und den Entwicklungstätigkeiten der VN-Fonds und -Programme, tagte 2003 turnusmäßig in Genf. Er widmete sich traditionellen Anliegen des Wirtschafts- und Entwicklungsbereiches, wie sie auch im Zweiten Ausschuss der GV behandelt werden.

Die Agenda hielt sich an die Aufteilung in verschiedene Segmente (hochrangiges, operatives, koordinierendes, humanitäres und generelles Segment). Die Kernthemen

waren diesmal nachhaltige ländliche Entwicklung/Armutsbekämpfung, humanitäre Hilfe/Wiederaufbau sowie Entwicklung und Follow-up der großen Konferenzen im Wirtschafts- und Sozialbereich.

Das „hochrangige Segment“ des ECOSOC 2003 war dem Themenkreis integrierte ländliche Entwicklung gewidmet (Promoting an integrated approach to rural development in developing countries for poverty eradication and sustainable development). Die Aussprache bot die Gelegenheit, ein zentrales Thema der Entwicklungspolitik wieder stärker ins Bewusstsein der VN zu rücken. Es war ein gutes Beispiel dafür, wie zu einem solchen Problembereich nur ein holistischer Ansatz bzw. eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie unter Beteiligung von allen relevanten „stakeholdern“ zu Fortschritten führen können. Inhaltlich kam von verschiedenen Teilnehmern, darunter auch von VN-GS Kofi Annan, eine eher skeptische Sicht des bisher erreichten Standes, insbesondere bei der Armutsbekämpfung.

Im Mittelpunkt des „humanitären Segments“ stand die Behandlung der Resolution über „Strengthening of the Coordination of emergency humanitarian assistance of the UN“, die einige wichtige in jüngster Zeit eingetretene Entwicklungen und Realitäten widerspiegelt (darunter Afghanistan und z. T. auch Irak). Die Behandlung des Themas: „Übergang von der Humanitären Hilfe zur Entwicklung“ hatte auch in 2003 besondere Aktualität. Die schon länger laufende Diskussion über das Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen, um die nach wie vor schwierige Verbindung zwischen beiden Elementen internationaler Hilfe herzustellen, erhielt zusätzliche konstruktive Akzente. Auch zum Thema Effizienzsteigerung gab es ausbaufähige, gute Ansätze, die es weiterzuverfolgen gilt.

Zentrale Themen im „operationellen Segment“ waren die Erörterung der Finanzierung der VN-Fonds und -Programme, die Harmonisierung und Vereinfachung von Verfahren sowie die effiziente und kohärente Umsetzung in den Programmländern, in engem Zusammenwirken mit den anderen Trägern multilateraler Entwicklungshilfe.

Ein besonderer Fokus lag auch auf der Erörterung der als unbefriedigend empfundenen Finanzierungsstruktur für die mittel- und langfristigen Programme (dazu gehört insbesondere die Problematik von freiwilligen Beiträgen zum Kernhaushalt der einzelnen Programme). Schwierig war es u. a., einen gemeinsamen Nenner zu dem (von den Industrieländern nicht gewollten) Weltsolidaritätsfonds zu finden.

Im „koordinierenden Segment“ stand die Behandlung der inhaltlichen Themenstellungen deutlich im Zeichen der kurz vor der ECOSOC-Tagung verabschiedeten Ergebnisse der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für ein integriertes und koordiniertes Follow-up zu den großen Weltkonferenzen im Wirtschafts- und Sozialbereich. Die Arbeitsgruppe wies dem ECOSOC die Rolle zu, Kohärenz und Konsistenz des gesamten „Follow-up“ der VN-Weltkonferenz sicherzustellen. Mit Resolution A/57/270B hat die GV die Ergebnisse (einige Monate nach der ECOSOC

Sitzung) übernommen und damit die Rolle des ECOSOC als zentraler Koordinierungsinstanz bestätigt.

Wichtig war in diesem Zusammenhang auch die Einigung auf das Ziel, bis zur nächsten Jahressitzung des ECOSOC im Juli 2004 eine Liste sektorübergreifender Themen und ein mehrjähriges Arbeitsprogramm für das koordinierende Segment zu verabschieden. Darüber hinaus war die Fokussierung auf die Überprüfungsveranstaltung zur Millenniumserklärung im Jahr 2005 bedeutsam. Die Erwartungen der Entwicklungsländer hinsichtlich zusätzlicher Anstrengungen der Geberländer wie auch im Hinblick auf sichtbare Ergebnisse der Bemühungen um eine Einbeziehung der Bretton-Woods-Institutionen sowie von der Welthandelsorganisation (WTO) und der VN-Konferenz über Handel und Entwicklung (UNCTAD), sind nach wie vor hoch und bleiben für die Entwicklungsländer im Rahmen der VN-Gremien Kernpunkte ihrer Agenda.

Im abschließenden „generellen Segment“ wurde wiederum eine Vielzahl von Einzelpunkten zusammengefasst: Konferenz-Follow-up, Arbeit der so genannten funktionalen Kommissionen des ECOSOC, wirtschafts-, entwicklungspolitische Agenda, Nachhaltigkeitsproblematik, Wissenschaft und Forschung, Gesundheit, Menschenrechte, Sozialthemen, Verbrechensbekämpfung, spezifische wie auch mehr grundsätzliche Problemstellungen waren bereits in den vorangegangenen Segmenten abgehandelt worden. Zu einzelnen Fragen des generellen Segments gab es aus unterschiedlichen Gründen z. T. bis zum Schluss intensive Verhandlungen, wie z. B. zur Resolution über die Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten, über „Financing for Development“, über die so genannte Graduierung von am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) oder zur Ausweitung der Ad-hoc-Arbeitsgruppen zu afrikanischen Postkonfliktstaaten.

Ansonsten hielten sich die Resolutionstexte im Rahmen der Übung der letzten Jahre. Das gilt auch für die Berichte über die Arbeit der funktionalen Kommissionen, mit Ausnahme der Menschenrechtskommission, deren Bericht durch zunehmende Politisierung geprägt war.

2.2 Reformbestrebungen

Die seit langem angestrebte Stärkung des ECOSOC bzw. entsprechende Reformansätze kommen nur stockend voran. In ihrer Resolution 57/270 B hat die GV die Rolle des ECOSOC als zentrale Koordinierungsinstanz bestätigt. Unter anderem wies sie den ECOSOC an, jährliche thematische und sektorale Überprüfungen der Umsetzungsergebnisse einzuleiten sowie eine Überprüfung der Arbeitsweise aller funktionalen Kommissionen durchzuführen. Deutschland hat sich hinter diesen Auftrag der GV gestellt und ist bereit, seine Verwirklichung aktiv zu unterstützen. Im September 2003 hat auch der Präsident des ECOSOC 2003 ein Reformpapier vorgelegt, welches ebenfalls Modifizierungen in der Arbeitsweise des ECOSOC vorschlägt.

Die weitere Reform des ECOSOC wird jedoch davon abhängen, ob und wie sich die unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der Mitgliedstaaten an den ECOSOC

vereinen lassen. Während bei den meisten Industrieländern die Schlagkraft und die Effizienz der Arbeit des ECOSOC im Vordergrund steht, ist der Rat für die große Mehrheit der Entwicklungsländer auch ein wichtiges Diskussionsforum, in dem sie ihre Anliegen ausführlich behandelt sehen möchten.

2.3 Zusammenarbeit des ECOSOC mit den Bretton-Woods-Institutionen (Weltbank, Internationaler Währungsfonds) und der Welthandelsorganisation

Seit 1998 gibt es einen regelmäßigen jährlichen Dialog zwischen diesen internationalen Institutionen. Jeweils im Frühjahr findet eine gemeinsame Sitzung von Vertretern des ECOSOC, der Bretton-Woods-Institutionen und seit 2003 auch der Welthandelsorganisation (WTO) in New York statt, in der wichtige übergreifende Fragen und Koordinierungsthemen besprochen werden. In 2004 hat erstmals auch UNCTAD teilgenommen. Deutschland war regelmäßig hochrangig vertreten. Viele der dem ECOSOC zugeordneten internationalen Organisationen sind ebenfalls regelmäßig durch ihre Leiter hochrangig vertreten. Seit 2002 konzentriert sich der Frühjahrsdialog auf den Themenbereich „Financing for Development“ (Follow-up zur Konferenz zu Entwicklungsfinanzierung in Monterrey im März 2002). In 2004 wurden dabei insbesondere die so genannten systemischen Fragen und die Forderung nach innovativen Finanzierungsinstrumenten artikuliert. Im Hinblick auf das für die 60. GV geplante Major Event zur Überprüfung der Umsetzung der Millenniumserklärung und der Ergebnisse der großen Weltkonferenzen forderten Vertreter vieler VN-Mitgliedstaaten, die VN-Organisationen wie auch die Bretton-Woods-Institutionen die Staatengemeinschaft zu verstärkten Anstrengungen in allen Bereichen des Monterrey-Konsenses auf.

2.4 Expertengremien

Zu den Fachkommissionen des ECOSOC zählt die Menschenrechtskommission (MRK). Zusammengesetzt aus 53 Staaten – darunter seit 1979 ununterbrochen auch Deutschland –, ist sie das zentrale Organ der VN zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Die MRK kann sich mit allen menschenrechtsrelevanten Fragen befassen. Von diesem Mandat macht sie vor allem auf ihren ordentlichen Sitzungen Gebrauch, die jedes Jahr im März/April in Genf stattfinden und in deren Rahmen eine Vielzahl von Resolutionen zu sach- wie länderspezifischen Menschenrechtsthemen im Konsens oder mit Mehrheitsbeschluss verabschiedet werden. Die MRK kann darüber hinaus besondere Verfahren und Mechanismen etablieren, um die Lage der Menschenrechte weltweit zu untersuchen und zu verbessern. Die Bundesregierung nutzt diese Instrumente, hervorgehoben durch die regelmäßige Teilnahme der MR-Beauftragten der Bundesregierung, Claudia Roth, um zusammen mit ihren europäischen Partnern die Menschenrechte international so weit wie möglich zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden der MRK

und leistet gemeinsam mit ihren EU-Partnern aktive Beiträge zu diesem Prozess.

C. Entwicklung und Armutsminderung, Sozialfragen

1. Entwicklung und Grundprinzipien

Die Entwicklungspolitik hat sich zu einem der Schwerpunkte in der Praxis der Vereinten Nationen (VN) entwickelt. Zuständig für Entwicklungsfragen sind im VN-System⁴ die GV, der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) sowie verschiedene Sonderorganisationen (z. B. für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und Fonds und Programme der VN (z. B. das Entwicklungsprogramm (UNDP), der Bevölkerungsfonds (UNFPA), das Kinderhilfswerk (UNICEF) oder das Welternährungsprogramm (WEP).

Im Laufe der Jahrzehnte wurden zur Wahrnehmung der großen entwicklungspolitischen Herausforderungen eine ganze Reihe von VN-Organisationen geschaffen. Um der Kritik an der Schwerfälligkeit der einzelnen Institutionen zu begegnen, haben fast alle VN-Organisationen Reformen eingeleitet, die mit einigem Erfolg angelaufen sind, aber weiter forciert werden müssen. Erreicht wurden eine bessere Abstimmung der GV und des ECOSOC, eine Verkleinerung und gleichzeitige Erhöhung der Wirksamkeit von Überwachungsorganen der Fonds und Programme, eine bessere Zusammenarbeit auf Länderebene sowie innere Strukturreformen einzelner Organisationen. Besonders hervorzuheben ist die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den VN und den Bretton-Woods-Organisationen.

Hervorzuheben in dem VN-internen Reformprozess ist die Entwicklungsgruppe der VN (United Nations Development Group – UNDG). In ihr kommen die Fonds, Programme und Sonderorganisationen des VN-Systems, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, mehrmals jährlich zusammen. Ziel ist eine größere Kohärenz der VN-Entwicklungspolitik und eine bessere Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen auf Länderebene. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der UNDG und befürwortet u. a. die weitere Stärkung des „UN Resident Coordinators“, der die Aktivitäten aller UNDG Mitglieder in einem Partnerland koordinieren und auch als Repräsentant der VN in dem jeweiligen Land fungieren soll. Nachdrückliche Verbesserung der Effizienz der VN-Entwicklungspolitik hat aber auch zur Voraussetzung, dass den VN durch verbesserte Geberleistungen mittelfristig größere Planungssicherheit gegeben wird. Die VN und ihre Untergliederungen haben zu einem großen Teil

⁴ Stark vereinfacht sind zu unterscheiden: Hauptorgane wie GV und der ECOSOC; von diesen Hauptorganen eingesetzte Sonderkörperschaften, Programme, Fonds, Kommissionen, Hilfswerke; Sonderorganisationen, die rechtlich eigenständig, aber durch Vertrag Teil des VN-Systems sind. Sie haben eigene Sitzungen, Beschlussorgane, Haushalte; die Mitgliedschaft ist nicht von einer VN-Mitgliedschaft abhängig.

ihrerseits die Voraussetzungen hierfür durch Einführung mittelfristiger Programm- und Budgetplanung getroffen.

1.1 Generalversammlung und Entwicklungsfragen

Die GV, die jährlich im Herbst zu einer Sitzungsperiode zusammentritt, ist die größte politische Institution der VN mit einer umfassenden Zuständigkeit. Jeder der 191 Mitgliedstaaten der VN hat eine Stimme, sodass hier eine Mehrheit der Entwicklungsländer besteht. Die GV ist daher ein wichtiges Forum insbesondere auch für die kleineren Entwicklungsländer. Sie beschäftigt sich zu einem erheblichen Teil mit Fragen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe: Themen, die naturgemäß von größter Bedeutung für Entwicklungsländer sind. In Abstimmung mit den EU-Partnern ist die Bundesregierung bemüht, unter Wahrung der Interessen dieser Staaten, die Arbeit der GV im entwicklungspolitischen Bereich auf die Themenbereiche zu konzentrieren, die einen entwicklungspolitischen Mehrwert erwarten lassen.

1.2. Wirtschafts- und Sozialrat

Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) ist nach GV und SR das dritte Hauptorgan der Vereinten Nationen. Mit seiner Zuständigkeit für wirtschaftliche, soziale und Entwicklungsfragen stellt er das Bindeglied zwischen der Politikebene der VN-GV und den Entwicklungstätigkeiten der VN-Fonds und -Programme dar. Ihm arbeiten eine Reihe von Kommissionen und Büros zu, deren Aufgaben unter anderem die Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenzen von Rio de Janeiro (Erdgipfel, 1992), Kairo (Bevölkerung, 1994), Beijing (Frauen, 1995), Kopenhagen (Sozialgipfel, 1995), Istanbul (HABITAT, d. h. menschliches Siedlungswesen, 1996) Monterrey (Entwicklungsfinanzierung, 2002), Johannesburg (Nachhaltige Entwicklung, 2002) umfassen.

Im Jahr 2002 wurde mit der Postkonfliktberatung von (zunächst nur afrikanischen) Mitgliedstaaten beim Wiederaufbau ein neuer Schwerpunkt geschaffen: Bisher gibt es ECOSOC-„ad-hoc-Beratungsgruppen“ in zwei afrikanischen Ländern, nämlich Guinea-Bissau und Burundi. Eine Ausdehnung ist denkbar, da der Sicherheitsrat mit dieser Aufgabe überfordert ist und ECOSOC über die nötigen Beziehungen zu sämtlichen Akteuren, einschließlich des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, verfügt.

1.3 Entwicklungsfinanzierung

Vom 18. bis 22. März 2002 fand in Monterrey (Mexiko) die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung statt. Die Konferenz befasste sich mit dem gesamten Themenspektrum der Mobilisierung von Finanzmitteln für Entwicklungszwecke, d. h. der Mobilisierung von privaten ebenso wie öffentlichen, von nationalen ebenso wie externen Finanzmitteln einschließlich der dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Auf der Agenda standen damit auch der internationale Handel, Verschuldung und die

internationale Finanzarchitektur sowie andere systemische Fragen. Ziel dieses ganzheitlichen Ansatzes war es, einen Anstoß zur Schaffung eines kohärenten Politikrahmens zu geben.

Dem umfassenden Ansatz auf der Themenseite entsprach auf der Teilnehmerseite die Einbeziehung aller Interessengruppen (multi-stakeholder approach). An der Konferenz nahmen neben den Regierungen der VN-Mitgliedstaaten und den Internationalen Organisationen auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Parlamente, der Wirtschaft und von Nichtregierungsorganisationen teil. Ein Novum für eine VN-Konferenz stellte die aktive Beteiligung der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation dar.

Die Entwicklungsländer anerkennen im Monterrey-Konsens ausdrücklich ihre Eigenverantwortung für die internen Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Armutsreduzierung. Gute Regierungsführung einschließlich der Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte, eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik und makroökonomische Stabilität werden explizit als Kernelemente entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen genannt. Ferner wurden Verhandlungen über eine umfassende VN-Konvention gegen Korruption beschlossen, die inzwischen abgeschlossen wurden. Das Umdenken der Entwicklungsländer schlug sich u. a. auch in der von afrikanischen Staaten in Monterrey vorgestellten „Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas“ (NePAD – New Partnership for Africa's Development) nieder.

Die Industrieländer sagten zu, ihre öffentliche Entwicklungshilfe (ODA – official development assistance) deutlich zu steigern. Die EU hatte sich noch vor Konferenzbeginn auf dem Europäischen Rat in Barcelona vom 14. März 2002 auf acht Punkte geeinigt, die sie als ihren Beitrag zur Monterrey-Konferenz einbrachte (Barcelona Commitments). Die wichtigsten Beschlüsse bezogen sich auf die Anhebung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf einen EU-Durchschnitt von 0,39 Prozent des BNE (Bruttonationaleinkommen) bis 2006 (gegenüber 0,33 Prozent in 2000) und auf den Bereich der Schuldenerleichterungen. Hier steckt die auf deutsche Initiative hin ins Leben gerufene erweiterte HIPC-Initiative weiterhin den Rahmen ab (HIPC – Heavily Indebted Poor Countries, hoch verschuldete arme Entwicklungsländer).

Die Monterrey-Konferenz stellt einen Meilenstein auf dem Weg zur Erreichung der vereinbarten Entwicklungsziele vom Millenniumsgipfel im Jahr 2000 dar. Sie war ein wichtiger Schritt zur Vorbereitung des Nachhaltigkeitsgipfels im August/September 2002 in Johannesburg. Die Ergebnisse dieser Konferenzen, die Millenniumserklärung, der Monterrey-Konsens und der Umsetzungsplan von Johannesburg gelten als Ausdruck einer neuen Partnerschaft zwischen Entwicklungs- und Industrieländern mit dem überwältigenden Ziel der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung. Die Beratungen der Konferenz haben – sechs Monate nach dem 11. September 2001 – zudem deutlich gemacht, dass die Entwick-

lungspolitik, die die Bekämpfung der Armut zu ihrem Hauptziel erklärt hat, nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern vielmehr mit der Stabilitäts- und Sicherheitspolitik eng verzahnt werden sollte. Zwar führt Armut allein noch nicht zum Krieg; Armutsbekämpfung allein ist keine ausreichende Form von Krisenprävention. Doch umgekehrt ist langfristige Stabilität nicht zu haben ohne eine wirksame Armutsbekämpfung, die neue Perspektiven schafft.

Die VN ziehen die Konsequenzen aus der Monterrey-Konferenz sowohl im Rahmen der GV als auch im Wirtschafts- und Sozialrat. Die GV wird alle zwei Jahre einen Hochrangigen Dialog zur Entwicklungsfinanzierung durchführen (dies geschah erstmalig am 29./30. Oktober 2003) und dabei auch den Umsetzungsstand des Monterrey-Konsenses diskutieren/überprüfen. 2005 wird die GV zudem über die Frage einer Nachfolgekonferenz zu Monterrey entscheiden. Im Rahmen des Zweiten Ausschusses der GV werden jedes Jahr im Herbst zahlreiche Themen mit Bezug zur Entwicklungsfinanzierung behandelt. Auch das jährliche hochrangige Frühjahrestreffen des Wirtschafts- und Sozialrats mit Weltbank, Internationalem Währungsfonds und seit 2003 auch der Welthandelsorganisation (WTO – World Trade Organisation) beschäftigt sich mit den Konsequenzen aus dem Monterrey-Konsens. Ab 2004 wird auch die VN-Konferenz über Handel und Entwicklung (UNCTAD – United Nations Conference on Trade and Development) an diesem Treffen teilnehmen.

Im Rahmen der EU hat schließlich die Kommission die Aufgabe übernommen, den Umsetzungsstand der Verpflichtungen von Barcelona im Rahmen eines periodischen Monitoring zu überprüfen. Im EU-Ratsdokument 9731/03 vom 27. Mai 2003 stellt sie bezüglich der acht Punkte von Barcelona unterschiedliche Implementierungsfortschritte fest. Das wichtigste Ergebnis ist, dass zehn EU-Mitgliedstaaten 2003 das Zwischenziel von 0,33 Prozent für den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttoinlandsprodukt erreicht haben.

Die Bundesregierung hat sich intensiv an den Vorbereitungen zu Monterrey beteiligt. Sie sieht darin eine wichtige internationale gemeinsame Grundlage zur Umsetzung der Millenniumsziele. Die Bundesregierung engagiert sich daher stark im Follow-up-Prozess, nimmt an den Diskussionen im Rahmen der Vereinten Nationen teil und entwickelt auch ihre Ansätze mit anderen Partnern weiter (u. a. Förderung ihrer Partnerländer durch bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, konsequente Unterstützung für die HIPC-Initiative und entsprechender Schuldenerlass, Festhalten am Ziel der Doha-Entwicklungsrunde im Handelsbereich, Fortführung des Instruments der Public-Private-Partnerships, Beteiligung an den und Unterstützung der Reformdebatten der VN und der internationalen Finanzinstitutionen wie auch der Bemühungen zur Harmonisierung und Verschlinkung von Verfahren der Entwicklungszusammenarbeit und der Harmonisierung von Geberpraktiken innerhalb der OECD.) Für 2001 und 2002 wurde für Deutschland ein Verhältnis der öffentlichen Entwicklungshilfe zum Bruttoinlandsprodukt von 0,27 Pro-

zent berechnet. Deutschland befand sich damit auf Platz 13 der OECD-Länder. Für 2006 wird entsprechend den Verpflichtungen von Barcelona die Steigerung auf 0,33 Prozent angestrebt.

1.4 Informations- und Kommunikationstechnologie im Dienste der Entwicklung

Im Rahmen des Millenniums-Prozesses haben die VN die Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologie als systemübergreifendes Querschnittsthema erkannt, insbesondere im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Sie haben ihrer Mandatsverantwortung durch Gründung der VN-Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTTF – „Information and Communication Technologies Task Force“) Rechnung getragen. Die ICTTF soll ein globales Forum für Fragen der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Entwicklung bieten. Erklärtes Ziel ist dabei, die digitale Kluft zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern – insbesondere den afrikanischen Entwicklungsländern – zu überbrücken.

Am 19./20. November 2001 trat die ICTTF in New York zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Zu ihren 39 Mitgliedern gehören Vertreter von Regierungen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung hat mit Erfolg darauf hingewirkt, dass Deutschland in der Anfangsphase in dem vom Generalsekretär ad personam ernannten Direktorium der ICTTF durch einen hochrangigen Diplomaten des Auswärtigen Amtes vertreten wurde. Seit 2003 ist Deutschland im ICTTF-Direktorium durch ein Mitglied des Vorstands der Siemens AG vertreten.

Die ICTTF sieht sich – angesichts der Vielzahl von bereits bestehenden und geplanten Aktivitäten zur Bekämpfung der digitalen Kluft – nicht in einer operativen, sondern in einer initiiierenden und koordinierenden Rolle. Ein wesentliches Element ist dabei die Einbindung von Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft in einen konzertierten strategischen Handlungsrahmen des VN-Systems. Bei der ersten Sitzung wurde ein Aktionsplan angenommen, in dem Selbstverständnis und Ziele der ICTTF dargestellt werden. Gemäß den Aufgabenfeldern des Aktionsplans wurden sechs Arbeitsgruppen zu den folgenden Themenbereichen einberufen:

- ICT – Policy und Governance
- Nationale und internationale E-Strategien
- ICT Business and Development Applications (u. a. öffentliche Gesundheit, Erziehung, Entwicklung lokaler Inhalte)
- Mobilisierung von Ressourcen
- Kostengünstiger Anschluss und Zugang
- Unternehmen und Unternehmertum

Die Bundesregierung misst der Bekämpfung der digitalen Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern große Bedeutung bei. Schon die vom G-8-Gipfel in Oki-

nawa im Jahre 2000 eingesetzte „Digital Opportunities Task Force“ widmete sich dieser Aufgabe und stellte einen Aktionsplan auf. Eine der aus dem Task-Force-Prozess hervorgegangenen Arbeitsgruppen, die unter deutschem Vorsitz steht, bearbeitet Themen, die auch in der Arbeitsgruppe 3 der ICTTF behandelt werden. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden auch in die Arbeit der ICTTF einfließen. Im November 2004 fand erstmals ein Treffen der ICTTF außerhalb der Vereinten Nationen im Auswärtigen Amt in Berlin statt.

Unabhängig davon hatte die Internationale Fernmeldeunion (ITU – International Telecommunications Union) beschlossen, einen Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (World Summit on the Information Society) durchzuführen. Die entsprechende ITU-Resolution wurde von der 56. GV bestätigt. Damit wurde zugleich ein breit angelegter Vorbereitungsprozess für den Weltgipfel angestoßen. Der Gipfel findet in zwei Phasen statt, einer ersten, bereits abgeschlossenen, vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf und einer zweiten vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis. Unter Beteiligung des VN-Systems, der Regierungen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors geht es um den weltweiten Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien, den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur und die Überbrückung der „digitalen Kluft“, um die Auswirkungen auf die wirtschaftliche, soziale, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklung, um Fragen des Urheberrechts, Aspekte des Verbraucherschutzes, Datenschutz und Datensicherheit sowie um die Telekommunikationspolitik beim Zugang zum Internet. Auf dem ersten Teil des Gipfels im Dezember 2003 in Genf wurden eine politische Erklärung sowie ein darauf fußender Aktionsplan, in denen wesentliche Koordinaten einer globalen Informationsgesellschaft festgeschrieben wurden, verabschiedet.

Integrativer Bestandteil des Gipfels ist die Teilnahme der Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Der bisherige Gipfelprozess war durch die sehr komplexe Thematik (rechtliche, politische, ethische, kulturelle und technische Aspekte) und die unterschiedlichen Interessenlagen gekennzeichnet. An der ersten Phase des Gipfels in Genf nahmen ca. 60 Staats- und Regierungschefs teil. In den zentralen Gipfelthemen Menschenrechte, Medien, Urheberrechte, Internet Governance und Finanzierung wurden Ergebnisse erzielt, die sowohl dem Werteverständnis der Industrieländer als auch den Interessen der Entwicklungsländer entgegenkommen. Im Einleitungsteil der politischen Erklärung konnte die Betonung der Menschenrechte, insbesondere die Meinungs- und Informationsfreiheit als wesentliche Grundlage der Informationsgesellschaft, verankert werden. Ebenso deutlich wurde die Bedeutung der Presse- und Informationsfreiheit, einschließlich pluralistischer Medien, betont. Wichtige Querschnittsthemen wie Gender- und Jugendfragen sowie Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung wurden in den Dokumenten an zentraler Stelle aufgenommen.

In der umstrittenen Frage der Finanzierung soll unter der Ägide des VN-Generalsekretärs eine Task Force bis Ende 2004 im Rahmen einer Studie die Effizienz existierender

Finanzierungsmechanismen sowie möglicher neuer Optionen, einschließlich eines so genannten Digital Solidarity Fonds, prüfen. Die Ergebnisse der Studie sollen auf der zweiten Phase im November 2005 in Tunis den Mitgliedstaaten präsentiert werden. Ebenfalls bis zur zweiten Gipfelphase sollen unter voller und aktiver Mitwirkung von Regierungen, Privatsektor und Zivilgesellschaft sowie unter Einbeziehung internationaler Organisationen die Modalitäten der Internetverwaltung überprüft werden.

Auf der ersten Gipfelphase in Genf wurde ein deutscher Stand eingerichtet, der die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und das deutsche entwicklungspolitische Engagement im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie darstellte. Auch deutschen Nichtregierungsorganisationen konnten dort Präsentationsmöglichkeiten gewährt werden. Auch wenn der Abschluss der Verhandlungen der ersten Gipfelphase große Anstrengungen erfordert hat, kann der bisherige Gipfelprozess als solcher und die in seinem Verlauf erfolgte Verdeutlichung der Konflikt- und Konsensfelder positiv bewertet werden. Die enge Einbindung von Zivilgesellschaft und Wirtschaft eröffnet Chancen für neue Kooperationswege. Der Gipfel kann sich zu einem Impulsgeber für die Gestaltung eines zentralen Anliegens der globalisierten Welt entwickeln.

1.5 VN-Fonds und Programme

Umweltprogramm der Vereinten Nationen

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP – United Nations Environment Programme) ist die einzige ausschließlich mit dem Thema Umwelt befasste Einrichtung der Vereinten Nationen. Das Programm wurde nach der ersten VN-Umweltkonferenz 1972 in Stockholm gegründet und hat seinen Sitz in Nairobi.

Hauptorgane von UNEP sind der Verwaltungsrat und das Sekretariat sowie das Unterorgan des Verwaltungsrats, der „Ausschuss der Ständigen Vertreter bei UNEP“ mit Sitz in Nairobi. Der Verwaltungsrat hat 58 Mitglieder; er berichtet über den Wirtschafts- und Sozialrat an die GV. Er legt als Hauptentscheidungsorgan u. a. Arbeitsprogramm und Finanzrahmen fest. Seit dem Jahr 2000 tagt jährlich das globale Ministerforum Umwelt als Ministersegment des ordentlichen Verwaltungsrats oder in den Zwischenjahren im Rahmen einer Sonderverwaltungsratssitzung. Deutschland ist seit der Gründung von UNEP ununterbrochen Mitglied des Verwaltungsrats und wurde am 22. Oktober 2001 von der 56. VN-GV für weitere vier Jahre wiedergewählt.

Das Sekretariat mit Hauptsitz in Nairobi erledigt die laufenden Arbeiten von UNEP und bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor; es wird seit 1998 von seinem deutschen Exekutivdirektor Klaus Töpfer geleitet, der für eine zweite Amtsperiode 2002 bis 2006 wiedergewählt wurde.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit von UNEP, dessen Mandat die folgenden Aufgabenschwerpunkte umfasst:

- Überprüfung und Bewertung der weltweiten Umweltsituation mit der Zielsetzung, die Weltöffentlichkeit rechtzeitig auf sich abzeichnende Umweltprobleme von globaler Bedeutung aufmerksam zu machen;
- Koordinierung der Umweltprogramme und Aktivitäten innerhalb der VN und der VN-Einrichtungen und Sonderorganisationen;
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich.

Bei der 19. Sitzung des UNEP-Verwaltungsrates 1997 wurde die „Nairobi Declaration“ über die Rolle und das Mandat von UNEP verabschiedet. Darin wurde UNEP die Rolle der führenden Globalen Umweltbehörde zugeschrieben, die die globale Umweltagenda vorgeben und die konsequente Umsetzung der Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen fördern sowie die Interessen der globalen Umwelt maßgeblich vertreten solle.

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die Stärkung von UNEP ein. Sie begrüßt die Ergebnisse der von UNEP im Jahre 2001 eingesetzten Arbeitsgruppe zu den internationalen Strukturen im Bereich der internationalen Umweltpolitik (IEG – international environmental governance), die u. a. auf die Stärkung der wissenschaftlichen und finanziellen Basis von UNEP sowie auf die Ausweitung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat auf alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zielen. Die Bundesregierung unterstützt ferner die französische Initiative, UNEP zu einer VN-Umweltorganisation (UNEO – United Nations Environment Organisation) in Form einer VN-Sonderorganisation fortzuentwickeln.

UNEP verfügt in seinem Genfer Büro über eine Einheit, deren Aufgabe es ist, kriegsbedingte Umweltschäden zu untersuchen und zu bewerten, Empfehlungen zu deren Behebung zu erarbeiten und den Aufbau bzw. die Stärkung von Umweltinstitutionen in den betroffenen Ländern zu unterstützen. Bisher wurden (z. T. mit deutscher finanzieller und personeller Unterstützung) überzeugende Arbeiten insbesondere zu den südosteuropäischen Ländern, zu Afghanistan und zu den Palästinensischen Gebieten geleistet.

Der Gesamthaushalt von UNEP setzt sich zusammen aus einem Beitrag aus dem regulären VN-Haushalt (zurzeit lediglich ca. 5 Mio. US-Dollar jährlich und ursprünglich gedacht zur Deckung der laufenden Kosten des Verwaltungsrates sowie des „kleinen“ Sekretariates) sowie freiwilligen Beiträgen der VN-Mitgliedstaaten. Allgemeine, nicht zweck- oder projektgebundene Mittel fließen in den Environment Fund, dessen Beträge sich in den letzten Jahren auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegen (47,4 Mio. US-Dollar 2003). Deutschland ist mit einem Beitrag von gegenwärtig jährlich ca. 5,8 Mio. US-Dollar zweitgrößter Beitragszahler nach Großbritannien.

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP – United Nations Development Programme) ist

die Hauptorganisation für die Technische Zusammenarbeit (TZ) des gesamten VN-Systems. Es nimmt drei zentrale Aufgaben wahr:

- entwicklungspolitische Regierungsberatung und Aufbau von institutionellen und personellen Kapazitäten in über 160 Programmländern unter dem Leitbild nachhaltiger menschlicher Entwicklung mit dem besonderem Schwerpunkt der Armutsbekämpfung,
- Einsatz für die Interessen der Entwicklungsländer gegenüber der Weltöffentlichkeit,
- Koordinierung der von den Vereinten Nationen bereitgestellten technischen Hilfsprogramme vor Ort untereinander und mit denen anderer multi- und bilateraler Geber.

UNDP wurde 1965 gegründet, hat seinen Sitz in New York und arbeitet in über 132 Länderbüros mit 166 Staaten zusammen. Es ist dem Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) zugeordnet und berichtet durch diesen an die GV. Beaufsichtigt wird UNDP vom dreimal jährlich tagenden Exekutivrat (32 Mitglieder), in dem zurzeit auch Deutschland Sitz und Stimme hat. Administrator von UNDP ist seit 1999 Mark Malloch-Brown (Großbritannien).

Thematisch konzentriert sich UNDP derzeit auf die Bereiche gute Regierungsführung, Krisenprävention und Wiederaufbau, Armutsbekämpfung, Energie und Umwelt (nachhaltige Entwicklung) sowie HIV/Aids. Als Querschnittsthemen in allen Bereichen nehmen die Förderung von Menschen- und Frauenrechten sowie die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien eine wichtige Stellung ein.

Die Wahrnehmung von UNDP in der Öffentlichkeit hat sich nicht zuletzt durch die jährliche Veröffentlichung des Berichtes zur menschlichen Entwicklung (Human Development Report) verstärkt. Darüber hinaus nimmt UNDP eine prominente Stellung als Koordinator für die Millenniumsziele (Millennium Development Goals) ein, die als Gruppe besonders herausgehobener und öffentlichkeitswirksamer Vorgaben aus der Millenniumserklärung abgeleitet wurden. UNDP betreibt Kampagnen zur Bekanntmachung dieser acht zeitgebundenen und quantifizierten Entwicklungsziele und hilft Entwicklungsländern bei ihrer Umsetzung auf nationaler Ebene (Einbindung in nationale Armutsbekämpfungsstrategien), aber auch durch Unterstützung der Erstellung von nationalen Berichten. UNDP hat zudem seine Kompetenz im Bereich der Konfliktbewältigung und des Wiederaufbaus bewiesen und dabei eine Führungsrolle innerhalb des VN-EZ-Systems übernommen.

Im Jahr 2003 verfügte UNDP über ein reguläres Budget aus freiwilligen Beiträgen in Höhe von rd. 825 Mio. US-Dollar, das durch zweckgebundene Beiträge und Kofinanzierungsmittel auf insgesamt 2,2 Mrd. US-Dollar aufgestockt wurde. Deutschland beteiligte sich 2002 und 2003 mit 25,7 Mio. Euro bzw. 25,1 Mio. Euro am regulären Budget von UNDP und unterstützte darüber hinaus (zweckgebunden) UNDP-Projekte, vor allem in den

Schwerpunktbereichen Krisenprävention, gute Regierungsführung und Armutsbekämpfung, mit insgesamt 26,7 Mio. Euro.

Über den Exekutivrat von UNDP unterstützt die Bundesregierung auch weiterhin den UNDP-internen Reformprozess: Durch die Fokussierung der Tätigkeiten auf die o. g. fünf Schwerpunktbereiche, die Einführung eines ergebnisorientierten Managements und die Stärkung der UNDP-Außenstruktur wurden Verwaltungsstrukturen erheblich vereinfacht und eine bedeutende Effizienzsteigerung erzielt.

Schließlich unterhält die Bundesregierung mit UNDP einen intensiven Dialog auf politischer und fachlicher Ebene, der u. a. durch gemeinsame Seminarveranstaltungen unterstützt wird.

Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund – UNFPA) ist die größte internationale Organisation zur Förderung bevölkerungspolitischer Programme und Maßnahmen der reproduktiven Gesundheit in Industrie- und Entwicklungsländern. Er hat die Aufgabe, das Bewusstsein für soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen nationaler und internationaler Bevölkerungsprobleme sowie für Menschenrechtsaspekte der Familienplanung zu fördern und mögliche Strategien zur Problembewältigung zu entwickeln.

UNFPA wurde 1969 gegründet und hat seinen Sitz in New York. Der Fonds ist dem Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) nachgeordnet und berichtet über diesen der VN-GV. Exekutivdirektorin ist seit 2001 Thoraya Obaid (Saudi-Arabien). Ein für UNDP und UNFPA gemeinsam zuständiger, von 36 Mitgliedstaaten gebildeter Exekutivrat, in dem auch die Bundesrepublik Deutschland vertreten ist, beschließt die Leitlinien der Politik. Ihm obliegt die Erörterung und Genehmigung der Länderprogramme und die Verabschiedung des Haushaltsplans der Organisation.

UNFPA unterstützt Programme in 142 Ländern und Regionen der Welt und verfügt über 112 Länderbüros in Asien, Afrika, den arabischen Ländern, Lateinamerika und Karibik und Europa mit insgesamt rd. 1 000 Beschäftigten. Schwerpunktthemen dieser Programme sind reproduktive (Fortpflanzungs-)Gesundheit und Familienplanung, Bevölkerungspolitik sowie Informations- und Überzeugungsarbeit (advocacy).

In der Folge der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 und dem dort verabschiedeten Aktionsprogramm, das von 179 Regierungen unterzeichnet wurde, ist UNFPA von eher demographisch orientierten Zielen zu einem Ansatz übergegangen, bei dem das Individuum mit seinen Bedürfnissen und Rechten im Vordergrund steht. Neben der globalen Verpflichtung hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung und -kontrolle wurden auch der weltweit gültige Anspruch auf essenzielle menschliche Rechte (z. B. das Recht auf Gewaltfreiheit und körperliche Unversehrtheit, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung, das Recht auf Information über und Zugang zu

Kontrazeptiva, gesellschaftliche Teilhabe) als „globale öffentliche Güter“ anerkannt.

Gegenwärtig setzt UNFPA seine Prioritäten in den Bereichen, HIV-/Aidsprävention, Senkung der Kinder- und Müttersterblichkeit und Flüchtlingsnothilfe. UNFPA ist auch bei humanitären Katastrophen (politische Krisen, Folgen von Naturkatastrophen) zur Unterstützung von Frauen in Notlagen tätig geworden. In letzter Zeit hat sich UNFPA auch verstärkt der Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung gewidmet. Die Exekutivdirektorin, Thoraya Obaid (Saudi-Arabien), bemüht sich – auch unter Hinweis auf die in der Millenniumserklärung enthaltenen bevölkerungspolitischen Ziele – engagiert um stärkere finanzielle Unterstützung von UNFPA, insbesondere um die Freigabe der ausstehenden US-Zahlungen.

Im Exekutivrat bringt die deutsche Delegation ihren entwicklungspolitischen Sachverstand ein und steht im Rahmen der Entscheidungsprozesse in einem Dialog mit den anderen Mitgliedstaaten und der Leitung des Fonds. Die Unterstützung des Bevölkerungsfonds durch Deutschland erfolgt im Hinblick darauf, dass die multilaterale Zusammenarbeit bei der Familienplanung und Bevölkerungspolitik im Hinblick auf Sensibilitäten der Entwicklungsländer weniger Akzeptanzprobleme und damit größere Erfolgchancen hat. Ferner unterstützt Deutschland die Ziele des Aktionsplans von Kairo (höhere Priorität von Bevölkerungsfragen in der internationalen Zusammenarbeit).

Der Fonds finanziert sich durch freiwillige Beiträge zum Kernbudget (in 2003 292 Mio. US-Dollar) sowie durch Treuhandmittel (in 2003 rd. 103 Mio. USD). Der freiwillige Beitrag Deutschlands zum regulären Haushalt betrug im Jahr 2003 14,3 Mio. Euro (2002 14,7 Mio. Euro). Zusätzlich wurden durch das BMZ Treuhandmittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro (2002 1,5 Mio. Euro) gezahlt.

Kinderhilfswerk der VN

Das Kinderhilfswerk der VN (UNICEF – United Nations Childrens Fund) arbeitet an der Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder, vor allem in Entwicklungs- und Transformationsländern. UNICEF hat, indem es seine Arbeit stärker auf die Grundlage der VN-Kinderrechtskonvention gestellt hat, in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre einen gewissen Paradigmenwechsel vollzogen. Die Programmarbeit soll stärker auf die Umsetzung und gleichmäßige Verwirklichung der in der VN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte ausgerichtet werden (so genannte rights based approach). Mit der von fast allen Staaten (außer den USA und Somalia) ratifizierten Kinderrechtskonvention beruft sich UNICEF damit auf eine sehr wirkungsvolle Rechtsgrundlage, die in vielen Staaten auch über ein erhebliches Mobilisierungspotenzial innerhalb der Zivilgesellschaft verfügt. Deutschland unterstützt diesen Ansatz und hat insbesondere auch bei der Erarbeitung des Abschlussdokuments der Sondersitzung der GV zu Kindern in New York 2002 besonderen Wert darauf gelegt, dass dieser Ansatz angemessene Berücksichtigung findet.

Die aktuelle mittelfristige Programmarbeit sieht eine Konzentration auf die Aktivitäten in fünf Bereichen vor: frühkindliche Entwicklung, Impfungen (plus Begleitmaßnahmen), Bekämpfung von HIV/Aids, Mädchenbildung und Schutz vor Gewalt gegen Kinder. Damit erfolgt eine deutliche Orientierung an den Millenniumszielen und den zentralen Forderungen der GV zu Kindern. UNICEF gehört neben UNFPA, UNDP und WFP zu den Kernmitgliedern der UN-Development-Group (UNDG), die eng und aktiv zusammenarbeiten.

Die Zahlungen der Bundesregierung an UNICEF sind freiwillige Beiträge, Pflichtbeiträge gibt es nicht. Dabei ist grundsätzlich zwischen dem freiwilligen Regelbeitrag (ungebundene Mittel) und den Projektmitteln zu unterscheiden. Das Auswärtige Amt als federführendes Ressort hat sich im Jahr 2001 für eine signifikante Erhöhung des Regelbeitrags für UNICEF eingesetzt und für das Jahr 2002 einen Zuwachs um 17,7 Prozent auf insgesamt 5,1 Mio. Euro realisieren können. Diese Beitragshöhe konnte auch 2003 beibehalten werden. Weitere Projektmittel werden UNICEF für ausgewählte Einzelmaßnahmen (Menschenrechtsprojekte, humanitäre Hilfe) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt das BMZ Treuhandmittel im Rahmen der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen bereit: so wurden 2003 Mittel i. H. v. 1,4 Mio. Euro für Mädchenbildung in Pakistan zugesagt. Aus den Mitteln des Stabilitätspaktes Afghanistan konnten UNICEF zusätzlich in den Jahren 2002 und 2003 Mittel in einer Gesamthöhe von 2,3 Mio. Euro für die Menschenrechtsarbeit in Afghanistan bereitgestellt werden.

Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen

Das Freiwilligenprogramm der VN (UNV – United Nations Volunteers) vermittelt berufserfahrene Experten aus Entwicklungs- und Industrieländern für mehrmonatige bis mehrjährige Einsätze in Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit. Neben Tätigkeiten innerhalb der technischen Zusammenarbeit sind die VN-Freiwilligen zunehmend auch in den Bereichen der humanitären Hilfe, der Friedensarbeit (Krisenprävention, Konfliktbewältigung) sowie bei Menschenrechts- und Wahlmissionen im Einsatz. UNV arbeitet hierbei sowohl mit VN-Organisationen als auch mit anderen internationalen Organisationen sowie Regierungen zusammen.

UNV wurde im Jahre 1970 gegründet und ist dem Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) unterstellt. Politisches Aufsichtsgremium des UNV ist der gemeinsame Exekutivrat von UNDP und UNFPA. Höchster Repräsentant innerhalb der UNV-Hierarchie ist der Exekutivkoordinator. UNV hat im Jahre 1996 seinen Sitz von Genf nach Bonn verlegt. Dort werden die Freiwilligeneinsätze von rd. 150 Mitarbeitern koordiniert.

Als multilateraler Entwicklungsdienst nutzt UNV die in Entwicklungsländern vorhandenen personellen Kapazitäten. Im Jahr 2003 kamen 72 Prozent der Freiwilligen aus Entwicklungsländern. UNV übernimmt daher eine wichtige Vorreiterfunktion im Süd-Süd-Austausch. Mehr als 20 Prozent aller Freiwilligen arbeiten mit lokalen Basisgruppen und Nichtregierungsorganisationen in so ge-

nannten Grass-Root-Projekten. 2003 verzeichnete UNV mehr als 5 600 Freiwilligeneinsätze, bei denen Freiwillige aus 162 Nationen in 144 Ländern aktiv waren. Dies entspricht einer Leistung von rd. 113 Mio. US-Dollar.

Mit der im November 2002 verabschiedeten Resolution der GV zum „Follow-up“ des Internationalen Jahres der Freiwilligen wurde UNV ein weiteres Mandat zur weltweiten Förderung von Freiwilligentätigkeit erteilt. Hierfür hat UNV unter anderem ein Freiwilligen-Portal im Internet eingerichtet.

Deutschland unterstützt UNV durch die Leistung eines freiwilligen jährlichen Beitrages zum Kernbudget in Höhe von 1,79 Mio. Euro. Damit zählt Deutschland mit Japan zu den wichtigsten bilateralen Gebern von UNV. Über diese Grundfinanzierung hinaus beteiligt sich Deutschland an entwicklungspolitisch bedeutsamen Einzelvorhaben der Organisation, (im Jahr 2003 mit 150 000 Euro).

Welternährungsprogramm

Das Welternährungsprogramm (WFP – World Food Programme) ist das Nahrungsmittelhilfeprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO. Es konzentriert sich im Wesentlichen auf zwei Aufgaben:

- Nahrungsmittelnothilfe für Opfer von Krisen und Katastrophen und für Flüchtlinge,
- Nahrungsmittelhilfe zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Entwicklungsländern.

Mit mehr als 2,6 Milliarden US-Dollar Gesamtzusagevolumen im Jahr 2003 ist das Welternährungsprogramm inzwischen der weltweit größte Geber von Nahrungsmittelhilfe und in der humanitären Hilfe bzw. Nothilfe neben UNHCR die wichtigste VN-Organisation. Im Jahr 2003 unterstützte das Welternährungsprogramm 110 Millionen Menschen in 82 Ländern.

Das Welternährungsprogramm spielt eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung von Krisen und Katastrophen sowie von Ernährungsunsicherheit. Die Nahrungsmittelhilfe dient der Verhinderung von Hungersnöten, der Überlebendensicherung für Opfer von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen sowie der weltweiten Bekämpfung des Hungers. WFP organisiert Beschaffung, Lieferung und Verteilung großer Mengen von Nahrungsmitteln auch unter schwersten Bedingungen. Zusätzlich nimmt das Welternährungsprogramm in vielen Fällen Koordinationsaufgaben im Bereich Logistik und in der Nahrungsmittelhilfe wahr.

Das Welternährungsprogramm wurde 1961 durch parallele Beschlüsse von GV und FAO-Konferenz (s. u.) gegründet und nahm seine Programmaktivitäten 1963 auf. Sitz der Organisation ist Rom. Exekutivdirektor mit fünfjähriger Amtszeit ist seit dem 5. April 2002 James Morris (USA). Die sechs Regionalbüros und 87 Länderbüros wurden im Zuge der Dezentralisierung in die Regionen selbst verlegt.

Seit Gründung des Welternährungsprogramms ist Deutschland Mitglied im zentralen Steuerungs- und Aufsichtsorgan und wirkt aktiv an der inhaltlichen Gestaltung der Aktivitäten des Welternährungsprogramms mit. Deutschland unterstützt das Welternährungsprogramm durch finanzielle Beiträge für die Nahrungsmittelhilfe und durch die Finanzierung von beigeordneten Sachverständigen.

In den Jahren 2002 und 2003 war die EU nach den USA der zweitwichtigste Geber des Welternährungsprogramms. Deutschland nahm im Jahr 2003 den achten Platz unter den Gebern ein. Insgesamt hat die Bundesregierung dem Welternährungsprogramm 2002 ca. 60 Mio. Euro und 2003 ca. 47 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Beträge gliedern sich in den jährlichen Regularbeitrag von rd. 23 Mio. Euro, aus dem längerfristige Entwicklungsmaßnahmen nach Krisen und Konflikten unterstützt wurden, und jährlich variierende Zusagen für Nahrungsmittelnothilfe an Flüchtlinge und Opfer in akuten Krisen und Katastrophen. Im Jahr 2002 betragen sie etwa 38 Mio. Euro, 2003 rd. 21 Mio. Euro. Ein kleiner Teil des deutschen Beitrags in Höhe von 1,2 Mio. Euro ist gebunden an die Verbesserung der entwicklungspolitischen Projektkonzeption und Durchführung. Dadurch wird der Fachverstand der GTZ in die Arbeit der WFP-Länderbüros eingebracht (German Quality Improvement Grant).

Im Mai 2002 hat die Bundesregierung eine Multi-Geber-Evaluierung des Entwicklungsprogramms des WFP ange-regt, die von Kanada, Finnland, Frankreich, Italien, den Vereinigten Staaten, Dänemark und Deutschland gemeinsam durchgeführt wird. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist federführend in der Lenkungsgruppe der Evaluierung, abschließende Ergebnisse werden für Mitte 2005 erwartet.

VN-Programm für menschliche Siedlungen

1978 wurde in Folge der ersten VN-Konferenz über menschliche Siedlungen (Habitat I in Vancouver) das „United Nations Centre for Human Settlements“ (UNCHS-Habitat) mit Sitz in Nairobi, Kenia, gegründet. Zu Beginn des Jahres 2002 wurde das Zentrum in das „United Nations Programme for Human Settlements“ (UN-Habitat) überführt. Im Oktober 2000 wurde Dr. Anna Tibaijuka Exekutivdirektorin von UN-Habitat.

UN-Habitat ist die zentrale Organisation des VN-Systems im Bereich Stadtentwicklung, Siedlungswesen und Wohn-versorgung in wenig entwickelten und Schwellen-ländern. Der neu erworbene Status als Programm im UN System stärkt die Rolle von UN-Habitat und erleichtert die Positionierung des Themas und die Zusammenarbeit innerhalb des UN-Systems.

UN-Habitat soll das weltweite „Center of Excellence“ für Fragen von Entwicklung und Urbanisierung werden. Seine Aufgabe ist es, vor dem Hintergrund rapide wachsender Städte über die Instrumente Politikberatung, Capacity-Buildung und Wissensmanagement sowie Stärkung

von Partnerschaften eine nachhaltige städtische Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Themengebiete von UN-Habitat sind: Mobilisierung von „community development“, Selbsthilfe für Wohnraum und wohnnahe Infrastruktur, Armutsbekämpfung und Wirtschaftsentwicklung in städtischen Slums. Besonders die Gemeinden und andere lokale Gebietskörperschaften sollen in den UN-Willensbildungsprozess mit einbezogen werden; UN-Habitat soll ihr politischer Advokat bei den UN sein. Die Organisation unterstützt aus diesem Grund Partnerschaften zwischen Regierungen, lokalen Autoritäten, aber auch Nichtregierungsorganisationen und dem privaten Sektor.

UN-Habitat hat zwei globale Kampagnen zu den Themen „Urban Governance“ (städtische Regierungsführung) und „Secure Tenure“ (sichere Bodenrechtsverhältnisse) gestartet. Derzeit führt die Organisation über 200 Programme und Projekte in über 80 Ländern durch.

In Zusammenarbeit mit UN-Habitat und der Weltbank hat die Bundesregierung mehrere Initiativen auf den Weg gebracht, um die Ziele der Habitat-Agenda umzusetzen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für globale Aufgaben der Stadt- und Siedlungsentwicklung hat das BMZ gemeinsam mit UN-Habitat und der Weltbank im Jahr 1999 die globale Städte-Allianz (Cities' Alliance) angestoßen, die die Bekämpfung von Armut und unzumutbaren Lebensbedingungen in den städtischen Slumgebieten zum Ziel hat. Die herausragende Dringlichkeit dieser Aufgabe ist durch die Deklaration des VN-Millenniumgipfels der Staats- und Regierungschefs im September 2000 bestätigt worden, in der das Ziel der deutlichen Verbesserung des Lebens von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern bis zum Jahr 2020 beschlossen wurde.

Die Finanzierung von UN-Habitat erfolgt durch drei verschiedene Quellen: den regulären VN-Haushalt (2003: rd. 7,6 Mio. US-Dollar), die Human Settlements Foundation (2003: rd. 25,8 Mio. US-Dollar) und Drittmittel für die Durchführung von Projekten der Technischen Zusammenarbeit (2003: rd. 15,2 Mio. US-Dollar). Die finanziellen Leistungen Deutschlands betragen 2003 – über die deutschen Beiträge zum regulären UN-Haushalt hinaus – rd. 742 000 US-Dollar (ungebundene und projektgebundene Beiträge).

1.6 VN-Sonderorganisationen

Weltgesundheitsorganisation

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO – World Health Organisation) wurde 1948 als selbstständige Organisation im System der Vereinten Nationen gegründet. Nach Artikel 1 der Satzung ist Ziel der Weltgesundheitsorganisation „die Herbeiführung des bestmöglichen Gesundheitszustandes aller Völker“. Dabei wird Gesundheit in einem weiten Sinn als Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens verstanden. Der Weltgesundheitsorganisation gehören zurzeit 192 Staaten als Mitglieder an, die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1951 Mitglied. Sitz der Hauptverwaltung ist Genf. Generaldirektor ist seit 2003 der Koreaner Jong-Wook Lee.

Die Weltgesundheitsorganisation ist in sechs Regionen (Afrika, Amerika, Europa, östliches Mittelmeer, Südostasien, westlicher Pazifik) untergliedert. Jede dieser Regionen verfügt mit dem Regionalkomitee über ein eigenes, die regionalen Zielsetzungen bestimmendes, oberstes Beschlussorgan. An der jährlich im September stattfindenden Tagung nehmen nur die Mitgliedstaaten der jeweiligen Region teil.

Das Weltgesundheitsorganisations-Regionalbüro für Europa hat im Zuge der Neubildung von Staaten in Mittel- und Osteuropa in fast allen dieser Staaten Verbindungsbüros eingerichtet, die sich primär der besseren Koordinierung von Hilfsmaßnahmen, aber auch der Beratung zur Neugestaltung nationaler Gesundheitssysteme widmen. Als Folge der politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa ist die Mitgliederzahl inzwischen auf 51 Staaten angestiegen.

Die europäische Strategie fordert – zusammengefasst – eine Schwerpunktverlagerung von der kurativen zur präventiven Medizin und Gesundheitsförderung und die aktive Einbeziehung und Verantwortung des Einzelnen wie der Gemeinschaft. In Übereinstimmung mit der globalen Strategie betont sie darüber hinaus die Bedeutung der lokalen Betreuung und die Notwendigkeit einer besseren Nutzung knapper Ressourcen.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt mit einem breiten Spektrum von Aktivitäten zur Arbeit der Weltgesundheitsorganisation bei. Sie ist in fast allen Steuerungsgremien der Weltgesundheitsorganisation vertreten, so in der Weltgesundheitsversammlung, im Regionalkomitee für Europa und wechselweise im Exekutivrat. Deutschland ist der drittgrößte Beitragszahler der Weltgesundheitsorganisation. Der deutsche Anteil beträgt im Jahr 2004 mit rd. 41,3 Mio. US-Dollar 9,6 Prozent des regulären Haushalts. Darüber hinaus werden mit weiteren Mitteln und so genannten Funds-in-Trust-Mitteln durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung seit vielen Jahren mehrere Sonderprogramme der Weltgesundheitsorganisation, die insbesondere der Bekämpfung von tropischen Massenerkrankungen und der Tuberkulose dienen, sowie Fachtagungen und Projekte unterstützt. In humanitären Krisensituationen, wie z. B. in Afghanistan, wird die Entsendung von Fachkräften durch die Weltgesundheitsorganisation unterstützt. Außerdem gibt es in Deutschland derzeit 35 so genannte Kollaborationszentren, die als Institute, Verbände und staatliche Organisationen mit der Weltgesundheitsorganisation zusammenarbeiten und zum Teil durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung finanziell gefördert werden.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO – Food and Agriculture Organisation) ist zentraler Mittler und Partner bei der Bekämpfung von Hunger und Unterernährung weltweit. Sie wurde 1945 in Quebec/Kanada gegründet und hat ihren Sitz nun in Rom. Ihr gehören derzeit 187 Staaten sowie die Europäische

Union als Mitglieder an. Generaldirektor der FAO ist seit 1994 Jacques Diouf (Senegal). Nach Haushaltsvolumen und Personalbestand ist die FAO die größte Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Der reguläre Haushalt der FAO finanziert sich über Beiträge seiner Mitgliedsstaaten nach einem Schlüssel, der an demjenigen des regulären Haushalts der VN orientiert ist. Für den Zweijahreshaushalt 2002/2003 lag er bei insgesamt 651,8 Mio. US-Dollar.

Als drittgrößter Beitragszahler (nach den USA und Japan mit einem Anteil von 9,68 Prozent am regulären Haushalt) unterstützt Deutschland die FAO nachdrücklich dabei, die Anzahl der Hungernden bis zum Jahr 2015 zu halbieren, die Erzeugung und Verteilung von Agrarerzeugnissen zu verbessern, günstige Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung zu schaffen und die weltwirtschaftliche Entwicklung zu fördern. In Anbetracht des zunehmenden internationalen Handels und globaler Umweltprobleme kommen auch Fragen einer gesundheitsfördernden Ernährung und einer ressourcenschonenden, natur- und umweltverträglichen landwirtschaftlichen Entwicklung zunehmende Bedeutung zu. Inhaltliche Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit der FAO sind deshalb Lebensmittelsicherheit (z. B. die internationale Normsetzung durch die Codex-Alimentarius-Kommission der FAO), Futtermittelsicherheit, Stärkung des ökologischen Landbaus, Pflanzenschutz, Bioenergie als nachhaltige Energiequelle, Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei sowie Einsatz für eine nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft weltweit.

In den letzten Jahren hat sich Deutschland erfolgreich für die Verabschiedung und Ratifikation des internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft eingesetzt. Mit diesem Vertrag soll die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen gefördert und für eine ausgewogene und gerechte Verteilung der aus der Nutzung dieser Ressourcen gewonnenen Vorteile gesorgt werden.

Die Bundesregierung hat am Welternährungsgipfel 1996 und am Welternährungsgipfel „Fünf Jahre danach“ im Juni 2002 in Rom aktiv teilgenommen. Dabei wurde vereinbart, dass eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe bis Herbst 2004 freiwillige Leitlinien zur Konkretisierung des Menschenrechts auf Nahrung erarbeiten soll. Deutschland finanzierte diesen Prozess mit rd. 1,5 Mio. Euro zu einem wesentlichen Teil. Der Ausschuss für Welternährungssicherheit leitete am 23. September den von über 100 Staaten vereinbarten Entwurf an den FAO-Rat zur Beschlussfassung auf seiner nächsten Sitzung Ende November 2004.

Weiterhin unterstützt Deutschland die Arbeit der FAO seit 2002 durch einen bilateralen Fonds (bisher ca. 18 Mio. Euro) für Projekte der Ernährungssicherung. Diese umfassen u. a. Ernährungssicherungsmaßnahmen in Afghanistan, Maßnahmen für von HIV/Aids betroffene Familien im südlichen Afrika, Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung in Sierra Leone und Brasilien sowie die Unterstützung von Kleinbauern bei Pro-

duktion und Vermarktung ihrer Produkte im Rahmen des fairen Handels.

Im Herbst 2003 veranstaltete die Bundesregierung die zweite internationale Tagung „Politik gegen Hunger“ in Berlin. Die Tagungsergebnisse – das „Berliner Statement zur Nahrungsmittelhilfe“ – fanden hohe weltweite Beachtung und bilden für mehrere aktuelle internationale Verhandlungsrunden (WTO, Food Aid Convention, den Leitlinien zum Recht auf Nahrung) eine wichtige Grundlage. Im Oktober 2004 fand die dritte Tagung dieser Konferenzreihe mit dem Thema „Liberalisierung der Weltagarmärkte – eine Lösung?“ statt.

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD – International Fund for Agricultural Development) hat sich als VN-Sonderorganisation der Minderung der Armut im ländlichen Raum angenommen. Seine Projekte und Programme konzentrieren sich auf die ärmsten Regionen und Bevölkerungsgruppen. Typisch sind Kleinkreditprogramme, Kleinbewässerungsanlagen und Vermarktungseinrichtungen. Wegen dieses partizipativen Ansatzes wird der IFAD gerade in Entwicklungsländern besonders geachtet.

Finanziert wird der IFAD aus Erträgen der Gründungseinlagen und durch regelmäßige Wiederauffüllungen. Dadurch wurden insgesamt bislang rd. 4,8 Mrd. US-Dollar aufgebracht, wovon Deutschland 289 Mio. US-Dollar finanzierte. Zusätzlich wurden 7,6 Mio. Euro in den HIPC-Trust Fund der Weltbank zugunsten von IFAD – zum partiellen Ausgleich der Einnahmeausfälle des IFAD wegen Schuldenerlasses im Rahmen der HIPC-Initiative – bereitgestellt (Zur HIPC-Initiative siehe unter C.1.3). Als Mitglied des Exekutivrats und im Rahmen der Wiederauffüllungsverhandlungen trägt die Bundesregierung zur organisatorischen und inhaltlichen Reform des IFAD bei.

Internationale Arbeitsorganisation

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO – International Labour Organisation) wurde im Jahr 1919 durch den Friedensvertrag von Versailles gegründet, um ein Forum für die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen von Regierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und damit zur Sicherung des Weltfriedens zu schaffen. Die ILO ist seit 1946 Sonderorganisation der VN und zählt gegenwärtig 177 Mitgliedstaaten; die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1951 Mitglied (das Deutsche Reich hatte der ILO von 1919 bis 1933 angehört). Anlässlich ihres fünfzigjährigen Bestehens im Jahre 1969 wurde der Organisation der Friedensnobelpreis verliehen.

Zu den Organen der ILO (Sitz in Genf) zählen die Allgemeine Konferenz von Vertretern der Mitglieder (Internationale Arbeitskonferenz), der Verwaltungsrat und das Internationale Arbeitsamt unter Leitung des Generaldirektors (zurzeit Juan Somavia). Die Besonderheit der ILO ist ihre dreigliedrige Struktur, d. h. alle Organe setzen

sich aus Vertretern der Regierungen, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zusammen. Diese Organisationsform ist einzigartig innerhalb der Familie der Vereinten Nationen. Deutschland hat als drittgrößter Beitragszahler (nach den USA und Japan) mit neun anderen wichtigen Industriestaaten einen ständigen Sitz im Verwaltungsrat, dem Exekutivorgan der ILO.

Zu den wesentlichen Aufgaben der ILO gehören die Normensetzung (bislang 185 Übereinkommen und 194 Empfehlungen), die Überwachung der Umsetzung der ILO-Normen durch die Mitgliedstaaten, die technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sowie die Erarbeitung und Verbreitung von Informationen und Forschungsergebnissen.

Als Antwort auf die sozialen Auswirkungen der Globalisierung hat die ILO auf der 86. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1998 eine „Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen“ angenommen. Deutschland hat sich entschieden für die Annahme der Erklärung eingesetzt. In der Erklärung verpflichten sich alle Mitgliedstaaten der ILO, auch wenn sie die betreffenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, die Prinzipien der darin genannten so genannten Kernübereinkommen über die grundlegenden Arbeitnehmerrechte einzuhalten und darüber regelmäßig zu berichten. Diese umfassen die Vereinigungsfreiheit und die Tarifvertragsfreiheit, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit und die Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf (ILO-Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182). Deutschland hat alle Kernübereinkommen ratifiziert, zuletzt das Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit am 18. April 2002.

Im Februar 2002 wurde auf Initiative der ILO die Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung ins Leben gerufen. Ziel dieser Kommission war es, Wege zu einer gerechten und den Bedürfnissen der Menschen angemessenen Gestaltung der Globalisierung aufzuzeigen. In ihrem Abschlussbericht vom Februar 2004 beschreibt die Weltkommission unter dem Titel „Eine faire Globalisierung – Chancen für alle schaffen“ die Ergebnisse eines globalen Konsultationsprozesses mit den maßgeblichen Akteuren (Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, regionale Organisationen). Zentrales Anliegen des Berichtes ist die Verwirklichung eines Globalisierungsprozesses, der wirtschaftliche und soziale Zielsetzungen gleichberechtigt verfolgt. Die Schaffung von Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen (decent work) durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum solle zum globalen Ziel erklärt werden. Er fordert von der internationalen Staatengemeinschaft mehr Kohärenz ihrer Politiken sowie eine stärkere Vernetzung multilateraler Organisationen wie der ILO, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds, der Welthandelsorganisation WTO sowie relevanter VN-Organisationen.

Organisation für industrielle Entwicklung

Die 1966 gegründete VN-Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO – United Nations Industrial Development Organisation) wurde 1985 zur 16. VN-Sonderorganisation. Auftrag der UNIDO ist die Unterstützung von Entwicklungs- und Reformländern bei der Überwindung der Armut durch Förderung ihrer industriellen Entwicklung. Heute wird darunter zunehmend die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen verstanden. Als weltweites Forum schafft und verbreitet die UNIDO Wissen in industriellen und gewerblichen Fragen und fördert den internationalen Erfahrungsaustausch. Als Organisation für technische Zusammenarbeit sorgt die UNIDO für die Ausarbeitung und Durchführung von Programmen zur industriellen Entwicklung. Schwerpunkte sind dabei eine umweltverträgliche und nachhaltige industrielle Entwicklung. Intensiv bemüht hat sich die Bundesregierung in den letzten Jahren auch um die Befassung der UNIDO mit alternativen Energien. Deutschland ist mit 13,8 Prozent (9,1 Mio. Euro) 2003 zweitgrößter Beitragszahler. Die UNIDO ist bislang die einzige VN-Organisation, deren Haushalt in Euro aufgestellt wird.

Durch Austritt der USA und anderer Mitgliedstaaten war die Organisation Mitte der 90er-Jahre in eine Krise geraten, die ihren Bestand gefährdete. Durch eine von Deutschland und den EU-Partnern eingeleitete Initiative wurde ein neues Strategiepapier (business plan) für prioritäre Aufgaben, eine vereinfachte Verwaltungsstruktur, drastischer Personalabbau sowie ein um 20 Prozent gekürztes Budget verabschiedet. Auf der Generalkonferenz Ende 2003 hat sich Deutschland weiter um eine noch klarere Fokussierung der Arbeit und eine weitere Verlagerung von Dienststellen in Entwicklungsländer eingesetzt. Der deutsche Ständige Vertreter bei der UNIDO leitet zusammen mit seinen chinesischen Kollegen dazu derzeit eine Arbeitsgruppe. Durch die weitgehende Umsetzung dieser Reformmaßnahmen ist eine Trendwende der Organisation gelungen.

Generell wird eine Schwerpunktsetzung der UNIDO auf Afrika und die am wenigsten entwickelten Länder befürwortet. Gespräche mit einer UNIDO Delegation im Mai 2003 in Deutschland eröffneten neue Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Investitionsförderung, Ausbildung und erneuerbare Energien. Zusammenarbeit besteht mit GTZ und PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt) im Bereich Qualitätsstandards. Die Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, deutschen EZ-Institutionen sowie den deutschen Ländern soll weiter ausgebaut werden.

Deutschland ist seit Gründung der Organisation ständiges Mitglied des Rates für industrielle Entwicklung (IDB) und des Programm- und Budgetausschusses.

UNAIDS

UNAIDS wurde für die bessere internationale Koordinierung der Aids-Bekämpfung in allen Sektoren geschaffen und dient als eine globale Referenzinstanz für Aids-Politiken und -Programme. UNAIDS liefert wichtige Daten zur globalen Überwachung und Wirkungsanalyse der

HIV-/Aidsepidemie, fördert die Kooperation zwischen öffentlichen Institutionen, Zivilgesellschaft, Gebern und Privatwirtschaft und unterstützt die Mobilisierung von technischer Expertise, Experten und finanziellen Ressourcen.

Im Verlauf der letzten Jahre konnte durch die Arbeit von UNAIDS das internationale Bewusstsein für die Aidsproblematik erheblich geschärft werden und HIV/Aids in den Blickpunkt der globalen Agenda der Entwicklungszusammenarbeit gerückt werden. Weniger wirksam waren bisher die Bemühungen der Umsetzung auf Länderebene. Dort besteht noch erheblicher Handlungsbedarf in der Sensibilisierung und Koordinierung, um die Ausbreitung von HIV wirksam einzudämmen.

Die deutsche EZ unterhält intensive Kontakte zu UNAIDS und den Kosponsoren sowohl auf multilateraler Ebene wie vor Ort in den Partnerländern. In einer Kooperationsvereinbarung sind wesentliche Bereiche der inhaltlichen Zusammenarbeit verankert, die auf der Verknüpfung multi- und bilateraler Arbeit basiert.⁵

Intensive Zusammenarbeit mit UNAIDS besteht insbesondere in der Entwicklung und Förderung von multisektoralen Ansätzen, um Ursachen und Auswirkungen von HIV/Aids in betroffenen Ländern nachhaltig zu bekämpfen. Teilweise gemeinsam erarbeitete Ansätze hat die deutsche EZ in ihre Arbeit integriert. Umgekehrt wurden mehrere erfolgreiche Ansätze und Vorgehensweisen der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit von UNAIDS als „best practices“ weiterverbreitet und bei der Weiterentwicklung des Instrumentariums aktiv aufgegriffen.

1.7 Gesundheit

Seit der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/Aids im Juni 2001 haben Gesundheitsthemen in den Hauptorganen, den Sonderorganisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen eine hohe Bedeutung erlangt. Das manifestiert sich auch in der Aufnahme von Gesundheitsthemen in die Liste der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs 4 bis 6: Kinder und Müttergesundheit, Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten). Insbesondere in Entwicklungsländern bleiben die HIV-/Aids-Pandemie, aber auch Krankheiten wie Malaria und Tuberkulose, nicht ohne Auswirkungen auf die soziale, wirtschaftliche und politische Stabilität. Die Erfolge von jahrelangen Bemühungen der betroffenen Länder sowie der internationalen Gemeinschaft um nachhaltige Entwicklung sind dadurch gefährdet.

Das von der Sondergeneralversammlung angenommene Abschlussdokument „Declaration of Commitment on HIV/Aids“ hat den Charakter eines praxisorientierten Aktionsplanes. Es unterstreicht die besondere Bedeutung der Prävention, betont die Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Prävention, Betreuung und

Behandlung und fordert die Übernahme von Verantwortung der politischen Führungskräfte zur Durchsetzung der Ziele.

Der Globale Fonds gegen HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) hat zu Beginn des Jahres 2002 seine Arbeit aufgenommen. Er stellt ein zusätzliches Finanzierungsinstrument für die Bekämpfung der drei Krankheiten in bedürftigen Ländern dar. Die Bundesregierung hat bis zum Jahre 2007 einen deutschen Beitrag von 300 Mio. Euro zugesagt. Die WHO hat Ende 2003 die so genannte „3 by 5 – Initiative“ gestartet: Drei Millionen HIV-/Aids-Betroffene, die bisher keine Behandlung haben, sollen bis zum Jahr 2005 mit antiretroviralen Medikamenten versorgt werden. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative.

1.8 Frauenpolitik in den Vereinten Nationen

Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gleichstellungspolitik gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Diese Entwicklung lässt sich sowohl am kontinuierlichen Ausbau der multilateralen Instrumente wie auch an der Einbeziehung der Lebenslagen von Frauen in alle Aktionsfelder der Vereinten Nationen ablesen. Schwerpunkt der VN-Gleichstellungspolitik bildet die Umsetzung der Aktionsplattform der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und der Beschlüsse der Sondergeneralversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“. Auch das Thema „Frauen und Konfliktprävention“ hat eine zunehmende Bedeutung erhalten. So setzt sich die Resolution 1325 des Sicherheitsrats „Frauen, Frieden und Sicherheit“ dafür ein, Frauen eine größere Rolle bei der Entscheidungsfindung im Bereich der Konfliktverhütung und -beilegung einzuräumen. Zum dritten Jahrestag der Verabschiedung dieser Resolution hat der Sicherheitsrat am 29. Oktober 2003 eine offene Sondersitzung abgehalten. Deutschland nimmt seit Juli 2003 an den regelmäßig stattfindenden Treffen der „Freunde der Resolution 1325“ teil. Diese Treffen bieten nicht nur eine ausgezeichnete Möglichkeit, Informationen und Anregungen aus erster Hand zu erhalten, sondern auch ein Forum, um gemeinsame Positionen und Initiativen abzustimmen und durch gezielte Einlassungen direkt auf die Hauptakteure einzuwirken.

Zentrales Anliegen der Politik der Bundesregierung ist die tatsächliche politische, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Frau. Die deutschen Bemühungen sind nicht nur auf den Sektor der Frauenförderung im engeren Sinne beschränkt, sondern zielen darauf, eine Geschlechterperspektive (gender mainstreaming) als Querschnittsthema in allen Politikbereichen zu etablieren. Deutschland wirkt dazu u. a. in der Frauenrechtskommission (einer funktionalen Kommission des ECOSOC) mit.

Bei deren Sitzungen sind die Themen „Beseitigung der Armut, einschließlich Stärkung der Frauen in allen Lebensphasen in einer globalisierten Welt“ und „Umweltmanagement und Abmilderung von Naturkatastrophen, eine Genderperspektive“ im Jahr 2002 sowie „Teilnahme und Zugang von Frauen zu den Medien“ und „Menschenrechte von Frauen und die Beseitigung jeglicher Form

⁵ Dies wird durch eine entsandte Fachkraft an das UNAIDS Sekretariat in Genf im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung gewährleistet.

von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ 2003 schwerpunktmäßig behandelt worden.

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an ihrer Frauenpolitik in den Vereinten Nationen. Seit der Sondergeneralversammlung im Jahr 2000 sind stets zwei Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen als Vollmitglieder der deutschen Delegation zu den Sitzungen der Frauenrechtskommission gereist. Bei der Erarbeitung der vereinbarten Beschlüsse („agreed conclusions“) und der Resolutionen der Frauenrechtskommission konnten sie gleichberechtigt mitwirken.

Für die Gleichberechtigung der Frauen in Entwicklungsländern setzt sich speziell auch der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM United Nations Development Fund for Women) ein. Seit 1997 unterstützt Deutschland diesen Fonds mit jährlich 818 000 Euro und unterstreicht damit die Bedeutung, die es der Stärkung von Frauenrechten und der Verbesserung der tatsächlichen Situation der Frauen beimisst.

Das Engagement UNIFEMs im Bereich Frauen in bewaffneten Konflikten/Frauen als Friedensstifterinnen hat die Bundesregierung veranlasst, 2002 erstmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 750 000 Euro für ein Treuhandvorhaben zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Zentralasien bereit zu stellen.

1.9 Fragen im Zusammenhang mit alternden Bevölkerungen

Die Vereinten Nationen verabschiedeten 1982 in Wien einen Internationalen Aktionsplan zur Seniorenpolitik, der auch Weltaltenplan genannt wird. Da er in Bezug auf Fragen der gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Einbindung sowie in den demographischen Annahmen – insbesondere auch hinsichtlich der unerwartet raschen Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung sehr vieler Entwicklungs- und Schwellenländer – der Aktualisierung und neuen Akzentuierung bedurfte, haben die VN-Mitgliedstaaten auf der zweiten Weltkonferenz über Fragen des Alterns vom 8. bis 12. April 2002 in Madrid den zweiten Weltaltenplan verabschiedet

Die politischen Vorgaben dieses Dokuments betreffen alle Lebensbereiche einschließlich sozialer Fragen, Teilhabe, Gender und Prävention im gesundheitlichen Bereich. Da sich die demographischen Veränderungen ebenso wie die politischen Notwendigkeiten in den VN-Mitgliedstaaten unterschiedlich darstellen, haben sich die VN-Mitgliedstaaten lediglich auf gemeinsame Ziele geeinigt, die auf nationaler/regionaler Ebene konkretisiert werden sollen. Mit diesem Verfahren soll die „Gesellschaft für alle Lebensalter“ als politisches Motto umgesetzt werden. Die fünf VN-Regionalkommissionen sollen diesen Prozess maßgeblich mitgestalten. So fand auf Einladung der Bundesregierung vom 11. bis 13. September 2002 in Berlin eine Ministerkonferenz der Mitgliedstaaten der Wirtschaftskommission der VN für Europa (ECE – Economic Commission for Europe) zu Fragen des Alterns statt. Hier wurden die im überarbeiteten Weltal-

tenplan angesprochenen Prinzipien und globalen Empfehlungen vor dem Hintergrund der spezifischen Herausforderungen der europäischen Region in eine regionale Implementierungsstrategie umgesetzt. Eine politische Erklärung der Minister wurde dazu in Berlin verabschiedet.

Deutschland hat beide Prozesse mit initiiert und unterstützt nachhaltig die VN und die ECE in der Umsetzung. Es setzt sich dabei für eine intensive Einbindung der Nichtregierungsorganisationen ein.

D. Wirtschaft, Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung

1. Wirtschaft

1.1 VN-Konferenz für Handel und Entwicklung

Die VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD – United Nations Conference on Trade and Development) wurde durch die GV 1964 als Ständiges Organ der GV geschaffen und hat derzeit 191 Mitgliedstaaten. Ursprünglich als Interessenvertretung der Entwicklungsländer gegenüber den Industrieländern im Bereich der internationalen Handels- und Entwicklungspolitik profiliert, spielt UNCTAD seit Ende des Ost-West-Gegensatzes und des sich herausbildenden Konsenses zur Bedeutung von Marktwirtschaft und Freihandel eine pragmatischere Rolle (Reformen mit Neuausrichtung des Arbeitsprogramms und Straffung der Arbeitsmethoden und der Sekretariatsstruktur), versteht sich aber weiterhin als Sachwalterin der Interessen der Entwicklungsländer.

UNCTAD ist heute in den VN das Forum für Analyse und technische Zusammenarbeit zu Fragen von Handel und Entwicklung und für Konsens- und Vertrauensbildung bei der Suche nach Lösungen für die Probleme der Entwicklungsländer bei der Integration in die Weltwirtschaft. Thematisch konzentriert sich UNCTAD auf die Bereiche Globalisierung, Zugang der Entwicklungsländer zu den Weltmärkten, Handel und Umwelt, Handel und Wettbewerb, handelserleichternde Maßnahmen (trade efficiency) und Förderung von Direktinvestitionen und Unternehmensentwicklung in Entwicklungsländern. Besonderes Augenmerk gilt den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC – Least Developed Countries). Wichtige Instrumente sind die jährlich erscheinenden Berichte: Trade and Development Report (TDR), World Investment Report (WIR) sowie der Least Developed Countries Report (LDCR). Im TDR transportiert die Organisation ihre zumeist nicht den herrschenden Strömungen entsprechenden Auffassungen zur aktuellen makroökonomischen Situation und deren entwicklungspolitischer Auswirkungen. Der WIR analysiert die Entwicklung der globalen privaten Kapitalströme unter Berücksichtigung der Belange der Entwicklungsländer. Der LDCR enthält regelmäßige Analysen der wirtschaftlichen Entwicklung der LDC sowie Vorschläge zur Verbesserung der Situation.

Generalsekretär war seit 15. September 1995 Rubens Ricupero (Brasilien), seine Amtszeit endete im September 2004. Generalsekretär Ricupero besuchte Deutsch-

land zuletzt im Oktober 2003 und im Februar 2004. Im Biennium 2002/2003 standen der UNCTAD aus dem regulären VN-Haushalt (da VN-Programm) 91,3 Mio. US-Dollar zur Verfügung, hiervon betrug der deutsche Anteil 9,63 Prozent (also rd. 4,4 Mio. US-Dollar jährlich). Zusätzlich erhält die UNCTAD aus verschiedenen Quellen (UNDP, Treuhandfonds) außerbudgetäre Mittel, die für 2002/2003 etwa 42 Mio. US-Dollar betragen. UNCTAD beschäftigt 395 reguläre Mitarbeiter. Für das Biennium 2004/2005 beträgt der Haushaltsansatz 92,9 Mio. US-Dollar (+ 1,7 Prozent gegenüber 2002/2003).

Die Bundesregierung nimmt an vielen intergovernmentalen Veranstaltungen der UNCTAD teil, entsendet Experten zu Expertentreffen und unterhält enge Kontakte zum Sekretariat. Sie unterstützt die von der UNCTAD wahrgenommene Rolle als Diskussionsforum der für die EL wichtigen Themenbereiche und versteht die von der UNCTAD vertretenen wirtschafts- und entwicklungspolitischen Positionen als legitime Interessenvertretung für die Entwicklungsländer. Die in den UNCTAD-Gremien geführten Diskussionen erfüllen ihre konsens- und vertrauensbildende Funktion in aller Regel in zufriedenstellender Weise.

Der deutsche Personalanteil bei UNCTAD ist mit 23 Mitarbeitern des vergleichbaren höheren Dienstes zufriedenstellend; dies entspricht einem deutschen Anteil von etwa 8 Prozent. Da Deutschland aber im VN-System insgesamt mit 137 Stellen am unteren Rand seines Soll-Stellenrahmens von 130 bis 175 liegt, hat die Bundesregierung Interesse am weiteren Ausbau des deutschen Personalanteils.

Die Bundesregierung bemüht sich trotz knapper Haushaltsmittel auch um die materielle Unterstützung der UNCTAD, etwa durch die Entsendung von beigeordneten Sachverständigen und die Finanzierung einzelner Veranstaltungen. 2003 wurden 250 000 Euro für TZ-Maßnahmen der UNCTAD im Bereich des Dienstleistungshandels bewilligt.

Vom 14. bis 18. Juni 2004 fand mit aktiver Beteiligung von Vertretern der Bundesregierung, Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Vertretern der Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft die Konferenz UNCTAD XI in Sao Paulo (Brasilien) statt. Die alle vier Jahre abgehaltene Ministerkonferenz stand unter dem Titel „Enhancing coherence between national development strategies and global economic processes toward growth and development, particularly of developing countries“. Die Konferenz ging am 18. Juni 2004 mit der Annahme der Politischen Erklärung „The Spirit of Sao Paulo“ sowie der Annahme des seit Herbst 2003 verhandelten Konferenzdokuments „Sao Paulo Consensus“ zu Ende. Die EU hatte in Form von abgestimmten Beiträgen diesen Text wesentlich mitprägen können. Das Konferenzdokument schreibt den auf der Konferenz UNCTAD X in Bangkok im Jahre 2000 verabschiedeten „Bangkok Plan of Action“ fort und enthält insofern Präzisierungen für die UNCTAD-Arbeiten der kommenden vier Jahre, bedeutet aber keine grundsätzliche Neuausrichtung ihrer Tätigkeit.

Deutschland unterstützte den Vorbereitungsprozess durch eine deutsche Vorbereitungskonferenz (25. bis 26. Februar 2004 in Königswinter bei Bonn) mit hochrangiger internationaler Beteiligung unter Vorsitz des Staatssekretärs im BMWA Alfred Tacke zum Thema „Export Competitiveness – Verbesserung der Exportfähigkeit von Entwicklungsländern“. An der Veranstaltung nahm auch UNCTAD Generalsekretär Rubens Ricupero teil.

Deutsches Interesse war es, insbesondere nach dem Scheitern von Cancun, die bedeutende Rolle der UNCTAD als Dialogforum im Bereich der globalen Handels- und Entwicklungsfragen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern konstruktiv zu nutzen. Dieses Ziel wurde durch UNCTAD XI, auch dank der hochrangigen Beteiligung sowohl aufseiten der Entwicklungs- als auch vieler Industrieländer, weitgehend erreicht. Im Verhandlungsprozess über die Konferenzdokumente konnte sich Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern in wichtigen Verhandlungspunkten durchsetzen. Insbesondere gelang es, die Bedeutung nationaler Verantwortung (ownership, Rahmenbedingungen, good governance) zu unterstreichen. In der Frage der Behandlung der Doha-Handelsthemen konnte dank der Anstrengungen Deutschlands und seiner europäischen Partner eine Kompromisslösung zwischen der Position der Entwicklungsländer (Forderung nach umfassender Berücksichtigung) und der der USA (Streichung aller handelspolitischen Paragraphen aus dem Konferenzdokument) erreicht werden: Handelsthemen wurden als Konferenzthema akzeptiert. Insgesamt gelang es, ein ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Verhandlungsergebnis zu erzielen.

1.2 Ausbau der Zusammenarbeit der Internationalen Einrichtungen in den Bereichen Handel (WTO) und nachhaltige Entwicklung

Der Aktionsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg ruft die internationalen Institutionen innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Welthandelsorganisation (WTO – World Trade Organisation) dazu auf, ihre gemeinsam unternommenen Bemühungen zu verstärken.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die internationale Handelspolitik neben einer Förderung von Wachstum und Beschäftigung weltweit auch einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der nachhaltigen Entwicklung leistet. In diesem Sinne zielt die im November 2001 in Doha beschlossene Agenda einer neuen Welthandelsrunde inhaltlich nicht nur auf die weitere Liberalisierung des Welthandels und eine Stärkung der WTO-Regeln, sondern besonders auch auf die bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem (so genannte Doha Development Agenda). Letzteres soll durch einen verbesserten Zugang der Entwicklungsländer zu den Weltmärkten für Agrar- und Industriegüter, auch im Süd-Süd-Handel, sowie durch eine systematische Berücksichtigung der besonderen Situation der Entwicklungsländer im WTO-Regelwerk erreicht werden. Auch

nach dem enttäuschenden Verlauf der WTO-Ministerkonferenz in Cancun im September 2003 unterstützt die Bundesregierung weiterhin diese inhaltliche Ausrichtung der Verhandlungen. Daneben spielt die technische Hilfe und die verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Welthandelsorganisation und den internationalen Organisationen, die handelsbezogene technische Hilfe leisten, eine herausragende Rolle. Durch technische Hilfe sollen in den Entwicklungsländern die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie die Vorteile des internationalen Handelssystems effektiv nutzen können. Zu diesem Zweck wurde zu Beginn der Doha-Runde in der Welthandelsorganisation ein besonderer Treuhand-Fonds (DDAGTF – Doha Development Agenda Global Trust Fund) eingerichtet. Die Bundesregierung hat in 2002 rd. 524 000 Euro (Finanzierungsanteil von 4,2 Prozent) und in 2003 rd. 914 000 Euro für den DDAGTF bereitgestellt; für 2004 stehen rd. 774 000 Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit 2002 Handelsprojekte von WTO, UNCTAD, ITC (International Trade Center) und FAO mit insgesamt 5,3 Millionen Euro unterstützt.

Im Rahmen der Verbesserung des Marktzugangs für Entwicklungsländer hatte sich die Bundesregierung verstärkt dafür eingesetzt, dass die so genannte EBA-(Everything But Arms/Alles außer Waffen)-Verordnung (Marktzugang ohne Zölle und Quoten für „Alles außer Waffen“) der EU am 5. März 2001 in Kraft treten konnte. Damit wird den 49 ärmsten Entwicklungsländern zollfreie Einfuhr für Agrarprodukte in die EU gewährt, zusätzlich zu der bereits vorher bestehenden zollfreien Einfuhr für gewerbliche Waren. Lediglich für Bananen sowie für Reis und Zucker ist Zollfreiheit erst ab dem Jahr 2006 bzw. 2009 vorgesehen.

Auch infolge der im September 2002 entsprechend den Vorgaben des Cotonou-Abkommens begonnenen Verhandlungen über Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten ist eine weitere Verbesserung des Marktzugangs, vor allem für Agrarprodukte, zu erwarten.

Eine wichtige Rolle bei der Doha-Runde spielen aus Sicht der Bundesregierung Umweltaspekte, die in allen Bereichen künftiger Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation zu berücksichtigen sind. Ziel ist, Marktöffnung und weitere Liberalisierung des Welthandelssystems mit dem Konzept der Nachhaltigkeit und insbesondere dem Umweltschutz zu verbinden. Die umweltbezogenen Verhandlungen zielen darauf, dass sich Umweltschutz und das internationale Handelssystem gegenseitig unterstützen. Um dies zu erreichen setzt sich die Bundesregierung u. a. für die Anerkennung der Gleichrangigkeit von multilateralen Umweltabkommen und WTO-Regeln ein. Durch besondere Marktöffnungen für Umweltgüter und -dienstleistungen sollen darüber hinaus Synergien zwischen Umweltschutz und Handel geschaffen werden. Der damit einhergehende Wissens- und Technologietransfer verspricht für Entwicklungs- und Industrieländer gleichermaßen nützliche Entwicklungen. Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Sekretariate der wichtigsten multilateralen Umweltab-

kommen und das VN-Umweltprogramm UNEP (United Nations Environment Programme) einen permanenten Beobachterstatus in der Verhandlungsgruppe Umwelt der Welthandelsorganisation erhalten. Zudem soll der bislang noch informelle Informationsaustausch zwischen dem WTO-Umweltausschuss und den multilateralen Umweltabkommen formalisiert werden.

2. Umwelt

2.1 Schutz der Ökosysteme

In seinem Millenniumsbericht hatte der Generalsekretär der VN erstmals das „Millenniumsprojekt zur Ökosystem-Bestandsaufnahme“ (Millennium Ecosystem Assessment) vorgestellt und die Mitgliedstaaten um Unterstützung dieses Projektes gebeten.

Am 5. Juni 2001 wurden die Arbeiten hierzu offiziell aufgenommen. Es handelt sich um ein u. a. vom VN-Umweltprogramm (UNEP – United Nations Development Programme) und der Weltbank getragenes, auf vier Jahre angelegtes Projekt. Es wird in Kooperation mit einer Vielzahl von Organisationen das vorhandene Wissen zu den Ökosystemen der Welt und deren integriertem Management soweit möglich zusammenfassen und verschiedenen Politikbereichen zur Verfügung stellen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung von Ökosystemen zu fördern. Ökosystemrelevante Güter und Leistungen und deren direkter Bezug zum menschlichen Wohlergehen stehen entsprechend im Mittelpunkt. Ergebnis des Millennium Assessments wird Ende 2004/Anfang 2005 ein interdisziplinärer Bericht mit Empfehlungen für das politische Handeln sein. Die Bundesregierung begrüßt diesen Prozess und fördert die aktive Teilnahme deutscher Experten. Im August 2002 und im Mai 2003 war Deutschland Gastgeber von Arbeitstreffen des Millennium Assessments, die in Frankfurt stattfanden.

2.2. Ratifizierung und Umsetzung des Kioto-Protokolls

Die Bundesrepublik Deutschland, die anderen Mitgliedstaaten der EU sowie die Europäische Gemeinschaft selbst haben am 31. Mai 2002 ihre Ratifikationsurkunden zum Kioto-Protokoll hinterlegt. Nach der Entscheidung Russlands im Oktober 2004, das Kioto-Protokoll zu ratifizieren, kann es Anfang 2005 in Kraft treten. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen der Europäischen Union schon 1998 verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen für den Zeitraum von 2008 bis 2012 gegenüber dem Niveau von 1990 um 21 Prozent zu reduzieren. Deutschland hat bis heute gegenüber 1990 schon eine Minderung von über 19 Prozent erreicht und ist mit dem nationalen Klimaschutzprogramm auf gutem Weg, das Minderungsziel zu erfüllen.

2.3 Ressourcenschonung durch verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz

Wirtschaftliche Entwicklung und Armutsbekämpfung sind in Entwicklungsländern nur möglich, wenn der

wachsende Energiebedarf gedeckt wird. Ausreichende Energieversorgung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Energieeinsparpotenziale durch eine verbesserte Energieeffizienz sind weltweit nicht annähernd ausgeschöpft und der Anteil erneuerbarer Energien an der weltweiten Energieversorgung ist immer noch gering.

Um dem Ausbau erneuerbarer Energien weltweit neue Impulse zu verleihen, hat Bundeskanzler Schröder auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) zu einer Konferenz für erneuerbare Energien nach Deutschland eingeladen. Vom 1. bis 4. Juni 2004 kamen dieser Einladung folgend in Bonn Delegationen aus 154 Ländern, von 30 internationalen Organisationen sowie verschiedene Interessengruppen zusammen. In der abschließenden politischen Erklärung bekannten sich die Regierungen zu einem weiteren substanziellen Ausbau erneuerbarer Energien. Ein internationales Aktionsprogramm mit über 190 Maßnahmen von Regierungen, internationalen Organisationen, Verbänden und der Wirtschaft unterlegt die politische Erklärung mit konkreten Beiträgen und zeigt somit deutlich das weltweite Engagement für einen höheren Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung. Die Ergebnisse der Bonner Konferenz sollten unter anderem in die Beratungen der VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) zu Energie in den Jahren 2006/2007 einfließen. Dabei sollen auch die bis dahin erzielten Fortschritte bei der Implementierung des internationalen Aktionsprogramms überprüft werden.

2.4 Gewässerschutz und Förderung der Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung grenzüberschreitender Gewässer/ Internationale Wasserpolitik

Derzeit leben rd. 1,1 Milliarden Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser; 2,4 Milliarden verfügen nicht über eine ausreichende Abwasserentsorgung. Das zunehmend knappe Süßwasser ist der wichtigste limitierende Faktor für die Nahrungsmittelproduktion. Die Konkurrenz um die Nutzung von Süßwasservorkommen kann dazu beitragen, dass politische Konflikte zwischen Staaten und Regionen erwachsen. Der Umgang mit den globalen Süßwasservorräten ist daher eines der zentralen Themen weltweit.

Vor diesem Hintergrund hat sich die internationale Gemeinschaft auf dem Millenniumsgipfel 2000 und auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 das Ziel gesetzt, den Anteil der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu grundlegender Abwasserentsorgung bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Die in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Dezember 2001 durchgeführte Süßwasserkonferenz in Bonn leistete mit ihrem Katalog an Handlungsempfehlungen dafür wichtige Vorarbeit. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Kostendeckung in der Wasserversorgung, die Einbeziehung der Privatwirtschaft, die Kooperation an grenzüberschreitenden Gewässern, Dezentralisierung so-

wie die Bedeutung der Partizipation, insbesondere von Frauen. Das Thema der Abwasserentsorgung wurde in Bonn besonders herausgestellt und damit das entsprechende Ziel von Johannesburg vorbereitet. Viel Beachtung fand zudem die im Rahmen der Konferenz durchgeführte eintägige Dialogveranstaltung, bei der Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Regierungen und von Internationalen Organisationen gleichrangig diskutierten.

In Johannesburg haben sich alle Staaten auch dazu bekannt, bis zum Jahr 2005 nationale Pläne zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen und zur effizienten Wassernutzung aufzustellen. Daneben wurden auf dem Weltgipfel zahlreiche Initiativen zur Umsetzung der Ziele des Aktionsplans vorgestellt, darunter die EU-Wasserinitiative „Water for Life“, die einen effizienteren Einsatz der von den Mitgliedstaaten eingesetzten Mittel im internationalen Wasserbereich ermöglichen soll. Regionale Schwerpunkte dieser Initiative sind Afrika sowie Osteuropa und die zentralasiatischen Staaten.

Die VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung wird die Themen Wasser, Abwasserentsorgung und Siedlungswesen in den Jahren 2004 und 2005 als Schwerpunktthemen behandeln, um die Umsetzungsfortschritte in diesen Bereichen zu überprüfen. Für die inhaltliche Vorbereitung der EU-Positionen im Wasserbereich hat Deutschland hier die Funktion des lead country übernommen.

Das Thema „Grenzüberschreitendes Gewässermanagement“ hat sich Deutschland besonders zu eigen gemacht. Die integrierte Bewirtschaftung erfolgt bei grenzüberschreitenden Gewässern großräumig im Rahmen internationaler Kommissionen für ganze Flussgebiete oder bilateral für Grenzgewässer. Deutschland hat das Übereinkommen der VN-Wirtschaftskommission für Europa zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen vom 17. März 1992, die Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes von 1992 und des Nordostatlantiks unterzeichnet und ratifiziert. Es arbeitet aktiv in den internationalen Kommissionen zum Schutz der Flüsse Rhein, Mosel und Saar, Elbe, Donau, Oder, Maas und des Bodensees sowie in Kommissionen zur Schifffahrt auf Rhein und Donau mit. Mit den Niederlanden, Österreich, der Tschechischen Republik, Polen und Dänemark bestehen bilaterale Grenzgewässerabkommen.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden die Bemühungen anderer Staaten um gemeinsame Bewirtschaftung ihrer internationalen Flussgebiete mit vielfältigen Projekten unterstützt. Seit 1998 wurden in vier „Petersberger Gesprächen“ Dialogforen organisiert. Zuletzt trafen sich im September 2001 die Nilanrainerstaaten (darunter sieben von zehn für das Wasser zuständigen Ministern) zu einem Meinungsaustausch über die Erfahrungen bei der Bewirtschaftung der Flüsse Nil und Rhein. Ab 2004 sind in Kooperation mit der Weltbank weitere Veranstaltungen mit Blick auf die Zusammenarbeit auf dem Balkan und in Afrika geplant.

2.5 Biologische Vielfalt, biologische Sicherheit

Im Berichtszeitraum fanden im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD – Convention on Biological Diversity) eine Vertragsstaatenkonferenz und mehrere weitere wichtige Regierungskonferenzen statt. Herausragend war die sechste Vertragsstaatenkonferenz im April 2002 in Den Haag, die u. a. Beschlüsse zu folgenden vier fachlich und politisch wichtigen und kontroversen Themenblöcken fasste: Annahme eines Arbeitsprogramms zum Schutz der Wälder, Verabschiedung der „Bonner Richtlinien zum Zugang zu genetischen Ressourcen und zum gerechten Ausgleich von Vorteilen aus ihrer Nutzung“, Annahme von Rahmenrichtlinien über die Verhütung der Einfuhr und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, Verabschiedung eines langfristigen strategischen Planes, der die Prioritäten beim Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt bis 2010 festlegt. Auf dem Ministersegment der Vertragsstaatenkonferenz wurde das Ziel vereinbart, den anhaltenden Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 signifikant zu reduzieren.

Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD – World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, August/September 2002) gab dem CBD-Prozess mit dem Aufgreifen des 2010-Zieles und insbesondere mit seinen Beschlüssen zu einem Netzwerk von Schutzgebieten und zur Entwicklung eines internationalen Regimes zum „Benefit-Sharing“ weitere politische Unterstützung. Die in den Jahren 2002 und 2003 folgenden Konferenzen im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt waren von diesen Beschlüssen deutlich geprägt. Sie bereiteten allesamt die 7. Vertragsstaatenkonferenz vor, die im Februar 2004 in Kuala Lumpur, Malaysia, stattfand. So wurden Arbeitsprogramme zur Biologischen Vielfalt in Bergökosystemen, zu Technologietransfer und Kooperation und Elemente eines Arbeitsprogramms zur Einrichtung eines weltweiten Netzwerkes von Schutzgebieten vorbereitet sowie erste Diskussionen über den Verhandlungsprozess zum internationalen Regime zum „Access and Benefit-Sharing“ geführt. Aus deutscher Sicht ebenfalls erwähnenswert ist die Erarbeitung von „Richtlinien für Biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“, die der Vertragsstaatenkonferenz zur Beschlussfassung vorlagen. Deutschland hat den Prozess der Erarbeitung dieser Richtlinien initiiert.

Deutschland hat die Vorbereitung der Vertragsstaatenkonferenz u. a. mit zwei paneuropäischen Experten-Workshops an der Internationalen Naturschutzakademie des Bundesamtes für Naturschutz auf der Insel Vilm vorbereitet. Die Ergebnisse dieser und anderer Veranstaltungen an der Internationalen Naturschutzakademie fanden weltweite Beachtung und hatten großen Einfluss auf die internationale Diskussion im Rahmen der Konvention über biologische Vielfalt.

a) Protokoll über die biologische Sicherheit/ Cartagena-Protokoll

Die Entscheidung der 170 Vertragsstaaten des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt, ein internatio-

nales Protokoll über die biologische Sicherheit auszuhandeln, wurde 1995 getroffen. Die Verhandlungen über das Protokoll wurden im Rahmen einer im Februar 1999 in Cartagena (Kolumbien) begonnenen und in Montreal (Kanada) fortgesetzten außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt am 29. Januar 2000 mit der Annahme des Protokolltextes abgeschlossen. Das Protokoll wurde von allen beteiligten Staaten und Organisationen als wichtiger Schritt zu einem sicheren Umgang mit der Biotechnologie begrüßt. Erstmals wurde das Vorsorgeprinzip in einem international verbindlichen Text verankert.

Das Protokoll wurde bis zum 2. März 2004 von 132 Staaten unterzeichnet und von 87 Staaten, darunter auch Deutschland, sowie der Europäischen Gemeinschaft, ratifiziert. Das Protokoll ist am 11. September 2003 in Kraft getreten. Zur Vorbereitung der Implementierung des Protokolls wurde ein Regierungsausschuss, das Intergovernmental Committee for the Cartagena Protocol on Biosafety (ICCP), eingesetzt. Nach einem ersten ICCP-Treffen in Montpellier/Frankreich im Dezember 2000 fanden Anfang Oktober 2001 ein Treffen (ICCP-2) in Nairobi/Kenia und im April 2002 ein Treffen (ICCP-3) in Den Haag/Niederlande statt. Dort wurden im Hinblick auf die erste Vertragsstaatenkonferenz im Februar 2004 in Kuala Lumpur/Malaysia zu zahlreichen Artikeln des Protokolls Empfehlungen ausgearbeitet. Im Rahmen der Implementierung von Artikel 18 des Protokolls soll speziell zu Fragen der Form und des Inhalts der Begleitdokumente für grenzüberschreitende Lieferungen gentechnisch veränderter Organismen 2004 eine vor allem auf die Bedürfnisse von Entwicklungsländern und Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen ausgerichtete Konferenz in Deutschland stattfinden.

b) Internationaler Vertrag über die pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Nach über siebenjährigen Verhandlungen hat die 31. Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO) am 3. November 2001 den „Internationalen Vertrag über die pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ beschlossen. Der Vertrag wie auch seine Vorläufer haben die Sammlung, Erhaltung und Erforschung der biologischen Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzpflanzen zum Ziel. Die Erhaltung dieser Vielfalt ist für die Pflanzenzüchtung und zukünftigen Anpassungen der landwirtschaftlichen Erzeugung an sich ändernde Bedingungen von großer Bedeutung. Die Vertragsstaaten verpflichten sich darin, die genetischen Ressourcen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Der Zugang soll erleichtert werden und bei der Nutzung soll ein gerechter und ausgewogener Vorteilsausgleich erfolgen. Das Gesetzgebungsverfahren für ein Vertragsgesetz zur Ratifizierung des Vertrages durch die Bundesrepublik Deutschland wurde abgeschlossen. Eine Ratifizierung durch die EU und ihre Mitgliedstaaten erfolgte im April 2004. Die für die Durchführung des Vertrages notwendigen Vorarbeiten seitens der FAO stehen an.

2.6 Waldschutz

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit Deutschlands mit den Vereinten Nationen im Waldbereich steht die Umsetzung und Weiterentwicklung der auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro (UNCED – United Nations Conference on Environment and Development) erzielten Ergebnisse. UNCED war ein Meilenstein für den internationalen Kampf gegen Waldvernichtung. Die meisten der seither lancierten internationalen Initiativen zum Schutz der Wälder nehmen auf die Ergebnisse der UNCED Bezug oder gründen auf den in ihrem Zusammenhang abgeschlossenen internationalen Übereinkommen. Für die Gesamtheit dieser grundlegenden Vereinbarungen und Prozesse hat sich die Bezeichnung „internationales Waldregime“ eingebürgert. Deutschland setzte auch 2003 und 2004 seine aktive Mitarbeit in diesem Bereich fort.

Anlässlich der UNCED wurde 1992 die so genannte Walderklärung von Rio formuliert, die – wenngleich ohne völkerrechtliche Bindungswirkung – einen ersten internationalen Grundkonsens über die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Wälder beschreibt. Daneben nimmt Kapitel 11 der Agenda 21 (combating deforestation) auf den Waldsektor unmittelbar Bezug. Die Agenda 21 erkannte den multifunktionalen Nutzen aller Wälder und ihre intersektorale Bedeutung im Rahmen des Ziels der nachhaltigen Entwicklung ausdrücklich an und formulierte ein Bündel von Maßnahmen zur Bekämpfung der fortschreitenden Entwaldung und Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. In diesem Zusammenhang wurden die Teilnehmerstaaten aufgefordert, nationale Aktionsprogramme und/oder -pläne als integralen Bestandteil ihrer Entwicklungsziele zu formulieren. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unterstützt Deutschland weltweit zahlreiche Partnerländer aktiv bei der Umsetzung.

Im Oktober 2000 wurde das Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF – United Nations Forest Forum) als Organ des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) mit universeller Mitgliedschaft eingerichtet. Im Juni 2001 fand die konstituierende Sitzung des Waldforums statt. Mit der Einsetzung als eigenständiges, hochrangiges Waldforum und der Bildung einer Waldpartnerschaft (Collaborative Partnership on Forests, CPF) aller walddirelevanten internationalen Organisationen zur Unterstützung des Waldforums wurde der wachsenden Bedeutung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung Rechnung getragen. Hauptziel der Arbeit des neuen, UNFF und CPF umfassenden „International Arrangement on Forests“ liegt in der Umsetzung der von den Vorgängerprozessen (Zwischenstaatlicher Waldausschuss – IPF und Zwischenstaatliches Waldforum – IFF) erarbeiteten Handlungsvorschläge zur Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der Wälder weltweit.

Daneben kommt dem von UNCED verabschiedeten Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD – Convention on Biological Diversity) mit seiner dreifachen Zielsetzung – Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie ausgewo-

gene Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile – eine wichtige Rolle zu. Im April 2002 wurde im Rahmen der sechsten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Den Haag das so genannte Erweiterte Arbeitsprogramm zur biologischen Vielfalt der Wälder verabschiedet. Es sieht rd. 120 konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Walderhaltung, der Waldnutzung und sozial-ökonomischer Fragen vor.

Wie das Übereinkommen über die biologische Vielfalt verweisen auch die anderen völkerrechtlich verbindlichen so genannten Rio-Konventionen (Übereinkommen über die Bekämpfung der Wüstenbildung – CCD und Rahmenübereinkommen über den Klimawandel – FCCC) mit unterschiedlicher Zielrichtung auf den Waldsektor und zählen deshalb – einschließlich ihrer Folgebeschlüsse und Arbeitsprogramme – zum internationalen Waldregime.

Die Zusammenarbeit Deutschlands mit den Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen zielt vorrangig auf die Förderung der Umsetzung o. g. Beschlüsse ab. Von Bedeutung ist neben der Mitarbeit Deutschlands im Entwicklungsprogramm (UNDP) und dem Umweltprogramm (UNEP) insbesondere die Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO). Die FAO erarbeitet mit der periodischen weltweiten Walddressourcenfassung wichtige Basisdaten über Umfang und Zustand der Wälder weltweit und hat den Vorsitz in der Waldpartnerschaft, die durch den ECOSOC mit der erwähnten Resolution initiiert wurde. Mit ihren regionalen Forstausschüssen bietet die FAO eine wichtige Handlungsebene, die die angestrebte Maßnahmenumsetzung in den Ländern befördern kann.

2.7 Desertifikation

Die Bekämpfung der Landdegradation bildet seit Jahren einen wichtigen Arbeitsbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Förderbereiche sind das nachhaltige Ressourcenmanagement auf lokaler Ebene, der Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten sowie die partizipative Erarbeitung nationaler Aktionsprogramme. Weltweit hat die Bundesrepublik bisher etwa 250 Projekte mit einem Gesamtzusagevolumen von 1,5 Mrd. Euro durchgeführt, vor allem in Afrika in den Bereichen Erosionsschutz, Agroforstwirtschaft, Landressourcenmanagement, nachhaltige Wasserwirtschaft sowie ländliche Entwicklung.

Die Desertifikationskonvention (UNCCD) – eine der drei Rio-Übereinkommen – regelt die Zusammenarbeit der von Desertifikation betroffenen Staaten, insbesondere in Afrika, und den Industrieländern. Bis Januar 2004 hatten 191 Staaten die Konvention ratifiziert, die 1994 verabschiedet wurde und 1996 in Kraft trat. Das UNCCD-Sekretariat hat seinen Sitz seit 1999 in Bonn.

Bei der UNCCD geht es um den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit in den Trockenzonen der Erde. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die Konvention ein wichtiges Instrument, um die Wirksamkeit von Ressourcenschutzmaßnahmen zu steigern. Im Rahmen Nationaler Aktionsprogramme zur Desertifikationsbekämpfung sollen

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung (z. B. Entwicklung alternativer, d. h. vor allem nicht landwirtschaftlicher Einkommensquellen), zum Erhalt der natürlichen Ressourcen (z. B. Erosionsbekämpfung) sowie Aktivitäten zum Aufbau von Strukturen (capacity building) durchgeführt werden.

Die UNCCD legt erstmals völkerrechtlich verbindlich die Prinzipien Partnerschaft, Dezentralisierung und das Partizipationsrecht der Zivilgesellschaft bei Entscheidungen über die Nutzung knapper Boden- und Wasserressourcen fest. Insofern bietet die Konvention auch ein wichtiges und innovatives Instrument für eine globale Strukturpolitik. Die Konvention nimmt sich darüber hinaus ausdrücklich der Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Nutzung grenzüberschreitender natürlicher Ressourcen an. Sie kann damit einen entscheidenden Beitrag zur Krisenprävention leisten.

Deutschland hat als Sitzstaat des Konventionssekretariats eine besondere politische Verpflichtung, der es u. a. durch eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Konvention nachkommt. So hat Deutschland z. B. die Einrichtung eines Gremiums zur Überprüfung der Umsetzung der Konvention anlässlich der letzten Vertragsstaatenkonferenz (Oktober 2001, Genf) aktiv unterstützt. Deutschland setzte sich auch dafür ein, dass bei der Globalen Umweltfazilität (GEF) im Herbst 2002 ein neuer Förderbereich „Landdegradierung“ eingerichtet wurde.

Das Konventionsprojekt Desertifikationsbekämpfung (CCD-Projekt), finanziert und gesteuert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, unterstützt die Desertifikationsbekämpfung und die UNCCD-Umsetzung fachlich und konzeptionell. Es setzt an den politischen – nationalen und überregionalen – Rahmenbedingungen nachhaltiger ländlicher Entwicklung an. Drei Regionalvorhaben für Afrika (4,5 Mio. Euro), Asien (1,5 Mio. Euro) und Zentralamerika (1 Mio. Euro) haben die gleiche Zielsetzung. Über ein Netzwerk ist das CCD-Projekt mit den wichtigsten nationalen und internationalen Akteuren der Desertifikationsbekämpfung verbunden.

2.8 Stärkung und Reform der VN-Einrichtungen für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt

Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung der VN-Einrichtungen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Umwelt ein. Sie verfolgt das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, UNEP in eine Weltumweltorganisation fortzuentwickeln. Deutschland ist Mitglied einer von Frankreich im Februar 2004 eingesetzten Arbeitsgruppe, deren Ziel es ist, bis zum Jahre 2005 ein Konzept für die Schaffung einer Umweltorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen zu entwickeln.

Leider konnten die in den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung gesetzten Erwartungen in Hinblick auf eine Stärkung der Institutionen in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung nicht erfüllt werden. In Johannesburg wurden im Wesentlichen die Beschlüsse der Son-

dertagung des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP – United Nations Environment Programme), Februar 2002 in Cartagena, Kolumbien, bestätigt. Der Verwaltungsrat hatte in Cartagena die Ergebnisse der von UNEP im Jahre 2001 eingesetzten Arbeitsgruppe zu den internationalen Strukturen im Bereich der Umweltpolitik (IEG – International Environmental Governance) indossiert: Das seit dem Jahr 2000 jährlich als Ministersegment des ordentlichen UNEP-Verwaltungsrats oder in den Zwischenjahren im Rahmen einer Sonderversammlung tagende Globale Umwelt-Ministerforum (GMEF – Global Ministerial Environment Forum) soll künftig deutlicher als bisher die politische Debatte zur globalen Umweltpolitik prägen und Empfehlungen auch gegenüber anderen VN-Einrichtungen mit Umweltaktivitäten geben können (political guidance). Zwischen fachlich benachbarten Umweltkonventionen soll es zu einer vertieften Kooperation kommen. Ein weiteres Ziel der Reformüberlegungen ist es, UNEP eine solide und planbare finanzielle Grundlage zu verschaffen. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die positiven Erfahrungen aus der Anwendung der so genannten indikativen Beitragsskala, die sich bei der Bemessung des freiwilligen Beitrags an UNEP am regulären VN-Schlüssel orientiert. Schließlich hatte sich die Arbeitsgruppe zu IEG auch dafür ausgesprochen, die Mitgliedschaft im UNEP-Verwaltungsrat von derzeit 58 auf alle VN-Mitglieder auszuweiten, um damit die Legitimationsbasis der Entscheidungen von UNEP zu erweitern. Die Bundesregierung hatte zu diesem unter dem Stichwort „universelle Mitgliedschaft“ diskutierten Aspekt die Mitgliedstaaten der EU, inkl. der Beitrittsstaaten, sowie Vertreter internationaler Organisationen im Februar 2004 zu einem zweitägigen runden Tisch nach Potsdam eingeladen. Ziel war es, den EU-Konsens in dieser Frage zu stärken und eine gemeinsame Position für die Sitzung des Verwaltungsrats Ende März 2004 auf Jeju, Südkorea, zu entwickeln. Auf dieser Sitzung wurden auch die anderen Reformthemen weiter beraten.

UNEP entwickelt gegenwärtig ein Konzept für technische Hilfe und den Aufbau von Kapazitäten (Strategic Plan for Technology Support and Capacity Building) zur besseren Bewältigung von Umweltproblemen in Entwicklungsländern. Die Bundesregierung begrüßt dieses Vorhaben. UNEP sollte zudem die Möglichkeit nutzen, auf ausgewählten Feldern, die konkreten ökologischen und ökonomischen Vorteile von Umweltschutzpolitik und Umweltschutztechnologie beispielhaft zu demonstrieren. Dazu sollte UNEP strategische Partnerschaften mit UNDP, der Weltbank und anderen internationalen Organisationen mit Umweltaktivitäten aufbauen bzw. vertiefen.

Die Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD – Commission on Sustainable Development) hatte auf ihrer elften Sitzung, April/Mai 2003, die Schwerpunkte des mehrjährigen Arbeitsprogramms und die Organisation der Arbeit der CSD für die Überprüfung der Gipfelergebnisse in den kommenden Jahren festgelegt und dabei auch auf die Kritik an ihrer bisherigen Arbeitsweise reagiert. Unter anderem wurde die Anzahl der Themen pro Sitzung reduziert, um intensivere Diskussionen zu ermöglichen

und qualitativ bessere Ergebnisse zu erreichen. Es wird darauf zu achten sein, dass sich die Arbeiten von UNEP und CSD auch in Zukunft gegenseitig ergänzen. Beide Bereiche sollten noch stärker aufeinander abgestimmt und die Stärken der CSD (ganzheitliche Betrachtung von Querschnittsthemen, intersektoraler Ansatz, ausgeprägte Beteiligung von nichtstaatlichen Akteuren etc.) ausgebaut werden. Insbesondere der Mobilisierungsgrad der CSD gegenüber gesellschaftlichen Gruppen (u. a. Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft und Industrie, Landwirte, Wissenschaft, Frauen, Jugend, indigene Gemeinschaften) zeichnet die CSD als wichtige Institution der internationalen Nachhaltigkeitspolitik aus. Der „Multi-Stakeholder-Dialogue“ der CSD ist einer ihrer beachtlichen Erfolge, der fortgeführt und nach Möglichkeit auf andere Institutionen, wie z. B. UNEP, übertragen werden sollte.

2.9 Washingtoner Artenschutz- übereinkommen (CITES)

Die Regelung des Handels mit gefährdeten Tieren und Pflanzen sowie Produkten hieraus, stellt nach wie vor ein wichtiges Instrument zum Schutz der bedrohten Natur dar. Die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen, des Tourismus aber auch krimineller Praktiken machen eine weltweite Regelung und Überwachung des Handels von gefährdeten Arten beim Ex- und Import erforderlich. Im Berichtszeitraum stand die Vorbereitung der 13. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Bangkok, 2. bis 14. Oktober 2004) im Vordergrund der Aktivitäten. Ergänzende Regelungen für bestimmte Arten oder Produkte haben sich als erforderlich erwiesen. So hatte die Bundesregierung Anträge auf Unterschutzstellung des Dornhais (*Squalus acanthias*) und des Heringshais (*Lamna nasus*) erarbeitet, um diese für die 13. CITES-Vertragsstaatenkonferenz einzureichen. Die erforderliche qualifizierte Mehrheit für die beiden Anträge konnte bei der Abstimmung der EU-Mitgliedstaaten jedoch nicht erreicht werden. Die Bundesregierung wird sich jedoch weiter für den Schutz dieser Haiarten in den europäischen und internationalen Umwelt- und Fischereigremien einsetzen, mit dem Ziel, langfristig ein befriedigendes Fischereimanagement zur Erhaltung dieser Arten zu erreichen.

Indonesien ist der Empfehlung Deutschlands gefolgt und hat die Aufnahme der Tropenholzart Ramin in den Anhang II des Übereinkommens beantragt. Auch die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben ihre Absicht bekundet, diesen Vorschlag zu unterstützen.

2.10 Basler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle

Kern des Basler Übereinkommens sind Regeln über die Notifizierung von Exporten gefährlicher Abfälle, d. h. die Genehmigung durch alle von einer Abfallverbringung betroffenen Staaten. Daneben werden u. a. auch Richtlinien über die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen erar-

beitet. Deutschland hat im Rahmen der Basler Konvention stets eine besonders aktive Rolle gespielt.

Im Berichtszeitraum stand folgendes im Mittelpunkt: Bei der 6. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) im Dezember 2002 in Genf wurden ein Strategischer Plan bis 2010 zur Umsetzung der Basler Ministererklärung zum umweltgerechten Umgang mit Abfällen von 1999, unter dem auch Projekte in Entwicklungs- und Übergangsländern finanziert werden, und eine Technische Richtlinie für die Schiffsabwrackung verabschiedet. Auch im Rahmen der Internationalen Schifffahrtsorganisation wurde Ende 2003 eine Richtlinie zum Recycling von Schiffen beschlossen. Zudem wurde bei der 6. VSK ein Compliance-Mechanismus eingerichtet und es erfolgte eine weltweite Selbstverpflichtung der Hersteller von Mobiltelefonen für deren umweltgerechte Entsorgung.

2.11 Aarhus-Konvention

Die Aarhus-Konvention schafft mit ihren drei Säulen 1. Zugang zu Umweltinformationen, 2. Öffentlichkeitsbeteiligung in Entscheidungsverfahren und 3. Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten eine wesentliche Voraussetzung für mehr Partizipation der Öffentlichkeit im Umweltschutz. Während die EG durch den Erlass der neuen Umweltinformationsrichtlinie (Richtlinie 2003/4/EG) und der Richtlinie zur Öffentlichkeitsbeteiligung (Richtlinie 2003/35/EG) wesentliche Bereiche der Aarhus-Konvention im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten umgesetzt hat, sollen mit dem Vorschlag über das so genannte Aarhus-Paket auch die Einrichtungen und Organe der EG den Anforderungen der Aarhus-Konvention unterworfen werden. Die Bundesregierung wird mit der Umsetzung der genannten Richtlinien in der Lage sein, auch die Aarhus-Konvention zügig ratifizieren zu können.

2.12 Kiew-Konferenz

Die verstärkte Beteiligung der Öffentlichkeit im Umweltbereich europaweit ist Anliegen zweier Protokolle, die seitens Deutschlands auf der in Kiew stattgefundenen 5. Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN-ECE) am 21. Mai 2003 unterzeichnet wurden. Beide Protokolle tragen zum weiteren Demokratisierungsprozess und zur Stärkung des Umweltbewusstseins in den Mitgliedstaaten der UN-ECE bei.

E. Menschenrechte und humanitäre Hilfe

1. Menschenrechte

Die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung ist Gegenstand eines eigenen Berichtes, der auf die nachstehenden Themen sowie weitere Fragestellungen vertieft eingeht. Der sechste Bericht wurde im Juni 2002 dem Bundestag zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt (Bundestagsdrucksache 14/9323 vom 8. Juni 2002). Der Folgebericht ist in Vorbereitung. Er geht auf die wichtigsten menschenrechtlichen Querschnittsthemen ein (Frauen- und Kinderrechte; Bekämpfung von Folter und

Todesstrafe; Flüchtlinge; wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Minderheiten) und stellt konzeptionelle Fragen des Menschenrechtsschutzes sowie die Weiterentwicklung der internationalen Menschenrechtspolitik (Normsetzung, Durchsetzungsverfahren) dar. In Bezug auf die Situation in Deutschland beleuchtet er die deutschen Verpflichtungen nach internationalen und regionalen Menschenrechtsübereinkommen und deren Implementierung.

1.1 Bürgerliche und politische Rechte, Demokratieförderung

Die Bundesregierung lässt sich bei ihrer Politik zum Schutz und der Förderung der Menschenrechte vom Ziel der selbstbestimmten freien Entfaltung jedes einzelnen Menschen leiten. Das kontinuierliche Engagement der Bundesregierung für den weltweiten Respekt und die Stärkung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte und eine Politik, die auf die Stärkung demokratischer Strukturen in allen Regionen der Welt abzielt, sind dabei untrennbar miteinander verbunden und fördern sich gegenseitig.

Der letzte (5.) Staatenbericht über die innerstaatliche Umsetzung der bürgerlichen und politischen Rechte in Deutschland gemäß Artikel 40 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte ist von der Bundesregierung vorgelegt und im März 2004 vom zuständigen VN-Ausschuss in New York erörtert worden. Der 3. Staatenbericht zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist von der Bundesregierung vorgelegt und im Mai 2004 vom zuständigen VN-Ausschuss in Genf erörtert worden.

Schwerpunkte der Bundesregierung zur Förderung bürgerlicher und politischer Rechte im Rahmen der Vereinten Nationen sind unter anderem der Kampf gegen Folter und Todesstrafe. Zusammen mit den EU-Partnern hat die Bundesregierung aktiv die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe unterstützt. Das „Optional Protocol to the Convention against Torture“ (OPCAT Zusatzprotokoll Antifolterkonvention) hat vor allem präventiven Charakter. Auf nationaler Ebene sollen die Mitgliedstaaten einen oder mehrere unabhängige Gremien schaffen, die regelmäßig Besuche in Gewahrsams-einrichtungen durchführen und Empfehlungen abgeben dürfen. Auf internationaler Ebene soll durch das OPCAT ein Unterausschuss des Anti Folter Ausschusses eingerichtet werden, mit dem die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und dem sie Zugang zu Gewahrsams-einrichtungen gewähren sollen. Am 22. April 2002 nahm die VN-Menschenrechtskommission den Entwurf des Zusatzprotokolls mit 29 gegen 10 Stimmen bei 14 Enthaltungen an. Nachdem auch der Wirtschafts- und Sozialrat das Zusatzprotokoll gebilligt und zur Annahme an die GV geleitet hatte, nahm diese mit Resolution 57/199 am 18. Dezember 2002 das OPCAT an. Es liegt seit dem 4. Februar 2003 zur Zeichnung aus. Das OPCAT tritt am

30. Tag nach der Hinterlegung der 20. Ratifikationsurkunde in Kraft. Bis Anfang 2004 haben 23 Staaten das OPCAT unterzeichnet und vier davon ratifiziert.

Auch der Weg zur internationalen Ächtung der Todesstrafe erfordert das kontinuierliche Engagement der Bundesregierung. Ein wichtiges Instrument dazu ist die Resolution gegen die Todesstrafe, die von der EU in der Menschenrechtskommission der VN eingebracht wird. 2003 und 2004 wurde diese Resolution erneut mit Mehrheit angenommen. Gleichwohl bleiben unablässige Anstrengungen notwendig, um für die Resolution gegen die Todesstrafe zu werben und die Zahl der unterstützenden Staaten zu erhalten bzw. noch zu erhöhen.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für Stärkung und Ausbau der Vertragsmechanismen ein. Eine mit Unterstützung Deutschlands in der 57. Sitzung der Menschenrechtskommission 2001 eingesetzte intersessionale Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konventionsentwurfs gegen das erzwungene und unfreiwillige Verschwinden von Personen im Januar 2003 ihre Arbeit auf. Einem informellen Treffen vom 1. bis 5. September 2003 folgte die zweite reguläre Sitzung vom 12. bis 23. Januar 2004. Diese Treffen waren geprägt vom Willen der weit überwiegenden Mehrheit der teilnehmenden Staaten, möglichst zügig ein internationales Rechtsinstrument zu erarbeiten. Deutschland hat von Beginn an aktiv und konstruktiv in den Sitzungen der intersessionalen Arbeitsgruppe mitgewirkt. Die erarbeiteten Textentwürfe für eine Konvention bzw. für ein Rechtsinstrument bauen u. a. auf deutschen Textvorschlägen auf.

Mit der Demokratisierungshilfe leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zu Demokratisierungsprozessen insbesondere in neuen und wiederhergestellten Demokratien. Sie dient in erster Linie der Unterstützung des politischen Willensbildungsprozesses und der politischen Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen in diesen Ländern. Schwerpunktbereiche sind in diesem Zusammenhang die Wahlhilfe, die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Förderung der Menschenrechtsarbeit. Demokratieförderung ist außerdem Teil der Maßnahmen, die im entwicklungspolitischen Kooperations-schwerpunkt „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ mit über 30 Entwicklungs- und Transformations-ländern vereinbart sind. Darin sind vielfältige Vorhaben in den Handlungsfeldern Rechts- und Justizreform, Verfassungsberatung, Dezentralisierung, Kommunalentwicklung, Aufbau von leistungsfähigen Institutionen im öffentlichen Sektor, Korruptionsbekämpfung und Parlamentsförderung zusammengefasst. Dabei ist die Verankerung demokratischer Prinzipien und Spielregeln sowie der verantwortliche Umgang des Staates mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen (Good Governance) wichtige Voraussetzung für die Erreichung der Millenniumsziele. Die Bundesregierung hat 2003 und 2004 im Rahmen der Demokratisierungshilfe zahlreiche VN-Projekte gefördert und auf diese Weise zur konkreten Umsetzung der Bestimmungen des VN-Pakts über bürgerliche und politische Rechte beigetragen. Deutschland hat darüber hinaus den thematischen UN-Fonds „demokratische

Regierungsführung“ unterstützt, der u. a. die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards in nationales Recht, die Aufstellung von entsprechenden Aktionsplänen und den Aufbau nationaler Menschenrechtsinstitutionen fördert.

1.2 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte von 1993 hat in ihrer Abschlusserklärung die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte postulierte Universalität und Unteilbarkeit aller Menschenrechte bekräftigt. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (WSK-) Rechte stehen danach gleichberechtigt neben und in einem unauflösbaren Zusammenhang mit den bürgerlichen und politischen (BP-) Rechten und dem Recht auf Entwicklung. Die Bundesregierung sieht sich in der Verpflichtung, die WSK-Rechte in ebensolchem Maße zu fördern wie die BP-Rechte bzw. das Recht auf Entwicklung und dafür geeignete Schritte zu ergreifen. Der letzte (4.) Staatenbericht über die innerstaatliche Umsetzung der WSK-Rechte in Deutschland gemäß Artikel 16 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist von der Bundesregierung im Jahr 2001 vorgelegt und vom zuständigen VN-Ausschuss erörtert worden. Den nächsten (5.) Staatenbericht wird die Bundesregierung im Juni 2006 vorlegen.

Die Bundesregierung hat sich auf der 58. und 59. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission aktiv am Verhandlungsprozess zu folgenden WSK-Resolutionen beteiligt und diese mit eingebracht: Recht auf Bildung, Recht auf Nahrung, Recht auf angemessenes Wohnen (von Deutschland initiiert), Recht auf Gesundheit, Menschenrechte und extreme Armut, Realisierung der WSK-Rechte und Frage ihrer Verwirklichung in Entwicklungsländern sowie das Recht auf Entwicklung. Die Resolution zum angemessenen Wohnen als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard hatte die Bundesregierung auf der 57. Menschenrechtskommission neu initiiert und bei der 58. und 59. Menschenrechtskommission erneut erfolgreich eingebracht (Annahme im Konsens). Zudem konnte durch die Resolution aus dem Jahr 2003 das Mandat des VN-Sonderberichterstatters zum angemessenen Wohnen um drei Jahre verlängert werden.

Die Bundesregierung steht dem Vorhaben eines Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aufgeschlossen gegenüber. In diesem Zusammenhang sind allerdings noch Fragen zu klären, insbesondere zur Justiziabilität dieser Rechte. Die 59. Menschenrechtskommission hat eine aus Staatenvertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, die „die Optionen bezüglich eines Zusatzprotokolls zum Sozialpakt“ untersuchen soll. Die Bundesregierung unterstützt mit Nachdruck den in Gang gesetzten Prozess der Klärung offener rechtlicher Fragen in einem Gremium von Staatenvertretern (im Gegensatz zu Experten und unabhängigen Sachverständigen). In prozeduraler Hinsicht bedeutet dies einen, wenn auch vorsichtigen, Schritt hin zur Aufnahme konkreter Verhandlungen über ein Zusatz-

protokoll bzw. ein Beschwerdeverfahren. Die Arbeitsgruppe hat vom 25. Februar 2004 bis 05. März 2004 zum ersten Mal in Genf getagt. Die Bundesregierung stärkt diesen Prozess auch dadurch, dass sie die „International Commission of Jurists“ bei ihrer Überzeugungsarbeit zur Abfassung und Verabschiedung eines Zusatzprotokolls unterstützt.

Zur Umsetzung der Rechte aus dem VN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ergreift die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen. Zum einen wurde auf Initiative u. a. der Bundesregierung während des Welternährungsgipfels 2002 eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe im Rahmen der Welternährungsorganisation mit dem Auftrag eingesetzt, freiwillige Leitlinien zur schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Ernährung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit zu erarbeiten. Mit dem am 23. September 2004 nach schwierigen Verhandlungen fertiggestellten Entwurf werden die Verpflichtungen, die die Vertragsstaaten des WSK-Paktes im Blick auf Nahrungsmittelversorgung und -zugang ihrer Bevölkerungen eingegangen sind, von der Staatengemeinschaft erstmals konkretisiert, sowie Maßnahmen empfohlen, wie die Staaten dieses Menschenrecht verwirklichen können. Zum anderen ist die Förderung und Respektierung aller Menschenrechte sowohl querschnittsmäßiger Bestandteil aller vier Zieldimensionen (sozial, ökologisch, politisch und ökonomisch) als auch ein spezifisches, eigenständiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung (s. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung). Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerstaaten, sei es auf bilateraler, europäischer oder multilateraler Ebene, tragen daher entweder direkt oder indirekt ebenfalls zur Verbesserung der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte bei.

1.3 Menschenrechte und Entwicklung – Menschenrecht auf Entwicklung

Die Vereinten Nationen haben ihre Aktivitäten zur Setzung menschenrechtlicher Standards auch durch eine Erklärung zum Recht auf Entwicklung (1986) weiterentwickelt, die in den Schlussdokumenten der Wiener Menschenrechts-Weltkonferenz von 1993 sowie in einer Vielzahl von Resolutionen, denen Deutschland zugestimmt hat, bestätigt wurde.

Inhaltlich bedeutet die Erklärung nach Ansicht der Bundesregierung dreierlei:

- Entwicklung als Prozess, der über die rein wirtschaftliche Dimension hinausgeht, in dem alle Menschenrechte geachtet werden müssen und der den Menschen zum zentralen Subjekt des Entwicklungsprozesses macht;
- primäre staatliche Verantwortlichkeit für die Behebung der internen und externen Entwicklungshindernisse;
- Staaten haben die Pflicht, miteinander zu kooperieren.

Die 54. Menschenrechtskommission schuf 1998 einen doppelten Mechanismus, bestehend aus einer Arbeitsgruppe von Regierungsvertretern und einem unabhängigen Experten (Prof. Sengupta, Indien), um konzeptionelle Fragen des Rechtes auf Entwicklung weiterzuentwickeln und praktische Anregungen für seine Umsetzung auszuarbeiten. Die letzte Sitzung dieser Arbeitsgruppe hat im Februar 2004 in Genf stattgefunden. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen reflektieren die Diskussionen der letzten Jahre: Entwicklung braucht nationale Politiken, die gute Regierungsführung (good governance), Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte verwirklichen. Nationale Entwicklungsstrategien müssen aber auch von internationalen Maßnahmen, die Globalisierung gerecht gestalten, unterstützt werden. Um verstärkt an bestimmten Themen weiterzuarbeiten, wurde eine Hochrangige Projektgruppe (High Level Task Force), an der auch internationale Entwicklungs-, Handels- und Finanzinstitutionen teilnehmen, eingerichtet.

Die Bundesregierung hat als Antwort auf die VN-Millenniumserklärung vom September 2000 im April 2001 ein Armutsaktionsprogramm 2015 verabschiedet, das den deutschen Beitrag zur Umsetzung der globalen Entwicklungsziele spezifiziert. Dieses Programm trägt insbesondere der Verwirklichung der Menschenrechte Rechnung, indem es u. a. zum Ziel hat:

- verstärkte Unterstützung von Partnerregierungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bei der Verwirklichung aller Menschenrechte;
- Unterstützung eines funktionsgerechten Beschwerde-mechanismus für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte;
- Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation bei Programmen für die Beachtung der Kernarbeitsnormen;
- Hinwirken auf eine verstärkte Berücksichtigung von Menschenrechten bei Gestaltung von Politik und Vorhaben der Internationalen Finanzinstitutionen;
- Unterstützung der Bildungs- und Aufklärungsarbeit zum Thema Menschenrechte in Deutschland;
- Konkret finanziert die Bundesregierung auch Maßnahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte, die eine Verankerung des Menschenrechtsansatzes in Armutsminderungsstrategien in ausgewählten Partnerländern unterstützen.

Zur weiteren Umsetzung der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Entwicklung wurde das Aktionsprogramm 2015 im Rahmen eines Entwicklungspolitischen Aktionsplanes für Menschenrechte „Menschen haben ein Recht auf Entwicklung“ (Geltungsdauer 2004 bis 2007) fortgeschrieben. Der Aktionsplan bildet die erste systematische konzeptionelle Verankerung des Menschenrechtsansatzes in der deutschen Entwicklungspolitik. Er zielt darauf ab, die bisherigen entwicklungspolitischen Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte stärker zu

bündeln und die Verankerung menschenrechtlicher Prinzipien in der entwicklungspolitischen Arbeit weiter zu vertiefen. Mit dem neuen Aktionsplan und seinen 17 konkreten Maßnahmen tritt die Bundesregierung für die noch engere Verbindung zwischen den Prozessen zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele und der Menschenrechte ein.

1.4 Rechte von Frauen

Die Menschenrechte von Frauen werden im VN-System schwerpunktmäßig in der Menschenrechtskommission, der Frauenrechtskommission (siehe auch Abschnitt C. 1.6.) und im Dritten Ausschuss der GV thematisiert. Die Hauptthemen hierbei sind Gewalt gegen Frauen, die Bekämpfung des Frauenhandels und die Verwirklichung der sozialen und politischen Teilhaberechte der Frau, wie sie im Internationalen Übereinkommen gegen jede Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) festgeschrieben sind.

Die Bundesregierung hat sich in den genannten Gremien zusammen mit ihren europäischen Partnern nachdrücklich dafür eingesetzt, dass der Menschenrechtsschutz für Frauen gestärkt und ausgebaut wird. Sie hat mehrere frauenrechtliche Resolutionen mit eingebracht und sich in den Verhandlungen, manchmal gegen erheblichen Widerstand anderer Delegationen, für einen weitreichenden Menschenrechtsschutz von Frauen engagiert. So konnten so genannte Schandemorde an Frauen in der 57. GV einvernehmlich verurteilt werden, eine Resolution der 58. GV wandte sich mit einer klaren Verurteilung gegen häusliche Gewalt gegen Frauen. Große Erwartungen setzt die Bundesregierung auch in eine für die 60. GV erwartete Studie des Generalsekretärs, die sich den verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen erstmals umfassend widmen soll.

Besondere Bedeutung kommt aus Sicht der Bundesregierung der effektiven Umsetzung der Frauenrechtskonvention auf der nationalen Ebene in allen VN-Mitgliedstaaten zu. In der Entwicklungspolitik ist die Gleichberechtigung der Geschlechter daher eine Querschnittsaufgabe für alle Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit. Diese Aufgabe ist im 2001 aktualisierten Gleichberechtigungskonzept als verbindliche Vorgabe für die Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit verankert. Die Bundesregierung folgt dabei einer Doppelstrategie, dem so genannten dual track:

Erstens soll durch Gender Mainstreaming, d. h. die Verankerung einer Geschlechterperspektive, darauf geachtet werden, dass die jeweiligen Bedürfnisse von Männern und Frauen berücksichtigt werden. Durch gender-differenzierte Planung und Durchführung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sollen spezifische Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Mädchen adäquat berücksichtigt werden.

Zweitens sind, um Frauen zu ihren Rechten zu verhelfen, jedoch auch weiterhin frauenspezifische Projekte notwendig, deren Hauptziel die Gleichberechtigung der Ge-

schlechter ist. Für Projekte der staatlichen Zusammenarbeit im engeren und weiteren Sinne mit dieser Zielrichtung wurden im Jahr 2002 Neuzusagen in Höhe von 37,4 Mio. Euro gemacht. So werden z. B. die rechts- und sozialpolitische Beratung, das Lobbying und die Vernetzung von Frauen-Nichtregierungsorganisationen gefördert und im Politikdialog mit den Partnerregierungen wird darauf geachtet, dass Frauenrechte als Menschenrechte thematisiert werden. Es ist ein besonderes Anliegen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die Regierungen und Nichtregierungsorganisationen insbesondere in Westafrika bei ihren Aufklärungskampagnen gegen Genitalverstümmelung zu unterstützen.

So achtet die Bundesregierung beispielsweise auch darauf, dass die Rechte der Frau im Wiederaufbauprozess in Afghanistan berücksichtigt und geachtet werden. Sie wird bei ihren Maßnahmen zur Unterstützung dieses Prozesses diesem Aspekt auch weiterhin besondere Beachtung schenken (Maßnahmen im Bildungs- und Gesundheitsbereich, Maßnahmen zur politischen Teilhabe und zur beruflichen Qualifikation von Frauen, Einkommens schaffende Maßnahmen).

Die Bundesregierung hat im Januar 2004 ihren fünften Staatenbericht gemäß Artikel 18 des CEDAW-Übereinkommens präsentiert. Das am 15. Januar 2002 ratifizierte Zusatzprotokoll zum CEDAW-Übereinkommen ist am 15. April 2002 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Im Jahr 2004 unterstützt die Bundesregierung u. a. mehrere Projektvorhaben der Abteilung für Frauenförderung im VN-Sekretariat (Division for the Advancement of Women) finanziell. Die Projekte zielen hauptsächlich auf Verbesserungen bei der Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens ab.

1.5 Rechte des Kindes

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 mit 192 Vertragsstaaten und damit der höchsten Ratifikationsdichte aller Menschenrechtsübereinkommen) wurden die Rechte des Kindes umfassend und mit weltweitem Geltungsanspruch verankert. An der Verhandlung zweier Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention (Kinder in bewaffneten Konflikten sowie Bekämpfung von Kinderhandel, -pornographie, und -prostitution) war die Bundesregierung aktiv beteiligt. Der Bundeskanzler hat sie während des „Millenniums-Gipfels“ der Vereinten Nationen in New York im September 2000 gezeichnet. Mit der Ratifizierung des Zusatzprotokolls „Kinder in bewaffneten Konflikten“ durch die Bundesrepublik ist Ende 2004 bzw. Beginn 2005 zu rechnen. Beide Zusatzprotokolle sind 2002 in Kraft getreten. Der zweite Staatenbericht der Bundesregierung gemäß Artikel 44 Ia der Kinderrechtskonvention ist im Januar 2004 im Ausschuss über die Rechte des Kindes erörtert worden.

Der Weltkindergipfel von 1990 verabschiedete eine Erklärung und ein Aktionsprogramm zum „Überleben, zum Schutz und zur Entwicklung von Kindern in den 90er

Jahren“. Darin wurde eine Reihe von konkreten, bis zur Jahrtausendwende zu erreichenden Zielen festgeschrieben: quantifizierbare Vorgaben zur Reduzierung der Kinder- und Müttersterblichkeit sowie in den Bereichen Kindergesundheit, Ernährung und Erziehung.

Im Mai 2002 fand in New York eine Sondergeneralversammlung der VN zum Thema Kinder statt, die die grundsätzliche Zielrichtung der damals in Gang gesetzten Bewegung bestätigen, ihr neue Impulse vermitteln und die Agenda an jüngere Entwicklungen anpassen sollte. Bei dieser Sondergeneralversammlung zu Kindern war es ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, die Erklärung und den Aktionsplan des Weltkindergipfels 1990 (deren Fortschreibungen) einerseits und die VN-Kinderrechtskonvention andererseits inhaltlich enger zusammenzubringen. Als Modell diente der rechte-orientierte Ansatz („rights based approach“) von UNICEF, der die Programmarbeit der Organisation stärker auf die Verwirklichung der in der Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte ausrichtet. Als neue Herausforderungen wurden z. B. der Schutz von Kindern, der Umgang mit HIV/Aids und seinen Folgen sowie Armut und wachsende ökonomische Disparitäten identifiziert.

Im Rahmen des regionalen Vorbereitungsprozesses hat Deutschland gemeinsam mit Bosnien und Herzegowina und UNICEF für Europa und Zentralasien vom 16. bis 18. Mai 2001 eine Vorbereitungskonferenz veranstaltet. Diese Konferenz, mit ihrem Schlusssdokument, der „Berliner Erklärung für Kinder in Europa und Zentralasien“, hat nach Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Maßstäbe gesetzt, vor allem im Bereich der Beteiligung von Kindern an sie betreffenden Entscheidungen, sowie der Beteiligung der Zivilgesellschaft. Das Format, eine Konferenz zu Kinderrechten mit Teilnehmern aus 52 Staaten aus West- und Osteuropa und Zentralasien, ausgerichtet durch je einen Staat aus Ost und West, war ebenfalls innovativ. Vom 13. bis 15. Mai 2004 hat Deutschland, wiederum zusammen mit Bosnien und Herzegowina und UNICEF, eine Folgekonferenz in Sarajewo veranstaltet. Dabei wurden die in der „Berliner Erklärung“ niedergelegten Forderungen einer Fortschrittskontrolle unterzogen.

Zur Umsetzung des Zusatzprotokolls zur Bekämpfung des Kinderhandels, der -pornographie und -prostitution hat die Bundesregierung Anfang 2004 ein Konventionsumsetzungsvorhaben mit einem Volumen von 2 Mio. Euro über drei Jahre in Auftrag gegeben, das sowohl Staaten als auch zivilgesellschaftliche Akteure dabei unterstützen soll, geeignete Maßnahmen zur gesetzlichen Implementierung und Rehabilitation der Opfer zu ergreifen.

1.6 Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – Weltkonferenz gegen den Rassismus

Die Bundesregierung misst dem Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Intoleranz nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene einen außerordentlich hohen Stellenwert bei.

Dies hat sie unter anderem durch ihr Engagement für die VN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Intoleranz unter Beweis gestellt, die vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban, Südafrika, stattfand. Nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen der deutschen Delegation gelang es, Brücken zwischen gegensätzlichen Positionen zu bauen. Die Abschlussdokumente sollen in Zukunft Maßstab und Richtschnur für Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weltweit darstellen. Dass hierüber ein globaler Konsens erzielt werden konnte, war der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung bringt sich auch auf der internationalen Ebene aktiv in den Prozess zur Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus ein. In Umsetzung der Abschlussdokumente der Weltrassismuskonferenz von Durban erstellt die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz. Dies verdeutlicht nochmals die politischen Prioritäten der Bundesregierung und ihre Forderung nach möglichst konkreter Umsetzbarkeit und rascher Operationalisierung der Ergebnisse von Weltkonferenzen. Nichtregierungsorganisationen sind über das „Forum gegen Rassismus“ an der Erstellung des Nationalen Aktionsplans umfassend beteiligt, denn obwohl sich die Aufforderung der VN, einen solchen Plan zu erstellen, zu aller erst an die Regierung richtet, war und ist es die Überzeugung der Bundesregierung, dass eine enge und zeitnahe Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen dazu beitragen kann, den Nationalen Aktionsplan inhaltlich aufzuwerten.

Die Bundesregierung sieht in der Bekämpfung des Antisemitismus eine historische Verantwortung Deutschlands. Als ein Beispiel für das kontinuierliche Engagement Deutschlands im Kampf gegen Antisemitismus ist die OSZE-Antisemitismuskonferenz zu sehen, die die Bundesregierung am 28./29. April 2004 in Berlin als Gastgeber ausgerichtet hat. Diese Konferenz fand im Rahmen der OSZE, einer regionalen Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta, statt, die Bundesregierung begreift sie aber auch als Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung wollte mit dieser Konferenz ein Zeichen setzen, dass das Problem des Antisemitismus in Europa und die Sorgen der jüdischen Gemeinden ernst genommen werden.

Die Bundesregierung unterstützt zahlreiche weitere Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene, die das Thema Rassismusbekämpfung bzw. Menschenrechtserziehung und Erziehung zu Toleranz, Frieden und Demokratie zum Gegenstand haben.

1.7 Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen intensiv für die Erarbeitung einer umfassenden Konvention zum Schutze der Würde und der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Ziel der angestrebten Konvention ist, Menschen mit Behinde-

rungen eine möglichst autonome und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Zu diesem Zweck sollen die vielfältigen Diskriminierungen, denen sich Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sehen, beseitigt werden. Das Konventionsprojekt basiert auf einer von Mexiko eingebrachten Resolution der GV aus dem Jahr 2002, mit der ein so genannter Ad-hoc-Ausschuss mandatiert wurde, in zwei zehntägigen Sitzungen mit Beratungen über eine Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen zu beginnen. Die Resolution wurde auf der 58. GV erneut verabschiedet und hat für das Jahr 2004 zwei weitere Ad-hoc-Ausschüsse mandatiert.

Ein erster Konventionsentwurf wurde im Frühjahr 2004 von einer durch den zweiten Ad-hoc-Ausschuss der GV eingesetzten Expertengruppe vorgelegt. Die EU hatte dieser Expertengruppe zuvor einen gemeinsamen EU-Entwurf unterbreitet. Die Bundesregierung hat in enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft sowohl im EU-Rahmen, als auch in der VN-Expertengruppe maßgeblichen Einfluss auf die weitere Ausarbeitung des Konventionsentwurfes genommen. Deutschland ist damit innerhalb der EU zu einem Schrittmacher des Konventionsprojektes geworden. Auf eine Initiative der Bundesrepublik wurden auch NGO-Vertreter als vollwertige Mitglieder der Expertengruppe akkreditiert; in dieser Form ein Novum in der VN-Praxis.

Über das weitere Schicksal des im Januar 2004 erstellten Expertenentwurfs werden die folgenden Sitzungen des Ad-hoc-Ausschusses der GV befinden. Deutschland wird sich in den anstehenden Verhandlungen weiter mit Nachdruck für die Erarbeitung einer Konvention einsetzen, die das Potenzial hat, das Leben der weltweit über 600 Millionen Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

1.8 Menschenrechts-„Mechanismen“

Deutschland misst als Vertragsstaat aller grundlegenden Menschenrechtsübereinkommen den von diesen Konventionen (v. a. Zivilpakt, Sozialpakt, Antifolterkonvention, Kinderrechtskonvention, Frauenrechtskonvention) vorgesehenen Rechenschafts- und Durchsetzungsmechanismen große Bedeutung zu. Sie sind für die Umsetzung und Fortentwicklung gültiger Menschenrechtsnormen ein wichtiges Instrument. Die Bundesregierung unterstützt die Stärkung dieser Organe und setzt sich aktiv für den Ausbau dieses Systems ein.

Als Vertragspartei der Menschenrechtsübereinkommen legt die Bundesregierung regelmäßig den zuständigen VN-Expertenausschüssen ausführliche periodische Staatenberichte über die innerstaatliche Realisierung der in den Übereinkommen festgelegten Menschenrechtsstandards vor und ermuntert andere Staaten, ihrerseits mit den Vertragsorganen der Menschenrechtsübereinkommen eng zu kooperieren. In drei der genannten Ausschüsse sind derzeit deutsche Sachverständige als unabhängige Experten Mitglieder: Lothar Friedrich Krappmann im Kinderrechtsausschuss, Eibe Riedel im Sozialpaktausschuss, Hanna Beate Schöpp-Schilling im Frauenrechtsausschuss.

Die deutschen Staatenberichte an die VN-Menschenrechtsausschüsse über die innerstaatliche Umsetzung der Menschenrechtsübereinkommen sowie die Schlussfolgerungen der Ausschüsse sind in deutscher und englischer Sprache von der Webseite des Auswärtigen Amtes abzurufen⁶. Die jüngsten dieser Berichte sind in der ersten Jahreshälfte 2004 Gegenstand der Erörterungen im Kinderrechtsausschuss, Frauenrechtsausschuss, Zivilpakt-ausschuss und Antifolterausschuss.

Deutschland unterstützt außerdem die Tätigkeit der von der GV oder der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eingesetzten Sonderberichterstatter bzw. Sonderbeauftragten zu menschenrechtlichen Einzelthemen, Regionen oder Ländern. Bei den letzten beiden Deutschlandbesuchen derartiger „Mechanismen“ (Sonderberichterstatter zu Fragen der religiösen Intoleranz im Jahre 1997, zu Giftmüllfragen und Menschenrechten im Jahre 1999) hat die Bundesregierung eng mit ihnen kooperiert. International setzt sich Deutschland für die verstärkte Bereitschaft aller Staaten ein, diese notwendigen Besuche zuzulassen, insbesondere wenn die Menschenrechtssituation vor Ort zu wünschen übrig lässt.

Die Bundesregierung hat in der 58. Menschenrechtskommission (2002) die Einsetzung eines Sonderberichterstatters zum Recht auf Gesundheit unterstützt. Derzeit setzt sie sich für die durch den VN-Generalsekretär vorgeschlagene Berufung eines Sonderberaters zur Genozidprävention ein und verwendet sich für die Schaffung eines geeigneten Mechanismus der VN-Menschenrechtskommission zur wirksamen Bekämpfung des Frauenhandels. Mit Bundesminister a. D. Gerhart Baum bekleidete bis Ende 2003 erstmals ein Deutscher ein Mandat als Menschenrechts-Sonderberichterstatter der VN, und zwar für den Sudan.

1.9 Ländersituationen

Eine erhebliche Anzahl von Staaten bietet in Hinblick auf ihre Menschenrechtslage Anlass zu großer Sorge. Eine Reihe dieser Staaten – insgesamt rd. 20 – ist Gegenstand so genannter „Länderresolutionen“ oder von so genannten „Erklärungen des Vorsitzes“ der Menschenrechtskommission bzw. der GV. Darin wird Sorge über spezifische Aspekte der Menschenrechtslage im Lande ausgedrückt und zu konkreten Verbesserungen aufgerufen. Die Folgeentwicklung und Einhaltung der in diesen Resolutionen geforderten Standards wird in der Regel durch so genannte VN-„Mechanismen“ (Sonderberichterstatter, Sonderbeauftragte) überwacht. Deutschland war zusammen mit seinen EU-Partnern bei der 59. Menschenrechtskommission Haupteinbringer von erfolgreichen Länderinitiativen zu Kolumbien, Myanmar, der Demokratischen Republik Kongo, Nordkorea, Irak und Timor-Leste, zur israelischen Siedlungspolitik sowie gemeinsam mit den USA zu Turkmenistan und Weißrussland. Nicht angenommen wurden die EU-Länderresolutionen zu Tschetschenien, Sudan und Simbabwe.

⁶ http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/berichte_html

Die Bundesregierung verfolgt mit dem Instrument der Länderresolution einen doppelten Ansatz: Einmal strebt sie an, den betroffenen Staat zur Kooperation zu bewegen und darüber einen konstruktiven Dialog zu führen, der allerdings konkrete Verpflichtungen und deren Einhaltung beinhalten muss. Wo dies nicht möglich ist, gilt es mittels internationalen öffentlichen Drucks darauf hinzuwirken, dass die fraglichen Regierungen im Interesse ihres öffentlichen und internationalen Ansehens schrittweise Verbesserungen zulassen. Soweit Länderresolutionen angesichts bestehender Mehrheitsverhältnisse in der Menschenrechtskommission zwar wünschenswert, aber nicht durchsetzbar sind, wählt die Europäische Union das komplementäre Instrument der Länderrede. Wie die Reaktionen der in den EU-Reden erwähnten Staaten immer wieder zeigen, geht bereits von der Erwähnung eines Landes eine hoch zu bewertende politische Signalwirkung aus. Allerdings ist dieses Instrument nicht unumstritten, weil es den Eindruck erweckt, als sitze die Europäische Union über eine Vielzahl von Staaten gewissermaßen „zu Gericht“.

2. Humanitäre Hilfe

2.1 Humanitäre Hilfe und entwicklungsorientierte Nothilfe der Bundesregierung

Die Bundesregierung leistet bei humanitären Notlagen in aller Welt Hilfe. Sie fördert dazu geeignete humanitäre Hilfsprojekte der humanitären Organisationen der Vereinten Nationen, deutscher Nichtregierungsorganisationen und der Rotkreuz- und Rote-Halbmond-Familie. Federführend innerhalb der Bundesregierung ist das Auswärtige Amt (siehe auch „Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland, Bundestagsdrucksache 15/2019 vom 13. November 2003).

Das zentrale Leitprinzip für die Arbeit der Bundesregierung ist, dass sich humanitäre Hilfe ausschließlich an den Erfordernissen der Notlage orientiert und ohne Ansehen von Rasse, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale gewährt wird.

Das Auswärtige Amt unterstützt humanitäre Sofort- und Katastrophenhilfe, insbesondere auch die Hilfe für Flüchtlinge und für Binnenvertriebene. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit leistet demgegenüber entwicklungsorientierte Nothilfe und gibt damit Unterstützung, die unmittelbar auf die akute humanitäre Hilfe folgt und die Phase bis zur Aufnahme längerfristiger Entwicklungszusammenarbeit überbrückt bzw. diese vorbereitet. Es fördert Projekte der Nahrungsmittelhilfe, der Schaffung oder Wiederherstellung einer infrastrukturellen Mindestversorgung, der Ernährungssicherung und der Reintegration von Flüchtlingen.

Die Gesamtleistungen der Bundesregierung (Auswärtiges Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) im humanitären Bereich, die den Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Hochkommissar für Flüchtlinge und dem Welternährungsprogramm zur Verfügung gestellt wurden, beliefen sich im Jahr 2002 auf 101,37 Mio. Euro, im Jahr 2003 auf

rd. 72,5 Mio. Euro. Im Jahr 2004 summierten sich die Leistungen auf 83,9 Mio. Euro.

2.2 Zusammenarbeit mit den humanitären VN-Organisationen

Der wichtigste Implementierungspartner des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei Flüchtlingsprojekten für humanitäre Hilfsprojekte des Auswärtigen Amtes ist der VN-Hochkommissar für Flüchtlinge. Entsprechend der anhaltenden internationalen Flüchtlingsproblematik wurden die Leistungen der Bundesregierung an den UNHCR in den letzten Jahren deutlich gesteigert. Von rd. 16,8 Mio. Euro im Jahr 2000 wurden sie auf rd. 33 Mio. Euro im Jahr 2001 nahezu verdoppelt. Im Jahr 2002 beliefen sie sich auf rd. 32,2 Mio. Euro. 2003 blieben sie mit rd. 28 Mio. Euro auf hohem Niveau. In 2004 wurde der UNHCR mit insgesamt rd. 20,8 Euro gefördert.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem VN-Hochkommissar für Flüchtlinge im Jahr 2002 waren Hilfsprojekte für die von den Flüchtlingstragödien in Afrika betroffenen Menschen in einer Gesamthöhe von rd. 13,4 Mio. Euro sowie die Förderung von Maßnahmen zugunsten afghanischer Flüchtlinge und Rückkehrer in Höhe von rd. 5,7 Mio. Euro. Im Jahr 2003 wurden Hilfseinsätze des VN-Hochkommissars für Flüchtlinge in Afrika mit rd. 7,6 Mio. Euro sowie Programme zugunsten afghanischer Flüchtlinge und Rückkehrer mit insgesamt 6,3 Mio. Euro unterstützt. Infolge der Irakkrise erhielt der VN-Hochkommissar für Flüchtlinge 4 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen. In 2004 wurde die Flüchtlingshilfe des UNHCR für die Flüchtlinge aus Darfur im Tschad mit insgesamt 5,2 Mio. Euro unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt den VN-Hochkommissar für Flüchtlinge politisch, führt regelmäßig bilaterale Konsultationen durch und nimmt aktiv an den Sitzungen der Aufsichtsgremien des UNHCR teil.

Vor dem Hintergrund anhaltender Gewalt im Nahen Osten und den z. T. katastrophalen Lebensbedingungen der Palästinaflüchtlinge leistet die Bundesregierung erhebliche Unterstützung an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East/UNRWA). Durch ein hohes Bevölkerungswachstum ist die Zahl dieser Flüchtlinge auf mittlerweile 4,1 Mio. angewachsen, von denen ca. 665 000 in der West-Bank und ca. 922 000 im Gaza-Streifen leben (die Übrigen verteilen sich auf Jordanien, Libanon und Syrien). UNRWA leistet für diese Menschen mit Bildungs-, Gesundheits-, Nothilfe- und Sozialprogrammen unverzichtbare Hilfe. Die Bundesregierung unterstützt das Hilfswerk politisch und finanziell mit erheblichen Mitteln. Sie hat ihre Gesamtleistungen an UNRWA von rd. 6,25 Mio. Euro im Jahr 2000 auf gut 10 Mio. Euro im Jahr 2003 erhöht. In 2004 hat das Auswärtige Amt UNRWA mit 6,8 Mio. Euro gefördert.

Für die Koordinierung der humanitären Hilfe im Rahmen der VN ist das Büro für die Koordinierung humanitärer Hilfe (OCHA – Office for the Coordination of Humanita-

rian Affairs) zuständig. Mit diesem und den anderen im humanitären Bereich tätigen VN-Sonderorganisationen arbeiten die deutschen Ständigen Vertretungen in Genf und New York eng zusammen. Zur Koordinierung und Vertiefung der Arbeit zwischen den Gebern und den VN treffen sich in Genf und New York regelmäßig die ortsansässigen Botschafter im Rahmen einer Arbeitsgruppe (HLWG – Humanitarian Liaison Working Group).

Eine besonders enge Kooperation besteht mit der Gruppe zur Katastrophenevaluierung der VN (UNDAC – United Nations Disaster Assessment Coordination), die – falls erforderlich – innerhalb von 24 Stunden Experten in Katastrophengebiete schickt, um das Ausmaß eines Unglücks zu beurteilen und den Gebern rasche Informationen über die am dringendsten benötigte Hilfe zu geben. Die Genfer UNDAC-Zentrale ist direkt mit dem Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amtes verbunden.

Für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist das Welternährungsprogramm (WFP) wichtigster Implementierungspartner der VN-Familie. Insgesamt hat die Bundesregierung dem WFP 2002 ca. 63 Mio. Euro, 2003 ca. 43 Mio. Euro und 2004 ca. 52,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit ist im Kapitel C.1.7 e näher erläutert.

2.3. Humanitäres Minenräumen

Deutschland ist eines der wichtigsten Geberländer im Bereich des humanitären Minenräumens. Im Jahr 2002 stellte die Bundesregierung insgesamt 20,2 Mio. Euro für Maßnahmen des humanitären Minenräumens, der Opferfürsorge und der Aufklärung über Minengefahr zur Verfügung. Davon gingen 5,2 Mio. Euro an Hilfsprojekte, die von den entsprechenden Organisationen der VN koordiniert und teilweise auch direkt mitverwaltet wurden. Die wichtigsten Partner bei der Zusammenarbeit mit den VN sind der United Nations Mine Action Service (UNMAS), der Teil der Abteilung für Friedensmissionen des VN-Sekretariats in New York ist. Weitere Partner sind UNDP und UNICEF.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2002 war auch beim humanitären Minenräumen die Hilfe für Afghanistan, das vielleicht am schwersten mit Minen und Blindgängern verseuchtes Land der Welt. Allein im Jahr 2002 wurden VN-Organisationen für Maßnahmen des humanitären Minenräumens in Afghanistan 4,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Folgejahr wurden Projekte im Gesamtumfang von 2,59 Mio. Euro über UNMAS gefördert.

Als neues Aktionsfeld kam 2003 nach Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen der Irak hinzu. Um die Aktivitäten der VN zu unterstützen, wurden insgesamt 1,6 Mio. Euro für Maßnahmen des humanitären Minenräumens in diesem Land, wiederum über UNMAS, bereitgestellt.

In 2002 und 2003 wurden für Afrika insgesamt 8,2 Mio. Euro zur Beseitigung von Minen und Blindgängern aufgewendet. Hiervon wurden UNMAS 1,5 Mio. Euro für Projekte im Sudan zur Verfügung gestellt. Die Friedensverhandlungen im Nord-Süd-Konflikt machten es mög-

lich, nunmehr Minenräumaktivitäten in diesem Land zu beginnen.

2.4. Katastrophenvorsorge

Das aus der VN-Dekade zur Reduzierung von Naturkatastrophen (IDNDR – International Decade for Natural Disaster Reduction) hervorgegangene Genfer ISDR-Sekretariat (Internationale Strategie zur Reduzierung von Katastrophen/International Strategy for Disaster Reduction) hat in 2002/2003 seine Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Das Auswärtige Amt gehört weiterhin zu den wichtigen Geberländern von ISDR.

Im Zeitraum 2002 bis 2004 wurden mehrere Arbeitsgruppen der ISDR unterstützt, die sich mit Klimaveränderungen und Katastrophenanfälligkeit, Frühwarnsystemen für Naturkatastrophen und der Evaluierung der Auswirkung von den Folgen von Buschfeuern befassten. Ferner wurde der Aufbau einer Koordinierungsplattform zur Katastrophenvorsorge für Afrika mit Sitz in Nairobi gefördert.

Das Deutsche Komitee für Katastrophenvorsorge (DKKV) in Bonn organisierte mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung im Oktober 2002 in Potsdam und im Juli 2003 in München ein Forum zur Katastrophenvorsorge.

Vom 26. August bis 4. September 2002 fand in Johannesburg der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung statt. Deutschland war vor der Konferenz aktiv am Vorbereitungsprozess durch Einbringung und Verankerung des Themas Katastrophenvorsorge in den Abschlussdokumenten beteiligt. Des Weiteren stellte Deutschland ein Projekt in Mosambik zur Katastrophenvorsorge vor.

Im Oktober 2003 fand mit weltweiter Beteiligung und unter der Schirmherrschaft der VN die vom ISDR-Sekretariat, dem DKKV und dem Auswärtigen Amt gemeinsam organisierte „2. Internationale Frühwarnkonferenz (EWC/ Early Warning Conference II)“ mit dem Untertitel „Integrating early warning of natural disasters into public policy“ statt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beteiligten sich an der Konferenz.

Als Ergebnis der Konferenz wurde ein Aktionsprogramm zur Frühwarnung bis 2015 beschlossen und Handreichungen zu dessen Implementierung erarbeitet. Ferner wurde die Errichtung einer Frühwarnplattform unter dem Dach der Vereinten Nationen vereinbart. Für die Ansiedlung der Plattform wurde der VN-Standort Bonn gewählt. Finanziert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes begann die Vorbereitungsphase der Errichtung, Ausstattung und personellen Besetzung der Frühwarnplattform im November 2003.

F. Völkerrecht

1. Internationaler Strafgerichtshof

Das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) ist am 1. Juli 2002 in Kraft getreten. Damit ist eine eigenständige internationale Organisation außerhalb der Ver-

einten Nationen entstanden. Dem IStGH gehören 94 Staaten an. Unter diesen Staaten sind alle EU-Staaten (Ausnahme: Tschechische Republik) sowie Australien, Kanada, Neuseeland. Kurz- bis mittelfristiges Ziel ist es, mehr als 100 Ratifikationen zu erhalten. Langfristig soll eine internationale Organisation mit universeller Mitgliedschaft entstehen. Gemeinsam mit den EU-Partnern verfolgt Deutschland das Ziel eines effizienten Internationalen Strafgerichtshofs, der höchsten menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Standards gerecht wird. Zu lange und zu oft hat die internationale Gemeinschaft geschwiegen, wenn das Recht durch Gewalt ersetzt wurde. Der Internationalen Strafgerichtshof steht für das gemeinsame Ziel, diesen Prozess umzukehren und die Hauptstraftäter zur Verantwortung zu ziehen.

Die Bundesregierung und die EU-Partner unterstützen daher intensiv den Internationalen Strafgerichtshof. Deutschland fördert durch bilaterale Gespräche und Beratung, Teilnahme an Konferenzen sowie Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten den Beitritt weiterer Staaten zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Darüber hinaus ist Deutschland derzeit größter Beitragszahler (19 Prozent des Haushalts). Im EU-Rahmen hat sich die Bundesregierung aktiv dafür eingesetzt, dass in mehreren Gemeinsamen Standpunkten der EU, zuletzt am 16. Juni 2003, die weitere Förderung des Internationalen Strafgerichtshofs und die Verteidigung der Integrität des Römischen Statuts festgeschrieben wurde. Die Bundesregierung hat sich bei problematischen, den Internationalen Strafgerichtshof einschränkenden Sicherheitsratsresolutionen (s. a. SR-Resolution 1487) aus diesem Grund gemeinsam mit Frankreich und anderen der Stimme enthalten. Seit Inkrafttreten des Römischen Statuts am 1. Juli 2002 geht der tatsächliche Aufbau des Gerichtshofs kontinuierlich voran. Deutschland war maßgeblich für die Einsetzung eines Vorausteams verantwortlich, das seit Mitte 2002 den Aufbau des Gerichts in Den Haag vorbereitet hat. Die sieben Richterinnen und elf Richter des Internationalen Strafgerichtshofs wurden durch die Vertragsstaatenversammlung im Februar 2003 gewählt und im März 2003 feierlich vereidigt. Darunter befindet sich auch der deutsche Botschafter a. D. Hans-Peter Kaul. Im April 2003 wurde der Argentinier Luis Moreno Ocampo zum Chefankläger gewählt. Erste Ermittlungen werden im Frühjahr 2004 erwartet. Verhandlungen zu einem Abkommen über die Beziehungen zwischen dem Internationalen Strafgerichtshof und den Vereinten Nationen wurden Anfang 2004 aufgenommen.

2. Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe und andere Strafgerichtshöfe

2.1 Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der beiden Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR) vorbehaltlos. Vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien werden im ehemaligen Jugoslawien begangene Delikte wie Völkermord, Verbrechen gegen

die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen angeklagt. Durch Auslegung und Konkretisierung völkerrechtlicher Strafnormen, durch Entwicklung neuer Verfahrensvorschriften hat er Maßstäbe gesetzt, die sich auch auf die künftige Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und auf nationale Rechtsordnungen auswirken werden. Auch der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda hat mit Urteilen gegen Hauptverantwortliche für den Völkermord in Ruanda Strafrechtsgeschichte geschrieben: Zum ersten Mal hat hier ein internationaler Strafgerichtshof in Anwendung der Völkermordkonvention von 1948 ein Urteil wegen Völkermords gefällt. Grundlage für die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag bilden die Sicherheitsratsresolutionen 808 und 827 von 1993, die sich beide auf Kapitel VII der VN-Charta stützen. Grundlage für die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda in Arusha (Tansania) bildet die SR-Resolution 955 von 1994.

Die Zusammenarbeit mit den Gerichtshöfen ist getragen von der Überzeugung, dass eine dauerhafte Friedenssicherung nur auf der Basis von Wahrheit und Gerechtigkeit möglich ist. So ist die Verurteilung der Hauptverantwortlichen für die Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien Voraussetzung für die Aufarbeitung der Vergangenheit und damit auch für die Wiederherstellung des Friedens in der Region, sowie ein wesentlicher Beitrag für die Existenz eines multiethnischen Bosnien und Herzegowina und eines multiethnischen Kosovo. Die Aufarbeitung von Gewalttaten und die konkrete Zuweisung von Verantwortung für Verbrechen sowie die Bestrafung der Täter individualisiert Schuld und Verantwortung und verhindert somit, dass ganze Volksgruppen Opfer pauschaler kollektiver Schuldzuweisungen werden. Internationale Strafgerichtsbarkeit fördert aber nicht nur den individuellen und gesellschaftlichen Heilungsprozess, sondern wirkt auch generalpräventiv. Die inzwischen rechtskräftige Verurteilung des ehemaligen Premierministers Ruandas Jean Kambanda durch den IStGHR sowie die Überstellung von Slobodan Milosevic an den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und der Beginn des Prozesses gegen ihn im Februar 2002 haben deutlich gemacht, dass auch staatliche Amtsträger bis hinein in höchste Ränge für Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien in unterschiedlicher Form: Die deutschen Strafverfolgungsbehörden tauschen Informationen mit dem Strafgerichtshof aus und stimmen eigene Verfahren mit ihm ab. Deutschland leistet in großem Umfang Rechtshilfe bei Ersuchen des Gerichtshofes und hat eine große Zahl von Personen aufgenommen, die vom Strafgerichtshof als Zeugen benötigt werden. Diese werden von Rückführungsmaßnahmen in ihre Heimat zunächst ausgenommen und haben in Deutschland Anspruch auf Sozialleistungen. Deutschland hat zwei vom Strafgerichtshof zu langjährigen Haftstrafen Verurteilte zur Vollstreckung ihrer Strafe übernommen.

Die Bundesregierung hat dem IStGHJ über ihren regulären Beitrag von rd. 10,5 Mio. US-Dollar (für 2002) und

11,2 Mio. US-Dollar (2003) hinaus seit August 2002 für Vorermittlungen in Mazedonien 200 000 Euro zur Verfügung gestellt. Außerdem förderte die Bundesregierung das Projekt „Rules-of-the-Road“ am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, das der Auswertung der örtlichen Strafrechtsprechung im ehemaligen Jugoslawien dient, finanziell. Zudem finanzierte die Bundesregierung einen deutschen wissenschaftlichen Assistenten. Die Bundesregierung unterstützt die Einrichtung einer Kriegerverbrecherkammer am Staatsgerichtshof Bosnien und Herzegowina in Sarajewo, die vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien Fälle übernehmen und so den Gerichtshof entlasten soll, mit einem Betrag von 500 000 Euro und hat für die Jahre 2004 und 2005 eine weitere Förderung in Höhe von jährlich 600 000 Euro in Aussicht gestellt.

Für den IStGHR finanziert die Bundesregierung neben ihrem regulären Beitrag in Höhe von ca. 8,5 Mio. US-Dollar (2002) und 9,2 Mio. US-Dollar (2003) im Rahmen des Programms „Beigeordnete Sachverständige“ ab Januar 2004 eine deutsche Mitarbeiterin.

Eine Aufarbeitung der Konflikte ist nur möglich, wenn die Gerichtshöfe ihr Mandat zeitnah erfüllen. Die Bundesregierung unterstützt daher das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mehrfach bekräftigte Ziel, dass die beiden Strafgerichtshöfe ihre Ermittlungen bis 2004, Gerichtsverfahren erster Instanz bis 2008 und ihre Arbeit bis 2010 abschließen können. Auch hat sich die Bundesregierung im Jahr 2000 für die Schaffung eines Pools von so genannten „ad litem“-Richtern beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien eingesetzt. Diese stehen dem Gerichtshof auf Abruf zur Verstärkung zur Verfügung und ermöglichen die Durchführung zusätzlicher Verfahren.

Seit 2001 gehört mit Wolfgang Schomburg, einem ehemaligen Richter beim Bundesgerichtshof, erstmals ein Deutscher zur Richterschaft des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien. Die GV hat im gleichen Jahr Prof. Albin Eser in den Pool der „ad litem“-Richter gewählt.

2.2 Sondergerichtshof Sierra Leone und geplanter Gerichtshof für Kambodscha

Aufgrund einer VN-Sicherheitsresolution vom 14. August 2000 wurde der Sondergerichtshof Sierra Leone mit dem Ziel geschaffen, die schlimmsten Verbrechen des Bürgerkrieges in Sierra Leone zu ahnden und zur Förderung von Frieden und Stabilität in der Region beizutragen. Es handelt sich – anders als bei den Internationalen Strafgerichtshöfen für das frühere Jugoslawien und für Ruanda – nicht um eine VN-Institution, sondern um ein durch Abkommen zwischen Sierra Leone und den Vereinten Nationen errichtetes nationales Gericht mit einer Mehrheit internationaler Richter. Der Gerichtshof hat seine Arbeit mit ersten Anklagen im März 2003 aufgenommen und soll seine Arbeit bis Mitte 2005 abschließen. Der Gerichtshof finanziert sich über freiwillige Beiträge der Internationalen Gemeinschaft. Zu diesem Zweck hat der VN-Generalsekretär einen Treuhandfonds

eingerrichtet. Die Bundesregierung hat für die Errichtung des Gerichtshofes eine Anschubfinanzierung von 1 Mio. US-Dollar geleistet und finanzierte Ende 2003 eine externe Rechnungsprüfung. Zudem unterstützt die Bundesregierung finanziell die Entsendung eines deutschen Staatsanwaltes an den Gerichtshof.

Die im Jahre 2000 zwischen Kambodscha und den Vereinten Nationen aufgenommenen, zum Teil schwierigen Verhandlungen über die Ausgestaltung eines nationalen Sondergerichtshofes zur Aburteilung der unter den Roten Khmer zwischen 1975 und 1979 begangenen Verbrechen führten am 6. Juni 2003 zur Unterzeichnung des Abkommens durch beide Seiten. Innerhalb des kambodschanischen Justizsystems sollen unter Beteiligung internationaler Richter und Ankläger Sonderkammern eingerichtet werden. Zum Inkrafttreten bedarf das Abkommen nun noch der Ratifizierung durch Kambodscha. Die Finanzierung des Tribunals soll zum Teil von kambodschanischer Seite, zum Teil von den Vereinten Nationen über freiwillige Beiträge erfolgen; für diese wird ein Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesregierung hat die Bemühungen um die rechtliche Aufarbeitung der während der Zeit der Roten Khmer begangenen Verbrechen unterstützt und wird sich auch weiterhin für eine Ratifikation des Abkommens durch Kambodscha und die Einrichtung der Sonderkammern einsetzen.

3. Internationaler Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er trägt maßgeblich zur Durchsetzung des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen bei. Seine Rechtsprechung dient der Wahrung und Fortentwicklung des Völkerrechts – ein Ziel, das seine aktuelle Bedeutung nicht verloren und dem sich auch die Bundesregierung verschrieben hat.

Im Jahr 2001 hatte der Internationale Gerichtshof Deutschland im Verfahren LaGrand (Deutschland gegen USA) Recht gegeben. Es handelte sich um den Fall zweier in den USA wegen Mordes verurteilter und schließlich hingerichteter Brüder deutscher Staatsangehörigkeit. Sie waren durch die Behörden der USA nicht über ihre Rechte nach Artikel 36 Abs. 1 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK) unterrichtet worden und das zuständige deutsche Konsulat war nicht über ihre Festnahme informiert worden. In seinem Urteil hatte der Gerichtshof eine entsprechende Verletzung des WÜK festgestellt. Die USA wurden verpflichtet, künftig die volle Beachtung ihrer Verpflichtungen nach Artikel 36 Abs. 1 WÜK sicherzustellen. Die Bundesregierung setzt das Urteil in ihrer konsularischen Praxis um und beobachtet die Praxis der USA und anderer Staaten aufmerksam.

Seit Februar 2003 ist der deutsche Völkerrechtswissenschaftler Prof. Dr. Bruno Simma Richter am Internationalen Gerichtshof; seine Amtszeit endet 2012. Die Bundesregierung hatte seine Kandidatur durch weltweite Demarchen, bei denen sie intensiv für den Kandidaten warb, unterstützt.

Derzeit sind beim Internationalen Gerichtshof zwei Verfahren anhängig, bei denen Deutschland Partei ist: eine Klage des Fürstentums Liechtenstein wegen der Verletzung von Souveränitäts- und Neutralitätsrechten, sowie eine Klage der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien gegen acht NATO-Staaten wegen des Kosovokriegs.

4. Internationaler Seegerichtshof

Der Internationale Seegerichtshof mit Sitz in Hamburg, der zu den VN-nahen Einrichtungen gehört, hat seine Rechtsprechungstätigkeit im vergangenen Jahr fortgesetzt. Er hat damit einen weiteren Beitrag zur friedlichen Streitbeilegung im Bereich des Seevölkerrechts geleistet. Hervorzuheben sind die Entscheidungen in den Fällen „Volga“ und „Straits of Johor“. Neben der Rechtsprechungsfähigkeit hat der Internationale Seegerichtshof vielfältige Aktivitäten entwickelt, um zur Fortbildung des Seerechts beizutragen. Deutscher Richter am Seegerichtshof ist der Heidelberger Völkerrechtswissenschaftler Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum.

5. Völkerrechtskommission

Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (ILC – International Law Commission) ist für Kodifikation und Weiterentwicklung des Völkerrechts zuständig. Sie ist ein subsidiäres Organ der GV und setzt sich aus 34 unabhängigen Völkerrechtsexperten zusammen. Nachdem die Völkerrechtskommission im Jahr 2001 ihre Arbeiten an einem Textentwurf zur Staatenverantwortlichkeit erfolgreich abgeschlossen hatte, beschäftigte sie sich auf ihrer 55. Sitzung (2003) unter anderem mit dem verwandten Thema der Verantwortlichkeit Internationaler Organisationen und setzte ihre Arbeit zur Staatenpraxis hinsichtlich einseitiger Akte von Staaten fort. Darüber hinaus hat sie sich eines neuen Themas angenommen, der grenzüberschreitenden Ressourcen. Die Ergebnisse der Arbeiten der Völkerrechtskommission wurden im Sechsten Ausschuss der GV ausführlich erörtert.

Nach seiner Berufung an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag ist das deutsche Mitglied Prof. Dr. Bruno Simma aus der Kommission ausgeschieden.

6. Kommission der VN für internationales Handelsrecht

In den Jahren 2002 und 2003 haben zahlreiche Arbeitsgruppensitzungen und zwei Sitzungen der Kommission der VN für internationales Handelsrecht (UNCITRAL – United Nations Commission on International Trade Law) stattgefunden.

Aus den Arbeitsgruppen der Kommission, in denen die Bundesregierung sämtlich vertreten ist, ist folgendes zur Schiedsgerichtsbarkeit zu berichten: Die Arbeitsgruppe hat 2002 und 2003 viermal getagt. Die Arbeiten betreffen nicht nur die Schiedsgerichtsbarkeit, sondern auch die einvernehmliche außergerichtliche Streitbeilegung. Insbesondere konnten die Beratungen zu dem UNCITRAL-Modellgesetz zur Schlichtung auf dem Gebiet des

internationalen Handelsrechts anlässlich der 35. Sitzung der Kommission abgeschlossen werden.

Zu Einzelfragen: Hinsichtlich des Schriftformerfordernisses für die Schiedsabrede im 1985 verabschiedeten Modellgesetz zur Internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit bestand Einigkeit, die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation zu berücksichtigen. Uneinigkeit bestand lediglich darüber, ob zu der erforderlichen Anpassung ein Zusatzprotokollerforderlich ist oder eine bloße Interpretationshilfe ausreicht. Auch die Diskussion im Hinblick auf Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes und deren Vollstreckbarkeit hat erhebliche Fortschritte gemacht. Über einige Regelungen des die Sicherungsmaßnahmen betreffenden Artikels 17 des Modellgesetzes konnte ein vorläufiger Konsens herbeigeführt werden. Hierzu zählen u. a. die Anforderungen an die Beweisführung des Antragstellers und die Voraussetzungen für die Änderung oder Aufhebung einer vorläufigen Maßnahme. Die Arbeiten sind im Jahr 2004 fortgesetzt worden.

Transportrecht: In ihrer Sitzung im April 2002 befasste sich die Arbeitsgruppe erstmals mit einem vom Comité Maritime International (CMI) ausgearbeiteten Entwurf eines Rechtsinstruments über Transportrecht. Nach diesem Entwurf soll der Seefrachtvertrag sowie der Vertrag über eine multimodale Beförderung unter Einschluss einer Seebeförderung umfassend geregelt werden (darunter die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die Haftung des Absenders und des Beförderers sowie die Dokumentation des Vertrags durch Frachtkunden und elektronische Aufzeichnungen). Inzwischen haben vier Sitzungen stattgefunden. Die Arbeiten sind im Jahr 2004 fortgesetzt worden.

E-Commerce: Nachdem die Kommission die Arbeiten an einem Modellgesetz für elektronischen Geschäftsverkehr (1996) und an einem Modellgesetz für die elektronische Signatur (2001) abgeschlossen hatte, entwickelt die Arbeitsgruppe in Ergänzung des VN-Kaufrechts (BGBl. 1989 II S. 588) einen Übereinkommensentwurf zum elektronischen Vertragsabschluss. Die Arbeiten wurden in der 39. Sitzung der Arbeitsgruppe im März 2003 aufgenommen. Während ihrer Beratungen hat die Arbeitsgruppe beschlossen, Regelungen über den elektronischen Geschäftsverkehr nicht nur zur Ergänzung des VN-Kaufrechts zu entwickeln, sondern für alle Handelsgeschäfte. Ein Abschluss der Arbeiten ist derzeit noch nicht absehbar.

Insolvenzrecht: Nachdem die Kommission die Arbeiten an einem Modellgesetz über grenzüberschreitende Insolvenzen abgeschlossen hatte, hat sie der Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ den Auftrag erteilt, Gesetzgebungsrichtlinien für ein wirksames Insolvenzrecht zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ nahm im Juli 2001 die Arbeiten an diesen Gesetzgebungsrichtlinien auf und hat die Diskussion in ihren Sitzungen in den Jahren 2002 und 2003 fortgesetzt. Einen großen Einfluss auf diese Arbeiten hat die neue deutsche Insolvenzordnung, die als modernes Gesetzeswerk in vielen Punkten als Vorbild diente. Die Arbeiten an diesen Gesetzgebungsrichtlinien konnten im Jahr 2004 abgeschlossen werden. Die erarbei-

teten Richtlinien für das Insolvenzrecht sollen gemäß den Gepflogenheiten der VN den Staaten zur Berücksichtigung bei ihrer Gesetzgebung empfohlen werden.

Sicherungsgeschäfte: Im Mai 2002 fand eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Ziel der Beratungen ist, zur Stärkung der Anerkennung von Kreditsicherheiten einen Gesetzgebungsleitfaden zu erstellen, in dem Vorschläge über die Ausgestaltung von Sicherungsrechten an beweglichen Gegenständen unterbreitet werden, die im Handelsverkehr verwendet werden. Inzwischen haben vier Sitzungen stattgefunden. Die Beratungen werden im Jahre 2004 fortgesetzt werden.

Die Kommission hat 2003 neben Fragen der Verwaltung und Organisation der Arbeit im Wesentlichen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Privat finanzierte Infrastrukturprojekte“ beraten und sich auf Modellregelungen geeinigt, nachdem 2002 – wie ausgeführt – das UNCITRAL-Modellgesetz zur Schlichtung auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts verabschiedet werden konnte.

G. Erziehung und Kultur

1. Organisation der VN für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation

1.1 Ziele, Programm, Aktivitäten

Die Bundesregierung unterstützt die Organisation der VN für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) bei der Erfüllung der in ihrer Verfassung vom 16. November 1945 festgeschriebenen Aufgabe, „durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf den Gebieten der Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen“.

Zum 1. Oktober 2003 traten die USA der Organisation wieder bei, die sie 1984 verlassen hatten, ohne jedoch die Mitarbeit in den meisten Fachprogrammen aufzugeben. Die Rückkehr der USA wurde bei der 32. Generalkonferenz der UNESCO (Paris, 29. September bis 17. Oktober 2003), ihrem im Zweijahresrhythmus zusammentretenden höchsten Entscheidungsorgan, von allen Delegationen begrüßt. Sie stärkt den Universalitätsanspruch der Organisation mit nunmehr 190 Mitgliedstaaten. Die Generalkonferenz traf wichtige Entscheidungen und Weichenstellungen für das UNESCO-Programm in den Jahren 2004 und 2005.

Verantwortlich für die Durchführung des von der Generalkonferenz angenommenen Programms ist der Exekutivrat der UNESCO, der aus Vertretern von 58 Mitgliedstaaten besteht; sie werden je zur Hälfte von der Generalkonferenz für vier Jahre gewählt. Deutschland gehört dem Exekutivrat zurzeit für die Periode 2001 bis 2005 an. Am 20.10.2003 wählte der Exekutivrat mit dem deutschen Ständigen Vertreter bei der UNESCO, Botschafter Hans-Heinrich Wrede, erstmals einen Deutschen zu seinem Vorsitzenden.

Nach USA und Japan ist Deutschland drittgrößter Beitragszahler der UNESCO. 2003 flossen der Organisation

34,7 Mio. Euro an deutschen öffentlichen Mitteln zu (siehe Tabelle).

Durch ihren Sachverstand, fachliche Erfahrungen und Koordinationsmöglichkeiten in Wiederaufbau-Situationen wie in Afghanistan, im Irak und in afrikanischen Ländern hat die UNESCO ihr internationales Profil geschärft. Mit der Ausarbeitung internationaler Standards in Form von Erklärungen, Empfehlungen und Übereinkommen setzt sie Maßstäbe für die Beantwortung globaler Herausforderungen, die von den Mitgliedstaaten als gemeinsame Basis akzeptiert sind. Großen Wert legt die UNESCO neben der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen auf die Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft. Als einzige VN-Sonderorganisation kann sie sich hierzu auf nationale

UNESCO-Kommissionen stützen, die die Mitgliedstaaten gemäß Artikel VII der UNESCO-Verfassung zur „Mitarbeit nationaler Körperschaften“ einrichten. Sie beraten die Regierungen in allen UNESCO-Fragen und fungieren als Informations- und Verbindungsstellen zu UNESCO-Aktivitäten für die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Land.

Mit Nachdruck unterstützt die Bundesregierung die fortgesetzten Reformbemühungen von UNESCO-Generaldirektor Matsuura für eine Modernisierung und Straffung der UNESCO-Verwaltung im Interesse einer effektiven Programmumsetzung.

Die UNESCO hat vier Hauptarbeitsfelder: Bildung, Natur- und Sozialwissenschaften, Kultur und Kommunikation.

Finanzielle Beiträge Deutschlands an die UNESCO (in Tausend Euro) von 1997 bis 2003
(Schwankungen sind zum Teil durch den Dollarkurs bedingt)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
1. Mitgliedsbeitrag UNESCO	28.598	30.411	30.022	33.836	33.812	34.359	30.448
2. Beiträge zu Fonds und Sonderprogrammen							
beigeordnete Sachverständige/Personalentsendung	235	169	271	547	316	423	296
UNESCO-Welterbefonds	292	319	331		402	377	319
IPDC-Sonderfonds	77	77	92	116	102	45	73
ICCROM (Studienzentrale Kulturgut)	251	268	260	304	363	331	282
Insgesamt	855	832	954	967	1.183	1.176	970
3. Beiträge zu UNESCO-Einrichtungen in Deutschland							
Berufsbildung (UNEVOC, UNESCO-Berufsbildungszentrum, Bonn) aus BMZ- u. BMBF-Mitteln	587	443	453	476	486	704	1.012
UNESCO-Institut für Pädagogik (Hamburg)	1.230	1.071	1.050	1.010	1.010	855	702
Insgesamt	1.817	1.513	1.503	1.486	1.496	1.559	1.714
4. Förderung sonstiger UNESCO-Treuhandprojekte (BMZ und BMBF)							
Informationstechnologie, Demokratie, Kultur d. Friedens	422	308	78	84	37	137	71
Umwelt/nachhaltige Entwicklung, ökologische Forschung	724	298	189	80	64	0	89
Bildung für Alle, Monitoring Report							200
Insgesamt	1.146	606	267	164	101	137	360
5. Deutsche Mitarbeit in der UNESCO							
Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK)	1.415	1.438	1.392	1.302	1.245	1.158	1.154
Reisekosten (Experten) – 2002 geschätzt	46	36	42	45	41	30	41
Beteiligung an Symposien und Programmen	167	165	157	167	134	90	47
Insgesamt	1.627	1.639	1.591	1.514	1.420	1.278	1.242
Deutsche UNESCO-Beiträge insgesamt	37.168	38.319	37.191	41.032	40.866	38.509	34.734

1.2 Bildung

Die UNESCO sieht Bildung als einen Prozess des lebenslangen Lernens, von der frühkindlichen Erziehung über Alphabetisierung und Grundbildung zur Sekundar-, Berufs- oder Hochschulbildung und darüber hinaus lebens- und berufsbegleitend. Lebenslanges Lernen wird dabei als Grundvoraussetzung für Selbstverwirklichung, wirtschaftliches Wachstum und sozialen Zusammenhalt verstanden. Die Organisation betreut u. a. federführend die Weltalphabetisierungsdekade der VN (2003 bis 2012), gibt den jährlichen Weltbericht „Bildung für Alle“ heraus und bereitet die von den VN ausgerufene Dekade der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) vor.

Im Mittelpunkt der Bildungsprogramme der UNESCO stehen die beim Weltbildungsforum in Dakar im April 2000 unter deutscher Beteiligung beschlossenen Verpflichtungen der Weltgemeinschaft hin zu einer „Bildung für Alle“ (Education for All, EFA), zusammengefasst im Rahmenplan von Dakar (Dakar Framework for Action) und den sechs Dakar-Zielen, von denen zwei unter die Entwicklungsziele in der Millenniumserklärung der VN vom September 2000 aufgenommen wurden: umfassende Grundschulbildung für alle bis 2015, Beseitigung der geschlechterspezifischen Ungleichheiten auf der Primar- und Sekundarstufe bis 2005 und vollständige Gleichberechtigung im gesamten Bildungswesen für Jungen und Mädchen bis 2015.

Zur Erreichung der Dakar-Ziele koordiniert die UNESCO Maßnahmen der Geber- und Partnerländer. Dazu hat die Organisation enge Verknüpfungen zwischen den Regierungen von Entwicklungsländern, multinationalen Einrichtungen, der Zivilgesellschaft und bilateralen Entwicklungsagenturen entwickelt sowie die Kooperation in Netzwerken auf allen Ebenen unter den EFA-Partnern unterstützt. Die Bundesregierung beteiligt sich im UNESCO-Rahmen an den Abstimmungen der Geberländer, die auch entsprechende Weltbankaktivitäten berücksichtigen.

Der erste globale Fortschrittsbericht (EFA Global Monitoring Report) stellte 2002 umfangreiches, aber noch unvollständiges Datenmaterial zu der Frage zusammen, ob die Erfüllung der Dakar-Ziele bis 2015 heute erreichbar erscheint; er kam zu dem Schluss, dass in den gemeinsamen Anstrengungen nicht nachgelassen werden darf. Der Fortschrittsbericht 2003/2004 widmete sich der Gleichstellung der Geschlechter, griff innovative und positive Beispiele heraus und empfahl Prioritäten für nationale Strategien. Die Bundesregierung unterstützt die Vorbereitung der nächsten Fortschrittsberichte durch eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 900 000 Euro im Zeitraum 2003 bis 2005.

Zugunsten des Bildungswesens in Afghanistan hat die Bundesregierung 2002/2003 der UNESCO 215 000 Euro zugewendet. Die Bundesregierung unterstützt ferner das UNESCO-Institut für Pädagogik (UIP) in Hamburg sowie das UNESCO-Berufsbildungszentrum (UNEVOC) in Bonn, die Verbindungsstelle für Berufsbildungseinrichtungen in 136 Staaten.

Die Bundesregierung teilt die Position der UNESCO, dass auch in der Aids-Vorsorge und -Bekämpfung dem Bildungswesen eine entscheidende Rolle zukommt.

Im Bereich des Sports ist aufgrund Beschlusses der letzten UNESCO-Generalkonferenz – unter tatkräftiger Mitwirkung der Bundesregierung – die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen Doping insbesondere in Abstimmung mit Europarat, UN, IOC und Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) im Gange.

Im Bildungsbereich koordinieren und betreuen die nationalen UNESCO-Kommissionen besondere Netzwerke, die bei der Umsetzung der UNESCO-Programme helfen. Im Einzelnen sind dies über 7 000 UNESCO-Schulen weltweit, die zur Erlangung dieses Attributes bestimmte Standards einhalten müssen (in Deutschland allein 160 Schulen) und UNESCO-Lehrstühle an Universitäten in 113 Staaten.

1.3 Wissenschaften

Unter den Sonderorganisationen und Untergliederungen der VN hat die UNESCO als einzige ein Mandat für den Gesamtbereich Wissenschaften. Bei den Naturwissenschaften liegt der UNESCO-Schwerpunkt auf Wasser und damit verbundenen Umweltfragen. Bei ihr ist das gemeinsame VN-Sekretariat für das Weltwasserbewertungsprogramm (World Water Assessment Programme) angesiedelt, das im Jahr 2003 unter Mitwirkung von 23 VN-Organisationen und Programmen einen ersten Weltwasserentwicklungsbericht veröffentlicht hat. Traditioneller Kernbereich des naturwissenschaftlichen Programms sind vier zwischenstaatliche und Langzeitprogramme. Neben dem Internationalen Hydrologischen Programm, dem Umweltprogramm „Mensch und Biosphäre“ (mit einem Netzwerk von 440 Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, den so genannten UNESCO-Biosphärenreservaten, darunter 14 in Deutschland) sowie dem Internationalen Geowissenschaftlichen Programm bemüht sich die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission u. a. um Verbesserungen unserer Kenntnisse über das System Erde. Die meisten Mitgliedstaaten haben für diese Programme eigene Nationalkomitees eingerichtet, die ihre Arbeit über die Regierung bzw. die nationalen UNESCO-Kommissionen koordinieren.

Im Bereich der Sozial- und Humanwissenschaften stehen für die UNESCO Menschenwürde, Menschenrechte und Gerechtigkeit, gesellschaftliche Wertesysteme und ethische Fragen der Wissenschaft und Technologie im Vordergrund. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Bioethik.

Die 31. Generalkonferenz erteilte 2001 den Auftrag, den Entwurf einer „Internationalen Erklärung zu menschlichen genetischen Daten“ zu erarbeiten. Nach intensiver Beratung im UNESCO-Bioethikausschuss IBC überarbeitete zunächst eine internationale Expertenkonferenz vom 25. bis 27. Juni 2003 den Entwurf; eine weitere Befassung von Regierungsexperten war zunächst nicht vorgesehen. Da der Text aus deutscher Sicht nicht akzeptabel war (inhaltliche Unschärfen, undifferenzierte Einbezie-

hung des forensischen Bereichs), drängte Deutschland auf eine erneute Überarbeitung. Mit der Unterstützung von Großbritannien, Japan, den USA, Indien und anderen Staaten gelang es, eine erneute Arbeitsgruppe am Rande der UNESCO-Generalkonferenz vom 6./7. Oktober 2003 einzusetzen, die den Text finalisierte. Dabei konnte die Bundesregierung mit nur einer Ausnahme alle deutschen Änderungsvorschläge durchsetzen. Der Erklärung kommt, da es erstmalig gelungen ist, weltweit gemeinsame Grundprinzipien zum Umgang mit genetischen und proteomischen Daten sowie gelagerten biologischen Materialien konsensual festzulegen, insbesondere im medizinischen Bereich große Bedeutung zu. Der Geltungsbereich der Erklärung umfasst alle Daten, die sowohl aus biologischem Material (z. B. Blut, Haut, Knochenzellen), als auch aus isolierten Genen oder Proteinen vom Menschen gewonnen werden. Zu diesen Bereichen enthält die Erklärung wichtige, grundlegende Prinzipien für den Umgang mit genetischen und proteomischen Daten, wie z. B. Diskriminierungsverbot, Vertraulichkeit, informierte Zustimmung, Erfordernis der Beratung der Patienten bzw. Probanden und Beteiligung einer Ethikkommission. Gleichzeitig ist jedoch durch die Möglichkeit von Ausnahmetatbeständen eingeräumt worden, dass der nationale Gesetzgeber in der konkreten Ausgestaltung dieser Prinzipien nicht präjudiziert wird. Die Erklärung wurde von der 32. UNESCO-Generalkonferenz am 17. Oktober 2003 im Konsens angenommen.

Universelle Normen zur Bioethik: Auf der 31. Generalkonferenz der UNESCO 2001 wurde der Beschluss gefasst, die UNESCO solle technische und rechtliche Studien bezüglich der Möglichkeit der Erarbeitung universeller Normen zur Bioethik durchführen. Vorarbeiten des UNESCO International Bioethics Committee (IBC) ergaben, dass dieses Projekt als realisierbar angesehen wurde. Das UNESCO Intergovernmental Bioethics Committee (IGBC) nahm im Juni 2003 das Projekt zunächst wenig enthusiastisch auf. Deutschland hat vor dem Hintergrund, dass Außenminister Fischer in seiner Rede vor der GV 2000 bereits für eine umfassende internationale Bioethik-Konvention eingetreten war, das Engagement der UNESCO nachdrücklich und erfolgreich – gegen Widerstand anderer IGBC-Mitglieder – unterstützt. Der Generaldirektor soll bis zur nächsten (33.) Generalkonferenz (Herbst 2005) einen ersten Entwurf einer Erklärung zu universellen Normen zur Bioethik vorlegen. Die Arbeiten hierzu haben mit Konsultationen der Mitgliedstaaten der UNESCO zum Geltungsbereich der Erklärung begonnen.

Die UNESCO hat ein zwischenstaatliches sozialwissenschaftliches Programm zum Thema „Management sozialer Transformationen/MOST“ eingerichtet, das in enger Verbindung mit den Umweltprogrammen steht. Die Bundesregierung beteiligt sich nachhaltig an diesen Arbeiten. Deutsche Wissenschaftler gehören den einschlägigen UNESCO-Ausschüssen an.

1.4 Kultur

Zu den weltweit bekanntesten UNESCO-Programmen gehört der Schutz des Weltkultur- und Naturerbes auf der

Grundlage der 1972 verabschiedeten Welterbekonvention (Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt). Die Liste des Welterbes umfasst heute insgesamt 754 Kultur- und Naturstätten in 129 Staaten, darunter 27 Welterbestätten in Deutschland. Erste deutsche Welterbestätte war 1978 der Aachener Dom, 2002 und 2003 wurden als jüngste Zugänge das Obere Mittelrheintal und die Hansestädte Stralsund und Wismar auf die Welterbeliste aufgenommen. Weitere Anträge liegen dem Welterbekomitee vor oder sind in Vorbereitung und werden von der Bundesregierung ebenso wie alle bisherigen deutschen Anträge an die UNESCO weitergeleitet und im Rahmen des Möglichen bei der UNESCO prozedural unterstützend begleitet.

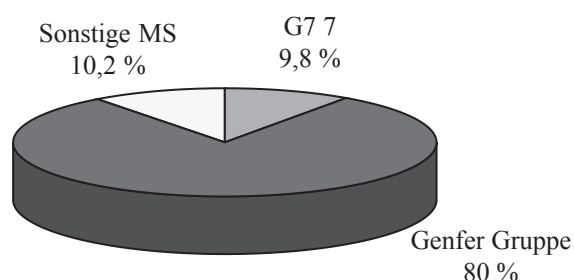
Langjährige UNESCO-Aktivitäten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes – Inventarisierung, Sammlung und Revitalisierung kultureller Traditionen, Fertigkeiten und vom Aussterben bedrohter Sprachen – mündeten in die Verabschiedung eines Übereinkommens zum Schutz des immateriellen Kulturerbes durch die 32. Generalkonferenz, das jetzt den Mitgliedstaaten zur Ratifizierung offen steht. Eine Hauptaufgabe bis zur 33. Generalkonferenz 2005 ist die Ausarbeitung eines Übereinkommens zum Schutz der kulturellen Vielfalt, das den kulturpolitischen Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten und ihrer Regierungen angesichts des fortschreitenden Liberalisierungsdrucks und der zunehmenden Globalisierung bewahren soll. Die Bundesregierung hat diese Initiative gemeinsam mit Frankreich von Anfang an unterstützt. Sie teilt die Überzeugung der UNESCO, dass die Förderung kultureller Vielfalt und der Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen zwei Seiten derselben Medaille sind. Sie unterstützt alle Anstrengungen der Organisation, zusammen mit den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, Wissenschaftlern und Kulturschaffenden sowie auch dem privaten Sektor konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu verwirklichen.

1.5 Kommunikation

Hier konzentriert sich die UNESCO auf Fragen des Zugangs zu Information und Wissen sowie auf die Meinungsfreiheit und Kommunikationsentwicklung. Die Organisation hat aktiv am ersten Teil des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (Genf Dezember 2003) teilgenommen. Mehr als 70 der 150 im Aktionsplan von Genf enthaltenen Aktionen betreffen Zuständigkeiten der UNESCO. Ihr Hauptaugenmerk liegt – hierin unterstützt durch die Bundesregierung – auch auf der Berücksichtigung der Menschenrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit. In ihrer von der 31. Generalkonferenz 2001 angenommenen mittelfristigen Strategie für 2002 bis 2007 hatte die UNESCO bereits neben der Armutsbekämpfung als zweites Querschnittsthema den Beitrag der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Entwicklung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und zur Herstellung einer Wissensgesellschaft definiert.

Die 32. Generalkonferenz verabschiedete eine internationale Charta zu Bewahrung des digitalen Erbes, die ausdrücklich Bezug nimmt auf das UNESCO-Programm „Information für Alle“ als Diskussions- und Aktionsplattform für Informationspolitik sowie auf das Programm

**Beiträge zum regulären VN-Haushalt 2004
ca. 1,5 Mrd. US-Dollar
(Prozentsätze gerundet)**



■ G77: 134 MS
■ Genfer Gruppe: 14 MS (USA, JPN, DEU, FRA, GBR, ITA, CAN, ESP, NLD, AUS, CHE, RUS, BEL, SWE)
□ Sonstige: 43 MS

„Memory of the World“ (Gedächtnis der Menschheit), das dokumentarisches Erbe schützen und zugänglich machen will. Auch eine Empfehlung zur Mehrsprachigkeit und zum allgemeinen Zugang zum Internet wurde von dieser Generalkonferenz verabschiedet.

H. Die Finanzierung der VN

Artikel 17 der VN Charta bestimmt, dass die Ausgaben der Vereinten Nationen von den Mitgliedstaaten nach einem von der GV festzulegenden Verteilungsschlüssel zu tragen sind. Ein Mitglied verliert sein Stimmrecht in der GV, wenn es mit der Zahlung seiner finanziellen Beiträge für zwei Jahre im Rückstand ist. Ausnahmen sind möglich, wenn der Zahlungsverzug auf Umständen beruht, die dieses Mitglied nicht zu vertreten hat (Artikel 19).

Der Beitragsschlüssel für die Pflichtbeiträge zum ordentlichen Haushalt orientiert sich an der relativen Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Als Maßstab hierfür wird eine gewichtete Zeitreihe der Bruttosozialprodukte (BSP) der letzten sechs Jahre in Ansatz gebracht. Für Länder mit hoher Außenverschuldung und niedrigem Pro-Kopf-Einkommen errechnen sich zum Teil hohe Abschläge auf den Beitragssatz, die aber bei den Industrieländern zu entsprechenden Zuschlägen auf den Beitragssatz nach BSP führen. Allein für den Beitragssatz der USA wurde aus politischen Gründen eine Kappungsgrenze bei 22 Prozent eingeführt. Der minimale Beitragssatz liegt bei 0,001 Prozent.

Die derzeit geltende Beitragsskala wurde im Dezember 2003 von der GV verabschiedet und wird für die Jahre 2004 bis 2006 gelten. Von den drei größten Beitragszahlern der Vereinten Nationen, USA (22 Prozent), Japan (19,468 Prozent) und Deutschland (8,662 Prozent) wer-

den mehr als 50 Prozent der Ausgaben der Vereinten Nationen geschultert, während die 134 Mitgliedstaaten der Gruppe 77 weniger als 10 Prozent zum Haushalt der Vereinten Nationen beitragen. Deutschland trägt mehr zum VN-Haushalt bei als vier der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats (Großbritannien: 6,127 Prozent, Frankreich 6,03 Prozent, China 2 Prozent, Russland 1,1 Prozent). Der VN-Haushalt für das Biennium 2004 bis 2005 beläuft sich auf 3,16 Mrd. US-Dollar und wird sich aufgrund zusätzlicher Ausgaben für Sicherheit u. a. voraussichtlich auf 3,5 Mrd. US-Dollar erhöhen.

Zusätzlich zum ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen leisten die Mitgliedstaaten Pflichtbeiträge zur Finanzierung der Friedensoperationen. Für diese gilt ein modifizierter Verteilungsschlüssel, der die Mitgliedstaaten in zehn verschiedene Ländergruppen einteilt und Entwicklungsländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen zusätzliche Abschläge von bis zu 90 Prozent einräumt. Dagegen erhalten die fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats entsprechende Zuschläge auf ihre Basisbeitragssätze. Aufgrund neuer Missionen in Haiti, Cote d'Ivoire, Burundi und eventuell Sudan werden sich die Ausgaben für Peacekeeping von ca. 2,7 Mrd. US-Dollar in 2004 auf mehr als 4 Mrd. US-Dollar in 2005 erhöhen. Der deutsche Anteil in 2004 liegt bei ca. 266 Mio. US-Dollar, etwa 80 Prozent entfallen auf Friedensmissionen in Afrika.

Über je eigene Haushalte verfügen die Internationalen Strafgerichtshöfe und der Internationale Gerichtshof in Den Haag, die zahlreichen Programme und Fonds Vereinten Nationen (UNDP, UNEP, usw.) sowie die VN-Sonderorganisationen (UNESCO, WHO, ILO, ITU, FAO usw.). Während die überwiegend mit normativen Aufgaben betrauten Sonderorganisationen zur Finanzierung ihres regulären Budgets Pflichtbeiträge erhalten, finanzieren sich die Fonds und Programme, die v. a. praktische Entwicklungsmaßnahmen durchführen, vollständig aus freiwilligen Beiträgen. Bei den Sonderorganisationen besteht in vielen Fällen ein Missverhältnis zwischen freiwilligen und Pflichtbeiträgen (z. B. WHO, UNHCR u. a.), das überprüfungsbedürftig erscheint. Der jährliche deutsche Gesamtbeitrag zum VN-System beläuft sich auf ca. 800 Mio. US-Dollar, davon sind mehr als 200 Mio. US-Dollar freiwillige Beiträge.

Seit Jahren schon leidet das VN-System unter Finanzproblemen, die im Wesentlichen durch die mangelnde Zahlungsmoral einzelner Mitglieder hervorgerufen werden. Die Außenstände der VN belaufen sich regelmäßig auf Hunderte von Millionen US-Dollar. Größter Schuldner sind die USA, gefolgt von einigen lateinamerikanischen Ländern (Brasilien, Argentinien) und zahlreichen weiteren Entwicklungsländern. Gleichwohl haben die USA ihren Schuldenstand erheblich abgebaut. Mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten zahlt ihre Beiträge nicht vollständig oder nicht pünktlich. Die 25 EU-Mitgliedstaaten, die zusammen 36,5 Prozent des VN-Haushalts tragen, sind hiervon die Ausnahme.

Anhänge**Anhang 1: Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten, Fakten****1. Deutsche VN-Vertretungen (New York, Genf, Wien, Paris, Rom, Nairobi):****Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York**

Leiter: Ständiger Vertreter:
Botschafter Dr. Gunter Pleuger

Adresse:
871 United Nations Plaza
New York, NY 10017, USA
Tel.: 00 1 212/90400-400
Fax: 00 1 212/9400-402
E-mail: germany@un.org
Internet: www.germany-un.org

Personalausstattung:
66 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiter: Botschafter Michael Steiner

Adresse:
28 C, chemin du Petit-Saconnex, 1209 Genf, Schweiz

Case postal 171, 1211 Genève 19, Suisse
Tel.: 00 41 22/730 11 11
Fax: 00 41 22/734 30 43
E-mail: mission.germany@ties.itu.in
Internet: <http://missions.itu.int/germany/willkommen/index.htm>

Personalausstattung:
35 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Volker Heinsberg

Adresse:
28 C, Chemin du Petit-Saconnex, 1209 Genf, Schweiz
Tel.: 00 41 22/ 730 11 11
Fax: 00 41 22/ 730 11 67
E-mail: cdr@genf.auswaertiges-amt.de
Internet: <http://missions.itu.int/germany/willkommen/index.htm>

Personalausstattung:
4 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Dr. Herbert Honsowitz

Adresse:

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland
Wagramer Str. 14
1220 Wien, Österreich
Postfach 160, A-1037 Wien
Tel: (0043-1) 26 333 75
Fax: (0043-1) 26 333 756
E-Mail: inter@deubowien.at
Internet: www.deubowien.at

Personalausstattung:
12 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiter: Botschafter Hans-Heinrich Wrede

Adresse:
13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt
75008 Paris, Frankreich
Tel.: 00 331/53 83 46 63
Fax: 00 331/53 83 46 67
E-mail: unesco@amb-allemande.fr
Internet: www.unesco.org

Personalausstattung:
3 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen internationalen Organisationen

Leiter: Botschafter Dr. Guntram Freiherr von Schenck

Adresse:
Via San Martino della Battaglia, 4
I-00185 Roma
Tel.: 0039-06-49 21 31 bzw. direkt 0039-06-49 21 32 80
Fax.: 0039-06-49 21 32 81
e-mail: mail@staendigevertretungrom.it,
mail@germanrepresentationfao.org
<http://www.staendigevertretungrom.it>,
www.germanrepresentationfao.org

Personalausstattung:
4 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und dem Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen UNCHS/HABITAT/Deutsche Botschaft Nairobi

Leiter: a. o. und bev. Botschafter Bernd Braun

Adresse:
Ludwig Krapf House
Riverside Drive 113
Nairobi, Kenia
Tel.: 00254-20-4262 100
Fax: 00254-20-4262 129

Personalausstattung:
24 Bedienstete (ohne Ortskräfte, einschl. Botschaft Nairobi)

2. Deutsche Finanz- und Sachbeiträge

Deutsche Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen

Kapitel 0502 Titel 687 30

Jahr	Regulärer VN-Haushalt	FEM	Internationale Strafgerichtshöfe (Jugoslawien, Ruanda)	Internationale Konferenzen	DÜD	Gesamt
1991	86,24 Mio. US-\$	46,00 Mio. US-\$	0,00 Mio. US-\$	0,35 Mio. US-\$	0,80 Mio. US-\$	133,39 Mio. US-\$
1992	87,94 Mio. US-\$	53,00 Mio. US-\$	0,00 Mio. US-\$	0,00 Mio. US-\$	0,86 Mio. US-\$	141,80 Mio. US-\$
1993	88,04 Mio. US-\$	245,00 Mio. US-\$	0,00 Mio. US-\$	0,60 Mio. US-\$	0,96 Mio. US-\$	334,60 Mio. US-\$
1994	90,84 Mio. US-\$	154,38 Mio. US-\$	0,00 Mio. US-\$	0,00 Mio. US-\$	1,20 Mio. US-\$	246,42 Mio. US-\$
1995	97,69 Mio. US-\$	293,33 Mio. US-\$	0,58 Mio. US-\$	0,63 Mio. US-\$	1,04 Mio. US-\$	393,27 Mio. US-\$
1996	98,47 Mio. US-\$	113,38 Mio. US-\$	2,62 Mio. US-\$	0,30 Mio. US-\$	1,01 Mio. US-\$	215,78 Mio. US-\$
1997	96,50 Mio. US-\$	89,32 Mio. US-\$	3,02 Mio. US-\$	0,56 Mio. US-\$	1,05 Mio. US-\$	190,45 Mio. US-\$
1998	101,86 Mio. US-\$	75,93 Mio. US-\$	9,25 Mio. US-\$	0,25 Mio. US-\$	1,06 Mio. US-\$	188,35 Mio. US-\$
1999	101,82 Mio. US-\$	68,87 Mio. US-\$	14,86 Mio. US-\$	0,30 Mio. US-\$	1,09 Mio. US-\$	186,94 Mio. US-\$
2000	103,91 Mio. US-\$	211,46 Mio. US-\$	15,92 Mio. US-\$	0,10 Mio. US-\$	1,10 Mio. US-\$	332,49 Mio. US-\$
2001	98,18 Mio. US-\$	280,07 Mio. US-\$	16,14 Mio. US-\$	0,72 Mio. US-\$	1,08 Mio. US-\$	396,19 Mio. US-\$
2002	109,31 Mio. US-\$	186,06 Mio. US-\$	19,05 Mio. US-\$	0,28 Mio. US-\$	0,97 Mio. US-\$	315,67 Mio. US-\$
2003	134,36 Mio. US-\$	182,55 Mio. US-\$	20,45 Mio. US-\$	0,19 Mio. US-\$	0,97 Mio. US-\$	338,52 Mio. US-\$

FEM = Friedenserhaltende Maßnahmen

DÜD = Deutscher Übersetzerdienst

Deutschland ist mit einem Beitragsanteil von 8,662 Prozent (2004) nach den USA (22 Prozent) und Japan (19,5 Prozent) drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen. Dies gilt sowohl für die deutschen Pflichtbeiträge zum regulären VN-Haushalt als auch zu den Friedenserhaltenden Missionen (FEM) sowie den Internationalen Strafgerichtshöfen für Jugoslawien und Ruanda. Dabei übersteigen die Ausgaben für Peacekeeping, die sich 2004 voraussichtlich auf bis zu 3 Mrd. US-Dollar belaufen werden, diejenigen für den regulären Haushalt der Vereinten Nationen (3,16 Mrd. US-Dollar für das Bienenium 2004 bis 2005) fast um das Doppelte (siehe Tabelle oben).

Ende 2003 konnten in New York die Verhandlungen über die neue Beitragsskala der Vereinten Nationen für die Jahre 2004 bis 2006 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Der deutsche Beitragssatz hat sich dabei von bisher 9,769 Prozent (2003) um ca. 10 Prozent auf nunmehr 8,662 Prozent reduziert. Bestimmend für die Beitragsermittlung ist hierbei das Bruttosozialprodukt der letzten sechs und der letzten drei Jahre, wobei sich für Entwicklungsländer mit hoher Außenverschuldung und niedrigem Pro-Kopf-Einkommen erhebliche Abschläge errechnen. Für den Beitragsanteil der USA zum regulären VN-Haus-

halt gilt seit 2001 die Kappungsgrenze von 22 Prozent. Insbesondere für Japan und die EU-Mitgliedstaaten ergeben sich hieraus deutliche Mehrbelastungen, die über den reinen BSP-Anteil weit hinausgehen. Mit einem Gesamtbeitrag von 36,5 Prozent ihrer 25 Mitgliedstaaten ist die EU größter Beitragszahler der VN.

Die New Yorker Beitragsskala wird von den meisten der überwiegend mit normativen Aufgaben betreuten VN-Sonderorganisationen übernommen, wobei sich durch die unterschiedliche Mitgliedschaft und Sondereinflüsse zum Teil gewisse Modifikationen ergeben. Im Wege von Treuhandvereinbarungen werden darüber hinaus aber auch gezielt Projekte wie z. B. bei der FAO, der WHO oder der UNIDO gefördert.

Die VN-Fonds und Programme finanzieren sich vollständig aus freiwilligen Beiträgen. Diese werden zum größten Teil zweckungebunden in die regulären Haushalte eingezahlt (so genannte „core resources“) und in kleinerem Umfang zweckgebunden zur Finanzierung ausgewählter Projekte und Programme zur Verfügung gestellt. Im Wirtschaft- und Entwicklungsbereich werden insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der Weltbevölkerungsfonds (UNFPA) geför-

dert. Deutschland befand sich traditionell in der Spitzengruppe der Geber, musste seine freiwilligen Zahlungen jedoch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gegen Ende der 90er-Jahre drastisch kürzen. Betrug z. B. die Zahlungen an UNDP in den Jahren 1993 und 1994 noch jährlich 70,6 Mio. Euro wurden diese Beiträge bis zum Jahre 2000 schrittweise auf 21,7 Mio. Euro zurückgeführt und konnten bis zum Jahre 2003 wieder auf 25,6 Mio. Euro angehoben werden kürzen (siehe nachfolgende Tabelle). Deutschland ist damit hinter der Schweiz und Kanada nur noch zehntgrößter Beitragszahler von UNDP. Eine ähnliche Entwicklung war bei UNFPA zu verzeichnen, dessen jährlicher Beitrag von 23,6 Mio. Euro (1996/97) auf 10,2 Mio. Euro (2000) gesenkt wurde (siehe nachfolgende Tabelle). Ab 2002 konnten jährlich wieder rd. 14,3 Mio. Euro bereitgestellt werden. Der Freiwilligendienst der VN (UNV) wird seit 1996 mit einem freiwilligen jährlichen deutschen Beitrag i. H. v. 1,8 Mio. Euro gefördert, UNIFEM (Frauenförderung) erhält seit 1995 jährlich rd. 0,818 Mio. Euro auf freiwilliger Basis.

**Deutsche Beiträge zum Kernbudget
an UNDP und UNFPA
(Kapitel 2302, Titel 687 01)**

Jahr	UNDP	UNFPA
	Beträge in Mio. €	Beträge in Mio. €
1993	70,558	22,088
1994	70,558	22,088
1995	68,002	23,622
1996	68,002	23,622
1997	61,355	21,474
1998	51,129	20,452
1999	43,460	20,452
2000	21,730	10,226
2001	24,031	14,316
2002	25,053	14,683
2003	25,660	14,316

Im Zuge der jüngsten Kriseneinsätze hat die öffentliche Aufmerksamkeit an und die Bedeutung der VN wesentlich zugenommen. Die Bundesregierung bemüht sich daher intensiv, diese Arbeit der VN zu unterstützen und durch einen Anstieg der deutschen freiwilligen Leistungen zu stärken soweit die angespannte Haushaltslage dies zulässt.

3. Beschaffungswesen der VN

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen ihrer VN-Politik das Ziel, deutsche Unternehmen an das VN-Beschaffungswesen heranzuführen. Das jährliche Gesamtvolumen der VN für Beschaffungen betrug für das Jahr 2003 rd. 5,08 Mrd. US-Dollar. Deutschland hat daran einen Anteil von 2,16 Prozent; dies entspricht rd. 109,9 Mio. US-Dollar, davon 94,3 Mio. US-Dollar für Waren und

15,6 Mio. US-Dollar für Dienstleistungen. Damit ist Deutschland, gemessen an seinen Beiträgen zu den VN, bei der Auftragsvergabe deutlich unterrepräsentiert. Die Bundesregierung hat daher ihre Anstrengungen weiter intensiviert, um deutsche Unternehmen im In- und Ausland für Geschäftsmöglichkeiten im VN-System zu sensibilisieren und informieren.

In diesem Zusammenhang fanden auf Initiative der Bundesregierung mehrere gut besuchte Veranstaltungen mit deutschen Firmen und Wirtschaftsverbänden statt, um diese über das Beschaffungswesen der unterschiedlichen VN-Organisationen, -Programme und -Institutionen zu unterrichten und die Verbindung zu Repräsentanten der verschiedenen VN-Beschaffungsstellen herzustellen. Veranstaltungsorte waren New York, Genf, Kopenhagen und Berlin, teilweise gab es Kooperationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten. In Kopenhagen wurde im Rahmen des Vermarktungshilfeprogramms der Bundesregierung für ostdeutsche Firmen erstmalig ein Lieferantenforum mit rd. 30 ostdeutschen Unternehmen veranstaltet.

Die Ständigen Vertretungen Deutschlands bei den VN unterstützen aktiv deutsche Unternehmen bei der Kontaktaufnahme und Pflege der Geschäftsbeziehungen mit den VN. Diese Bemühungen werden ergänzt durch Aktivitäten zahlreicher Wirtschaftsverbände und der bfai, der zentralen Anlaufstelle der Wirtschaft für alle Informationen über das VN-Beschaffungswesen.

Die Aktivitäten der Bundesregierung gegenüber den VN mit dem Ziel der Schaffung eines für interessierte Unternehmen leichter zugänglichen Beschaffungswesens waren insofern erfolgreich, als es inzwischen ein einheitliches Internetportal für viele der VN-Organisationen gibt, über das verschiedene Informationen über Beschaffungsausschreibungen der VN abgerufen werden und Unternehmen sich bei vielen VN-Organisationen gleichzeitig als Anbieter registrieren lassen können.

Ferner hat sich die Bundesregierung erfolgreich für eine größere Transparenz bei der Auftragsvergabe eingesetzt.

4. Gremien, in denen Deutschland/ ein Deutscher Mitglied ist

Die angemessene deutsche Präsenz in internationalen Gremien und Organisationen trägt dazu bei, die außenpolitischen Interessen Deutschlands in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen wirksam zu vertreten. Die Sicherung solcher Gremienpräsenz durch aktive Wahl- und Kandidaturenpolitik ist eine der Voraussetzungen dafür, dass sich Deutschland im Rahmen seiner multilateralen politischen Zielsetzungen gestaltend an den Entscheidungsprozessen des VN-Systems einbringt, und diese Ziele ergebnisorientiert verfolgen kann.

Im Berichtszeitraum haben Deutschland als Staat und international renommierte deutsche Experten in zusammen über 40 Schwerpunktgruppen aller wesentlichen Arbeitsbereiche der Vereinten Nationen mitgearbeitet. Deutschland war Ende 2003 zusätzlich zur GV der Vereinten Nationen nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat sowie Mitglied im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten

Nationen (ECOSOC) und in 14 Fachausschüssen des ECOSOC, darüber hinaus in Exekutivorganen, Aufsichtsräten oder zwischenstaatlichen Gremien von Fonds und Programmen (UNICEF, UNDP/UNFPA, UNEP, IFAD und WFP), anderen Institutionen des VN-Systems (UNU, UNAIDS) und Sonderorganisationen (IAO, FAO, UNESCO, ICAO, ITU, WMO, IMO und UNIDO). Der Internationale Gerichtshof hat einen deutschen Richter, darüber hinaus sind im Bereich der internationalen Straf-

gerichtshöfe, der Fachausschüsse der GV, der Menschenrechtsvertragsorgane, der Vertragsorgane des VN-Seerechtsübereinkommens u. a. m. deutsche Richter und Experten tätig. Im Internationalen Strafgerichtshof ist Deutschland mit einem Richter und in dessen Haushalts- und Finanzausschuss vertreten.

In den Jahren 2002 und 2003 konnten folgende deutsche Kandidaturen erfolgreich umgesetzt werden:

Bereich Generalversammlung		
Beratender Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (ACABQ)	Expertengremium	Thomas Mazet
Kommission für menschliche Siedlungen (UNCHS/Habitat)	Staatengremium	
Bereich Sicherheitsrat		
nichtständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2003 bis 2004	Staatengremium	
Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	Staatengremium	
Sozialentwicklungskommission (CSOCD)	Staatengremium	
Verbrechensverhütungskommission (CCPCJ)	Staatengremium	
Menschenrechtskommission (CHR)	Staatengremium	
Suchtstoffkommission (CND)	Staatengremium	
Kommission für Wissenschaft und Technologie für Entwicklung (CSTD)	Staatengremium	
Programm- und Koordinierungsausschuss (CPC)	Staatengremium	
Ausschuss für Nichtregierungsorganisationen (CNGO)	Staatengremium	
Sozialpaktausschuss (CESCR)	Expertengremium	Prof. Eibe Riedel
Ausschuss für Öffentliche Verwaltung	Expertengremium	Werner Jann
Bereich Internationaler Gerichtshof		
Internationaler Gerichtshof (IGH); Richter	Expertengremium	Bruno Simma
Bereich Fonds und Programme der VN		
Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF); Exekutivrat	Staatengremium	
Entwicklungsprogramm der VN und VN-Bevölkerungsfond (UNDP/UNFPA); Exekutivrat	Staatengremium	
Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe von Sachverständigen für internationale Normen des Rechnungswesens und der Rechnungslegung (ISAR)	Staatengremium	
Bereich Menschenrechtsvertragsorgane		
Kinderrechtsausschuss (CRC)	Expertengremium	Prof. Lothar Krappmann
Bereich Sonderorganisationen		
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	Staatengremium	Rat

Zwischenstaatliche Gremien der Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO); a) UNESCO-Rechtsausschuss b) Zwischenstaatlicher Rat des Internationalen Hydrologischen Programms (IHP) c) Internationaler Koordinierungsrat des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) d) Zwischenstaatliches Komitee für physische Erziehung und Sport	Staatengremien	
Internationale Telekommunikations-Organisation (ITU); Rat	Staatengremium	
Weltmeteorologieorganisation (WMO); Exekutivrat	Staatengremium	
Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO); Rat	Staatengremium	
Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (UNIDO)	Staatengremium	a) Rat für industrielle Entwicklung (IDB) b) Programm- und Haushaltsausschuss (PBC)
Bereich Internationaler Strafgerichtshof		
Internationaler Strafgerichtshof (ICC); Richter		Hans-Peter Kaul; Richter
Haushalts- und Finanzausschuss		Karl Theodor Paschke

5. Deutsches VN-Personal

Es ist politisches Ziel der Bundesregierung, dass Deutschland entsprechend seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie seines hohen Finanzierungsanteils als drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen auch in den entsprechenden Einrichtungen der VN auf allen Funktionsebenen angemessen personell vertreten ist.

Die Anstrengungen der Bundesregierung zeigten im Laufe der Jahre 2002 und 2003 weitere Erfolge. Nachdem Deutschland personell im VN-Sekretariat jahrelang unterrepräsentiert war, liegt Deutschland jetzt bei den der geographischen Verteilung unterliegenden Stellen mit 133 besetzten Posten (Stand Dezember 2003) innerhalb der Deutschland zustehenden Bandbreite von 116 bis 157 Personalstellen, aber noch knapp unter der Zielgröße („Midpoint“) von 136,5 Stellen.

Bei der Berechnung der den Mitgliedstaaten nach dem geographischen Prinzip zustehenden Personalquote werden der Finanzbeitrag mit 45 Prozent, die Mitgliedschaft mit 40 Prozent und die Bevölkerung mit 5 Prozent gewichtet. Im VN-Sekretariat unterliegen ca. 2 500, d. h. etwa die Hälfte aller Stellen des höheren Dienstes diesem Prinzip.

Unter Einschluss des allgemeinen VN-Personals („General Service“) und der Kurzzeitexperten waren Ende 2003 im VN-Sekretariat insgesamt 284 Deutsche beschäftigt. Deutschland ist damit inzwischen im politisch wichtigen VN-Sekretariat in New York zahlenmäßig adäquat vertreten. Bei vielen anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen dagegen ist Deutschland trotz seiner hohen finanziellen Beiträge immer noch unterrepräsentiert.

Der deutsche Anteil an VN-Bediensteten im VN-Sekretariat hat sich von 1998 bis 2003 von 122 Bediensteten des höheren Dienstes 1998 auf 133 Bedienstete in 2003 trotz zahlreicher Pensionierungen in diesem Zeitraum kontinuierlich verbessert. Auch die Anzahl der deutschen weiblichen VN-Bediensteten des höheren Dienstes nahm von 40 in 1998 auf 51 in 2003 zu. Die Frauenquote deutscher VN-Bediensteter des höheren Dienstes liegt damit bei 38,3 Prozent. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die der geographischen Verteilung unterliegenden Posten. Auf die Gesamtzahl deutscher VN-Bediensteter (284) gerechnet ergibt sich eine Frauenquote von 44,3 Prozent.

Der deutsche Personalanteil auf der Leitungsebene im VN-Sekretariat (P-5-Stellen und höher) betrug in 2003 4,36 Prozent. Die Mehrzahl der Stellen war im P-5-Bereich angesiedelt. Grundsätzlich liegt Deutschland auch in der Leitungsebene im VN-Sekretariat relativ nah an der uns nach dem Prinzip der geografischen Verteilung zustehenden Personalquote von rd. 5 Prozent. Auf oberster Ebene (USG – Under Secretary General) hält Deutschland mit Prof. Töpfer bei UNEP in Nairobi derzeit allerdings nur eine der weltweit ca. 44 USG-Stellen. Gleichmaßen ist auf ASG-Ebene (Assistant Secretary General) Angela Kane (UNMEE) einzige deutsche Vertreterin.

Die Zahl deutscher Bewerber für Stellen bei den Vereinten Nationen ist in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich gestiegen. Dieses gilt insbesondere für qualifizierte Nachwuchskräfte, deren Interesse an einer Karriere in Internationalen Organisationen weitaus größer ist als bei älteren Jahrgängen. Die konjunkturelle Entwicklung hat zusätzlich dazu beigetragen, dass sich mehr Bewerber

für ausgeschriebene Stellen bei den Vereinten Nationen interessieren. Arbeitsplatznot und rückläufige Einkommen machen eine Beschäftigung bei den Vereinten Nationen deutlich attraktiver.

Um den deutschen Personalanteil bei den Vereinten Nationen nachhaltig zu verbessern, wurden besondere Maßnahmen zur Förderung des qualifizierten Nachwuchses ergriffen. Die Förderung qualifizierter Berufsanfänger soll sicherstellen, dass Deutschland mittel- und langfristig im ausreichenden Maß in Leitungspositionen in den Vereinten Nationen vertreten ist. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Auswahlwettbewerb NCRE (National Competitive Recruitment Examination) der VN zu, der jedes Jahr für verschiedene Arbeitsbereiche ausgeschrieben wird. Teilnehmen dürfen nur unterrepräsentierte Länder, so auch Deutschland. Das Auswärtige Amt hat daher seine in 2001 ins Leben gerufene Informationskampagne entscheidend ausgedehnt und umfangreiche Werbe- und Beratungsmaßnahmen durchgeführt, um möglichst viele deutsche Bewerber für den NCRE 2004 zugewinnen.

Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich die Bewerberzahlen von 216 in 2002 auf 1549 in 2004 erhöht. Zur Vorbereitung auf die Prüfung der VN wurde vom Auswärtigen Amt wie bereits in 2002 und 2003 ein Orientierungstag veranstaltet. Erfolgreiche Absolventen des VN-Auswahlwettbewerbs NCRE wurden zur Überbrückung der Wartezeit bis zu ihrer Einstellung bei den VN zum Beispiel im Auswärtigen Amt befristet beschäftigt.

Die Erhöhung der Bewerberzahlen ist einer der Schlüssel zum Erfolg. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt besteht bislang nur ein geringes Bewusstsein für Möglichkeiten im internationalen Bereich. Es mangelte auch an Transparenz über die Verfahren. Seit August 2001 werden die Stellenausschreibungen auch der Vereinten Nationen auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes in der Datenbank „Internationaler Stellenpool“ gebündelt und damit der Öffentlichkeit aktuell und einfach zugänglich gemacht. Durchschnittlich gibt es über 650 offene Stellen. Das Interesse an dem Stellenpool ist groß: pro Monat werden über 9 500 Zugriffe verzeichnet. Als Korrelat zum „Internationalen Stellenpool“, der Vakanzenliste, wurde im August 2002 der „Internationale Personalpool“ eingerichtet. Jeder Deutsche, der glaubt, einen für eine internationale Verwendung interessanten Lebenslauf vorweisen zu können, kann sich hier eintragen und erhält automatisch einen Abgleich der theoretisch für ihn interessanten Ausschreibungen. Die Resonanz ist hoch. Bislang haben sich über 12 000 Interessenten an dem Projekt beteiligt. Beide Datenbanken richten sich an den freien Arbeitsmarkt und beziehen Wissenschaft und Wirtschaft ausdrücklich ein.

Die Bundesregierung hilft auch auf andere Weise: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bietet mit dem „Beigeordneten Sachverständigen-Programm“ einen Einstieg in die Organisationen der Vereinten Nationen. Junge Fachkräfte werden für zwei bis drei Jahre zu verschiedenen Organisationen entsandt und können dort auch für andere multilaterale Einrichtungen wichtige Erfahrungen gewinnen. Seit Beginn der Förderung bis zum Jahre 2003 haben ca. 1 600

Deutsche am Programm teilgenommen. Zum 1. April 2004 waren 104 beigeordnete Sachverständige bei 33 verschiedenen Organisationen tätig. Über 50 Prozent werden nach Ablauf des vom BMZ finanzierten Einsatzes von den Organisationen übernommen. Im VN-Bereich sind heute in einer erfreulichen Zahl solche ehemaligen Beigeordneten Sachverständigen tätig.

Im Nachwuchsbereich setzen auch mehrere Praktikantenprogramme an. Hervorzuheben ist das „Carlo Schmid Programm“, getragen von der Studienstiftung des Deutschen Volkes, dem DAAD, der Robert Bosch Stiftung und dem BMBF, das jetzt im vierten Jahr besteht. Das Auswärtige Amt begleitet die Auswahl der Kandidaten sowie die Organisation der Praktikumsplätze. Das Programm setzt bewusst auf Bestenauslese (Graduierte und Studenten kurz vor Studienabschluss). Der Ansatz bewährt sich. Mehreren Praktikanten wurden unterdessen feste Stellen in internationalen Organisationen angeboten.

Die Bundesregierung verbessert auch die Rahmenbedingungen für eine internationale Tätigkeit: Das Auswärtige Amt gewährt den nach Deutschland zurückkehrenden ehemaligen Bediensteten zwischen- und überstaatlicher Organisationen in bestimmten Fällen eine Überbrückungsbeihilfe. Neben einem Arbeitslosen-Ersatzgeld können auch Beiträge zur privaten Krankenversicherung gezahlt werden. Die Bundesregierung hat mit den Vereinten Nationen Verhandlungen über den Abschluss eines Renten- und Pensionsübertragungsabkommens aufgenommen. Die Möglichkeit einer Übertragung von Rentenanwartschaften würde einen Beitrag dazu leisten, für deutsche Bewerber die Attraktivität einer Tätigkeit bei den Vereinten Nationen zu erhöhen und Rechtssicherheit für diesen Personenkreis schaffen.

Deutschland arbeitet aktiv in den VN-Gremien mit, die sich mit Personal-, Besoldungs- und Versorgungsfragen befassen (Fünfter Ausschuss, Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst, Pensionsfonds).

Für öffentliche Bedienstete wurde der Weg in zwischen- und überstaatliche Organisationen erleichtert: Beamte und Angestellte können seit langem „mit Rückfahrkarte“ zu multilateralen Einrichtungen entsandt werden. Nach Verbesserungen von Entsendungs- und Beförderungsrichtlinien ist ein multilateraler Einsatz von den Heimatbehörden mit Laufbahnvorteilen zu bedenken. Das Auswärtige Amt bleibt gemeinsam mit den Ressorts darum bemüht, die personalwirtschaftlichen Anstrengungen zu verstärken und mehr öffentliche Bedienstete zu den internationalen Organisationen zu entsenden.

Anhang 2: Die Vereinten Nationen in Deutschland

1. VN-Standort Deutschland

Als deutsche VN-Standorte sind insbesondere Bonn (zwölf VN-Organisationen mit etwa 600 Mitarbeitern, thematischer Schwerpunkt Umwelt- und Entwicklung) und Hamburg (Internationaler Seegerichtshof; UNESCO) hervorzuheben. Der Bundeskanzler hat zuletzt im De-

zember 2003 gegenüber VN GS Kofi Annan bekräftigt, den VN Standort Deutschland weiter zu stärken.

Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 28. Mai 2003 wird in diesem Sinne den VN ab 2005 der ehemalige Parlamentsbereich in Bonn (bes.: „Langer Eugen“, das alte Abgeordnetenhochhaus) komplett saniert zur Verfügung gestellt werden. Damit werden die VN über einen eigenen, attraktiven „Campus“ verfügen.

2. VN-Büros und -Institutionen in Deutschland:

- IFC – Büro der Internationalen Finanz-Korporation (Weltbankgruppe) in Frankfurt
- ILO – Büro der Internationalen Arbeitsorganisation in Bonn
- ISDR – Projektbüro des Sekretariats für die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie, Bonn
- ISGH – Internationaler Seegerichtshof in Hamburg
- UNCCD – Sekretariat der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung in Bonn
- UNEP/AEWA – Sekretariat des Abkommen zum Schutz der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel in Bonn
- UNEP/ASCOBANS – Sekretariat des Abkommen für die Erhaltung der Wale und Delphine in der Nord- und Ostsee in Bonn
- UNEP/CMS – Sekretariat des Übereinkommens zum Schutz wandernder wild lebender Tierarten (Bonner Konvention) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in Bonn
- UNEP/EUROBATS – Sekretariat des Abkommen zum Schutz der Fledermäuse in Europa in Bonn
- UNEVOC – Internationales Zentrum für Berufsbildung der UNESCO in Bonn
- UNFCCC – Sekretariat der Klimarahmenkonvention in Bonn
- UNHCR – Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Berlin
- UIP – UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg
- UNIC – Bonner Büro des Informationszentrums der VN in Westeuropa, (Regional United Nations- Information Centre Europe, Bonn Office – Hauptsitz in Brüssel)
- UNU-EHS – Forschungszentrum für Umwelt und menschliche Sicherheit der Universität der Vereinten Nationen, Bonn
- UNV – Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen in Bonn
- WHO/ECEH – Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit des europäischen Regionalbüros in Bonn
- ECEH beschäftigt sich vorrangig mit Fragen der gesundheitlichen Auswirkungen von Luftverunreinigungen

gen und Lärm sowie den Zusammenhängen zwischen Gesundheit und städtischer Umwelt.

- Deutschland bemüht sich außerdem um die Ansiedlung eines weiteren VN-Sekretariats :
- POP (Übereinkommen/Abkommen zu langlebigen, organischen Schadstoffen (Persistent Organic Pollutants)

3. VN-Konferenzen/-Veranstaltungen in Deutschland

Folgende Tagungen und Konferenzen haben 2003 stattgefunden:

- XI. Internationale Kartellkonferenz, Bonn, 18. bis 20. Mai 2003
- 6. Deutsches Weltbank-Forum – 1. ICT Development Forum, Bonn, 20. bis 21. Mai 2003
- 17. Tagung der Nebenorgane von UNFCCC, Bonn, 2. bis 13. Juni 2003
- Konferenz „Welternährung und Nahrungsmittelhilfe“, Bonn, 2. bis 3. September 2003
- Internationale Konferenz zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen, Bonn, 15. bis 19. Oktober 2003

Darüber hinaus fanden in Deutschland zahlreiche vorbereitende Veranstaltungen teilweise auf hochrangiger politischer Ebene, teilweise auf Expertenebene für andere VN-Konferenzen, eine Vielzahl von Ausschusssitzungen von VN-Gremien und themenorientierter Veranstaltungen, z. B. Symposien und Workshops, und Sitzungen der Nebenorgane der in Deutschland angesiedelten Organisationen statt.

4. VN in der deutschen Öffentlichkeit

UNIC – Informationszentrum der VN in Bonn: Das Generalsekretariat der Vereinten Nationen unterhält in einer Reihe von Mitgliedstaaten Informationszentren, die einen wesentlichen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit des VN-Systems leisten. Ihr Ziel ist es, ... „sicherzustellen, dass Menschen in aller Welt so umfassend wie möglich über die Vereinten Nationen unterrichtet werden.“ (Auszug aus dem GVs-Mandat zur Einrichtung der Zentren). Das Informationszentrum der Vereinten Nationen in Bonn (<http://www.uno.de>) wurde 2004 einem neu geschaffenen Regionalbüro für Europa angegliedert. Die auf Deutschland bezogene Informationsarbeit des Brüsseler Büros wird weiter von Bonn aus getätigt.

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN): Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN) informiert in Deutschland über wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse der Arbeit der Vereinten Nationen sowie ihrer Sonderorganisationen. Sie will das Bewusstsein dafür schärfen, dass angesichts der vielschichtigen und sich rasch ausbreitenden Globalisierungsprozesse die drängenden Weltprobleme im Rahmen der VN gelöst werden können und müssen.

Hierzu hat sie durch Veranstaltungen, durch Veröffentlichungen und Verbreitung von Informationsmaterial, durch Herausgabe von Publikationen, Organisation von Seminaren, Konferenzen, Hintergrundgesprächen, Aktionen und Referentenvermittlung auch im Berichtszeitraum beigetragen. Damit steht die DGVN als Kristallisationspunkt für die Zivilgesellschaft im Themenbereich der Vereinten Nationen und als Anlaufstelle in Deutschland für alle, die sich für die Vereinten Nationen interessieren, zur Verfügung. Als 1952 gegründeter gemeinnütziger eingetragener Verein ist sie überparteilich und unabhängig, ihre Mitgliedschaft steht jedermann offen. Die DGVN wird vom AA institutionell gefördert. Vom BMZ werden einzelne Veranstaltungen/Initiativen mit Entwicklungsbezug, wie z. B. die Übersetzung des vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) herausgegebenen Berichts über die Menschliche Entwicklung (Human Development Report) und dessen Vorstellung in Deutschland finanziert.

Anhang 3: Stand der Ratifizierung von VN-Instrumenten/der Einlegung bzw. Rücknahme von Vorbehalten durch Deutschland (Änderungen)

1 Ratifikationsstand völkerrechtlicher Verträge im VN-Rahmen/Einlegung bzw. Rücknahme von Vorbehalten durch die Bundesrepublik Deutschland

a) Stand der Ratifizierungsverfahren 2002

- **Änderungen von 1995 und 1998 des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung**

Die Änderungen werden nach Artikel 18 Abs. 2c) und Abs. 3 des Basler Übereinkommens sechs Monate nach dem Zeitpunkt der Mitteilung des Änderungsvorschlags durch den Verwahrer wirksam, es sei denn, ein Vertragsstaat erhebt Einspruch dagegen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Begründung, zuerst die innerstaatlichen Umsetzungsvoraussetzungen schaffen zu müssen, Einspruch eingelegt. Das Vertragsgesetz wurde am 17. Januar 2002 verkündet und die Annahme der Änderungen mit Wirkung vom 24. Mai 2002 notifiziert.

- **(WIPO)-Markenrechtsvertrag vom 27. Oktober 1994**

Das Vertragsgesetz zu dem Vertrag wurde am 11. Februar 2002 im BGBl. II verkündet (BGBl. 2002 II S. 174). Da mit dem Markenrechtsvertrag auch eine Änderung der Markenverordnung verbunden ist, ist die Ratifikationsurkunde am 1. Juli 2004 hinterlegt worden.

- **Änderung des Übereinkommens vom 14. Juli 1967 zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum**

Die Änderung betrifft Artikel 9 Abs. 3 und wird nach Artikel 17 Abs. 3 des Übereinkommens nach Notifikation der Annahme von drei Vierteln der WIPO-Mitgliedstaaten wirksam. Deutschland hat die Annahme nach Verkündung des Vertragsgesetzes am 7. März 2002 (BGBl. II S. 598) am 11. April 2003 notifiziert, allerdings ist das Quorum für das Inkrafttreten der Änderung noch nicht erfüllt.

- **Stockholmer Übereinkommen vom 22. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) und Protokoll vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (POPs-Protokoll)**

Die Ratifikationsurkunde zu dem POPs-Übereinkommen wurde am 25. April 2002 hinterlegt. Aufgrund des Quorums von 50 Vertragsstaaten ist das Übereinkommen für Deutschland und die übrigen Vertragsparteien am 17. Mai 2004 in Kraft getreten.

Die Ratifikationsurkunde zu dem POPs-Protokoll wurde am 25. April 2002 hinterlegt; das Übereinkommen ist nach Erreichen des Quorums von 16 Staaten für Deutschland und die übrigen Vertragsparteien am 23. Oktober 2003 in Kraft getreten.

- **Änderungen, beschlossen am 3. Dezember 1999 in Peking, des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen**

Die Ratifikationsurkunde wurde am 28. Oktober 2002 hinterlegt; die Änderungen sind am 26. Januar 2003 für Deutschland in Kraft getreten.

- **Protokoll von Kioto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kioto-Protokoll)**

Die Ratifikationsurkunde wurde am 31. Mai 2002 beim VN-Generalsekretär hinterlegt. Das Quorum für das Inkrafttreten des Protokolls ist allerdings noch nicht erfüllt.

- **Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen) sowie am 27. Februar 2001 beschlossene Änderung des Übereinkommens**

Die Ratifikationsurkunde zu dem Übereinkommen und den Änderungen wurde am 8. August 2002 hinterlegt. Bisher ist nur das Übereinkommen mit Wirkung vom 6. November 2002 in Kraft getreten. Neben Luxemburg hat Deutschland als erster Staat überhaupt die Änderungen von 2001 ratifiziert. Die Änderungen treten erst in Kraft, nachdem alle Vertragsparteien des Espoo-Übereinkommens diese angenommen bzw. ratifiziert haben.

– **Internationales Kaffee-Übereinkommen von 2001**

Das Vertragsgesetz zu dem Übereinkommen, das seit dem 1. Oktober 2001 vorläufig angewandt wird, wurde am 11. September 2002 verkündet (BGBl. 2002 II S. 2374).

Die deutsche Ratifikationsurkunde wurde am 20. Dezember 2002 hinterlegt, allerdings ist das Quorum für das Inkrafttreten des Übereinkommens nach wie vor nicht erfüllt, sodass es durch Beschluss des Internationalen Kaffee-Rates auf seiner 90. Sitzung vom 19. bis 21. Mai 2004 bis zum 31. Mai 2005 weiterhin vorläufig angewandt wird.

– **Änderungen vom 17. November 2000 des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die Internationale Fernmeldeorganisation „INTELSAT“**

Die Annahme der Änderungen muss nach Artikel XVII Buchstabe e) des Übereinkommens von einer qualifizierten Mehrheit (2/3 der Staaten mit einem bestimmten Investitionsanteil) notifiziert worden sein, damit die Änderungen für alle Vertragsstaaten, d. h., auch für diejenigen, die die Annahme nicht notifiziert haben, in Kraft treten.

– **Internationales Übereinkommen vom 15. Dezember 1997 zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge**

Die deutsche Ratifikationsurkunde wurde am 23. April 2003 beim VN-GS hinterlegt. Das Übereinkommen ist für Deutschland am 23. Mai 2003 in Kraft getreten.

b) Stand der Ratifizierungsverfahren 2003

– **Protokoll betreffend Schwermetalle vom 24. Juni 1998 im Rahmen des Übereinkommens vom 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung**

Die Ratifikationsurkunde zu dem Protokoll wurde am 30. September 2003 hinterlegt; das Übereinkommen ist somit für die Bundesrepublik Deutschland am 29. Dezember 2003 in Kraft getreten.

– **WIPO-Verträge vom 20. Dezember 1996 über Urheberrecht sowie über Darbietungen und Tonträger**

Das Vertragsgesetz wurde am 10. August 2003 verkündet (BGBl. II S. 754). Die Ratifikationsurkunde konnte noch nicht hinterlegt werden, weil die WIPO-Verträge als gemischte Abkommen auch von der EG unterzeichnet und ratifiziert werden müssen. Gemäß Ratsbeschluss ist beabsichtigt, die Ratifikationen der Mitgliedstaaten und der EG gleichzeitig vorzunehmen. Da nach wie vor nicht alle Mitgliedstaaten die innerstaatliche Umsetzung der Verträge abgeschlossen haben, ist ein Zeitpunkt für die Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde derzeit noch nicht absehbar.

– **Internationaler Vertrag vom 3. November 2001 über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft**

Das Vertragsgesetz wurde am 10. September 2003 verkündet, die Ratifikationsurkunde wurde gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten am 31. März 2004 hinterlegt und der Vertrag ist am 29. Juni 2004 in Kraft getreten.

– **Protokoll von Cartagena vom 29. Januar 2000 über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt**

Die Ratifikationsurkunde wurde am 20. November 2003 hinterlegt. Das Protokoll ist am 18. Februar 2004 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten.

– **Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus**

Die Ratifikationsurkunde ist am 18. Juni 2004 hinterlegt worden. Das Abkommen ist am 17. Juli 2004 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten.

– **Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und zum Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen**

Gegenstand der Änderungen sind die Entschließung 1 vom 13. Dezember 2002 zu Änderungen der Anlage des Übereinkommens und die Entschließung 2 vom 12. Dezember 2002 über den Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen, die mit Vertragsgesetz vom 22. Dezember 2003 (BGBl. II S. 2018) innerstaatlich umgesetzt wurden. Die Entschließungen sind, da keine qualifizierten Einsprüche seitens der Vertragsparteien eingelegt wurden, nach Ablauf der Schweigefrist am 1. Juli 2004 automatisch in Kraft getreten.

c) Einlegung bzw. Rücknahme von Vorbehalten durch Deutschland

hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

2. Rücknahme von Vorbehalten/Änderungen des Anwendungsbereichs völkerrechtlicher Verträge

Internationales Übereinkommen vom 7. März 1966 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD)

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 30. August 2001 beim VN-Generalsekretär eine Unterwerfungserklärung nach Artikel 14 des Übereinkommens hinterlegt, mit der die Zuständigkeit des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung anerkannt wird, Mitteilungen einzelner der Hoheitsgewalt der Bundesrepublik Deutschland unterstehender Personen oder Personengruppen entgegenzunehmen und zu erörtern, die vorbringen, Opfer einer Verletzung eines im Übereinkommen vorgesehenen Rechts durch die Bundesrepublik Deutschland zu sein.

Anhang 4:**Häufig verwendete Abkürzungen:**

EU Europäische Union

EZ Entwicklungszusammenarbeit

FEM Friedenserhaltende Maßnahme („Blauhelm“-Mission)

GASP Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

GV Generalversammlung

SR Sicherheitsrat

SRR Sicherheitsrats-Resolution

VN Vereinte Nationen